

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

87. Sitzung

Hannover, den 26. Oktober 2001

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2779 8521

Frage 1:

Kommunale Verordnung zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit gemäß § 55 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes 8521

Biallas (CDU) 8521, 8523, 8524
Bartling, Innenminister 8522, 8523, 8524
Möllring (CDU) 8523

Frage 2:

Schweres Erbe des Ministerpräsidenten voller ‚genetischer Folgeschäden‘ 8524

Frau Harms (GRÜNE) 8524, 8525, 8527
Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur 8524, 8525, 8527
Frau Pothmer (GRÜNE) 8525, 8526
Frau Pawelski (CDU) 8525, 8526
Hagenah (GRÜNE) 8527

Frage 3:

Lehrermangel in Niedersachsen - vertreibt die Landesregierung Bewerberinnen und Bewerber in andere Bundesländer? 8527

Frau Litfin (GRÜNE) 8527, 8529
Jürgens-Pieper, Kultusministerin .. 8528, 8530, 8531
Pörtner (CDU) 8530
Hagenah (GRÜNE) 8530
Klein (GRÜNE) 8531

Frage 4:

Neuorientierung der Landeswirtschaftspolitik auch in Niedersachsen hier: Maßnahmen zur Steuerung der Entwicklung in Veredlungsgebieten 8531

Klein (GRÜNE) 8531, 8534, 8537
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.. 8532, 8534, 8535, 8536, 8537, 8538

Frau Litfin (GRÜNE) 8534
Wenzel (GRÜNE) 8535, 8536
Hagenah (GRÜNE) 8535
Ehlen (CDU) 8536
Frau Harms (GRÜNE) 8537, 8538
Kethorn (CDU) 8537

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

35. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2740

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2807 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2808 8538

Rolfes (CDU) 8539, 8541
Groth (SPD) 8541

Beschluss 8541

Ausserhalb der Tagesordnung:

Einzig (abschließende) Beratung:

MAN-Standort Salzgitter - Arbeitsplätze langfristig sichern und Lkw- und Busproduktion erhalten - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2812..... 8542

Eppers (CDU) 8542

Knebel (SPD) 8544

Frau Steiner (GRÜNE) 8545

Schwarzenholz (fraktionslos) 8547

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr..... 8547, 8553, 8554

Wulff (Osnabrück) (CDU) 8549, 8550

Frau Harms (GRÜNE)..... 8551, 8555

Plaue (SPD)..... 8552, 8556

Gansäuer (CDU)..... 8554, 8555

Beschluss 8555

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Verkehrsgewerbe braucht Kompensation für Autobahngebühr - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2768 8557

Heineking (CDU)..... 8557

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr..... 8559

Wenzel (GRÜNE) 8560

Schurreit (SPD) 8562

Ausschussüberweisung 8562

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Förderung der Wasserenergienutzung in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2771 8563

Frau Zachow (CDU) 8563

Schack (SPD) 8565

Frau Harms (GRÜNE)..... 8565

Ausschussüberweisung 8565

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Bedarfsgerechter Sozialhaushalt - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2772 8567

Frau Pothmer (GRÜNE)..... 8567

Dr. Winn (CDU) 8568

Schwarz (SPD)..... 8571

Ausschussüberweisung 8672

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Ausgleich für nukleare Entsorgungsstandorte Gorleben und Salzgitter (Schacht Konrad) - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2774..... 8574

Wojahn (CDU) 8574

Dehde (SPD) 8576

Frau Harms (GRÜNE)..... 8578, 8579

Aller, Finanzminister..... 8579

Schwarzenholz (fraktionslos) 8581

Ausschussüberweisung 8580

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Umsetzung der UVP- und IVU-Richtlinien der EU in nationales Recht - Landesregierung nimmt Wettbewerbsnachteile für niedersächsische Landwirtschaft widerstandslos hin - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2775 8582

Kethorn (CDU).....8582, 8588, 8590

Jüttner, Umweltminister..... 8584, 8586

Grote (SPD) 8586

Klein (GRÜNE) 8587

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 8589

Ausschussüberweisung 8588

Tagesordnungspunkt 39:

Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen für Lehramtsstudiengänge an niedersächsischen Hochschulen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2776..... 8590

Ausschussüberweisung 8589

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Graffiti-Bekämpfungsgesetz - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2777 8591

Stratmann (CDU)..... 8591, 8595

Frau Bockmann (SPD) 8593, 8595

Schröder (GRÜNE) 8594

Ausschussüberweisung 8594

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Änderung des Richterwahlgesetzes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2778..... 8596

Dr. Biester (CDU) 8596

Voigtländer (SPD)..... 8598

Schröder (GRÜNE) 8599

Dr. Pfeiffer, Justizminister..... 8600

Ausschussüberweisung 8600

Nächste Sitzung 8600

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt: 33

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2779

Anlage 1:

Hochbegabtenförderung

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Frau Wiegel (SPD).....8600

Anlage 2:

Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 des Abg. Voigtländer (SPD).....8602

Anlage 3:

Verlässliche Grundschulen in Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 des Abg. Meinold (SPD)8603

Anlage 4:

Europäisches -Informations-Zentrum Niedersachsen (EIZ) nahm Arbeit auf

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 8 der Abg. Frau Wörmer-Zimmermann,. Buß, Knebel, Mientus, Nolting, Rabe, Räke, Wegner, Wendhausen (SPD) .8604

Anlage 5:

Vergabegesetz: Unterstützt Ministerpräsident Gabriel die falsche Bundesratsinitiative?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Dinkla (CDU)8605

Anlage 6:

Atomkraftwerke als potenzielle Ziele von terroristischen Angriffen

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 11 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos).....8606

Anlage 7:

Kriegsgräberpflegeeinsatz - als ehrenamtliche Aufgabe nicht gewürdigt

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 12 des Abg. Kethorn (CDU).....8608

Anlage 8:

Schulbuchgeschäft in Niedersachsen - Aufkündigung der 1991 getroffenen Vereinbarung durch den Landesverband der Buchhandlungen und Verlage in Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Pörtner (CDU).....8609

Anlage 9:

Haltung des Landes zum weiteren Gewerbesteuer-einbruch bei den Kommunen aufgrund der nächsten Stufe der Steuerreform zum 1. Januar 2002

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 14 des Abg. Hagenah (GRÜNE).....8611

Anlage 10:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Realschule Zeven

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. Ehlen (CDU).....8615

Anlage 11:

Hochdotierte Einstellung eines Pressesprechers im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Frau Schwarz (CDU)8616

Anlage 12:

Niedersächsische Variante des Personenschutzes

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 17 der Abg. Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)8617

Anlage 13:

Fortführung des Radweges an der Landstraße 862

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 18 des Abg. Decker (CDU)8618

Anlage 14:

Geplanter Kalkstein-Abbau im Süntel ("Dachelfeld")

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 19 des Abg. Schröder (GRÜNE).....8619

Anlage 15:

Unzureichende Unterrichtsversorgung an der Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe der Schule Am Dobrock (Cadenberge)

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 des Abg. McAllister (CDU).....8621

Anlage 16:

Niedersachsen investiert weniger in Krankenhäuser

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 21 der Abg. Frau Pawelski (CDU)8622

Anlage 17:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Realschule Hittfeld

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 22 des Abg. Klare (CDU)8622

Anlage 18:

Ankündigungen der Landesregierung zur überfälligen Reform der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 23 der Abg. Frau Mundlos (CDU) 8624

Anlage 19:

Durch die Hintertür: Kürzungen bei der Erwachsenenbildung?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 der Abg. Frau Trost (CDU) 8625

Anlage 20:

Fischsterben in Leer - Geht dem Leeraner Hafen die Luft aus?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE) 8626

Anlage 21:

Langfristig erkrankte Lehrkräfte - "tote Seelen" in der Unterrichtsstatistik?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE) 8627

Anlage 22:

Vergabegesetz: Bewusste Falschmeldung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gabriel?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 28 des Abg. Dinkla (CDU) 8629

Anlage 23:

Landesschülerrat Niedersachsen macht Front gegen die USA

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 des Abg. McAllister (CDU) 8630

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Innenminister
Bartling (SPD)

Finanzminister
Aller (SPD)

Staatssekretär Dr. Lemme,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales
Dr. Trauernicht (SPD)

Staatssekretär Witte,
Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und
Soziales

Kultusministerin
Jürgens - Pieper (SPD)

Staatssekretär Dr. Wewer,
Niedersächsisches Kultusministerium

Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Knorre

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Bartels (SPD)

Staatssekretär Schulz,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Justizminister
Dr. Pfeiffer (SPD)

Staatssekretär Dr. Litten,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Oppermann (SPD)

Umweltminister
Jüttner (SPD)

Staatssekretärin Witte,
Niedersächsisches Umweltministerium

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Senff

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, guten Morgen! Ich eröffne die 87. Sitzung im 34. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode und stelle die Beschlussfähigkeit demnächst fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 33. Es folgt Punkt 2, die Behandlung der strittigen Eingaben. Die Fraktionen haben sich dahin gehend verständigt, dass die Tagesordnung nach der Behandlung der Eingaben um den Tagesordnungspunkt „MAN-Standort Salzgitter: Arbeitsplätze langfristig sichern und LKW- und Busproduktion erhalten“ in der Drucksache 2812 erweitert wird. Darüber hatten wir ja am Mittwoch abgestimmt. Über diesen von allen drei Fraktionen getragenen Antrag soll dann auch sofort abgestimmt werden. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Die heutige Sitzung soll gegen 17.25 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen des Schriftführers.

Schriftführer Sehrt:

Es haben sich vonseiten der Landesregierung Herr Ministerpräsident Gabriel, von der Fraktion der CDU Herr Meier und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janssen-Kucz entschuldigt.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2779

Die Frage 9 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Es ist jetzt 9.02 Uhr. Die Frage 1 wird vom Abgeordneten Biallas gestellt:

Frage 1:

Kommunale Verordnung zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit gemäß § 55 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes

Bitte sehr!

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß § 55 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes sind Kommunen befugt, Gefahrenabwehrverordnungen zur Abwehr abstrakter Gefahren zu erlassen. Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat am 1. Juni 2001 dem Landkreis Hannover den Entwurf einer „Verordnung zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt Neustadt am Rübenberge“ vorgelegt. Der Landkreis Hannover beanstandete mit Schreiben vom 18. Juni 2001 die Regelungen des Verordnungsentwurfes u. a. unter Hinweis auf § 56 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes. Die Bezirksregierung Hannover schloss sich mit Schreiben vom 25. Juli 2001 der Rechtsauffassung des Landkreises an.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Rechtsauffassung des Landkreises Hannover und der Bezirksregierung Hannover bezüglich der oben genannten Verordnung?
2. Inwieweit hält sie auf § 55 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes ruhende kommunale Verordnungen zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit für zulässig?
3. Sind ihr rechtmäßige Verordnungen zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit aus anderen niedersächsischen Kommunen bekannt, und um welche Kommunen handelt es sich?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Ihnen Minister Bartling.

(Möhrmann [SPD]: Erstens Cuxhaven, zweitens Cuxhaven, drittens Cuxhaven!)

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Anfrage soll nun zum wiederholten Male suggeriert werden, die Landesregie-

rung fördere wegen der Streichung des unbestimmten Rechtsbegriffs der öffentlichen Ordnung Unordnungszustände in den Innenstädten.

(Biallas [CDU]: So ist es!)

Diese Behauptung ist falsch.

(Möllring [CDU]: Das kann nur einer von der Regierung sagen!)

Wie Sie wissen, fallen unter den Begriff der öffentlichen Ordnung lediglich Wertvorstellungen von elementarer Bedeutung, die sich bei der ganz überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung durchgesetzt haben und als unerlässliche Mindestanforderungen für ein gedeihliches menschliches Zusammenleben angesehen werden.

Die wirklich relevanten Störungen, die unter Rückgriff auf eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage beseitigt werden sollen, werden bereits von dem Begriff der öffentlichen Sicherheit erfasst. Die immer wieder im Zusammenhang mit der öffentlichen Ordnung diskutierten Standardfälle sind entweder bereits geregelt oder angesichts des im Laufe der Jahre gewandelten Verständnisses von Sitte und Ordnung hinzunehmen und bedürfen deshalb keiner behördlichen Maßnahmen.

Ob eine Stadt ihre Ordnungsprobleme in den Griff bekommt, hängt nicht davon ab, ob sie sich auf den Begriff der öffentlichen Ordnung berufen kann oder nicht. Entscheidend ist vielmehr, ob die in großer Anzahl vorhandenen Gesetze gegen die entsprechenden Verstöße in der Praxis auch konsequent angewendet werden. Wir haben deshalb den praktischen Ansatz gefördert, indem wir die Polizei angewiesen haben, in enger Abstimmung mit den kommunalen Ordnungsbehörden konsequent und niedrigschwellig einzuschreiten.

Dies vorbemerkt, beantworte ich die Frage des Kollegen Biallas namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach eingehender juristischer Prüfung schließe ich mich der Rechtsauffassung des Landkreises und der Bezirksregierung Hannover an. Das Recht der Kommunen, Gefahrenabwehrverordnungen gemäß § 55 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes zur Abwehr abstrakter Gefahren zu erlassen, ist nicht schrankenlos. Voraussetzung für den Erlass einer entsprechenden Verordnung ist zunächst das Vorliegen einer abstrakten Gefahr, d. h. eine nach allgemeiner Le-

benserfahrung oder Erkenntnissen fachkundiger Stellen mögliche Sachlage, die im Fall ihres Eintritts einen Schaden für die öffentliche Sicherheit darstellt. Verordnungen dürfen nicht mit gesetzlichen Regelungen oder mit Regelungen, die in Verordnungen übergeordneter Behörden enthalten sind, im Widerspruch stehen oder solche Regelungen wiederholen.

Ferner muss der Inhalt der Verordnungen bestimmt sein. Ge- und Verbote müssen möglichst eindeutig vorschreiben, was die oder der Betroffene beim Vorliegen bestimmter Sachverhalte zu tun oder zu lassen hat. Weitere Anforderungen an den Inhalt von Verordnungen ergeben sich insbesondere aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Da der Verordnungsentwurf der Stadt Neustadt am Rübenberge in wesentlichen Teilen diesen Anforderungen nicht genügt, konnte der Landkreis Hannover als zuständige Aufsichtsbehörde seine Zustimmung nach § 62 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes nicht erteilen. Soweit sich z. B. die Regelungen in § 2 der Verordnung der Stadt Neustadt auf Fragen der Abfallbeseitigung beziehen, sind diese durch das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen und die Kompostverordnung ausgeschlossen.

(Möllring [CDU]: Wenn ich ein Kaugummi auf die Straße schmeiße, ist das dann durch das Gesetz geregelt?)

- Sie glauben gar nicht, was bei uns alles geregelt ist, Herr Möllring.

(Biallas [CDU]: Was haben die da bloß aufgeschrieben!)

Zu 2 verweise ich auf die Antwort zu 1.

Zu 3: Kommunen können in Teilbereichen entsprechende Regelungen kraft Satzungsrechtes z. B. für Parkanlagen, Friedhöfe, Spielplätze, aber auch für die Straßenreinigung treffen. Daneben gelten in einer Reihe von Kommunen noch Gefahrenabwehrverordnungen auf der Basis der öffentlichen Ordnung, die vor Inkraft-Treten des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes verabschiedet worden sind und noch weiterhin Geltung haben. Diese Verordnungen haben eine Geltungsdauer von 20 Jahren. Vergleichbare rechtmäßige Verordnungen nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz, wie sie von der Stadt Neustadt vorgelegt wurden, sind mir nicht bekannt.

Die Bezirksregierung Hannover hat mit der Stadt Hildesheim und die Bezirksregierung Lüneburg hat mit der Stadt Cuxhaven Kontakt mit dem Ziel aufgenommen, entsprechende Verordnungen an die Vorschriften des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes anzugleichen. - Vielen Dank.

(Biallas [CDU]: Die haben das genehmigt?)

Präsident Wernstedt:

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Möllring.

(Möllring [CDU]: Hat sich erledigt!)

- Hat sich erledigt. - Dann Herr Biallas!

Biallas (CDU):

Herr Minister, in Anbetracht der Tatsache, dass Ihre Ausführungen insofern ausgesprochen interessant waren, als die Bezirksregierung Lüneburg nicht etwa Kontakt mit der Stadt Cuxhaven aufgenommen hat, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass die Bezirksregierung Lüneburg für die Stadt Cuxhaven eine mit der in dieser Anfrage genannten Verordnung - die die Bezirksregierung Hannover nicht genehmigt hat - gleich lautende Verordnung genehmigt hat?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, ist Ihnen das bekannt?

Bartling, Innenminister:

Mir ist gerade von meinen Mitarbeitern gesagt worden - mir war es nicht bekannt, Herr Biallas -, dass das in der Tat so ist. Es wird jetzt darauf hingewirkt, dass die Dinge aneinander angeglichen werden.

(Schünemann [CDU]: Also dass es in Hannover genehmigt wird!)

- Oder in Cuxhaven nicht genehmigt wird. Die Bezirksregierungen haben das, was da passiert ist, wahrscheinlich - so ist es mir eben berichtet worden - unterschiedlich eingeschätzt. Das wird jetzt angeglichen, Herr Schünemann.

Präsident Wernstedt:

Herr Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Minister, da wir in Hildesheim die identische Satzung beschlossen haben, die in Cuxhaven von der Bezirksregierung Lüneburg genehmigt worden ist, und sie bei uns von der Bezirksregierung Hannover auch genehmigt worden ist: Wann hat sich denn die Rechtsauffassung der Bezirksregierung Hannover hinsichtlich dieser Satzung geändert? Können Sie mir sagen, wo das Wegwerfen einer Zigarettenschachtel oder das Ausspucken von Kaugummis in öffentlichen Gebäuden im Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt ist?

(Zuruf von der CDU: In Singapur!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Herr Möllring, ich gehe davon aus, dass die letzte Frage nicht ganz ernst gemeint war. Zumindest kann ich darauf keine Antwort geben. Aber wenn Sie etwas über das Ausspucken von Kaugummis auf Straßen wissen wollen, werde ich das gerne schriftlich nachliefern.

Die Verordnungen in Hildesheim und in Cuxhaven sind in der Überprüfung. Mir ist von den Mitarbeitern gerade gesagt worden, die Bezirksregierung wird wahrscheinlich die Verordnung in Cuxhaven aufheben. Das ist im Moment der Stand der Dinge. Das ist das einzige, was ich Ihnen im Moment berichten kann. Ich bitte um Nachsicht.

(Biallas [CDU]: Dann werden Sie aber den „Pastor Gnadenlos“ kennen lernen!)

- Na gut.

(Möllring [CDU]: In Hildesheim wird das aufgehoben?)

- Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Es gibt insofern Gespräche zwischen der Bezirksregierung und der Stadt Hildesheim. Was da der aktuelle Stand ist, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen.

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt der Kollege Biallas, der sich als „Pastor Gnadenlos“ bezeichnet hat.

Biallas (CDU):

Herr Minister, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die Leitung der Polizeiinspektion Cuxhaven nach der Befragung, wie sie diese Verordnung nach einem Jahr in der Praxis beurteilt, gesagt hat, sie habe außerordentlich gute Erfahrungen damit gemacht, das habe das polizeiliche Einschreiten rechtlich klargestellt und damit praktikabel gemacht?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Biallas, Sie haben mich nach meiner Beurteilung einer Aussage eines Polizeibeamten gefragt. Ich kenne die Aussage des Polizeibeamten nicht. Aber auch eine solche Aussage wird bei der Überprüfung einer solchen Verordnung natürlich mit in die Bewertung durch die Bezirksregierung einbezogen.

(Biallas [CDU]: Also wird sie nicht aufgehoben!)

- Das kann ich Ihnen nicht zusagen. Denn allein aufgrund einer solchen Aussage ist die Bewertung, ob etwas aufgehoben wird oder Bestand hat, natürlich nicht möglich.

Präsident Wernstedt:

Damit ist die Frage 1 beantwortet. - Ich rufe auf

Frage 2:

Schweres Erbe des Ministerpräsidenten voller ‚genetischer Folgeschäden‘

Die Frage stellt die Frau Kollegin Harms. Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

In der September-Ausgabe der Zeitschrift *Nobilis*, einem Magazin für Lebensart aus Hannover,

(Frau Elsner-Solar [SPD]: So etwas lesen Sie?)

ist ein Interview mit dem Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen veröffentlicht. Gabriel bewertet in diesem Gespräch Entscheidungen der

SPD-Landesregierung unter der Führung seiner Vorgänger Gerhard Schröder und Gerhard Glogowski u. a. mit den Worten: „Aber es war nicht nur ein leichtes Erbe, ich habe auch genetische Folgeschäden ausgleichen müssen, das INI und einiges mehr.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum bewertet der Ministerpräsident das INI als „genetischen Folgeschaden“?

2. Seit wann wird die Entscheidung für das INI als ein Schaden bewertet?

3. Welche weiteren Entscheidungen der Vorgänger des Ministerpräsidenten werden als „genetischer Folgeschaden“ bewertet?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Minister für Wissenschaft und Kultur.

(Frau Pawelski [CDU]: Muss er schon wieder ausbügeln?)

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage hat eine ironische Bemerkung von Ministerpräsident Gabriel zum Gegenstand.

(Oh! bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sie bezieht sich auf die Startschwierigkeiten des International Neuroscience Institute, INI. Diese Startschwierigkeiten sollen jetzt mit einem unternehmerischen Konzept der INI-Gesellschafter und durch wissenschaftliche Kooperationen u. a. mit der Universität Witten/Herdecke überwunden werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 3 zusammen: Ich verweise zunächst auf die einführenden Bemerkungen. Im Übrigen: Herr Ministerpräsident Gabriel hat in dem Gespräch mit der von Ihnen gelesenen Zeitschrift *Nobilis* mit den zitierten Äußerungen deutlich gemacht, dass Landesregierungen immer wieder Entscheidungen zu treffen haben, bei denen zwischen einem nicht völlig auszuschließenden Risiko auf der einen Seite und den Chancen und

Entwicklungsperspektiven für das Land und die Menschen auf der anderen Seite abgewogen und gewichtet werden muss. Deshalb besteht ein solches Erbe immer auch aus Entscheidungen und ihren Folgen, die neben den Chancen ein potentiell Risiko in sich tragen.

Zu Frage 2: Ein finanzieller Schaden ist bisher nicht eingetreten. Die zahlreichen Überstunden in meinem Ministerium sind alle unbezahlt geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zu einer Zusatzfrage Frau Kollegin Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn Sie uns das Interview des Ministerpräsidenten unter der Überschrift „Ironie“ verkaufen wollen, dann frage ich Sie: Ist die Antwort der Landesregierung auch als feine Ironie zu bewerten?

(Groth [SPD]: Teils, teils! - Möhrmann [SPD]: Die einen sagen so, die anderen so!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, in der Geschäftsordnung ist Ironie nicht vorgesehen.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Das sehe ich auch so. Es steht der Regierung nicht an, sachliche Fragen des Parlaments mit ironischem Unterton zu beantworten.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, dann noch einmal ganz unironisch: Wie lange wird denn die Startphase des INI dauern?

Präsident Wernstedt:

Herr Oppermann!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Das INI ist seit ungefähr einem Jahr in Betrieb. Im Augenblick wird eine unternehmerische Konzeption für das INI erarbeitet, und es werden Gespräche mit der Universität Witten/Herdecke geführt, damit ein wissenschaftlicher akademischer Partner gefunden werden kann.

(Frau Pawelski [CDU]: *Kann!*)

Ich bin zuversichtlich, dass mit dem neuen Konzept das INI wirtschaftlich erfolgreich sein kann.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: *Kann!*)

Präsident Wernstedt:

Frau Pawelski!

Frau Pawelski (CDU):

Kann, Herr Minister, das haben wir sehr wohl verstanden.

Wie weit ist denn der Stand der Verhandlungen zwischen der Universität Witten/Herdecke und dem INI, damit die Folgeschäden für das INI möglichst gering sind?

Präsident Wernstedt:

Eine Folgeantwort, bitte!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Die Universität Witten/Herdecke hat eine Kommission eingerichtet und beabsichtigt, die Gespräche bis zum Jahresende zum Abschluss zu bringen.

(Frau Pawelski [CDU]: Positiv oder negativ? - Fischer [CDU]: Er ist jedenfalls seit acht Monaten guter Hoffnung! - Frau Pawelski [CDU]: Noch einen Monat, dann hat er ein Kind!)

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer zu ihrer zweiten Zusatzfrage!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben uns für die Landesregierung in umfänglichen Debatten die Situation des INI immer unter der Überschrift „Chancen und Risiken“ dargestellt. Ich frage Sie, ob die Landesregierung zu einer neuen Bewertung gekommen ist, nämlich dass das INI „genetische Folgeschäden“ bedeutet?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Wir sind jedenfalls zu einer anderen Bewertung bekommen als die Fraktion der Grünen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ihr Sprecher Golibrzuch hat angekündigt, der richtige Weg sei, das INI zu liquidieren, in die Insolvenz gehen zu lassen. Das hätte zur Folge, dass die Bürgschaft fällig wird.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Wenn Sie auf uns gehört hätten, wären Sie nicht in den Schlamassel gekommen!)

Ich denke, mit Blick auf die Chancen, die nach wie vor bestehen, sollte dieser Weg vermieden werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Pawelski noch einmal!

Frau Pawelski (CDU):

Welche finanziellen Mittel werden die Gesellschafter zusätzlich einbringen, um die „genetischen Folgeschäden“ für das INI möglichst gering zu halten?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Die Gesellschafter haben sich erheblich engagiert.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist keine Aussage!)

- Sie haben nachgeschossen.

(Frau Pawelski [CDU]: Wie viel?)

- Das war ein zweistelliger Millionenbetrag.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist auch keine Aussage. Das können 11 und das können 99 Millionen DM sein!)

- Ja, aber ich meine, das ist eine Angelegenheit der Gesellschaft.

(Frau Pawelski [CDU]: Das Land muss doch die Bürgschaft übernehmen!)

- Richtig, aber im Augenblick muss das Land die Bürgschaft nicht übernehmen, weil sich die Gesellschafter engagieren. Sie wollen das INI unternehmerisch zum Erfolg führen. Ich bin im Übrigen der Meinung, dass ein privates Unternehmen auch dann, wenn ihm eine Landesbürgschaft gegeben worden ist, privat und unternehmerisch und nicht politisch zum Erfolg geführt werden soll.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, da Sie sich standhaft weigern, die Definitionsmacht des Ministerpräsidenten zu akzeptieren und die Sprachregelung „genetischer Folgeschaden“ aus der Staatskanzlei für das INI hier nicht übernehmen wollen, frage ich Sie, ob Sie irgendeine Ahnung haben, welche anderen Projekte der Vorgänger des Ministerpräsidenten heutzutage in der Staatskanzlei als „genetischer Folgeschaden“ bewertet werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Habt ihr keine anderen Probleme? -
Gegenruf von Frau Harms [GRÜNE]:
Ihr habt doch das Problem mit diesem Ministerpräsidenten!)

Präsident Wernstedt:

Herr Oppermann!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich habe die Frage bereits beantwortet. Es gibt keine Schäden und keine „genetischen Folgeschäden“.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Daran werden wir Sie erinnern!)

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, in jeder Ironie steckt ja ein wahrer Kern. Wenn ich es bisher richtig begriffen habe, sind genetische Folgeschäden irreparabel. Um es etwas volkstümlicher zu übersetzen: Stimmen Sie mir zu, dass das eine andere Bezeichnung für „Fass ohne Boden“ ist?

Präsident Wernstedt:

Wollen Sie sich semantisch betätigen, Herr Minister?

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Genetische Folgeschäden sind übrigens nicht irreparabel. Sie legen eine ganz einseitige Interpretation des Wortes zugrunde. Genetisch kann auch von Genese kommen, und das bedeutet Entstehungsgeschichte.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sie sehen, es gibt durchaus Varianten.

Auf die Frage des Präsidenten sage ich: Ich möchte kein semantisches Seminar zu der Frage eröffnen.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Frage 3 der Abgeordneten Litfin:

Frage 3:

Lehrermangel in Niedersachsen - vertreibt die Landesregierung Bewerberinnen und Bewerber in andere Bundesländer?

Bitte sehr, Frau Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Niedersachsen gibt es für einige Fächer bereits einen eklatanten Lehrermangel, weil in den vergangenen Jahren nicht genügend Nachwuchskräfte ausgebildet worden sind. Zum Schuljahresbeginn konnten deshalb 85 Stellen im Schuldienst zunächst nicht besetzt werden.

Ein Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern ist auch für den Vorbereitungsdienst auf ein Lehramt festzustellen. Die Landesregierung plant deshalb eine Änderung der Verordnung über die Ausbildung und die Zweiten Staatsprüfungen für die Lehrämter, PVO-Lehr II, um in den Mangelfächern auch Bewerberinnen und Bewerber in den Vorbereitungsdienst aufnehmen zu können, die kein Erstes Staatsexamen abgelegt, also an der Universität keine Pädagogik studiert haben.

Zugleich liegen mir Informationen vor, wonach in Niedersachsen in diesem Jahr mehrere Bewerberinnen und Bewerber mit dem Ersten Staatsexamen in den Fächern Mathematik und Physik abgelehnt worden sind mit der Begründung, es seien nicht genug Plätze frei. Diese Bewerberinnen und Bewerber sind daraufhin in andere Bundesländer abgewandert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bewerbungen um die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt wurden in Niedersachsen im Jahr 2001 zunächst abgelehnt, aufgelistet nach Schulformen und Unterrichtsfächern?
2. Wie vielen dieser zunächst abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber ist aus welchen Gründen nach dem Sommer doch noch eine Stelle im Vorbereitungsdienst angeboten worden, und wie viele von ihnen haben dann diese Stelle nicht mehr angenommen?
3. Mit welchen Konzepten will die Landesregierung den Vorbereitungsdienst für Lehrämter in Niedersachsen attraktiver machen, etwa durch ein unbürokratischeres Einstellungsverfahren, durch

eine zeitnähere Einstellung nach dem Ersten Examen oder durch die Anhebung der Anwärterbezüge?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In allen alten Bundesländern, also auch in Niedersachsen, wird es in den kommenden Jahren wegen der Altersstruktur der Lehrerschaft einen erheblichen Ersatzbedarf geben. Ich habe das hier schon ein paar Mal dargestellt. Um rechtzeitig Vorsorge zu treffen, wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehören eben die Regelungen, künftig auch Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ohne Lehramtsausbildung in den Vorbereitungsdienst oder in den Schuldienst einzustellen, wenn ein entsprechender Hochschulabschluss nachgewiesen wird und der Unterrichtsbedarf dies verlangt. Dies galt bislang vorrangig für die Fächer Physik und Chemie im Bereich der Sekundarstufe I. Darüber hinaus ist beabsichtigt, zum Einstellungstermin 1. Mai 2002 den Vorbereitungsdienst auch für Diplomierte mit diesen Fächern für das Lehramt an Gymnasien zu öffnen.

Bereits zu den vergangenen Einstellungsterminen ist die Zahl der Bewerbungen um Zulassung zum Vorbereitungsdienst insgesamt kontinuierlich angestiegen. Wir sind sozusagen anerkanntes Ausbildungsland auch für andere Bundesländer. Dieser wachsenden Nachfrage hat die Landesregierung deshalb durch eine stetige Erhöhung der Stellenzahlen im Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter Rechnung getragen. Im Jahr 1990 gab es insgesamt 2 800 Stellen für die Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern, heute sind es 4 450; das entspricht einer Steigerung von 59 %. Das Ende ist nicht absehbar. Wir müssen uns aber davor hüten, Ausbildungsland für alle anderen zu werden. Insofern hat das an manchen Stellen auch seine Grenzen.

Die große Nachfrage ist ja gerade der Grund, dass im Einstellungsverfahren auch dieses Mal in der ersten Zulassungsrunde nicht alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden konnten; denn wenn wir die Zahlen erhöhen, kommen immer wieder Bewerbungen aus anderen Bundesländern nach.

Auf das Nachrückverfahren wird ausdrücklich sowohl im Merkblatt für das Bewerbungsverfahren als auch im Ablehnungsbescheid hingewiesen, und es wird der zeitliche Ablauf erläutert. Es ist den Bewerberinnen und Bewerbern also bekannt, dass die vorläufige Ablehnung nicht endgültig ist. Bereits ca. zwei Wochen nach dem zunächst ablehnenden Bescheid haben die meisten Bewerberinnen und Bewerber eine Zusage erhalten. Das Nachrückverfahren gibt es gerade deshalb, weil nicht alle zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber die ihnen zugesagte Stelle annehmen, da sie sich in mehreren Bundesländern bewerben. Ein wesentlicher Grund sind also die vielen Mehrfachbewerbungen. Auch aus persönlichen Gründen wird oftmals ein Ausbildungsplatz abgelehnt.

Das Nachrückverfahren trägt solchen Absagen fortlaufend in der Weise Rechnung, dass frei werdende Stellen umgehend anderweitig vergeben werden. Eine zeitliche Erfassung, wann die Absagen kommen, erfolgt nicht, weder bei den Erstzulassungen noch beim Nachrückverfahren. Die Abwanderung von Bewerberinnen und Bewerbern in andere Bundesländer, weil sie bei der Erstzulassung noch nicht berücksichtigt werden konnten, dürfte eher eine Ausnahme sein. Gesicherte Daten über einen solchen Bewerberschwund liegen hier nicht vor. Bewerberinnen und Bewerber, die nach Niedersachsen wollen, dürften schon wegen der zeitlichen Nähe zwischen Absage und Zusage im Nachrückverfahren, selbst bei Vorliegen einer inzwischen erteilten Einstellungszusage eines anderen Bundeslandes, dem Ausbildungsplatz in Niedersachsen den Vorzug geben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1. und zu 2.: Für das neue Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen erhielten in der ersten Zulassungsrunde 566 Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsplatz, 235 erhielten zunächst eine Absage. Insgesamt betrug der Anteil der Bewerbungen aus anderen Bundesländern ca. 18 %. Bei den Bewerbungen für das Lehramt für Sonderpädagogik, davon 60 % aus anderen Bundesländern, gab es 104 Erstzusagen und 163 ablehnende Bescheide. Beim Lehramt an Gymnasien gab es 301 positive und 226 ablehnende Bescheide. Rund 48 % der gymnasialen Bewerbungen kamen aus anderen Bundesländern. Die Fächer spielten dabei - wie schon gesagt - nur eine untergeordnete Rolle. Im Nachrückverfahren konnten dann alle zunächst abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber berück-

sichtigt werden. Alle 142 Bewerbungen für das Lehramt an Realschulen - davon 7 % aus anderen Bundesländern - und alle 148 Bewerbungen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen - 23 % aus anderen Bundesländern - sind schon in der ersten Zulassungsrunde vollständig berücksichtigt worden. Sie sehen, dies kann gar nicht anders funktionieren, weil es die Vielfachbewerbungen gibt.

Zu 3: In Niedersachsen gibt es zwei Einstellungstermine für den Vorbereitungsdienst, und zwar jeweils zum 1. Mai und zum 1. November eines Jahres. Bewerbungsschluss für den 1. Mai ist der vorausgehende 30. November. Das Prüfungszeugnis kann für diesen Termin noch bis zum 31. Januar nachgereicht werden. Bewerbungsschluss für den Einstellungstermin zum 1. November ist der vorausgehende 31. Mai. Das Prüfungszeugnis kann noch bis zum 31. Juli nachgereicht werden. Durch diese Terminsetzung ist sichergestellt, dass die Absolventinnen und Absolventen sehr zeitnah nach der Ersten Staatsprüfung in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden können. Kürzere Fristen zwischen Ablegen der Staatsprüfung und der Zulassung zum Vorbereitungsdienst sind nicht möglich. Dies dürfte auch für andere Bundesländer gelten. Im benachbarten Bundesland Nordrhein-Westfalen z. B. gibt es nur einen regulären Einstellungstermin, nämlich zum 1. Februar eines Jahres. Bewerbungsschluss dafür ist bereits der vorausgehende 15. August. Das heißt, dass dort zwischen dem Ablegen der Ersten Staatsprüfung und der Einstellung in den Vorbereitungsdienst deutlich längere Fristen liegen.

Attraktiv dürfte die Ableistung des Vorbereitungsdienstes schon deshalb sein, weil die erfolgreich Examinierten mit einer Einstellung in den Schuldienst rechnen können. Wie Sie wissen, habe ich genehmigt, dass noch unmittelbar nach Absolvieren des Vorbereitungsdienstes Einstellungen erfolgen können. Ob für bestimmte Schulformen oder Mangelfächer auch durch die Zahlung von Anwärterzuschlägen weitere Anreize geschaffen werden können, haben wir gestern erörtert.

(Klare [CDU]: Andere machen es!)

Wir werden das prüfen. Denn der Gesetzentwurf ist ja noch nicht verabschiedet. Ich habe deshalb in meinem Haus einen entsprechenden Auftrag erteilt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage von Frau Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Antwort auf Landeskinder und Nicht-Landeskinder abgehoben. Unserer Anfrage liegen konkrete Fälle zugrunde, z. B. eine Lehramtstudierende aus Lüchow-Dannenberg, die Kinder hat und deshalb nicht in der Lage ist, ihren Wohnort zu wechseln, um in den Vorbereitungsdienst einzutreten. Dieser Frau konnte kein Platz im Vorbereitungsdienst für ihr Fach Gemeinschaftskunde angeboten werden, weil es das eben wohnortnah nicht gibt. Sie wollte dann ein anderes Fach, nämlich Mathematik, nachholen, das eines der Mangelfächer ist. Dies ist ihr aber nicht gewährt worden. Bei Studierenden aus anderen Bundesländern aber ist eine solche Ausnahme in Niedersachsen möglich. Warum behandeln wir unsere Landeskinder in bürokratischer Hinsicht anders und schlechter als Studierende aus anderen Bundesländern?

Präsident Wernstedt:

In der Geschäftsordnung ist eine so lange Vorrede eigentlich nicht vorgesehen.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Ich musste es aber erklären!)

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf, Frau Litfin: Falls Sie Einzelfälle nennen, bei denen wir, wie bei der Bewerberin aus Lüchow-Dannenberg, genau nachprüfen sollen,

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Es ist besser, man wendet sich gleich an das Ministerium!)

warum wir sie nicht in ein Seminar an ihrem Wohnort aufnehmen, bitte ich darum, das auch in der Anfrage deutlich zu machen.

(Zustimmung von Frau Somfleth [SPD])

Ich bin sonst nicht in der Lage, Einzelfälle aus Lüchow-Dannenberg mit Ihnen zu diskutieren. Ich kann Ihnen aber sagen, dass die junge Frau, wenn sie nur an einem Ort eingestellt werden möchte,

schlechte Chancen hat, weil wir die Bewerberinnen und Bewerber eben nicht unterschiedlich behandeln, sondern es geht zunächst einmal streng nach Noten und dann danach, welche Kapazitäten in den Seminaren zur Verfügung stehen und welche Fachrichtungen dort eingerichtet sind. Nicht jedes Seminar hat auch die passende Fachrichtung. Die junge Frau hat dann auch noch das Fach Politik, wie es jetzt heißt - es heißt nicht mehr Gemeinschaftskunde -, und dies ist ausweislich kein Mangelfach. Wir haben wahrscheinlich andere Bewerberinnen und Bewerber vorgezogen.

Präsident Wernstedt:

Herr Pörtner!

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass meines Wissens in Niedersachsen vor allem Lehramtsbewerberinnen und -bewerber in naturwissenschaftlichen Bereichen fehlen, wüsste ich gern, welche konkreten Überlegungen es Ihrerseits bzw. in Ihrem Ministerium gibt, dieses Problem möglicherweise schon durch das vorgeschriebene Curriculum in der gymnasialen Oberstufe einigermaßen in den Griff zu bekommen, weil meines Wissens relativ häufig naturwissenschaftliche Fächer in der gymnasialen Oberstufe abgewählt werden.

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Wir bemühen uns sehr - ich habe das auch im Parlament schon einige Male dargestellt -, besonders die Attraktivität der naturwissenschaftlichen Fächer zu erhöhen, und zwar durch veränderte curriculare Operationen, aber auch durch Formel X-Projekte, z. B. dass sich Schulen profilieren und wir Anreize schaffen, mit Sponsoren und der Wirtschaft zusammenarbeiten, um den jungen Leuten zu zeigen, wie attraktiv der Arbeitsmarkt an dieser Stelle ist. Ob sich das auf die Entscheidung von Studierenden unmittelbar auswirkt, werden wir sehen. Ich hoffe sehr, dass durch die Veränderungen die Entscheidung für ein Studium der Naturwissenschaften attraktiver wird und mehr Lehrer gewonnen werden, die Naturwissenschaften studiert haben.

Ich habe aber auch schon einige Male gesagt, dass wir niemanden zwingen können, eine bestimmte Fachrichtung zu studieren. Das wird uns nicht gelingen; wir können nur darum werben.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Herr Hagenah. - Dann Herr Klein.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich komme auf die Frage von Frau Litfin zurück. Es ging dabei nicht um den Einzelfall, sondern um die Frage, warum niedersächsische Lehramtsstudenten kein Fach nachholen können, um doch noch in das Referendariat eintreten zu können, wie es offensichtlich auswärtigen Referendaren zugestanden wird, zumal es sich in diesem Fall um ein Mangelfach wie Mathematik gehandelt hat. Das war das Beispiel, zu dem wir eine Antwort hören wollten, warum mit zweierlei Maß gemessen wird.

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich würde gern wissen, wo die jungen Leute dies nicht nachstudieren können. Wir haben alle Möglichkeiten eröffnet, die es gibt. Wo hat die Frau das nicht tun können?

(Frau Lau [SPD]: Das kann jeder machen, wenn er will!)

Ist sie falsch beraten worden? Jeder kann ein Fach nachstudieren, wenn er das möchte.

Präsident Wernstedt:

Herr Klein!

Klein (GRÜNE):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass eine zeitnahe Einstellung ins Referendariat nach dem ersten Staatsexamen ein wichtiger Entscheidungspunkt für die Studierenden ist, frage ich Sie: Welche schwierigen und langwierigen Prüfungen müssen für eine solche Einstellung erfolgen, dass dazu ein Zeitraum von fünf bis sechs Monaten erforderlich ist?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Sie haben doch eben die Anzahl derjenigen gehört, die sich beworben haben. Dann muss nach Noten, Wohnortwünschen und sozialen Härtefällen sortiert werden. Sie als Abgeordnete schicken mir häufig die Interessenbogen der jungen Leute, die in ein spezielles Seminar wollen. Dann sagen andere wieder ab, und wir müssen ein Nachrückverfahren durchführen. Das tun wir innerhalb von drei Monaten. Wir sind deshalb im Vergleich mit anderen Bundesländern ausgesprochen schnell.

(Rolfes [CDU]: Das ist gar nicht wahr!)

Präsident Wernstedt:

Damit gibt es keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen.

Wir kommen zu

Frage 4:

Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik auch in Niedersachsen hier: Maßnahmen zur Steuerung der Entwicklung in Veredlungsgebieten

Sie wird vom Abgeordneten Klein gestellt.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im März dieses Jahres hat der niedersächsische Landwirtschaftsminister Bartels ein Maßnahmenpaket zur Steuerung der Entwicklung in Veredlungsgebieten vorgelegt. Damit sollten die folgenden Ziele verfolgt werden:

- Die Herstellung der vollen Transparenz der Nährstoffströme und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verbringung, Verwertung oder Entsorgung des organischen Nährstoffanfalls.
- Der Abbau der räumlichen Konzentration von Tierhaltungsbetrieben unter Berücksichtigung einer umweltgerechten Veredlungswirtschaft und einer verstärkten Flächenbindung der Veredlungsproduktion.

- Die Lösung von Raumordnungskonflikten zwischen Landwirtschaft und kommunaler Entwicklung.
- Die Verminderung des besonderen Risikos der Tierseuchenausbreitung aufgrund hoher Nutztierdichte und der damit verbundenen ökonomischen Schäden.

Dazu waren als Einzelmaßnahmen formuliert: die Verpflichtung aller Landwirte auf die Rahmenvereinbarung überbetriebliche Nährstoffverwertung, Erhöhung der Kontrollen im Rahmen der Düngeverordnung schwerpunktmäßig in Gebieten mit hoher Tierdichte, Bindung von Beratungszuschüssen an die Existenz eines qualifizierten Flächennachweises, Ausschluss von der Investitionsförderung für Betriebe in Gebieten mit hoher Nutztierdichte, flächendeckende Umsetzung der informellen Entwicklungsplanung und Vorantreiben des Forschungsvorhabens „Bioaerosole“. Daneben sollten über Bundesratsinitiativen Veränderungen der Düngeverordnung, eine Novellierung der TA Luft und Änderungen im Bauplanungs- und Raumordnungsrecht angestrebt werden.

Die so skizzierte Neuorientierung ist bislang nicht sichtbar geworden. Im Gegenteil: Die Antragsflut auf Stallneubauten und -erweiterungen, auch in den bereits bestehenden Intensivtierhaltungsgebieten, ist weiter gestiegen. Exemplarisch ist ein Antrag aus der Gemarkung Dinklage, der zurzeit zur Einsicht ausliegt. Nach der entsprechenden Bekanntmachung des Landkreises Vechta umfasst der Antrag im Wesentlichen die Neuerrichtung eines Schweinestalles mit 4 800 Mastplätzen, die Neuerrichtung eines Ferkelstalles mit 1 728 Aufzuchtplätzen und die Änderung und Aufstockung des vorhandenen Stalles um 344 Mastplätze. Das Vorhaben soll unmittelbar nach Genehmigungserteilung errichtet und in Betrieb genommen werden. Nach Inbetriebnahme umfasst die Anlage insgesamt 7 548 Mastschweineplätze und 1 728 Ferkelaufzuchtplätze.

Ich frage die Landesregierung:

Erstens. Wie beurteilt sie die geschilderte Entwicklung vor dem Hintergrund der im März verkündeten Ziele?

Zweitens. Welche Umsetzungsschritte bezüglich der genannten Einzelmaßnahmen sind jeweils erfolgt und mit welchem Ergebnis?

Drittens. Wie sind die aufgeführten Maßnahmen - z. B. der Ausschluss der Förderung - konkret in dem genannten Beispielantrag zur Anwendung gelangt?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Herr Kollege Bartels.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im März dieses Jahres habe ich der Öffentlichkeit ein Maßnahmenprogramm zur „Steuerung der Entwicklung in Veredlungsregionen“ vorgestellt. Bei diesem Programm geht es mir um die Verwirklichung einer nachhaltigen, umweltgerechten und zukunftsorientierten Tierhaltung in den spezialisierten Veredlungsregionen Niedersachsens.

Herr Abgeordneter Klein hat in seiner Anfrage die vier wesentlichen Ziele meines Programms korrekt wiedergegeben:

Es geht erstens darum, volle Transparenz über Menge und Verbleib von Nährstoffträgern in den Veredlungsregionen herzustellen. Zweitens geht es um den Abbau der räumlichen Konzentration von Tierhaltungsbetrieben – wobei der Flächenbindung der Tierhaltung eine besondere Rolle zukommt. Drittens geht es um die Lösung von Raumnutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und kommunaler Entwicklung. Viertens geht es mir um die Verminderung des Risikos der Ausbreitung von Seuchen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele habe ich Maßnahmen vorgeschlagen, die kurzfristig umsetzbar sind, und solche, deren Umsetzung einen längeren Atem und die Zustimmung der Mehrheit der Bundesländer erfordert.

Die drei von Herrn Klein an die Landesregierung gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Es ist zutreffend, dass in den Veredlungsregionen zurzeit eine große Anzahl von Stallbaugenehmigungen vorliegt, z. B. im Landkreis Vechta etwa 400. Dafür gibt es verschiedene Gründe: angefangen bei einer Vielzahl von Anträgen, die bereits vor März dieses Jahres vorlagen, umfangreichen Antragsüberprüfungen und Nachgenehmi-

gungen bis hin zu vorsorglichen Anträgen aufgrund von Ankündigungseffekten auf verschiedenen politischen Ebenen.

Mein Ziel ist nicht Effekthascherei. Mir geht es um die Einleitung einer nachhaltigen, gesteuerten Entwicklung, an deren Ende der wirkliche Ausgleich von Nutzungsinteressen steht.

Ich gehe davon aus, dass sich die Konflikte in den Veredlungsregionen aufgrund des von mir vorgestellten Maßnahmenkonzeptes tatsächlich dauerhaft entschärfen lassen. Dagegen spricht auch nicht die gegenwärtige Entwicklung.

Zu 2: Entgegen Ihren Darstellungen sind inzwischen deutliche Fortschritte bei der Umsetzung der von mir vorgestellten Maßnahmen erzielt worden:

Erstens. Die freiwillige Rahmenvereinbarung zur überbetrieblichen Verwertung organischer Nährstoffe wurde im Juli von allen von mir favorisierten Vertragsparteien unterzeichnet und am 10. Oktober der Öffentlichkeit präsentiert.

Zweitens. Die Kontrollen im Rahmen der Düngeverordnung wurden auf meine Initiative hin erhöht. Bis Ende 2001 werden im Bereich der Landwirtschaftskammer Weser-Ems 765 Kontrollen durchgeführt sein. Die Kontrollintensität wurde insbesondere in den viehstarken Regionen verstärkt.

Drittens. Die Vorschriften zur Gewährung von Beratungshilfen werden zurzeit neu gefasst und befinden sich bereits im Mitzeichnungsverfahren bei den betroffenen Häusern. Zukünftig werden Beratungszuschüsse an die Vorlage eines qualifizierten Flächennachweises gebunden. Diese spezielle Voraussetzung wird im Durchführungserlass der Beratungsrichtlinie festgeschrieben.

Viertens. Für die Investitionsförderung gilt Folgendes: Niedersachsen verfährt bei der Vergabe dieser Mittel schon jetzt restriktiver, als es der Rahmenplan des Bundes zulässt. Es dürfen grundsätzlich 2,5 Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche nicht überschritten werden. Ab 2002 wird diese Grenze auf 2,0 GVE gesenkt. Niedersachsen wird darüber hinaus in Gebieten mit hoher Nutztierdichte, wie den Landkreisen Vechta, Cloppenburg und Emsland, die Förderung im Bereich der Schweine- und Geflügelhaltung ausschließen, es sei denn, dass es sich um emissionsmindernde Investitionen handelt.

Fünftens. Nicht zuletzt auf mein ständiges Drängen hin sind inzwischen vermehrt „informelle Entwicklungsplanungen“ zur Vermeidung von Raumnutzungskonflikten auf kommunaler Ebene angelaufen und werden von der Landwirtschaftskammer Weser-Ems begleitet. Dieses Instrument setzt ausdrücklich auf die Eigenverantwortlichkeit aller Beteiligten.

Sechstens. Das Forschungsvorhaben „Bioaerosole“ ist in vollem Gange. Es war ein Kraftakt, die Kofinanzierung der EU für dieses wichtige Vorhaben sicherzustellen. Aber nun sind alle Verträge unter Dach und Fach. Wir müssen jetzt schon die Geduld aufbringen, bis die wissenschaftlich fundierten Ergebnisse des Vorhabens vorliegen.

Siebtens. Auf meinen Vorschlag hin wurde im Frühjahr dieses Jahres auf der Agrarministerkonferenz in Cottbus auch die Initiative zur Novellierung der Düngeverordnung gestartet. Zurzeit wird auf Referentenebene des Bundes und der Länder die Neufassung der Düngeverordnung vorbereitet. Wir können davon ausgehen, dass dabei die wichtigsten meiner Vorstellungen berücksichtigt werden.

Achtens. Das BMU hat inzwischen den Referentenentwurf zur Novellierung der TA Luft vorgelegt. Das Landwirtschaftsministerium hat daraufhin einen Arbeitskreis gebildet, der sich mit den Änderungsvorschlägen der Bundesregierung befasst, vor allem hinsichtlich der Praktikabilität der vorgesehenen Messverfahren. Denn wie Sie wissen, bezieht sich die TA Luft überwiegend auf Industrieanlagen. Insgesamt werden wir mit der novellierten TA Luft weitere Möglichkeiten zur Steuerung von größeren Tierhaltungsanlagen im ländlichen Raum an die Hand bekommen.

Neuntens - und damit der letzte Punkt -: die Änderung des Bauplanungs- und Raumordnungsrechts. Änderungen in diesem Bereich, u. a. mit dem Ziel einer Entschärfung der Situation in Gebieten mit hoher Tierdichte, sind ebenfalls auf den Weg gebracht worden. Der Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms, mit dem zwei Instrumente zur räumlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen durch Regionalplanung eingeführt werden sollen, befindet sich, wie Sie wissen, im Beteiligungsverfahren und wird zurzeit mit den Kommunen und übrigen Trägern öffentlicher Belange erörtert. Ziel ist die Schaffung von Eignungs- und Vorranggebieten zur Steuerung des Neubaus von gewerblichen Tierhaltungsanlagen. Änderungen im

Bereich des Bauplanungsrechts - §§ 35, 201 BauGB - sollen von einem interministeriellen Arbeitskreis unter Federführung des Innenministeriums erarbeitet werden.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, ist die Umsetzung der von mir vorgeschlagenen Maßnahmen längst in Arbeit. Dass dabei die Initiativen zur Änderung bundes- oder landesrechtlicher Regelungen eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, habe ich am Anfang immer deutlich gemacht. Ich bitte, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Frage 3: Die angesprochene Tierhaltungsanlage in der Gemarkung Dinklage wird nicht aus Mitteln der Agrarinvestitionsförderung bezuschusst - eindeutig!

Außerdem ist zu diesem Einzelfall anzumerken, dass es sich dabei um eine gewerbliche Tierhaltungsanlage handelt, die noch nicht genehmigt ist. Der Stadtrat von Dinklage hat in diesem Zusammenhang über alle politischen Parteien hinweg einstimmig beschlossen, vor der Erteilung der Zustimmung über eine informelle Entwicklungsplanung die Auswirkungen der geplanten Anlage auf die Umgebung zu untersuchen.

Dies ist der richtige Weg zum Erkennen und Lösen von Nutzungskonflikten vor Ort und entspricht dem von mir herausgegebenen Maßnahmenkatalog.

Meine Damen und Herren, abschließend noch auf folgender Hinweis: Zielgerichtete und fachlich ausgewogene Maßnahmen sind vonnöten. Darüber sind wir uns einig. Wesentlich dabei ist, dass die Entscheidungen unter Einbeziehung der vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen getroffen werden. Nur so kann man zu dauerhaft tragfähigen Lösungen kommen.

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Minister, welche konkreten Maßnahmen zur Verminderung des Seuchenrisikos wurden im Rahmen des von Ihnen dargestellten Konzepts schon ergriffen?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Abgeordnete, das sind zum einen die Maßnahmen, die ich eben geschildert habe und die mittel- und langfristig ihre Wirkung entfalten. Es sind zum anderen aber auch kurzfristige Maßnahmen, die nicht Gegenstand der Anfrage waren. Viele Maßnahmen, die z. B. die tierische Hygiene, die Hygiene in Stallbauten und die Hygiene von gesamten Hofanlagen betreffen, die aber auch die Beziehungen der Erzeuger und Mäster von Schweinen beispielsweise zu den Zulieferern betreffen, sind geregelt und werden durch ökonomische Anreize über die Tierseuchenkasse gesteuert, sodass wir auch auf diese Art und Weise in Niedersachsen zu einer besseren Seuchenprophylaxe gekommen sind.

Präsident Wernstedt:

Herr Klein!

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, in Bezug auf die vorgesehenen Vorrang- und Eignungsgebiete möchte ich Sie gerne fragen: Welche Gründe könnten Ihrer Meinung nach eine Gemeinde veranlassen, solche Vorrang- und Eignungsgebiete auszuweisen? Selbst wenn das gelänge, wie wollen Sie verhindern, dass diese Vorrang- und Eignungsgebiete ganz schnell von den gewerblichen Tierhaltern besetzt werden, sodass für die bäuerliche Landwirtschaft keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr bestehen?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Klein, jetzt möchte ich eigentlich zurückfragen - was ich natürlich nicht darf -: Was wollen Sie eigentlich? - Wir wollen steuern und den Kommunen ein Instrument an die Hand geben - dieser Wunsch ist immer an uns herangetragen worden -, um Baumaßnahmen im Außenbereich ablehnen zu können. Wir haben zwei Instrumente: eines, das ohnehin schon im Baurecht vorhanden ist, aber von den Kommunen aus verschiedenen Gründen nicht genutzt wird - darüber

kann man lange nachdenken -, und ein anderes, das in der Ausweisung von Sondergebieten besteht. Wenn eine Kommune - das ist in diesem Fall die Gemeinde - heute auf ihrem Gebiet ein Sondergebiet ausweisen würde, hätte sie damit sofort den Ausschluss der Privilegierung von gewerblicher Tierhaltung im Außenbereich erwirkt. Das macht bisher aber leider keiner. Alle beklagen, dass es keine Instrumente gibt, aber das Wirksamste nutzen sie nicht.

Das Instrument der Vorrang- und Eignungsgebiete, die Sie angesprochen haben, ist ja nicht der gemeindlichen Ebene, sondern auf der Kreisebene angesiedelt und fließt in die regionale Raumordnung ein. Ich glaube, dass wir den Kommunen damit ein weiteres Instrument zur Verfügung stellen können, um im Einvernehmen mit den Leuten vor Ort einen Eignungsraum festzulegen, der gut geeignet ist, um Tierhaltungsanlagen aufzunehmen. Das heißt umgekehrt aber auch, dass diese Tierhaltungsanlagen in den anderen Regionen, die nicht Eignungsraum sind, außen vor bleiben.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, welche Regionen in Niedersachsen sind bereit, nach Ihrem Konzept Gülle aufzunehmen, um die „Entwicklung der Veredlungsregion im niedersächsischen Intensivtierhaltungsgebiet zu steuern“?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Wenzel, das ist keine neue Erfindung, sondern es war schon in der Vergangenheit Praxis, dass es überregionale Verbünde von Regionen gegeben hat, die einen Mangel an derartigen Wirtschaftsnährstoffen haben und sich diesen Nährstoff zugekauft haben. Über die Rahmenvereinbarung haben wir jetzt mehr Transparenz über das, was in einem Betrieb anfällt, für diesen Verkehr geschaffen. Das wird durch den qualifizierten Flächennachweis und durch eine entsprechende Hofbilanz dokumentiert. Bisher konnte ein Betrieb aufnehmen, ohne den Nachweis liefern zu müssen, dass er tatsächlich aufnehmen durfte. Dies wird jetzt durch einen qualifizierten Flächennachweis sichergestellt. Auf diese Weise wird eine völlige Transparenz über die beiden

Partner geschaffen, die ein Geschäft miteinander abgeschlossen haben. Dass es diese Partner gibt - darauf bezog sich ja Ihre Frage - und dass es sie an unterschiedlichen Stellen im Lande gibt, wissen wir. Das wird es auch in Zukunft geben.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, angesichts der enormen Zahl neu genehmigter Ställe muss man sich damit konfrontiert sehen, dass alle präventiven Maßnahmen scheinbar ins Leere laufen. Deswegen frage ich Sie: Unter welchen Bedingungen fasst die Landesregierung auch Abstockungen von Tierbeständen in bestimmten Regionen ins Auge, wie es in den Niederlanden bereits der Fall ist?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, wir haben ab dem Jahre 2003 über die Modulation zusätzliche Mittel, mit denen wir im ländlichen Raum auch solche Probleme lösen können. Meine Vorstellung ist, im Rahmen der Modulation eine Absenkung des GV-Besatzes, also des Viehbesatzes pro Hektar Fläche, in diesen Veredlungsregionen zu unterstützen und durch eine entsprechende Förderung eine Absenkung der Tierbestandszahlen pro Betrieb zu bewirken. Diese Förderung geht über die Fläche, hat aber auch den Effekt, dass das Nährstoffaufkommen insgesamt gesenkt wird.

Ich habe ein zweites Instrument und hoffe, dass ich dafür auf Bundesebene Zustimmung bekomme. Dieses Instrument betrifft § 3 der Bundesdüngerverordnung. Ich möchte nicht nur, dass in Veredlungsgebieten - also in den Regionen, über die wir gerade sprechen - nicht mehr - auch nicht mehr auf den überversorgten Böden - Nährstoffe aufgetragen werden dürfen in der Größenordnung des Entzugs - das ist bisherige Praxis und geltendes Recht -, sondern ich möchte, dass wir darunter gehen, sodass wir mittelfristig zu einer Absenkung der Nährstoffversorgung dieser überversorgten Böden kommen.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel stellt seine zweite Frage. Danach Herr Ehlen.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Bartels, geben Sie mir Recht, dass es notwendig ist, so schnell wie möglich den gesamten Gülletourismus abzubauen, weil wir in einer solchen Situation überhaupt nicht in der Lage sind, die Ausbreitung einer Seuche zu verhindern, wenn das Zeug quer durch das gesamte Land kutschiert wird?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Wenzel, vieles ist natürlich wünschbar. Aber Sie müssen auch darauf schauen, was machbar ist und welche Folgewirkungen das hat. Wenn man das machen würde, was Sie gefordert haben, nämlich insgesamt einen Ausgleich zwischen Überschuss- und Mangelgebieten zu verhindern, würde das insbesondere zulasten der kleinen und mittleren Betriebe gehen.

(Wenzel [GRÜNE]: Es gibt keine Güllemangelgebiete!)

- Es gibt Gebiete, in denen pflanzlich angebaut wird, Herr Wenzel; das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Es ist mir natürlich genau so lieb - jetzt hört er nicht einmal mehr zu -, wenn dort Wirtschaftsdünger statt Kunstdünger eingesetzt wird. Darin besteht nicht das Problem. Das Problem des Überschusses an Gülle in bestimmten Gebieten ist auf das Auseinanderfallen von Viehbesatz und vorhandener Fläche zurückzuführen. In diesem Bereich sind früher Fehler gemacht worden, die schwer zu heilen sind, wenn man Rücksicht auf die Betriebe nimmt und auch nehmen soll, die dort seit Jahrzehnten existieren. Wenn das so ist und an anderer Stelle, wo gewirtschaftet wird, ein Nährstoffbedarf besteht - der kann ja nicht wegdiskutiert werden -, dann kann dieser Nährstoffbedarf doch auch mit diesem Wirtschaftsdünger gedeckt werden. Dagegen spricht nun wirklich nichts.

Im Übrigen sagt auch die Führ-Kommission, die für das Land Niedersachsen die Zukunftsentwicklung der Agrarpolitik beschrieben hat, dass gerade

der Weg, den Bartels in Niedersachsen geht, exzellent ist. Genau das ist unsere Antwort auf die Probleme, die wir heute haben, und zwar hier bei uns, aber auch in anderen Gebieten.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Ehlen! Danach Frau Harms!

Ehlen (CDU):

Herr Minister, es geht ja um den Sachverhalt, dass neue Ställe bzw. neue Mastplätze gebaut werden. Wie sieht die Gesamtbilanz aus? Steigt die Zahl der Mastplätze in Niedersachsen stark an oder hält sich das, was ausscheidet, mit dem, was neu hinzukommt, die Waage?

Meine zweite Frage: Sind auch Sie der Meinung, dass die Haltungsbedingungen in einem neu erbauten Stall wesentlich besser als in einem Altstall sind?

(Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Einen Moment, Herr Bartels! - Meine Damen und Herren, ich freue mich, wenn sich der Saal füllt. Aber diejenigen, die jetzt hereinkommen, mögen bitte die entsprechende Ruhe einhalten. - Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Ehlen, Sie haben einen Komplex angesprochen, den ich am Anfang meiner Beantwortung deutlich herausgestellt habe. Es ist in der Tat so: Die Ursache für die Anzahl der Anträge, die wir zurzeit haben, liegt auch darin, dass Altbauten sozusagen geschlossen worden sind, dass Umbauten stattfinden oder dass Nachgenehmigungen erteilt werden. Unter dem Strich ist es nicht so, dass es zu einer Erhöhung des Viehbestandes in einer Region gekommen ist. Es gibt beim Viehbestand zwar immer ein Auf und Ab, aber er hält sich sozusagen auf einem Niveau. Sie haben der Klarheit wegen noch einmal nachgefragt. Ich will hier auch gern bestätigen, dass es sich so verhält. Sicherlich ist es auch so, dass jeder neue Stall, der heute eingerichtet wird und als Ersatz für einen alten Stall gilt, natürlich unter den neuen verschärften Bedingungen - die wir gerade

im Umweltrecht erlassen haben und über die wir heute Nachmittag noch einmal miteinander diskutieren werden - und auch unter den neuen Tierenschutzbedingungen gebaut wird und damit durchaus einen Vorteil für die Tiere und für die Umwelt darstellt. Deshalb habe ich auch gesagt: keine Förderung in der Veredlungsregion, aber sehr wohl eine Förderung, wenn dies dazu führt, dass mit der Stallanlage eine Umweltverbesserung erreicht wird.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, warum hat die Landesregierung in Gebieten mit einer bedenklichen Konzentration nicht so etwas wie regionale Quoten eingeführt, wie das in einer Modelluntersuchung aus der Staatskanzlei nahe gelegt worden war?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abgeordnete Harms, es gibt eine Vielzahl von Vorschlägen und Überlegungen, die wir auch alle geprüft haben. Wir haben auch Diskussionen über die Einführung eines Moratoriums und all das, was in diesem Zusammenhang erwähnt werden kann, geführt. Es ist aber rechtlich schlicht und ergreifend nicht durchsetzbar und haltbar, regionale Quoten für die Tierbestände festzulegen.

Präsident Wernstedt:

Herr Kethorn!

Kethorn (CDU):

Herr Minister, ich bin etwas verwundert über Ihre Aussage, dass Sie als Einzelmaßnahme bei den Umsetzungsschritten unter anderem Beratungszuschüsse erhöhen und verstärken wollen. Ich frage dies vor dem Hintergrund, dass im Doppelhaushalt 2002/2003 die Zuschüsse an die landwirtschaftlichen Beratungsringe reduziert werden. Diese leisten ja hervorragende Arbeit, z. B. bei der Erarbeitung des qualifizierten Flächennachweises bzw.

auch bei der Umsetzung von umweltpolitischen Maßnahmen.

Präsident Wernstedt:

Die Frage ist verstanden worden? - Bitte!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Kethorn, es ist richtig, dass wir im Doppelhaushalt 2002/2003 eine Absenkung der Zuschüsse für die Beratung vorgesehen haben. Ich habe Ihnen im Ausschuss umfangreiche Ausführungen dazu gemacht, aus welchen Gründen das geschieht und dass ich das auch durchaus vertreten kann und mich damit auch mit dem Anliegen des Landesrechnungshofes in Übereinstimmung befinde. Das ist aber ein anderes Paket. Ich habe in meinen Ausführungen bei der Beantwortung dieser Anfrage im Übrigen nicht gesagt, wir würden die Mittel für die Beratung erhöhen, sondern ich habe nur gesagt, wir verknüpfen die Vergabe von Mitteln für die Beratung mit der Tatsache, dass die Betriebe tatsächlich einen qualifizierten Flächennachweis führen und sich im Rahmen dieser Vereinbarung bewegen.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Klein stellt seine zweite Frage.

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie regionale Tierquoten als nicht umsetzbar bezeichnen, aber doch planen, wie Sie gesagt haben, für bestimmte Gebiete die Förderung auszuschließen, frage ich Sie: Nach welchen Parametern werden Sie diese Gebiete festlegen? Sie müssen das ja in irgendeiner Form gerichtsfest machen.

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels ist nach Parametern gefragt worden.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, ich habe in Beantwortung der Anfrage an einer Stelle auch darauf abgestellt, dass wir 2 GVE pro Hektar als Förderschwelle festgelegt haben. Das ist eine Richtlinie, die wir uns als Land für die Vergabe öffentlicher Mittel gegeben haben. In dieser Hinsicht sind wir frei.

(Klein [GRÜNE]: Das gilt doch nur für Betriebe! Das ist regional!)

Präsident Wernstedt:

Sie haben schon zwei Fragen gestellt, Herr Kollege. - Frau Harms hat das Wort zu einer zweiten Frage.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, wenn ich das, was Sie eben gesagt haben, richtig verstanden habe, würde das nur für einzelne Betriebe Folgen haben, aber nicht für besonders belastete Regionen.

Präsident Wernstedt:

Der Herr Minister destilliert die Frage daraus.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Manchmal muss man die Antwort hier wahrscheinlich noch einmal in Gänze vortragen. Ich habe deutlich gemacht - Sie wissen das und haben ja auch gezielt danach gefragt -, dass wir in Niedersachsen Veredlungsregionen haben, die über eine besonders hohe Viehdichte verfügen. Ich habe die Landkreise benannt, zum Beispiel Vechta, Cloppenburg und Teile des Emslandes. Darauf bezieht sich meine Aussage des Ausschlusses der Förderung im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung.

(Klein [GRÜNE]: Das ist regional!)

- Das ist regional.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Es ist jetzt 10.04 Uhr. Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. - Das ist geschehen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und rufe nunmehr auf

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

35. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 14/2740 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2807 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2808

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 14/2740, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 85. Sitzung am 24. Oktober 2001, also vorgestern, entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 14/2740, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Bevor wir in die Beratung eintreten, teile ich Ihnen aber mit, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Eingabe 4148 der Samtgemeinde Schöppenstedt betreffend kommunale Finanzausstattung in den Ausschuss für innere Verwaltung zurückzuüberweisen. Damit haben wir nur noch eine einzige Eingabe, die strittig ist, nämlich die Eingabe 4159.

Wir kommen zur Beratung. Als Redezeit stehen für SPD und CDU zehn Minuten, für Grüne fünf Minuten und für die Landesregierung ebenfalls fünf Minuten zur Verfügung. Herr Rolfes, bitte!

Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Eingabe des Altenheimes St. Josef in Salzbergen ein wenig erläutern, weil sie letztlich eine Chronologie der Unzuverlässigkeiten beinhaltet.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Situation, dass dieses Haus im Jahre 1997 und davor in Absprache mit den anderen Kostenträgern umgebaut und erweitert wurde. Es ist ein Haus mit etwa 60 Pflegeplätzen. Es wurde ein entsprechender Finanzierungsplan aufgestellt. Die erste Baumaßnahme wurde mit 1 Million DM vom Land gefördert. Für die zweite Maßnahme war eine etwa gleich hohe Förderung mit der damaligen Staatssekretärin Frau Gantz-Rathmann abgesprochen. Dies fiel mit der Beratung des Landespflegegesetzes zusammen. Als die zweite Baumaßnahme dann konkret anstand, wurde festgestellt, dass die Barmittelförderung nicht mehr möglich sei. Hier im Hause hat sodann am 24. April 1997 ein Gespräch mit dem damals amtierenden Sozialminister Wolf Weber, mit den

zuständigen Referatsleitern, mit der Abgeordneten Frau Müller, mit mir und anderen Betroffenen stattgefunden. Wir haben damals die Vereinbarung getroffen, dass nach § 12 gefördert werden sollte. Die Förderung nach § 12 heißt, dass der Kredit bedient wird.

Wir sollten uns einmal vor Augen führen, unter welchen Voraussetzungen ein Träger eine solche Baumaßnahme durchführt. Es gab keine Barmittelförderung mehr. Die erste Enttäuschung war, dass dadurch der Finanzierungsplan über den Haufen geworfen wurde. Auch über die Förderung nach § 12 bestand bis dahin keine Klarheit. Danach kam die Aussage in der *Lingener Tagespost*:

„Ich bin froh, dass das Ministerium sehr schnell zu einer entsprechenden Lösung bereit war. So werden für Salzbergener Senioren die Pflegesätze nicht teurer als sonst in unserer Region, begrüßte Elke Müller (SPD), MdL, in einer Pressemitteilung das Ergebnis der Gespräche im Sozialministerium.“

Weil die Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion auch hier ist, lassen Sie mich Folgendes hinzufügen: Ich hatte damals von einem Schreiben Kenntnis erhalten, das der Landkreis Emsland, weil er sich für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einsetzt, an das Land gerichtet hatte. Daraufhin hatte sich einer der Fraktionskollegen von Frau Stief-Kreihe darüber beklagt, dass das Schreiben nicht auch an die anderen Abgeordneten gerichtet worden war. Anscheinend war das aber eine Woche später geschehen. Es heißt nämlich in einer Pressemitteilung der SPD-Kreistagsfraktion:

“Schon eine Woche später konnte Elke Müller in einem Gespräch mit dem zuständigen Sozialminister Weber erreichen, dass die Restfinanzierung des Altenwohnheimes in Salzbergen nunmehr als gesichert angesehen werden kann.“

Also waren die beiden Abgeordneten, hier im Raum anwesend, in die Angelegenheit eingebunden und haben das, was in dem Gespräch abgesprochen worden war, auch entsprechend verkündet.

Ich meine schon, dass sich ein Träger, der eine Baumaßnahme für 8 Millionen DM durchführt,

darauf verlassen können muss, dass der vorgesehene Finanzierungsrahmen eingehalten werden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Das war in diesem Falle zum zweiten Mal nicht der Fall.

Aber es war ja nicht so, dass das nur auf einem Gespräch mit Abgeordneten beruhte. Ich habe hier den Erlass des Sozialministeriums.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist an die Bezirksregierung übermittelt worden. Dort ist der Finanzierungsplan sauber aufgelistet worden. Darin wird schriftlich mitgeteilt, wie finanziert werden soll. Im Ergebnis bekommen die Kirchengemeinde und der Träger des Altenheimes, weil das Förderprogramm nicht aufgelegt worden ist - Moratorium heißt ja Denkpause; dauert immer noch an -, keine Mittel nach § 12.

Was sagt denn das Haushaltsbegleitgesetz in diesem Zusammenhang? - Salzbergen ist unmittelbarer Grenzort zu Nordrhein-Westfalen. Im Haushaltsbegleitgesetz ist jetzt festgelegt, dass die bewohnerbezogenen Aufwendungszuschüsse bei rund 1 050 DM gedeckelt werden. Dieses Haus liegt bei 976 DM, würde also bei den bewohnerbezogenen Aufwendungszuschüssen an der Obergrenze liegen, und liegt mit 460 und 587 DM um das Doppelte über den Investitionsfolgekosten der benachbarten Häuser. Wer so mit Einrichtungen umgeht, der muss sich natürlich nicht wundern, dass auch noch das letzte Quäntchen an Glaubwürdigkeit verloren geht.

(Beifall bei der CDU)

Man muss sich einmal vorstellen, wie sich das konkret abspielt. Alte Menschen, die sich nicht mehr zu helfen wissen, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können, kommen ins Altenheim. Dann beginnt das Verfahren der Einzelbezuschung. Es müssen Anträge gestellt werden usw.. Demnächst wird es auch noch diese Landeskinder-Regelung geben. Salzbergen ist unmittelbarer Grenzbereich zu Nordrhein-Westfalen. Da kommen Menschen aus Nordrhein-Westfalen, denen man dann erst einmal aufgibt, die gesamte Verwandtschaft zu fragen, ob sie mit zur Kostenträgerschaft herangezogen werden kann.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Dann sagt man ihnen, dass sie für den Fall, dass das nicht möglich sei, in Nordrhein-Westfalen einen Antrag auf Sozialhilfe stellen können, und weist sie darauf hin, dass sie in Niedersachsen keine bewohnerbezogenen Investitionskostenzuschüsse beantragen können. Das ist die Realität, wie mit den alten Menschen konkret umgegangen wird.

(Beifall bei der CDU)

Überall können wir pauschalieren, überall können wir budgetieren. Aber wenn es um die geht, die sich selber nicht mehr helfen können, dann machen wir daraus einen Formulkrieg, dann machen wir daraus einen Zuschusskrieg.

(Möllring [CDU]: Wir nicht! Die da! -
Fischer [CDU]: Die Sozialdemokraten
und die Landesregierung!)

- Ach so. Na ja, wir sind als Parlament ja gemeinsam dafür verantwortlich. Ich gehe davon aus, dass man, wenn man den Sachverhalt überzeugend vorträgt, auch auf dieser Seite des Hauses noch ein wenig Bewegungsspielraum hat. Die müssten doch in der Lage sein, Unvernunft in Vernunft umzukehren.

(Plaue [SPD]: Da müssen Sie noch ein bisschen üben, was Überzeugungskraft angeht! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Plaue, ich habe noch ein paar Sekunden Redezeit, aber die wollte ich mir nicht durch unqualifizierte Zwischenrufe des Fraktionsvorsitzenden der SPD nehmen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Plaue, dieser Schlaue, der kriegt ja alles geregelt.

(Plaue [SPD]: Sie haben dankenswerterweise für uns die Zeit gerettet, Herr Kollege!)

Ich stelle fest: In Anbetracht dieser Chronologie der Unzuverlässigkeiten steht dieses Haus jetzt vor der Situation, dass es nicht mehr wettbewerbsfähig ist und die alten Menschen, die dieses Haus aufsuchen, mit bürokratischen Vorgaben überziehen muss. Man wird hier in mehrfacher Weise wortbrüchig und bestätigt das heute Morgen noch einmal so eindrucksvoll. Ich möchte wissen, wie die zuständigen Abgeordneten aus der Region in

dieser Frage zu den Aussagen stehen, die in der Zeitung verkündet worden sind, oder ob Sie zu der Unzuverlässigkeit stehen, die in dieser Angelegenheit zutage getreten ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Für die SPD-Fraktion redet der Kollege Groth.

(Eveslage [CDU]: Der weiß gar nicht, wie es in Salzbergen aussieht!)

Groth (SPD):

Vielleicht besser als Sie! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rolfes hat tüchtig verwirrt. Überzeugend war das nicht.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Ich will versuchen, Ihnen in wenigen Worten den wahren Sachverhalt darzustellen.

(Lachen bei der CDU)

In 1997 haben diese Gespräche stattgefunden. Der damalige Minister hatte auch in Aussicht gestellt, dem Haus Unterstützung zu gewähren. Es ging übrigens nicht um die originäre Finanzierung, sondern um Mehrkosten in Höhe von rund 13 %, die plötzlich im Raume standen. Nach den Gesprächen hat sich dann von 1997 auf 1998 mit dem Haushaltsbegleitgesetz die Rechtslage geändert. Ursprüngliche Absicht war, diese Mehrkosten in Höhe von rund 1,5 Millionen DM, die den 13 % entsprechen, auf der Grundlage der Regelung nach § 12 mit Investitionsfolgekostenerstattungen zu finanzieren. Diese rechtliche Möglichkeit bestand in 1998 nicht mehr.

Aus den Akten ist allen Beteiligten bekannt, dass es nie eine Ministerzusage gab. Es gab die Zusage, dem Kabinett diese Investitionsförderung im darauf folgenden Jahr vorzuschlagen. Dafür gab es durch das Haushaltsbegleitgesetz keine Rechtsgrundlage mehr. Insofern war, weil der § 12 suspendiert war, dieser Förderweg für die 1,5 Millionen DM nicht mehr gangbar.

Meine Damen und Herren, würde man heute beschließen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, würden Sie eine Doppelfinanzierung organisieren; denn Herr Rolfes hat klugerweise nicht erwähnt, dass der Heimträger

sofort umgeschaltet hat und seine Investitionskosten über den § 13 zur Refinanzierung angemeldet hat.

(Möllring [CDU]: Was soll er denn sonst machen? - Frau Schliepack [CDU]: Auf euch kann er sich ja nicht mehr verlassen!)

- Was soll er denn machen? Richtig, Herr Möllring. Das ist doch hervorragend. Seitdem ist das Land auch an der Mitfinanzierung der Kosten beteiligt. Seitdem der Heimträger diese Mehrkosten kennt, hat er sie beim Landkreis angemeldet. Der Landkreis hat daraufhin diesen Pflegesatz für die Einrichtung um 8,40 DM erhöht,

(Möllring [CDU]: So seid ihr!)

und seitdem bekommt der Heimträger vom Land jährlich ungefähr 65 000 DM an Pflegewohngeld und kassiert bei denen, die dazu in der Lage sind, ungefähr weitere 60 000 DM.

(Zuruf von Rolfes [CDU])

Das funktioniert schon seit einigen Jahren. Damit verfügt er per anno über 125 000 bis 130 000 DM, sodass diese 1,5 Millionen DM vollständig finanziert sind. Was Sie hier einfordern, wäre eine Doppelfinanzierung, die sich weder anbietet noch aufzwingt. Sie scheinen nicht zu wissen, dass der Heimträger diesen anderen Förderweg des Landes schon längst in Anspruch nimmt und seine Refinanzierung erhält. Sie fordern etwas ein, was dem Heimträger überhaupt nicht mehr fehlt. Sie scheinen die Sachlage nicht ausreichend recherchiert zu haben.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Groth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Groth (SPD):

Ich gestatte gerne eine Zwischenfrage.

(Möllring [CDU]: Sagen Sie doch einmal etwas zu dem Presseartikel von Frau Müller!)

Präsident Wernstedt:

Bitte sehr, Herr Rolfes!

Rolfes (CDU):

Herr Groth, ist Ihnen eigentlich bekannt, dass nicht ich die Eingabe eingereicht habe, sondern der Träger, den Sie gerade für seine Klugheit loben?

(Beifall bei der CDU)

Und ist Ihnen eigentlich bekannt, dass kein Mensch, der nach § 12 gefördert wird, auf die Idee kommt, die gleiche Summe auch noch über § 13 abzurechnen? Sie sind doch Sozialpolitiker, ich doch nicht. Warum muss ich Ihnen das denn erklären?

(Beifall bei der CDU - Zurufe bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die Frage ist klar. - Bitte, Herr Groth!

Groth (SPD):

Ich hatte zunächst den Eindruck, dass Sie eine Frage stellen wollten.

(Zurufe bei der CDU)

Aber ich habe sie nicht erkannt.

Herr Rolfes, Sie als Haushälter sollten dem Landtag nicht vorschlagen, dass wir eine Aufgabe, die im Lande wahrgenommen und die zu hohen Anteilen aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert wird, heute durch eine Beschlussfassung zur Berücksichtigung doppelt finanzieren. Solch einen Unsinn sollte sich ein Haushaltspolitiker wirklich nicht leisten.

(Pläue [SPD]: Und so etwas nennt sich Haushaltspolitiker! Unglaublich!
- Weitere Zurufe von der SPD - Möllring [CDU]: Das ist doch schlichter Unsinn! - Weitere Gegenrufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Also, langer Rede kurzer Sinn: Ein Förderweg, der in Aussicht genommen war, konnte durch Veränderung der Rechtslage nicht mehr genutzt werden. Ein anderer, alternativer Förderweg wurde gewählt. Das funktioniert auch. Der Heimträger

bekommt für seine Mehrkosten die Refinanzierung aus den genannten Quellen. Es besteht überhaupt keine Veranlassung mehr, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Folge wäre eine Überfinanzierung. Das, meine ich, verbietet sich für den Landeshaushalt.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Beratung ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der CDU stellt in Drucksache 2808 den Antrag, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? -

(Zurufe von der CDU: Oh! - Möllring [CDU]: Frau Müller!)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung. Sie ist in Drucksache 2740 nachlesbar. Der Ausschuss empfiehlt die Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtslage. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Die Gegenprobe! - Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir haben uns, wie ich vorhin einleitend mitgeteilt habe, darauf verständigt, dass wir jetzt außerhalb der Tagesordnung behandeln den Punkt

Einzig (abschließende) Beratung:

MAN-Standort Salzgitter - Arbeitsplätze langfristig sichern und Lkw- und Busproduktion erhalten - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2812

Der Antrag wird vom Kollegen Eppers eingebracht.

Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle haben in den letzten Tagen mit Bestürzung, aber auch mit großer Sorge zur Kenntnis nehmen müssen, dass bei einem der renommiertesten und großen Industriebetriebe in Südostniedersachsen ein schwerwiegender Abbau von Arbeitsplätzen geplant ist. Es ist daher zu begrüßen, dass die Fraktionen des Landtages bei allen parteipolitischen Unterschieden sehr schnell eine gemeinsame Entschließung erarbeitet haben, die wir jetzt debattieren, und über die wir wohl auch heute - sofern das nötig ist, beantrage ich das hiermit - abstimmen werden und die wir wohl auch gleich beschließen werden.

Zu Beginn möchte ich sagen, dass wir auch sehr darüber erfreut waren - ich habe gestern Abend noch mit dem Betriebsratsvorsitzenden gesprochen -, dass zumindest Bewegung in die ganze Angelegenheit gekommen ist. Konnten wir gestern noch in der Zeitung lesen, dass der MAN-Vorstand nach Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten nicht bereit war, Konzessionen hinsichtlich der 850 offiziell bekannt gegebenen Stellen zu machen, die verloren gehen sollen, so haben noch gestern IG-Metall und Arbeitnehmer in München durchgesetzt, dass das bis Ende November ausgesetzt wird und dass man nun ergebnisoffen verhandelt. Ich halte dies für einen großen Erfolg von Betriebsrat,

(Beifall bei der CDU)

von Arbeitnehmern, aber auch von Politik. Ich fand gut, dass wir - Christian Wulff, aber auch die Kollegen der anderen Fraktionen - in den letzten Tagen das Unternehmen besucht und mit den Betroffenen gesprochen haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen, die betroffen sind, erwarten hier heute ein Signal der Geschlossenheit für die Arbeitsplätze bei MAN.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann auch nicht so sein, dass die Arbeitsteilung in der sozialen Marktwirtschaft die ist - ich sage das ganz bewusst und auch sehr deutlich -, dass dann, wenn es gut läuft, es schön für die Aktionäre ist und dass dann, wenn es schlecht läuft, es schlecht für die Beschäftigten ist. Das kann so nicht sein.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir müssen uns darüber unterhalten, dass wir sozialstaatliche Verantwortung nicht trennen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und der Großindustrie. Wir dürfen auch nicht zulassen, dass mit dem Tarnbegriff der Globalisierung ein menschenverachtender Kapitalismus auch bei uns Einzug hält.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Plaeue, wir müssen immer wieder deutlich machen, dass wir hier in Deutschland den Grundkonsens in unserer Wirtschaftsordnung haben. Der heißt soziale Marktwirtschaft,

(Beifall bei der CDU)

die die Christlich-Demokratische Union damals gegen den erbitterten Widerstand ihrer Parteifreunde durchgesetzt hat.

(Mühe [SPD]: Das ist ja wie aus dem Ahlener Programm!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns über das Thema noch einmal sehr ernsthaft reden. Von dieser Stelle möchte ich sehr deutlich an die Verantwortlichen bei MAN appellieren, an Vorstand und Geschäftsführung. Ich war erschrocken, dass verantwortlich handelnde Vorstandsmitglieder so nolens volens gesagt haben: Und im Übrigen, die Auszubildenden übernehmen wir auch nicht. - Wer Jugend keine Perspektive gibt, versündigt sich an der Zukunft unserer Gesellschaft.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Deswegen fordere ich von dieser Stelle, dass die Auszubildenden bei MAN im nächsten Jahr übernommen werden und dass man den jungen Leuten dort eine Perspektive gibt. Sonst sind die Sonntagsreden, egal wer sie hält, über zunehmenden politischen Extremismus eben nur Sonntagsreden. Da muss man handeln.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir diesen Antrag verabschieden, muss bei aller Gemeinsamkeit auch klar sein - das werden Sie mir nachsehen -: Die Mitarbeiter bei MAN in Salzgitern bauen Omnibusse und Lkws, Lastkraftwagen. Wer kauft denn Lastkraftwagen? Das sind im Wesentlichen Fuhrunternehmer, Transportunternehmer und Speditionen. Da muss ich schon sehr kritisch an die Adresse von SPD, aber auch Grünen

- sie unterstützen ja die Bundesregierung in Berlin - sagen: Wer durch Ökosteuer, angedrohte Maut und andere Maßnahmen die deutsche Transportwirtschaft in den Ruin treibt

(Zurufe von der SPD: Ach!)

- nein, nein, nicht abwinken -, der darf sich doch nicht wundern, wenn die keine Lkws mehr kaufen können.

(Beifall bei der CDU)

Herr Plaue, bei allem, was wir hier gemeinsam machen können, bei allem, was man mit Wirtschaftsförderung, Infrastruktur machen kann, wir kaufen diese Lkws nicht, ich vielleicht irgendwann einmal wieder, aber Sie auf jeden Fall nicht.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit)

- Ja, das ist so.

(Plaue [SPD]: Sagen Sie das nicht!
Ich habe Führerschein Klasse zwei!)

Wenn wir wollen, dass die Produkte gekauft werden können, müssen wir die Rahmenbedingungen auch für das private Verkehrsgewerbe deutlich verbessern. Deswegen mein Appell. Ich habe ja Verständnis dafür, dass man auch mal Sachen unterstützen muss, die die eigene Bundesregierung macht, auch wenn sie einem nicht gefallen. Aber Sie haben gesagt - das unterstütze ich auch -: Erst das Land, dann die Partei.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Beispiel dafür, dass die Niedersächsische Landesregierung im Bundesrat noch etwas stärker auf Kampf setzen muss, wenn es um Niedersachsen geht. An der Stelle ist es ein gutes Beispiel. Leider hat die Politik der Bundesregierung auch zur Folge, dass sich die Konjunkturlage gerade für Lkws derart verschlechtert hat, dass zum heutigen Stand bei MAN eben nicht mehr genug Lkws gebaut werden können.

Deswegen sage ich auch an der Stelle bei aller Gemeinsamkeit: Ebenfalls hierüber müssen wir reden. An der Stelle muss es eine Umkehr in der Politik der Bundesregierung und auch in der unterstützenden Haltung der Landesregierung geben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Beckmann [SPD])

- Herr Kollege Beckmann, es gehört eben auch zur parlamentarischen Demokratie, dass man sich bei aller Gemeinsamkeit die kritischen Argumente der Opposition anhören und man sich überlegen muss, ob nicht auch einmal die anderen Recht haben können. Darauf möchte ich hinweisen.

Ich sage abschließend: Es ist gut, dass wir jetzt diese gemeinsame Entschließung verabschiedet werden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Beckmann ist auch gegen Kapitalismus!)

Es muss auch beim MAN-Vorstand in München begriffen werden, dass es hier unbeschadet parteipolitischer Unterschiede eine Niedersachsen-Front gibt, die sich für die Arbeitsplätze in Salzgitter einsetzt. Ich sage das auch als Salzgitteraner. Es geht hier nicht nur um Salzgitter, auch wenn wir zuerst betroffen sind. Es ist ein Problem der gesamten Region Braunschweig, die Gott sei Dank Verkehrskompetenzregion ist. Es ist ein Problem, das ganz Niedersachsen betrifft. Deswegen sollten wir hier gemeinsam handeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Eine krause Rede!)

Präsident Wernstedt:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Knebel zu Wort gemeldet.

Knebel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, sehr kämpferisch der Kollege Eppers!

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mit Freude festgestellt - - -

(Frau Harms [GRÜNE]: Wie wollen Sie diese antikapitalistische Rede noch steigern!)

- Er hat mich ja in Teilen schon zitiert. Das kam schon von mir übers Fernsehen.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit)

Es ist klar - und das macht mich auch so sicher -, dass die Niedersachsen-Front in den Reihen geschlossen ist, was MAN betrifft. Das ist gut, es kann auch nur so sein. Wir müssen deutlich ma-

chen, dass wir mit uns auch nicht taktieren lassen. Ganz wichtig ist, dass für den Vorstand dieses deutliche Signal aus dem Landtag, aus Salzgitter, aus der Region Braunschweig kommt.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte mir heute, an meinem letzten Tag im Parlament, weiß Gott ein anderes, schöneres Thema als das Thema MAN gewünscht. Das, was letzte Woche deutlich auf den Tisch gelegt worden ist, hat eingeschlagen wie eine Bombe, und zwar nicht nur in Salzgitter, sondern in der gesamten Region.

Dass es die Region betrifft, wird deutlich, wenn man sich die Zahlen ansieht: Von 1995 bis 2000 gab es im MAN-Werk eine gute Entwicklung. Die Umsatzzahlen haben sich erheblich gesteigert. Die Beschäftigtenzahlen sind bei deutlich mehr als 4 000 gewesen. Jetzt geht es aufgrund konjunktureller Einbrüche auf einmal runter. Aber - auch das muss gesagt werden - es sind auch strukturelle Probleme, die sich MAN selber geschaffen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es durch eine besondere Einkaufspolitik in England, aber auch im Zusammenhang mit Neoplan zu solchen Einbrüchen kommt, dann ist jedenfalls für mich - sicherlich auch für Sie alle - nicht nachvollziehbar, dass diese Suppe speziell am Standort Salzgitter ausgelöffelt werden muss. Das kann so nicht sein.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es betrifft die Region. 40 % der Beschäftigten im MAN-Werk kommen direkt aus Salzgitter, die restlichen 60 % aus Braunschweig, aus dem Landkreis Wolfenbüttel, ja sogar aus Sachsen-Anhalt. Wir müssen hier zusammenstehen.

Es betrifft aber nicht nur die Menschen, sondern auch die Stadt. Wenn ein Unternehmen nichts mehr verdient, wenn die Ertragslage nicht positiv ist, dann gibt es keine Gewerbesteuer, und dann hat auch die Stadt Salzgitter nichts davon. Das ist die zweite, die schlechte Seite dieser Medaille.

Ich will nicht alles wiederholen, was Hermann Eppers hier gesagt hat. Wir sind uns in der Sache einig. Das Signal an den MAN-Vorstand muss aus Hannover kommen. Ich freue mich ganz besonders darüber, dass durch das gestrige Gespräch, das Gewerkschafter, Betriebsräte und Vorstand in München geführt haben, wieder Bewegung hinein-

gekommen ist, dass gesagt worden ist: Alles wird beiseite gepackt; wir verhandeln neu. Wir sind offen für die Ziele. Wir werden es anpacken.

Besonders wichtig für mich ist, dass es nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommen wird. Das ist eine eindeutige Aussage, die gestern gemacht worden ist. Das ist in Ordnung so. Das heißt, die Menschen brauchen keine Angst zu haben, dass sie jetzt auf einmal - wie es Hermann Eppers auch gesagt hat - auf den Müllhaufen dieser Gesellschaft gekippt werden, weil sie nicht mehr renditefähig sind, weil sie nichts mehr für das Unternehmen bringen. Das wird es nicht geben.

Ich habe heute Morgen vom Betriebsrat der Salzgitter-AG das Signal bekommen, dass man zusammenstehen wird, dass man den Kolleginnen und Kollegen bei MAN helfen wird, dass man auch von dieser Seite Gespräche aufnimmt und sich Gedanken darüber macht, wie man Kollegen auffangen und in die Region einbetten kann, damit sie weiterhin Beschäftigung haben.

Besonders hervorheben möchte ich, dass Salzgitter auf dem Ausbildungssektor nicht unbedingt die besten Karten hat. Die Jugendarbeitslosigkeit dort ist sehr hoch. Es kann nicht sein, dass wir unseren Jugendlichen, unseren jungen Menschen in Salzgitter keine Perspektive mehr aufbauen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir brauchen die jungen Menschen in der Stadt. Wir dürfen nicht der Entwicklung Vorschub leisten, dass die jungen Menschen, die für die Stadt Salzgitter die Zukunft sind, abwandern. Anderenfalls ist Salzgitter wirklich nur noch die Stadt der Rentner und Pensionäre. Das kann es nicht sein. In Salzgitter muss wieder Geld verdient werden. Mit Salzgitter muss es wieder bergauf gehen. Lassen Sie uns in diesem Sinne zusammenstehen. Salzgitter, Glückauf!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Nun hat Frau Kollegin Steiner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben in Salzgitter ein bekanntes Szenario, das

sich anderswo in Deutschland in den letzten Jahren häufig abgespielt hat: Mit der Begründung, die Konjunkturlaute mache der Nutzfahrzeugsparte der MAN schwer zu schaffen, will das Unternehmen 4 000 Arbeitsplätze abbauen, davon allein bei uns in Salzgitter 850. Gleichzeitig wissen wir alle, dass wegen der Osterweiterung und günstiger Standortbedingungen die Planung für ein neues Unternehmen in Polen läuft.

Der Bremsenhersteller WABCO, der heute mitteilen lässt, dass er 500 Arbeitsplätze in Hannover abbauen wird, sagt es deutlicher: Wegen des hohen Kostendrucks wird nach Polen verlagert, da man dort nur ein Sechstel der hiesigen Löhne zahlen müsse. Das ist der Grund und nicht die Konjunkturschwäche, die sich in diesem Jahr auch bemerkbar macht. Grund ist das insgesamt festzustellende Bemühen von Konzerntöchtern deutscher Unternehmen, in die osteuropäischen Länder, insbesondere nach Polen zu verlagern, weil das Lohnniveau dort günstiger eingeschätzt wird, was es leider auch ist.

Das ist ein Trend, und die Landesregierung muss sich darauf einstellen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Je näher die EU-Mitgliedschaft Polens rückt, desto stärker beginnen große Unternehmen - es sind insbesondere große und nicht mittelständische Unternehmen -, Filialen in Polen aufzubauen und ihr Potenzial hier zu verringern. Davon ist jetzt auch der Westen Deutschlands betroffen; im Osten hat es dies in der Vergangenheit schon gegeben.

Dieses Problem kann zwar die Landesregierung und bis zu einem gewissen Grade auch die Bundesregierung nicht lösen, sondern es ist eher durch eine EU-Arbeitsmarktpolitik langfristig zu bekämpfen. Aber für Niedersachsen kommt es jetzt konkret darauf an, qualifizierte Arbeitsplätze hier zu behalten.

Damit sind wir wieder bei MAN in Salzgitter. Die Arbeitnehmerseite, Betriebsrat und IG-Metall haben in den Verhandlungen mit dem Vorstand konstruktive Angebote gemacht. Die Belegschaft ist bereit, Teilreduzierungen zuzustimmen und Lohneinbußen hinzunehmen. Sie wollte und sie will jedoch keine betriebsbedingten Kündigungen hinnehmen. Das haben wir unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind auch der Auffassung, dass jetzt nicht nur von der Arbeitnehmerseite, sondern auch von der

Unternehmerseite - ich formuliere es nicht ganz so dramatisch, wie Herr Eppers es getan hat - Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein erwartet werden.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das finde ich gut!)

Wir sind auch froh zu hören, dass es aufgrund der gestrigen Verhandlungen eine Zusage der Konzernleitung gibt, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. Zunächst, sage ich einmal; denn meiner Ansicht nach ist es nicht zu unterschätzen, dass sich durch die öffentliche Diskussion, die in den heutigen Antrag gemündet hat, die öffentliche Wahrnehmung verschoben hat und sich auch die Bereitschaft erhöht hat, sich auf erneute Verhandlungen einzulassen.

Auf Drängen der Arbeitnehmerseite soll ein Standortkonzept entwickelt werden. Das ist in der Tat ein Punkt, der zu lösen ist. Mit Sicherheit muss auch die Unternehmensseite flexible und kreative Modelle entwickeln. Das betrifft ebenfalls die Anwendung dessen, was wir z. B. bei VW erlebt haben, neue Arbeitszeitmodelle. Die IG-Metall macht da viele Vorschläge, man muss sich auf Unternehmensseite nur darauf einlassen. Sicherlich muss es auch zu Strukturverbesserungen am Standort Salzgitter kommen. Dass da durchaus Spielraum vorhanden ist, haben wir bei näherer Recherche durchaus feststellen können. Wichtig ist, dass es darauf hinausläuft, die qualifizierten Arbeitskräfte in Salzgitter zu halten. Dazu gehört selbstverständlich, dass man durchsetzt, dass die Ausbildung von Jugendlichen bzw. der Erwerb einer bestimmten Qualifikation möglich sind; denn es würde das Ende des Standortes eingeläutet, wenn jetzt schon gesagt würde: Auszubilden brauchen wir nicht mehr; das machen wir dann in Polen. Der Erhalt der Ausbildungsplätze in Salzgitter wäre ein wichtiges Signal; dadurch würde eine Perspektive eröffnet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, man sollte sich konkret mit den Problemen der Unternehmen in Niedersachsen auseinander setzen. Es ist immer schön - Herr Eppers hat es uns gerade vorexerziert -, wenn die CDU in aller Schärfe die Fahne der sozialen Marktwirtschaft hochhält. Gleichzeitig versäumt sie es allerdings nicht, der Bundesregierung eins drüberzugehen.

Wir haben gesehen, dass MAN kein Einzelfall ist. Innerhalb kürzester Zeit kam WABCO dazu. Man

kann die Reihe der Firmen fortsetzen. Das ist ein Problem, das im nächsten Jahr noch viel stärker auftauchen wird. Die Landesregierung macht sich dann als Feuerwehr immer sehr gut. Der Ministerpräsident kündigt natürlich gleich Gespräche an. Die Landesregierung wird auch in Zukunft in solchen Fällen versuchen müssen, als Feuerwehr tätig zu werden.

Langfristig muss man jedoch Folgendes sehen: Das Bündnis für Arbeit, das diese Probleme auffangen muss, auf das so hohe Hoffnungen gesetzt worden sind und mit so hohen Erwartungen eingeleitet worden ist, dümpelt zurzeit vor sich hin.

(Beifall bei den GRÜNEN - Busemann [CDU]: Wer sitzt denn da drin?)

Wir können im Landtag nicht immer jede einzelne Problemsituation, auch wenn es sinnvoll und notwendig ist, dies im Landtag zu diskutieren, durch Anträge zum Thema machen, sondern es ist notwendig, dass das Bündnis für Arbeit konkreter, effektiver und mit viel mehr Dampf vonseiten des Ministerpräsidenten betrieben wird. In diese Richtung wollten wir den Appell an die Landesregierung richten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Der Kollege Schwarzenholz hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort für bis zu zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sehr wichtig, dass heute ein einstimmiger Beschluss zustande kommt. Das Signal wird benötigt, und zwar vor allem deshalb, weil die Unternehmensführung von MAN offensichtlich nicht bereit ist, die konkreten Bedingungen, die in Salzgitter herrschen, zu berücksichtigen. Sie haben aus einer Philosophie heraus gehandelt, die keinerlei Bereitschaft erkennen lässt, sich sozial verantwortlich für den Bereich zu verhalten, in dem diese Firma eine unendlich lange Tradition hat und in dem sie über viele Jahrzehnte hinweg sehr gute Erträge erwirtschaftet hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte vor allem deutlich machen, dass es in dieser Phase sehr wichtig war, dass es in Salzgitter eine starke Gewerkschaftsbewegung gibt, die sich als verant-

wortlich und handlungsfähig erwiesen hat. Es gibt ein Angebot der Beschäftigten und ein geschlossenes Vorgehen der IG Metall, das es der Politik ermöglicht, zu handeln. Ein Missverständnis darf aber nicht entstehen: Es geht nicht an, dass Unternehmen Belegschaften mit Lohnverzicht oder einer drastischen Absenkung des Lohnniveaus erpressen, um Standorte zu erhalten. Wenn man einmal durchrechnet, welche wirtschaftlichen Folgen ein weiteres Absenken des Lohnniveaus in Deutschland, konkret in der Region Salzgitter, hätte, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht. Denn nicht nur der Wegfall von Arbeitsplätzen, sondern auch der Wegfall von Kaufkraft bedroht die Struktur in der Region. Ich bin nicht dagegen - um das deutlich zu sagen -, dass MAN die europäische Einigung angeht und in Polen ein Werk errichtet. Aber der Grund darf nicht darin bestehen, dass man sagt: Ich gehe nach Polen, weil es dort ein niedrigeres Lohnniveau gibt. - Vielmehr muss es darum gehen - der europäische Markt erweitert sich -, dort Arbeitsplätze zu schaffen. Es geht nicht um eine Konkurrenz zu Polen, sondern darum, dass das gute Niveau, und zwar auch hinsichtlich des Einkommens, das wir in Deutschland haben, europäisches Niveau wird und dass die europäische Einigung von den Beschäftigten nicht als ein System verstanden wird, in dem die Einkommen abgesenkt werden. In diesem Sinne muss die Solidarität der Gewerkschaften von uns unterstützt werden. Das Signal an die Unternehmensführung muss sein: Die Menschen sind nicht erpressbar, und die Unternehmen haben Verantwortung zu tragen. Es beweist aber, wie wichtig es war, die Stahlwerksführung für Salzgitter im Land zu belassen; denn dadurch ist eine ganz andere Bindung an die Region entstanden. Am Beispiel MAN kann man erkennen, wohin es führt, wenn die Unternehmensleitung mit der Region überhaupt nichts zu tun hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Für die Landesregierung hat Frau Dr. Knorre um das Wort gebeten.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die schwierige konjunkturelle und strukturelle Lage bei MAN in Salzgitter ist nicht nur ein Problem von MAN, sondern diese Gesamtsituation betrifft alle europäischen Nutzfahrzeughersteller. Die

Branche hat auf diese Situation mit Konzentration reagiert. Viele von Ihnen haben das wahrscheinlich verfolgt. 1994 haben sich die bedeutenden Bushersteller in Europa Setra und Mercedes, 1998 Fiat, Renault und Ikarus und in diesem Jahr MAN und Neoplan, die nun unter einem gemeinsamen Dach agieren, zusammengeschlossen. Als selbständige Hersteller gibt es derzeit in Europa nur noch Volvo und Scania am Markt. Auf diese insgesamt europaweit veränderte Situation hin hat die Zentrale der MAN-Nutzfahrzeug AG in München die Gesamtsituation neu bewertet und sie mit ihrem Betriebsausschuss in verschiedenen Strukturkonzepten für die Werke in Europa umgesetzt. Das Ergebnis war, dass man in Europa insgesamt rund 4 000 Arbeitsplätze abbauen will. Davon ist auch, wie wir wissen, das Werk in Salzgitter betroffen. Das Wirtschaftsministerium in Hannover - auch ich - hat sich nach Bekanntgabe dieser Pläne im Sommer mit der Werksleitung in Salzgitter und dem Betriebsrat intensiv darüber unterhalten. In dieser Woche hat der Vorstandsvorsitzende der MAN AG den Ministerpräsidenten und mich noch einmal über diese Pläne persönlich informiert. Danach werden - das ist die bekannte Zahl - am Standort Salzgitter 850 Arbeitsplätze bis Ende des Jahres abgebaut. Diese Aussage kennen Sie alle. Es steht aber auch die Aussage, dass dieser Arbeitsplatzabbau sozialverträglich erfolgen soll. Das war die Aussage des Vorstandsvorsitzenden vom Dienstagabend.

(Zuruf von der CDU: Was heißt denn das?)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Gespräche von gestern Abend bestätigt die Zusage, die uns vom Vorstandsvorsitzenden am Dienstagabend gegeben worden ist. Insofern freue ich mich, dass in der Tat eine sehr besonnene Haltung gezeigt wird, insbesondere dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird.

Strukturverbesserungen sollen - auch das haben wir diskutiert - durch Verlagerungen in das Werk nach Posen erzeugt werden. MAN verhält sich damit wie andere Fahrzeughersteller. Eine solche Strategie - das sollte man deutlich sagen, Herr Eppers - führt oft dazu, dass es die Überlebensfähigkeit eines Unternehmens stärkt und nicht schwächt. Ich meine, bei aller Betroffenheit vor Ort gehört es dazu, dieses einmal nüchtern festzustellen. Frau Steiner, nicht jede Schlagzeile über einen möglichen Arbeitsplatzabbau mit einer Verlagerung in ein Beitrittsland der Europäischen

Union sollte gleich dazu führen, in Panikmache zu verfallen. Gerade das Beispiel WABCO zeigt dies deutlich. Wir sind ausdrücklich vom Betriebsrat gebeten worden, heute noch einmal deutlich zu machen, dass es keine akuten Probleme gibt und dass sich der Betriebsrat verbittet, eine solche Diskussion anhand von Schlagzeilen in der Presse zu führen. Mir liegt viel daran, dieses deutlich zu machen: Wir haben gute Unternehmen am Standort Niedersachsen. Lassen Sie uns diese bitte nicht kaputtreden, sondern Betriebsleitungen, Unternehmensleitungen und Betriebsräten die Chance geben, diesen Strukturwandel konstruktiv zu Ende zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Zurück zu MAN: Die Unternehmensleitung hat uns positive Botschaften hinterlassen. Diese möchte ich Ihnen noch einmal nennen: Es gibt ein klares Bekenntnis zum Standort Salzgitter. Salzgitter bleibt das Zentrum der Busproduktion. Es bleibt Sitz der Entwicklung und der Geschäftsführung der Bussparte und integrierter Bestandteil der Lkw-Produktion. Der Vorstand hat ebenso erklärt, dass es bei verbesserter Geschäftslage im Lkw-Bereich Rückverlagerung mit den entsprechenden positiven Arbeitplatzeffekten geben wird.

Meine Damen und Herren, es gibt einen Strukturwandel in diesen Branchen. Das ist nicht zu verkennen. Aber es ist Aufgabe der Landesregierung, diesen Strukturwandel nach vorne zu begleiten, indem wir den Trend Wertschöpfung im FuE-Bereich, wie bei MAN in Salzgitter, die Wertschöpfung in Richtung Dienstleistung, also alle nach vorne gerichteten Aktivitäten der Unternehmen unterstützen. Dies ist der richtige Weg für Arbeitsplätze. Das ist genau das Ziel, das die Landesregierung mit ihrer Wirtschaftspolitik verfolgt.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch betonen, dass gerade Betriebsrat und IG Metall mit ihren Vorschlägen deutlich gemacht haben, dass sie zur Verantwortung für den Erhalt des Standortes stehen, und dieses auch dokumentieren. Das positive Zwischenergebnis von gestern Abend ist nicht zuletzt das Ergebnis dieser sehr konstruktiven Haltung. Die Landesregierung wird auch weiterhin zu Gesprächen über begleitende Maßnahmen bereit sein. Wir werden selbstverständlich, Herr Eppers, versuchen, die Rahmenbedingungen so optimal wie möglich zu gestalten. Dazu gehört beispielsweise eine kontinuierliche Busförderung, die wir

den Verkehrsunternehmen des Landes in Höhe von rund 36 Millionen DM pro Jahr anbieten.

Insgesamt - lassen Sie mich das auch sagen - hat die Landesregierung diesen von mir eben skizzierten Strukturwandel nach vorne gerade am Standort Salzgitter in den letzten drei Jahren mit rund 15 Millionen DM gefördert. Wir haben mit einem Investitionsvolumen von rund 276 Millionen DM Zukunftsbereiche in Salzgitter angestoßen. Das möchte ich an dieser Stelle einfach auch noch einmal erwähnen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin den drei Landtagsfraktionen in der Tat sehr dankbar dafür, dass sie hier heute einen gemeinsamen Antrag vorgelegt haben. Er macht, wie ich glaube, deutlich, dass bei allen kritischen Situationen auch im Niedersächsischen Landtag eine konstruktive und besonnene Haltung eingenommen wird. Schließlich möchte ich nur noch die eine Bitte äußern, dass nämlich von allen Seiten der militaristische Begriff der Niedersachsenfront vermieden wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Für die CDU hat sich der Kollege Wulff gemeldet. In der regulären Zeit steht ihm noch eine Redezeit von bis zu fünfeinhalb Minuten zu.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen - das hat der Kollege Eppers gesagt - außerordentlich, dass wir uns hier geschlossen für die Beschäftigten bei MAN einsetzen. Natürlich hat diese Geschlossenheit ganz wesentlich dazu beigetragen, dass sich der Vorstand gestern Abend gesprächsbereit gezeigt hat. Das weiß die IG Metall, das weiß der Betriebsrat. Wir finden, dass vom Betriebsrat kluge Alternativen aufgezeigt worden sind, die schlichtweg aufgegriffen werden müssen.

Wir würden unsere Pflicht im Landtag allerdings nicht erfüllen, wenn wir nicht auch über die momentane dramatische Lage, die mit dem Schlagwort „Niedersachsen verliert immer mehr Jobs“ überschrieben werden kann, hier diskutieren und

nach Möglichkeit ähnliche Schlussfolgerungen daraus ziehen würden.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich die Statistik anschaut, wird feststellen, dass die Zahl der Insolvenzen und der Pleiten in Deutschland um 19 % und in Niedersachsen um 30 % gestiegen ist, während der Anstieg der Insolvenzen in Hessen beispielsweise nur bei 1 % liegt.

(Frau Hansen [CDU]: Hört, hört!)

Das heißt, es gibt hier ganz starke Unterschiede. Wir haben zu konstatieren, dass Deutschland beim Wachstum derzeit das Schlusslicht der 17 führenden Industriestaaten in Europa ist und Niedersachsen mit 0,5 % Wachstum im ersten Halbjahr zusammen mit Schleswig-Holstein das Schlusslicht in Deutschland ist und damit erstmals hinter Sachsen liegt.

(Dr. Schultze [SPD]: Was soll das denn nun wieder?)

Das heißt, das Wachstum in Niedersachsen fällt geringer aus als das in Sachsen. Das sagen uns die Statistiker zur wirtschaftlichen Situation in Niedersachsen und Deutschland.

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Dafür baut Volkswagen Autos in Sachsen!)

Natürlich gibt es hier auch Besonderheiten: Durch den Anstieg der Zahl der Insolvenzen und Pleiten im Transportgewerbe, also im Speditions- und Güterverkehrsgewerbe, um 69 % bewahrheitet sich in trauriger Weise das, was wir hier gesagt haben, dass nämlich die Maut angesichts des internationalen Wettbewerbs aktive Sterbehilfe ist. Wer im Bündel Ökosteuern und Maut einführt sowie die Abschreibungsbedingungen durch Veränderung der AfA-Tabellen verschlechtert,

(Dr. Schultze [SPD]: Das kommt doch erst!)

darf sich nicht wundern, dass niemand mehr Lkws oder Busse bestellen kann. Deshalb sind Signale nötig, die hier für Veränderung sorgen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich betrifft es die Firma MAN, wenn die Zahl der Betriebsaufgaben im Transportgewerbe gegenüber dem vergangenen Jahr um mehr als

69 % ansteigt. Natürlich gibt es dann weniger, die in diesem Bereich die Nachfrage beleben könnten. Das ist so klar wie das Amen in der Kirche.

(Zustimmung bei der CDU - Beckmann [SPD]: Warum redest du alles kaputt?)

Wir wollen, dass aus der Tatsache, dass die Verantwortung immer abgeschoben wird, Konsequenzen gezogen werden. Es ist eben ein ständiges Ärgernis, dass wir uns nie mit unserer Situation und unserer Verantwortung hier befassen, sondern immer mit dem Finger auf andere zeigen. Das traf jahrelang Bonn; jetzt, wo Sie in Berlin regieren, trifft es die Europäische Union und die Osterweiterung. Immer sind andere schuld. Nein, es gibt auch hier Mitschuld an der wirtschaftlichen Entwicklung; über die wollen wir reden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Wenzel [GRÜNE])

Ich bin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein großer Anhänger der Prävention, der Vorbeugung. Es macht keinen Sinn, hier nur ständig darüber zu reden, wo wir Feuerwehrmann spielen können. Wir müssen doch einmal darüber reden, wie wir mehr Brände verhindern können, damit wir seltener Feuerwehr in Niedersachsens Wirtschaft spielen müssen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Dafür gibt es durchaus einfache Lösungen!)

Wir müssten heute ähnliche Entschließungen bezüglich der Firmen Osram in Göttingen oder WACO in Hannover treffen. Wir dürfen aber auch die vielen Handwerker und Mittelständler nicht vergessen, wenn wir uns um den Erhalt von Arbeitsplätzen in bestimmten Unternehmen kümmern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel?

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Ich habe nur noch zwei Minuten, die ich für die Argumente verwenden möchte, die wir vorzubringen haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Bringen Sie einmal Argumente! Das wäre gut! - Zuruf von Wenzel [GRÜNE])

Sie müssten heute noch Respekt vor uns haben, mit welchem Gleichmut wir das ertragen haben, als Sie über Jahre behaupteten, dass, wenn Sie die Regierung im Bund übernehmen würden, alles besser würde, und zwar angesichts Ihres Verhaltens, das ich hier erlebe, wenn Sie sich nur einmal ein paar Argumente anhören sollen.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Wir warten darauf!)

Ich sage Ihnen: Wer soziale Reformen unterlässt und zulässt, dass z. B. die Beiträge in der Gesundheitskasse immer stärker ansteigen, wer eine Steuerreform durchsetzt, die im Mittelstand keine wirtschaftlichen Impulse, sondern nur das Gefühl einer ungerechten Behandlung ausgelöst hat,

(Zustimmung bei der CDU)

wer die gesamte Verantwortung für die Veränderung der AfA-Tabellen trägt, die wir hier in den Debatten anderthalb Jahre lang kritisiert haben, während die Landesregierung durch Herrn Aller erklären ließ, dass sie verändert und die Abschreibungsfristen verlängert werden müssten, wer dazu noch sagt, dass eine Lkw-Maut nötig sei - dafür haben Sie gefochten und gestritten -, wer das noch durch eine Reform der Erbschaftsteuer und andere Vorschläge toppt, der - das können wir nur sagen - trägt zur Verunsicherung bei und darf sich nicht wundern, dass über eine solche Bilanz hier in dieser Weise diskutiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass es zu einem Ad-hoc-Ausschuss des Landtages,

(Widerspruch bei der SPD)

und zwar mit der Zielsetzung kommt, dass wir uns mit den Vertretern des Handwerks, der betroffenen Betriebe und der Wirtschaft insgesamt zusammensetzen

(Beckmann [SPD]: Wie kann man das alles so kaputtreden?)

und sich das Parlament mit diesem Thema befasst, statt dass immer nur gesagt wird: Die Regierung macht das schon. Die tun schon etwas. Das reicht schon.

(Beifall bei der CDU)

Der Landtag von Baden-Württemberg hat eine Enquete-Kommission zur Stärkung des Standortes Baden-Württemberg eingesetzt.

(Zurufe von der SPD)

Dort sind 475 Vorschläge entwickelt worden, wie man den Standort Baden-Württemberg stärken kann. In Landkreisen wie Calw gibt es heute Vollbeschäftigung bzw. nur 2,6 % Arbeitslosigkeit. Dort ist weit und breit keine Arbeitskraft mehr zu finden. Sie werben unsere Arbeitslosen an, die hier wegziehen oder dorthin pendeln sollen. Dort gibt es Vollbeschäftigung, und hier gibt es die höchste Arbeitslosigkeit aller westdeutschen Flächenländer. Das ist ein Faktum. Sie aber haben über Jahre hinweg darauf nur mit großen Ankündigungen und Versprechen reagiert.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Pfui! Das stimmt doch gar nicht!)

Unser Wunsch, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, dass wir endlich einmal als Obersatz wählen, Entscheidungen zugunsten des Standortes Deutschland und zugunsten des Standortes Niedersachsen zu treffen. Dann würden wir bezüglich der Land- und Bauwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, der Automobil- und Lkw-Wirtschaft, des Handels und des Konsums andere Entscheidungen in Hannover treffen. Wir würden auch im Bunderrat Verantwortung übernehmen und uns für andere Entscheidungen einsetzen, wenn wir uns an den Obersatz hielten, dass es um Beschäftigte und deren Interessen geht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

In der regulären Zeit bekommt Frau Harms noch bis zu anderthalb Minuten Redezeit.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion ist natürlich darüber erleichtert, dass aus Salzgitter bezüglich MAN positive Signale übermittelt werden. Ich möchte aber zu dieser Debatte doch noch ein paar Anmerkungen machen.

Herr Kollege Eppers, pharisäerhafte Reden wie die Ihre machen mir in dieser Situation Angst.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist einen Ordnungsruf wert!)

Wer soll Ihnen eigentlich glauben?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Man sollte diese Rede auf ein Flugblatt drucken und in Salzgitter einmal als Kostprobe für die Verrenkungskünste von Politikern verteilen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Lindhorst [CDU]: Sie sind ja das Maß aller Dinge!)

- Ich werde das nachlesen.

Herr Wulff, Ihr zweiter Versuch kommt jetzt sehr viel seriöser daher. Ihre Argumente aber sind ausgeblieben.

(Zurufe von der CDU)

Sie wollen uns doch hier wohl nicht ernsthaft weiß machen, dass die Maut, die auf ein Konzept des ehemaligen Verkehrsministers Wissmann zurückgeht

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Doch nicht diese Maut! Das ist doch nicht wahr!)

und erst im Jahre 2003 überhaupt realisiert werden soll, etwas mit den Schwierigkeiten z. B. der Firmen Osram oder Otis in Niedersachsen zu tun habe. Also ein solcher oberflächlicher Unsinn!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte mich auf diesem Niveau eigentlich nicht mehr auseinander setzen, denn das wird dem Ernst der Lage in vielen niedersächsischen Betrieben nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe allerdings eine Frage an die Landesregierung bzw. an die zuständige Ministerin. Sie hat die Lage vor kurzem etwas anders bewertet, als es uns zutreffend erscheint. Sie hat gesagt, wir hätten in Niedersachsen keine Rezession, wir hätten im Gegenteil ein Wachstum. Ich möchte gerne wissen, ob sie diese Einschätzung aufrechterhält. Ich glaube nämlich, dass da etwas korrigiert werden und

dass die Landesregierung überlegen muss, ob sie mit einer Feuerwehrpolitik, wie sie sie im Moment betreibt, weiterkommt. Ich wäre dafür, eine vorausschauende Politik zu betreiben. Wir haben ja in Niedersachsen das Beispiel VW, womit gezeigt worden ist, dass man, wenn man die Probleme unter den Tarifparteien sorgfältig bearbeitet, auch vorankommt. Diese Vorausschau fehlt mir in der Wirtschaftspolitik der Landesregierung bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

In der regulären Redezeit hat die SPD noch sechseinhalb Minuten. Der Herr Kollege Plaue möchte davon Gebrauch machen.

(Oh! bei der CDU und bei den GRÜNEN - Möllring [CDU]: Jetzt kommt der geballte Sachverstand! - Gegenruf von Beckmann [SPD]: Es ist geschmacklos, was ihr da macht!)

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass es nicht gelingt, in diesem Parlament bei einem solchen Thema, das die Region bewegt, eine einigermaßen sachliche und ruhige Debatte zu führen.

(Beifall bei der SPD - Heineking [CDU]: Die Wahrheiten müssen aber auch einmal auf den Tisch! - Möllring [CDU]: Und warum setzen Sie sich dann nicht wieder hin?)

Herr Kollege Wulff, ich sage Ihnen ganz klar: Sie haben hier eine ganz schlimme Rede gehalten.

(Oh! bei der CDU)

Ich könnte Ihnen jetzt sozusagen als Replik und Spiegel zitieren, was Ihr Parteifreund Klaus Escher unter der Überschrift „Union ohne Plan“ zu der wirtschaftspolitischen Kompetenz Ihrer Partei gesagt hat. Ich mache das aber nicht, weil ich nämlich nicht aufhöre, daran zu glauben, dass es letztlich unmöglich ist, die Gemeinsamkeit, die wir im Vorfeld für diesen Antrag hergestellt bekommen haben, durch solch eine Rede kaputtzumachen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Wulff, was bezwecken Sie eigentlich damit? Da haben sich Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und meiner Fraktion hingesetzt und versucht, etwas zustande zu bringen, was deutlich macht, dass dieser Landtag wie ein Mann und wie eine Frau hinter der Region steht, für die Helmut Knebel eben gesprochen hat.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Deswegen habe ich den Antrag ja auch unterschrieben!)

Und Sie machen das durch solch eine Rede kaputt!

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Das ist doch Quatsch, was Sie da reden!)

Dann sagen Sie auf einen Zwischenruf der Frau Kollegin Harms, sie solle doch bitte auf Ihre Argumente achten. Herr Kollege Wulff, ich habe Ihnen sehr sorgfältig zugehört: kein einziges Argument für die Region,

(Möllring (CDU): Aber wie!)

nur Beispiele für Ihre wirtschaftspolitische Inkompetenz. Das ist bezeichnend.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Gar nichts verstanden!)

Herr Kollege Wulff, wer wie Sie die Gewerkschaften und die Rolle der IG-Metall, die wirklich wichtige Rolle der IG-Metall und des Betriebsrats an dieser Stelle lobt, der darf es nicht zulassen, dass andere scheinliberale Wirtschaftspolitiker Ihrer Partei die Rolle der Gewerkschaften mies machen und ständig herunterreden. Lassen Sie uns zur Gemeinsamkeit zurückkommen!

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU - Möllring [CDU]: Sie verlassen sie doch gerade! - Busemann [CDU]: Mit solchen Reden machen Sie die Wirtschaft aber nicht flott!)

Lassen Sie uns zu der Gemeinsamkeit zurückkommen, die die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, für die wir sprechen, zu Recht von uns erwarten! Lassen Sie uns zu der Gemeinsamkeit des Antrags zurückkommen. Lassen wir den klein-karierten parteipolitischen Hickhack hier weg!

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Scheinheiliger geht es nun wirklich nicht, Herr Plaue! - Gegenruf von Plaue [SPD]: Passen Sie auf, dass Sie nicht noch einen Ordnungsruf bekommen! - Gegenruf von Möllring [CDU]: Wieso? Wollen Sie noch eine Rede in diesem Stil halten? Sie machen doch alles kaputt! - Biel [SPD]: Möllring, was ist denn los?)

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin Dr. Knorre hat nun das Wort.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU hier mit einer Zeitung steht und versucht, mit einer Schlagzeile Stimmung zu machen, die ich in meiner ersten Rede bei Frau Steiner schon als völlig unzutreffend charakterisiert habe.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Faktum! Die Leute haben Angst um ihre Arbeitsplätze!)

Ich kann wirklich nicht verstehen, dass diese Panikmache hier weiter betrieben wird.

(Beifall bei der SPD - Frau Elsner-Solar [SPD]: Die können nicht anders! - Frau Pawelski [CDU]: Das ist doch Fakt!)

Ich habe eben schon ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zahlen, die in dieser Schlagzeile stehen, nicht zutreffend sind.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ruhige Kugel! - Möllring [CDU]: Das müssen Sie den betroffenen Leuten mal sagen! Die haben Panik!)

Ich möchte Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen und diese Desinformation gerade hier im Landtag zu unterlassen.

(Beifall bei der SPD)

Auch die von Ihnen genannten Zahlen und Bewertungen sind schlicht und ergreifend nicht zutreffend. Insbesondere Ihre Bewertung der Wachstumswahlen ist einfach falsch. Wir haben in Niedersachsen in der Tat - wie im Bundestrend

auch - einen Rückgang im dritten und vierten Quartal. Aber wir haben - wie im Bundestrend auch - ein sehr gutes erstes Halbjahr gehabt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: 0,5 %!)

Wir werden ein Wachstum haben, was sich im Bundestrend bewegt, und wir haben für das nächste Jahr die positive Aussage: 1 bis 1,5 % plus. - Meine Damen und Herren, wieso man dann anfängt, die Konjunktur schlecht zu reden, kann ich nicht nachvollziehen!

(Beifall bei der SPD)

Wenn man hier Misserfolge bei Unternehmen aneinander reiht, aber dabei vergisst, wie viele positive Entwicklungen wir in Niedersachsen in vielen Branchen, bei vielen Unternehmen haben, wenn man die Zahl der Insolvenzen nennt, ohne die Zahl der gleichzeitig erfolgten Gründungen daneben zu stellen,

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Da sind wir unterdurchschnittlich!)

und wenn man verschweigt, dass der Gründersaldo in Niedersachsen positiv ist und Niedersachsen damit an der Spitze der Bundesländer liegt,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

dann finde ich das, ehrlich gesagt, fahrlässig.

(Beifall bei der SPD - (Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist doch völliger Quatsch)

Wenn ich jetzt noch einen Hinweis zu dem Stichwort „Feuerwehrpolitik“ geben darf, das hier zwei Mal gefallen ist: Natürlich muss man ab und zu auch einmal Feuerwehrpolitik betreiben.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aber man sollte die Brände nicht legen!)

Aber ich hatte, glaube ich, deutlich gemacht, dass unsere Wirtschaftspolitik so angelegt ist, den Strukturwandel in unseren Unternehmen, der nun einmal da ist,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das Ergebnis ist dürftig!)

mit der klaren Zielsetzung zu begleiten und zu befördern, Wertschöpfung zu stärken in den Zu-

kunftsbereichen, in den Bereichen FuE, in den Bereichen Entwicklung, in den Bereichen Stärkung der Dienstleistungen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Nach elf Jahren eine katastrophale Bilanz! - Gegenruf von Biel [SPD]: Quatsch‘ doch nicht immer dazwischen, hör‘ doch mal zu!)

Das ist eine klare, kontinuierliche Zukunftsstrategie, Herr Wulff!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin, möchten Sie eine Frage des Kollegen Fischer beantworten?

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich würde gerne kurz zu Ende reden. - Deswegen ist es auch kein Zufall - das möchte ich hier auch noch einmal sagen -, dass Niedersachsen an der Spitze der Bundesländer steht, wenn es um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr! - Busemann [CDU]: Wovon träumen Sie denn? - Frau Pawelski [CDU]: Wo denn?)

Da haben wir in den letzten Jahren in der Tat Vorbildliches geleistet, und das wird auch in diesem Jahr so sein.

(Möllring [CDU]: Dann weiß ich nicht, warum Herr Fischer abgelöst werden musste, wenn das alles so toll war!)

Deshalb möchte ich bitten, dass wir diese positive Grundhaltung, die wir mit dem gemeinsamen Antrag hier im Landtag hatten, jetzt nicht zerreden. Ich hatte vorhin gesagt, dass davon ein gutes Signal für den Standort hätte ausgehen können. Es tut mir Leid, dass das durch diese Diskussion jetzt nicht mehr der Fall ist. Aber ich bin mir sehr sicher, dass die Landesregierung die wirtschaftspolitisch positiven Signale dann selbst setzen wird. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege Gansäuer erhält zusätzliche Redezeit von bis zu drei Minuten.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich in der Debatte an die Diskussion erinnert gefühlt, die wir an dieser Stelle zu Lemwerder und zur DASA geführt haben. Frau Knorre, es mag sein, dass ich Ihnen jetzt Unrecht tue; ich kenne Sie zu wenig, und umgekehrt ist es vermutlich nicht anders. Aber die Art und Weise, wie Sie sich hier sozusagen als Pressesprecherin der Preussag geäußert haben, um Ihre angebliche Wirtschaftspolitik - - -

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Plaue [SPD]: Jetzt reicht es! Das ist unverschämt! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich habe Ihnen eben doch auch zugehört, obwohl mir das auch schwer gefallen ist, Herr Plaue; das fällt mir bei Ihnen öfter schwer.

Das war das Erste, was ich Ihnen sagen wollte. Ich sage Ihnen aber noch etwas, und wenn Sie mich weiter reizen, dann sage ich es auch noch klarer. Ich habe eben eine Addition von vermeintlich ökonomischen Argumenten gehört. Über die Menschen hat diese Ministerin kein Wort gesagt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jetzt sage ich Ihnen: Wenn eine Zeitung wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* auf der ersten Seite so berichtet, wie sie heute berichtet, wäre es geradezu absurd, wenn das niedersächsische Landesparlament das nicht zum Anlass nähme, um darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Plaue, Sie glauben doch nicht im Ernst, dass wir das Geld hier deshalb bekommen, damit wir uns hinsetzen und nur noch zur Kenntnis nehmen, was die Ministerin eventuell tut oder nicht tut. Wir haben eine eigene Meinung dazu.

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Er macht alles kaputt, das ist wirklich schade!)

In der Sache möchte ich Ihnen noch sagen, Frau Knorre: Ihr Argument ist ziemlich scheinheilig, weil es nämlich nach dem Motto geht: Gegen den Strukturwandel sind diese Wirtschaftskonservativen, die rückwärts Gewandten, und wer für den Strukturwandel ist, der muss eben in Kauf nehmen, dass ein paar hundert Leute rausfliegen.

(Beifall bei der CDU)

Genau das lasse ich mir nicht bieten.

(Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn das die moderne Wirtschaftspolitik ist, die Gerhard Schröder so oft zitiert hat, dann ist das nicht meine Wirtschaftspolitik.

(Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Ich sage: Strukturwandel ja, aber wir müssen dennoch um jeden Arbeitsplatz kämpfen, weil es um Menschen geht.

(Beifall der CDU und bei den GRÜNEN - Beckmann [SPD]: So eine schlechte Rede hast du noch nie gehalten!)

Jetzt sage ich Ihnen noch eines.

Vizepräsident Jahn:

Aber das ist das Letzte.

(Zustimmung bei der SPD)

Gansäuer (CDU):

Ja, okay. - Die Partei, die Sie hier zur Ministerin gemacht hat, bestimmt seit elf Jahren die Wirtschaftspolitik in diesem Lande.

(Zurufe von der SPD)

Seit elf Jahren erleben wir in jedem Landeshaushalt ein Zurückfahren der Wirtschaftsförderung, ein Kaputtmachen des Landesdarlehensprogramms, ein Absinken der Investitionsquote.

(Zurufe von der SPD)

Wenn das keine Arbeitsplätze vernichtet, dann verstehe ich von Wirtschaftspolitik wirklich nichts.

(Starker Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Das war so schlimm!)

Vizepräsident Jahn:

Bis zu drei Minuten zusätzliche Redezeit erhält Frau Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich muss feststellen, dass Sie eine von mir doch sachlich gestellte Frage nicht wirklich beantwortet haben,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Haben Sie etwas anderes erwartet?)

nämlich die Frage nach der Bewertung des Landes Niedersachsen. Der Bund geht nicht von einem großen Wachstum aus. Ich verfolge die ständige Debatte darüber, sodass ich sagen würde: Derzeit wird allenfalls ein leichtes Wachstum erwartet. Niedersachsen liegt in der Regel unter dem Wachstum des Bundes. Was bedeutet das tatsächlich für das Land?

Außerdem ist für uns als Fraktion der Umgang mit dem Wort „Strukturwandel“ sehr unbefriedigend. Das kann vieles heißen. Für viele Menschen im Land verbirgt sich dahinter in der Regel etwas sehr Problematisches. Was bedeutet dieser Strukturwandel z. B. für die vielen jugendlichen Arbeitslosen, die wir eh schon im Land Niedersachsen haben? Was bedeutet das für minderqualifizierte Arbeitskräfte, die wir in Niedersachsen haben? Da kann ich tatsächlich dem Kollegen Gansäuer viel weiter folgen als allen Vorrednern seiner Fraktion; das muss man am zehntausendsten Tag seiner Mitgliedschaft hier auch laut sagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie werden den Problemen der Menschen in Niedersachsen, über die wir hier diskutieren, mit Ihren Antworten nicht gerecht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Plaue will die Restredezeit seiner Fraktion nutzen.

(Zurufe von der CDU: Nein! Muss das denn sein? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gansäuer, ich habe sehr oft erlebt, dass Sie hier im Landtag ans Rednerpult gegangen sind, um den Kollegen Wulff aus einer Situation herauszuhauen,

(Lachen bei der CDU)

in die er sich selbst gebracht hat. Insofern hatte ich Verständnis dafür, dass Sie sich gemeldet haben.

(Busemann [CDU]: Sie hauen sich gerade selber in die Pfanne!)

Aber dieses Mal ist Ihnen das nicht gelungen; Sie haben es noch verschlimmert.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Kollege Gansäuer, es geht wirklich nicht darum, dass wir alle gegensätzlichen Positionen nivellieren. Einiges muss man in der Tat auch kontrovers austragen und im Streit diskutieren können.

(Möllring [CDU]: Das ist ja großzügig!)

Aber die Frage ist doch, Herr Kollege Möllring: An welchem Tagesordnungspunkt macht man das fest? An einem, bei dem wir gemeinsam etwas nach draußen tragen wollen,

(Frau Harms [GRÜNE]: Das haben wir doch!)

oder an einem, bei dem Sie Ihr politisches Kleinklein organisieren wollen? Das ist doch die Frage, um die es hier geht.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Da sind 500 Familien betroffen! Sie sind doch mittlerweile die Partei der sozialen Kälte!)

Ich bin gerne bereit, Herr Kollege Gansäuer, Ihnen Punkt für Punkt Ihre falschen Vorwürfe gegenüber der niedersächsischen Wirtschaftspolitik zu widerlegen.

(Möllring [CDU]: Dann fangen Sie doch mal an! - Weitere Zurufe von der CDU)

Aber dazu nehmen wir einen ordentlichen Tagesordnungspunkt, und das tragen wir nicht auf dem

Rücken der Beschäftigten von MAN aus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Eines will ich Ihnen noch sagen, Herrn Kollege Gansäuer: In den Sonntagsreden, die Sie auch manchmal halten,

(Zuruf von Frau Hansen [CDU])

plädieren Sie auch immer sehr dafür, dass man Fachkompetenz von Wirtschaft in Politik einbringen soll, dass man Politik und Wirtschaft durch einen Wechsel von der einen auf die andere Seite organisieren und stärken sollte.

(Möllring [CDU]: Deshalb sollte Plaue auch nicht dazu reden!)

Deswegen kann ich Ihre Ausführungen nicht verstehen und weise sie mit Nachdruck zurück. Die Art und Weise, wie Sie hier mit der Wirtschaftsministerin und ihrer vorherigen beruflichen Tätigkeit umgegangen sind, gehört sich nicht.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Gucken Sie sich doch mal an!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, nachdem sich die Wogen nun wieder etwas geglättet haben - - -

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Es gab noch eine Frage an die Ministerin!)

- Es gibt keine weitere Wortmeldung.

(Plaue [SPD]: Das ist doch keine Fragestunde!)

Die Ministerin kann antworten, sie muss aber nicht antworten. Eigentlich war die Fragestunde für heute auch schon beendet.

(Zustimmung bei der SPD - Möllring [CDU]: Das ist aber ein ganz schöner Offenbarungseid, dass sie die Frage nicht beantwortet!)

Wenn Sie einverstanden sind, möchte ich jetzt die Debatte schließen. Ich darf feststellen, dass wir übereingekommen sind - und dagegen hat sich niemand ausgesprochen -, über den vorliegenden Entschließungsantrag sofort abzustimmen. Dagegen gibt es keinen Widerspruch? - Dann bitte ich

um das Handzeichen derjenigen, die diesem Entschließungsentwurf zustimmen möchten. - Danke sehr.

(Plaue [SPD]: Die machen sich lächerlich!)

Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen und stelle fest, dass der Landtag diese Entschließung einstimmig angenommen hat.

(Beckmann [SPD]: Und dafür haben wir so einen Zirkus gemacht! - Unruhe)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, den Plenarsaal etwas ruhiger zu verlassen, wenn es möglich ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Verkehrsgewerbe braucht Kompensation für Autobahngebühr - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2768

Der Antrag wird vom Kollegen Heineking eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An die Diskussion um Arbeitsplätze in Salzgitter anknüpfend, muss ich darauf hinweisen, dass die niedersächsische Ministerin Frau Knorre - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, Herr Kollege Heineking! Einige Kolleginnen und Kollegen haben nicht mitbekommen, dass ich nur Ihnen das Wort erteilt habe. - Bitte, fahren Sie fort!

Heineking (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich fange noch einmal an, damit wir alle den gleichen Informationsstand haben. An die Diskussion über die Arbeitsplätze in Salzgitter anknüpfend, muss ich darauf hinweisen, dass die niedersächsische Mi-

nisterin Frau Knorre wenig unternimmt, um in Niedersachsen Arbeitsplätze im Verkehrsbereich zu erhalten.

(Möllring [CDU]: Wenig? Gar nichts!)

Mit der Benachteiligung - damit befasst sich unser Antrag - des deutschen Verkehrsgewerbes grenzen Sie den Nachfragemarkt für Lkw erheblich ein: 17 % Rückgang bei den Lkw-Zulassungen. Nachfrage zu schaffen, meine Damen und Herren, ist aber immer besser, als Subventionen zu zahlen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Biel [SPD] - Gegenruf von Rolfes [CDU])

Frau Ministerin, Sie sollten auch berücksichtigen - damit komme ich auf Ihren Zuruf zu sprechen, Herr Kollege Biel -, dass jeder ausländische Lkw, der den deutschen Lkw aufgrund der zurzeit herrschenden Wettbewerbsverzerrung verdrängt, einen Verlust bei den Steuereinnahmen in Höhe von 130 000 DM mit sich bringt. Das betrifft die Kfz-Steuer, unsere hohe Mineralölsteuer, die Ökosteu-er, die Umsatzsteuer, die Einkommen- und Gewerbesteuer - wenn noch Einkommen vorhanden ist - und die Lohnsteuer. Das Wichtigste dabei ist: Es sind die deutschen Fernfahrer, die ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Arbeitsplätze gehen an die bulgarische, rumänische, polnische und tschechische Fahrer verloren, die in unserem Land mit den im Ausland zugelassenen Lkw ihre Fahrten betreiben und daher auch keine Steuern zahlen, und zwar zu einem Lohn, der zurzeit leider nur ein Zehntel desjenigen eines deutschen Fahrers beträgt. Frau Ministerin, merken Sie nicht, dass Sie hier einen Ast absägen, auf dem Sie eigentlich noch lange sitzen wollen?

Für mich ist es unverständlich, dass Sie Ende September auf der Jahreshauptversammlung des niedersächsischen Verkehrsgewerbes - in Niedersachsen gibt es 4 000 mittelständische Unternehmen mit etwa 40 000 Mitarbeitern - erklärt haben, dass diese Maut voll auf die hohe deutsche Besteuerung erhoben werden müsse, dass Sie auf dieser Versammlung Zugeständnisse abgelehnt haben und damit dem deutschen Verkehrsgewerbe den Todesstoß geben, wie auch die *Hildesheimer Zeitung* richtig schreibt.

Ist Ihnen bekannt, Frau Ministerin, dass für Transporte aus unserem Land und in unser Land nur noch 20 % deutsche Unternehmer berücksichtigt werden und dass fast 80 % der Transporte von

ausländischen Unternehmen durchgeführt werden? Wenn bei einem Konzern Arbeitsplätze in Gefahr sind, kommt die Landesregierung; es kommen Minister und sogar der Ministerpräsident kommt. Wenn aber der Mittelstand in Gefahr gerät, wenn beim Mittelstand Insolvenzen anstehen und 10, 20, 30 oder 50 Arbeitsplätze verloren gehen, dann kommt kein verantwortlicher Minister. Alles zusammengerechnet sind aber im Mittelstand mehr Arbeitsplätze als bei den Konzernen.

Der Wirtschaftsstandort Niedersachsen braucht einen intakten Schienennahverkehr, und er braucht den Lkw. Unternehmen in unserem ländlichen Raum brauchen, wenn sie wettbewerbsfähig bleiben wollen, eine gute Verkehrsinfrastruktur und den Lkw.

Sie sollten wissen, dass im Mittelstand immer noch 70 % der Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Eine Ausbildung ohne den Mittelstand ist gar nicht denkbar; 80 % der Ausbildungsplätze stellt der Mittelstand zur Verfügung.

(Möllring [CDU]: Sonntags weiß die Regierung das auch!)

Dies wird in Sonntagsreden hervorragend hervorgehoben, und montags wird der Mittelstand dann wieder geschröpft.

(Zustimmung bei der CDU)

Schon jetzt ist die Zunahme der Insolvenzen - das wurde heute bereits gesagt - im niedersächsischen Verkehrsgewerbe mit 69,2 % gegenüber 11 % in der übrigen Wirtschaft erschreckend hoch.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Erschütternd!)

Viele Gründer haben inzwischen schon wieder aufgegeben, Frau Ministerin.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die Statistik ist von unterstem Niveau!)

- In dieser Statistik ist das vielleicht noch nicht erfasst. - So schnell geht das heute. Die Sorgen dieser Mittelständler nimmt die Niedersächsische Landesregierung leider nicht zur Kenntnis und setzt sich nicht einmal für die gleichen Wettbewerbsbedingungen ein, obwohl sich der Bundesrat schon ernsthaft mit einer Harmonisierung beschäftigt und dort festgestellt wurde:

„Die im internationalen Vergleich hohen Belastungen durch die Mineralölsteuer müssen gemindert werden. Ansonsten droht dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Verschärfung der schon bestehenden Wettbewerbsnachteile mit Existenzgefährdungen.“

Dies wurde im Bundesrat ausgeführt. Staatssekretär Nagel - der Ihnen bekannt sein dürfte - vom Bundesverkehrsministerium hat schon einige Zusagen gegenüber dem Gewerbe gemacht. Sie haben sich leider nicht mit dieser Wettbewerbsverzerrung und Benachteiligung des deutschen Verkehrsgewerbes vertraut gemacht. Denn sonst hätten Sie gegenüber dem Gewerbe und anderen diese Aussage nicht gemacht und diese mittelstandsfeindliche Politik nicht weiter verfolgt.

Ich muss der Ministerin noch eine weitere Information geben. Sie haben auf der Hauptversammlung u. a. gesagt: Diese Maut muss voll in den Ausbau der Infrastruktur fließen. - Das kann man unterschreiben. Inzwischen ist aber durchgesickert, dass die folgende Verteilung der Maut vorgesehen ist: 20 % für den Betreiber, 15 % für das Schienennetz, 15 % für den Straßenbau, und - jetzt kommt der Hammer - 50 % beansprucht Herr Eichel für die Sanierung seines Haushalts. So weit unsere Informationen. Das ist also wieder ein Etikettenschwindel, wie bei der Ökosteuer, voll zulasten des Mittelstandes!

(Meinhold [SPD]: Das ist ja wohl unglaublich!)

- Wir können uns gerne darüber unterhalten, dass die Ökosteuer den Mittelstand am stärksten trifft.

(Wenzel [GRÜNE]: Nein!)

Darüber sollten wir uns einmal unterhalten.

Wenn Sie, Frau Ministerin, die Maut dem deutschen Transportgewerbe zusätzlich aufsatteln wollen, dann leisten Sie für das deutsche Verkehrsgewerbe aktive Sterbehilfe, wie es die *Hildesheimer Zeitung* richtig geschrieben hat, und Sie geben den ausländischen Unternehmen auf unseren Autobahnen freie Fahrt. Das ist es, was uns so ärgert.

(Zustimmung von Möllring [CDU])

Daher fordert die CDU-Landtagsfraktion mit dem Entschließungsantrag, die Wettbewerbsverzerrungen abzubauen, den Erhalt der Arbeitsplätze zu

sichern und nicht 36 000 DM zusätzliche Maut für einen Lkw zu verlangen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir auch hier eine gemeinsame Linie verfolgen könnten und dem niedersächsischen Mittelstand und seinen Mitarbeitern wieder eine Zukunftsperspektive geben können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin Dr. Knorre, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Möllring [CDU]: Jetzt hören wir noch einmal eine volkswirtschaftliche Vorlesung!)

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz so dramatisch, wie es Herr Heineking eben dargestellt hat, kann sich die Wettbewerbsposition des deutschen Verkehrsgewerbes eigentlich nicht darstellen. Denn seit den 70er-Jahren wächst der Lkw-Verkehr insgesamt ungebremst.

(Heineking [CDU]: Mit ausländischen Unternehmern, Frau Ministerin! Das ist der Punkt! - Rolfes [CDU]: Machen Sie doch nicht immer beide Augen zu! - Zuruf von Möllring [CDU])

Das Verkehrsgewerbe hat sich sicherlich äußerst positiv entwickelt, wenn man allein das Verkehrsaufkommen betrachtet. Es ist sicherlich auch - ich meine, Sie sollten das auch nicht kleiner reden, als es ist - ein Zeichen für die besondere Stärke dieser Branche,

(Möllring [CDU]: 17 % Zulassungsrückgang!)

die es auch verstanden hat - deswegen ist die Entwicklung auch ganz positiv -, zusätzlichen Service und Logistikleistungen mit anzubieten. Insofern hat sich das deutsche Verkehrsgewerbe insgesamt recht gut gegenüber der ausländischen Konkurrenz behaupten können. Das ist jedenfalls mein Eindruck. Von der Leistungsfähigkeit der niedersäch-

sischen Unternehmen bin ich natürlich ohnehin überzeugt.

(Heineking [CDU]: Aber irgendwann kommt ein Punkt, wo es nicht mehr geht!)

Daran wird sich aber durch die Einführung der Lkw-Maut - hier sind wir in der Tat unterschiedlicher Auffassung - nichts ändern - ich kann das jedenfalls nicht erkennen -, zumal die Maut - das ist der entscheidende Punkt - auch gegenüber den ausländischen Lkw auf unseren Autobahnen erhoben wird, die insofern zum ersten Mal einen Beitrag zur Finanzierung unseres Verkehrswegenetzes leisten müssen. Ich glaube, das wird auch insgesamt so gesehen.

(Möllring [CDU]: Dann sagen Sie mal, wie das aufgeteilt wird!)

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz gegen illegale Beschäftigung im Lkw-Gewerbe hat die Bundesregierung auch auf dem Gebiet der europaweiten Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen einen wichtigen Schritt zum Schutz des deutschen Verkehrsgewerbes getan. Das Problem, das meiner Auffassung nach vorrangig gelöst werden muss, sind die überlasteten Straßen, die insgesamt zu einem Engpass für unsere wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere auch für die Spediteurs- und Logistikbranche zu werden drohen. Wir alle wissen, dass wir wegen fehlender Finanzmittel den Ausbau des Straßennetzes nicht in dem Maße vorantreiben konnten, wie gleichzeitig die Verkehrsentwicklung vorangeschritten ist.

Bundesweit fehlen - diese Zahlen sind nicht neu; ich nenne sie einmal, um die dramatische Unterfinanzierung deutlich zu machen - für den Ausbau der Bundesfernstraßen pro Jahr rund 4 Milliarden DM. Mit der Zeit hat sich ein Nachholbedarf von insgesamt rund 50 Milliarden DM aufgestaut. Deswegen verlangen die Verkehrsminister vom Bund seit Jahren, dass er Vorschläge für zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten entwickelt. Ich begrüße deshalb ausdrücklich, dass dies nun mit der Lkw-Maut geschehen ist.

In einer Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf haben die Länder die Einführung der Lkw-Maut einvernehmlich begrüßt und gefordert, dass das Mautaufkommen in voller Höhe und zusätzlich zu den bisherigen Haushaltsmitteln für den Verkehrswegebau verwendet werden soll. Dass dabei natürlich Kosten abgezogen werden

müssen, die schlicht und ergreifend für die Erhebung und die anfallenden technischen Lösungen entstehen, ist unstrittig.

(Möllring [CDU]: Das ist logisch!)

Wir sind uns wohl auch einig darin, dass der überwiegende Anteil aus diesem Aufkommen in die Straße fließen muss, dass wir den Schwerpunkt bei den Investitionen setzen müssen.

(Möllring [CDU]: Aber geschieht leider nicht!)

Ich glaube, dieser Schwerpunkt wird von uns allen geteilt. Die Zahlen, die uns im Augenblick vorliegen, bestätigen das auch.

Wenn Sie sich die neue Initiative des Bundesverkehrsministers ansehen, mit dieser Lkw-Maut auch Betreibermodelle anzustoßen, die gerade in den besagten Straßenbau, in diesem Fall insbesondere in den sechsspurigen Ausbau von Autobahnen, gehen, ist, glaube ich, auch klar, dass dieser Schwerpunkt eingehalten wird. Sie wissen, dass wir von den zehn Großprojekten eines in Niedersachsen haben, und zwar einen ganz entscheidenden neuralgischen Verkehrspunkt, nämlich die A 1 zwischen dem Autobahndreieck Buchholz und dem Bremer Kreuz. Niedersachsen ist mit rund 1 Milliarde DM für dieses Teilstück an diesem Programm überproportional beteiligt. Das ist ein großer Erfolg unserer sehr engagierten Diskussion zum Thema Lkw-Maut. Insofern haben wir jetzt in der Tat mithilfe des Mautaufkommens die Chance, unsere dringenden Ausbaumaßnahmen auch zeitlich vorzuziehen.

Über das Thema Kompensation haben wir schon mehrfach diskutiert. Wir würden den zusätzlich gewonnenen Finanzierungsspielraum für unser gemeinsames Thema Straße reduzieren, wenn wir über eine Kompensation reden. Insofern hat sich da im Augenblick noch keine neue Sachlage ergeben.

Ganz kurz noch zu dem Thema Kfz-Steuer. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Kfz-Steuer bei den Fahrzeugkombinationen mit der günstigsten Schadstoffklasse bei uns ohnehin nur knapp über dem EU-weit vorgeschriebenen Mindeststandard liegt. Insofern bewegen wir uns hier schon an der Mindesthöhe. Eine erneute Absenkung würde im Prinzip nur die Fahrzeuge mit ungünstigem Schadstoffverhalten entlasten. Das kann keiner von uns wollen.

So gesehen glaube ich, dass wir beim Thema Lkw-Maut insgesamt auf dem richtigen Weg sind. Insofern komme ich zu dem Ergebnis, dass der Antrag - jedenfalls so, wie er mit diesen Einzelpunkten vorliegt - abzulehnen ist, weil er - das möchte ich ausdrücklich sagen - an den eigentlichen Interessen des Landes Niedersachsen vorbeigeht.

(Möllring [CDU]: Wir orientieren uns an den Interessen des Verkehrsgewerbes! Erst die Menschen, dann das Land!)

Wir sind nämlich dringend - vielleicht noch dringender als andere Bundesländer - darauf angewiesen, diese zusätzlichen Investitionsmittel für den Straßenbau zu bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Heineking [CDU]: Die Wettbewerbsverzerrung müssen wir angehen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Wenzel, Sie haben das Wort.

(Möllring [CDU]: Hauptsache, der Staat funktioniert! Die Menschen sind egal!)

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Heineking, die Lkw-Maut wird die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Speditionsgewerbes im Verhältnis zu seinen ausländischen Wettbewerbern verbessern.

(Schurreit [SPD]: Richtig!)

Das sage ich ganz deutlich. Sie wird die Wettbewerbsfähigkeit im Verhältnis zu ihren ausländischen Wettbewerbern verbessern.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist aber kein Zitat von mir, sondern das ist eine Aussage des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe in Niedersachsen.

(Heineking [CDU]: Wenn das entsprechend gleich verteilt ist! Diesen Satz haben Sie weggelassen!)

- Nein. So, wie wir sie angesetzt haben, wie die Bundesregierung sie plant,

(Heineking [CDU]: Nein!)

werden die inländischen Spediteure in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den ausländischen Spediteuren gestärkt.

Richtig ist aber auch, dass die Lkw-Maut Wettbewerbsvorteile im intermodalen Wettbewerb abbaut, die bisher beim Speditionsgewerbe lagen. Mit anderen Worten: Genauso wie die Bahn mit den Trassengebühren wird künftig auch beim Güterverkehr auf der Straße ein Beitrag zu den Wegekosten erhoben. Dieser Subventionsabbau ist gewollt.

Im Kern gehen diese Pläne auf eine Initiative von Bundesverkehrsminister Wissmann zurück, der auf der Autobahn Köln – Bonn schon vor einigen Jahren die Technik zur Erhebung der Lkw-Maut erprobt hatte. Sie kennen das Projekt am besten.

(Heineking [CDU]: Er hat aber immer eine Harmonisierung zugesagt! Das muss man dazu sagen!)

Meine Damen und Herren, richtig ist aber auch, dass es der Branche nicht gut geht. Die Fragen sind nur, wo die großen Belastungen liegen und wo die Ursachen liegen. Wir haben diese Fragen im Zusammenhang mit der Diskussion über die Ökosteuern sehr intensiv geprüft. Wir haben dort auch intensiv mit den Beteiligten gesprochen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Belastungen der Branche durch illegale Beschäftigung und den Missbrauch von Fahrerlizenzen tatsächlich Existenz bedrohenden Charakter haben.

(Möllring [CDU]: Das hat Frau Knorre ganz anders gesagt!)

Wir sind deshalb froh, dass der Bundestag im Juni dieses Jahres ein Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung verabschiedet hat, um insbesondere die Situation im Kraftverkehrsgewerbe auf der Straße zu verbessern.

In die gleiche Richtung zielt eine Initiative der Bundesregierung, die sich auf EU-Ebene massiv für die Einführung einer EU-Fahrerlizenz eingesetzt hat. Es kann nämlich nicht sein, dass ausländische Kraftfahrer gnadenlos ausgebeutet und für Hungerlöhne auf die Reise geschickt werden und gleichzeitig einheimische Kraftfahrer ihren Job verlieren, weil sie in Deutschland Sozialversicherung zahlen. Hier haben auch einige große deutsche Unternehmer versucht, mit Ausgründungen

eine schnelle Mark zu machen. Ich hoffe, dass diese illegalen Aktivitäten künftig unterbunden werden können. Klar ist aber auch: Wir müssen vielleicht nach einem halben oder einem Jahr nach In-Kraft-Treten überprüfen, ob diese neuen Regelungen wirklich wirksam geworden sind.

Ausdrücklich begrüße ich den zweiten Spiegelstrich des Antrages der CDU-Fraktion, unter dem Sie eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen des Verkehrsgewerbes im europäischen Kontext fordern. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass mit dem Wort „Verkehrsgewerbe“ die gesamte Transportbranche gemeint sein muss. Das heißt: Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Güterverkehr, auf der Straße, auf der Schiene, auf der Wasserstraße und in der Luft, egal ob im Inland oder im Ausland. Wenn Sie diese Forderung ernst meinen, dann kommen wir in der Verkehrspolitik voran.

Ihnen muss aber auch klar sein, wie die Belastungen zurzeit verteilt sind. Ich nenne nur das Stichwort „Trassengebühren“. In diesem Zusammenhang kann auch über Modelle nachgedacht werden, die eine teilweise Verrechnung von Kfz-Steuer und Lkw-Maut erlauben. Ich würde es nicht grundsätzlich ablehnen, darüber zu diskutieren und das zu prüfen. Aber man muss das immer im Kontext Ihres zweiten Spiegelstriches sehen.

Ich warne aber vor einer neuen Subventionierung mit der Gießkanne und dem Versuch, das wieder auf die politische Tagesordnung zu setzen. Ich glaube, das hat auch die Debatte über den letzten Tagesordnungspunkt gezeigt: Die niedersächsische Wirtschaftspolitik hat in der Tat andere Probleme. Ich glaube, dass wir viel mehr zielgerichtet in Forschung und Entwicklung investieren müssen, dass wir hier auch die Qualifizierung von Arbeitskräften vorantreiben müssen, dass wir Know-how in Niedersachsen entwickeln müssen und dass wir damit auch Unternehmen binden können, weil dieses Know-how nicht einfach in andere Länder exportiert werden kann. Wir müssen in unsere Hochschulen investieren, und wir müssen dringend eine Evaluierung der Wirtschaftsförderung vornehmen. Richtig ist, wenn hier mindestens 50 % der Maut investiert werden.

Ich komme zum Schluss. Nicht nachvollziehen kann ich Ihre Forderung, das gesamte Aufkommen der Lkw-Maut für den Neubau von Fernstraßen zu verwenden. Ich habe Sie hier im Plenum auch

immer als glaubwürdige und energische Kämpfer für den Ausbau der Schieneninfrastruktur erlebt.

(Heineking [CDU]: Ich habe gesagt: im Verkehrsbereich!)

Ich bin der Meinung, wenn Sie Verantwortung tragen, würden Sie an dieser Forderung nicht festhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt Herr Kollege Schurreit.

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer, wenn es um Verkehrsthemen geht, wird der pensionierte Mittelstandsbeauftragte der CDU, Heineking, der selber Unternehmer im Verkehrsbereich ist,

(Möllring [CDU]: Eben! Er ist aktiv tätig! - Zuruf von der CDU: Absoluter Fachmann!)

sozusagen in die Bütt geschickt.

Da hier immer so die Keule geschwungen wird, möchte ich Folgendes deutlich machen: Das Land Niedersachsen ist stolz darauf, eine Mittelstandspolitik zu betreiben und vor allem den Mittelstand mit entsprechenden Fördermitteln zu unterstützen. Das wird auch im künftigen Haushalt mit zusätzlich 50 Millionen geschehen.

(Möllring [CDU]: Ja, dann soll sie das auch mal tun!)

Das wird mit großen Kraftanstrengungen gemacht und kommt der Infrastruktur in Niedersachsen zugute.

Willi Heineking, es gibt einen Beauftragten der Landesregierung für den Mittelstand. Ich lasse es nicht einfach so stehen, dass ihr permanent sagt, den anderen werde geholfen, dem Mittelstand aber nicht. Der Mittelstand wird im Land Niedersachsen in besonderer Weise beobachtet, kontrolliert, unterstützt und gefördert.

(Beifall bei der SPD - Heineking [CDU]: „Beobachtet und kontrolliert“ ist richtig, aber „gefördert“ nicht!)

Die neue Struktur im Ministerium, dass Gründer und Unternehmen bis zur Einführung ihres Unternehmens oder in schwierigen Zeiten begleitet werden, könnt ihr nur deshalb nicht akzeptieren, weil sie nicht von euch stammt. Das ist eine erfolgreiche Politik, um das an dieser Stelle noch einmal klar zu sagen.

Willi Heineking, noch ein Zweites: Wenn ich es richtig sehe, haben wir aufgrund der permanenten Kontakte, die wir jeweils auch mit den Unternehmensverbänden der Verkehrsverbände haben, ganz eindeutig die Aussage bekommen - Stefan Wenzel hat das eben deutlich gemacht -, dass sie willens und bereit sind und die Maut akzeptieren, weil die Mautgebühr in diesem Gesamtkonzept eine Stärkung ihrer Wettbewerbsposition bewirkt.

Wenn ein holländisches Unternehmen seine Lkw mit Zusatztanks 10 000 km hin- und zurückfahren lässt, weil man dort billig Diesel tanken kann, dann ist das eine Verwerfung des Konkurrenzgedankens, die nicht hingenommen werden kann. Durch die Einführung einer Maut wird von jedem, der deutsche Autobahnen benutzt, ein nutzerbezogenes Entgelt erhoben. Das bedeutet endlich eine Gleichheit der Wettbewerbsbedingungen.

(Zustimmung bei der SPD - Heineking [CDU]: Da sind wir uns doch einig! Das habe ich doch ausgeführt!)

Es ist der Wunsch der Verkehrsunternehmen, dass eine solche Gleichheit hergestellt wird.

Drittens zu der illegalen Beschäftigung. Manches Unternehmen hat verschiedene Teile nach Luxemburg ausgegliedert und beschäftigt dort beispielsweise Praktikanten aus Bulgarien oder aus der Sowjetunion, die der deutschen Sprache kaum mächtig sind, die aber einen Führerschein haben.

(Heineking [CDU]: Ich kenne ein solches Unternehmen nicht; aber wenn Sie es kennen, ist es ja gut!)

- Es möge sich niemand angesprochen fühlen. Willi, ich meine in diesem Falle nicht unbedingt dich. Ich will damit nur sagen, dass diese Unternehmenspolitik der Unternehmen heute zu diesen Verwerfungen führt.

(Möllring [CDU]: Die lassen Leute ohne Führerschein Lkw fahren?)

Wenn wir die Diskussion etwas differenzierter führen, sind wir im gleichen Boot.

Im Übrigen möchte ich noch einmal deutlich machen, dass es unsere Idee ist, mit dem Ausschuss am nächsten Freitag zum Verkehrsminister zu fahren, um genau diese Problematik mit ihm und anderen zu besprechen. Das ist kein vorauseilender Gehorsam, sondern das zeigt, dass wir diese Problematik erkannt haben.

(Heineking [CDU]: Die Idee des Ausschusses!)

- Woher auch immer diese Idee gekommen ist.

Die Einführung der Maut wird also insgesamt akzeptiert. Es ist aus meiner Sicht insgesamt erstaunlich, dass eine entfernungsbezogene Nutzungsentschädigung in der Gesellschaft akzeptiert wird, von Ihnen ja auch. Es geht nun um die Verteilung.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass Niedersachsen bei dem vom Bund aufgelegten 7-Milliarden-Programm, das aus den Mauteinnahmen finanziert wird, am Ende der Gewinner sein wird. Was die Ausgestaltung Hamburg/Bremen oder auch Osnabrück/Lotte betrifft, stellen wir uns mit der 1 Milliarde, die uns zugestanden wird, gegenüber dem Proporz, nach dem uns lediglich ein Zehntel zustehen würde, erheblich günstiger. Das ist in diesem Fall eine privat initiierte, geplante und schnelle Ausgestaltung von sechsstreifigen Autobahnen. Das ist die Antwort der Bundesregierung, um an dieser Stelle Verbesserungen zu erreichen.

Was die Ökosteuer betrifft, wird schlichtweg immer wieder vergessen - das könnt ihr hin und her spielen, wie ihr wollt -, dass sie dazu dient, die Lohnnebenkosten zu senken. Dazu stehen wir. Wir können sie nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt als Steinbruch für neue Finanzierungen nehmen, wie es unter dem vierten Spiegelstrich des CDU-Antrags gefordert wird. Insofern kann die SPD-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion nicht mittragen. Er entbehrt jeglicher Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen. Wir werden uns vorbehalten, einen eigenen Antrag zu dieser Thematik als alternative Beschlussvorlage vorzulegen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Heineking [CDU]: Wenn er gut ist, werden wir ihm zustimmen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Gibt es weitergehende Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Förderung der Wasserenergienutzung in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2771

Dazu hat Frau Kollegin Zachow das Wort.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen, dass ich ausgesprochen froh bin, dass wir es nun - wenn auch mit längerem Anlauf - immerhin geschafft haben, gemeinschaftlich einen Antrag einzubringen, der der Wasserkraftnutzung in Niedersachsen dienen soll, die es wirklich verdient hat, dass man ihr hilft.

Seit 1994 gibt es ein Programm der Niedersächsischen Landesregierung mit dem Titel „Kernenergiefreie Elektrizitätsversorgung“. In diesem Programm wird von einem Zubau an installierter elektrischer Leistung durch Wasser von ca. 50 Megawatt bis 2005 ausgegangen.

Im Rahmen des runden Tisches zur Agenda 21, der eine Einrichtung der Landesregierung war, wurde gefordert, den vorhandenen Wasserkraftanlagen Bestandsschutz zu gewähren sowie Erweiterungen durch zusätzliche Bewilligungen und Erlaubnisse zu bewilligen, Genehmigungsverfahren mit dem Ziel zu vereinfachen, dass die Wasserkraft zügig

ausgebaut und modernisiert werden kann, und eventuell beim Land vorhandene Wasserrechte und im Landesbesitz befindliche Stauanlagen oder Gefällestufen zum Ausbau an Privatpersonen freizugeben.

Meine Damen, meine Herren, das alles waren Vorhaben, aber wenn wir es uns ansehen, müssen wir feststellen, dass seitdem fast nichts geschehen ist. Wir sind eigentlich stecken geblieben.

Natürlich werden wir in der norddeutschen Tiefebene nicht die Wasserkraft haben, wie wir sie in Süddeutschland oder in skandinavischen Ländern vorfinden. Aber das, was an Möglichkeiten vorhanden ist, sollte auch genutzt und ausgebaut werden. Wenn wir es mit regenerativen Energien ernst meinen, wenn wir wirklich Klimaschutz wollen, dann müssen auch kleine Mengen aktiviert werden. Ansonsten verlieren wir an Glaubwürdigkeit.

Im Lande Niedersachsen gibt es kleine, stillgelegte Wasserkraftanlagen, die von ihren Besitzern sofort wieder in Betrieb genommen würden, wenn sie nur die Genehmigung dafür erhielten. Es gibt Anlagen, bei denen noch ein bisschen Öl fehlt; ansonsten könnten sie morgen wieder anlaufen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt auch Anlagen, die erweitert werden können. Die Besitzer wollen erweitern, müssen allerdings zuerst eine Planungssicherheit haben. Sie brauchen eine Verlängerung der Wasserrechte, denn sie können keine Investitionen für nur fünf oder acht Jahre tätigen. Auch hier liegt also Potenzial.

Das Programm von 1994 belegt, dass es in Niedersachsen doch wohl etliche Potenziale gibt. Meine Damen, meine Herren, wenn jemand neu bauen will, muss es ihm - wenn es irgend geht - genehmigt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb haben wir auch gesagt, dass uns die Landesregierung bis zum 31. März nächsten Jahres eine Übersicht über die in Niedersachsen bestehenden Möglichkeiten vorlegen möge. Das ist meiner Meinung nach ausreichend Zeit. Ich halte es für wichtig, dass wir dann einen Schritt weiterkommen.

Ich komme auf einen weiteren wichtigen Punkt zu sprechen, bei dem wir uns häufiger im Kreis dre-

hen; zurzeit liegt dem Landtag dazu eine Petition vor. Diejenigen, die Wasserkraftanlagen betreiben wollen, werden im Genehmigungsverfahren rundum geschickt. Der eine schiebt es auf den anderen. Es gibt dabei eigentlich immer nur Störfälle. Im Prinzip müsste überlegt werden - auch das fordern wir in unserem Antrag -, wie wir Wasserkraft ermöglichen, und nicht, wo wir überall Steine in den Weg legen. Nehmen Sie also diejenigen, die Wasserkraftanlagen betreiben, an die Hand, helfen Sie ihnen, und tun Sie nicht ein Hindernis nach dem anderen auf.

(Zustimmung bei der CDU)

Natürlich - das wissen wir alle - gibt es auch Punkte, bei denen es Schwierigkeiten gibt. Das wollen wir gar nicht leugnen. Es ist selbstverständlich, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen sein müssen und dass auch eine Abstimmung mit dem Tierschutz erfolgen muss. Es gibt in dieser Hinsicht einige Konfrontationen, die sicherlich nicht sehr schön sind. Es gibt aber auch fischgerechte Möglichkeiten, die einiges auffangen können. Herr Jüttner, ich habe mir sagen lassen, dass Sie neulich eine Lachstreppe besichtigt haben, die sehr überzeugend war. Ich meine also, es gibt Möglichkeiten, zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Wenn diese in Übereinkunft mit Tierschutz und mit Naturschutz gefunden werden, helfen wir der Wasserkraft. Sehen wir zu, dass wir die bisher installierte Leistung wirklich verdoppeln. Das wäre ein Erfolg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schack hat das Wort. Bitte schön!

Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt in der Tat eine lang anhaltende Diskussion über Ausbaumöglichkeiten der Wasserkraft in Niedersachsen. Fachleute sagen uns, dass zurzeit eine Leistung von 60 Megawatt installiert ist und dass eventuell ein Ausbau auf 100 Megawatt in Niedersachsen erreicht werden kann. Eine aus CO₂-Gründen wünschenswerte Verdoppelung der Leistung, Frau Zachow, ist leider nicht erreichbar. Insofern ist der Beitrag zum Klimaschutz nicht sehr groß. Es ist aber immerhin ein wichtiger

Baustein, wenn wir in diesem Bereich weiter vorankommen können.

Es ist insgesamt wichtig und auch positiv zu sehen, wenn solche Anlagen wieder in Betrieb gehen. Dies ist auch eine ökonomische Frage. Sicherlich wird hier auch Geld eingesetzt, um betriebswirtschaftlich etwas voranzubringen. Es gibt hier aber - das müssen wir sehen - widerstrebende Interessen zwischen Kraftwerksbetreibern, Naturschützern und Tierschützern. Deshalb richten wir auch entsprechende Fragen an die Landesregierung. Wir möchten, nachdem diese Fragen beantwortet worden sind, einen Kompromiss mit allen Beteiligten erreichen. Wir hoffen, dass wir nach der Beantwortung der Fragen einen konstruktiven Beitrag zum Ausbau der Wasserwirtschaft in Niedersachsen leisten können, aber auch zur Beantwortung der Fragen im Bereich von Naturschutz und Tierschutz, die dabei nicht unter den Tisch fallen dürfen.

Ich muss an dieser Stelle sagen, dass ich optimistisch bin, dass wir vorankommen werden, was den Ausbau der Wasserkraft angeht. Wir brauchen sicherlich nicht nur einen Ölwechsel zu machen, Frau Zachow. Das ist ein bisschen zu einfach. Wir wissen, dass die Landesregierung auch in der Vergangenheit tätig gewesen ist. Sie hat allein in den letzten vier Jahren Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von 11 bis 265 kW gefördert. Es gibt in diesem Bereich also keinen Stillstand, sondern einen permanenten Fortschritt. Wenn wir diesen begleiten können, sind wir auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Schack. - Frau Kollegin Harms, Sie haben das Wort.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alles, was mit Wasserkraft hier im Lande Niedersachsen zu tun hat, ist tatsächlich sehr mühsam. Deshalb bin ich zunächst einmal froh, dass es uns geglückt ist, im Einvernehmen zwischen den Fraktionen endlich diesen oft schon geplanten Antrag hier in das Plenum einzubringen. Auch ich bin der Auffassung - darin muss ich Frau Zachow Recht geben -, dass geklärt werden muss, wie die Landesregierung heute zur ihren Zielsetzungen aus dem Jah-

re 1994 steht. Im Energieprogramm der Landesregierung, für das noch Wirtschaftsminister Peter Fischer verantwortlich zeichnete, hieß es, dass man die damals schon installierte Leistung von 60 Megawatt ausbauen wolle und ein Potenzial von insgesamt 100 Megawatt anstrebe.

Ich glaube, dass die Ausschöpfung dieses Potenzials zum einen durch Zubau zu erreichen wäre. Ich glaube - auch das ist von Frau Zachow angesprochen worden -, dass Anlagen zum anderen teilweise auch optimiert werden können. Dann könnten auch zusätzliche Eingriffe in die Natur, insbesondere Eingriffe in die Flüsse, vermieden werden. Voraussetzung für die Optimierung bestehender Anlagen ist aber gerade, dass diejenigen Betreiber, die kleine Kraftwerke auf der Grundlage von alten Wasserrechten betreiben, dann auch Planungssicherheit und Investitionssicherheit bekommen. In dieser Hinsicht sieht es im Moment eher schlecht aus.

Die Erfahrungen der Betreiber von kleinen Wasserkraftanlagen mit den Genehmigungsbehörden in Niedersachsen sind in der Tat sehr schlecht. Die Großen lässt man in der Regel laufen. Die Betreiber der kleinen Anlagen haben oft das Gefühl, dass sie wie die schlimmsten Umweltsünder behandelt werden. Ich glaube, in dieser Hinsicht muss wirklich etwas in Ordnung gebracht werden. Ein konstruktiver Umgang mit denjenigen, die Wasserkraft in Niedersachsen nutzen und ausbauen wollen, ist also angesagt. Bisher sind die Behörden dazu nicht wirklich in der Lage.

Ich erinnere an einen einzigen mir bekannten Fall, in dem ein Wasserkraftwerk hier in Niedersachsen beantragt und in kürzestmöglicher Zeit genehmigt wurde. Das war das Wasserkraftwerk der Stadtwerke Hannover. Nirgends sonst verlief die Genehmigung so reibungslos.

Schauen wir uns z. B. auch einmal die Maßnahmen an, die die Vorhaben naturverträglich machen sollen. Das, was an Fischaufstiegsmöglichkeiten auf wunderbaren Bildern vor der Realisierung gezeigt wurde, sah sehr viel besser aus als das, was in die Realität umgesetzt wurde. Herr Jüttner, es ist eben doch so, dass man mit den Stadtwerken Hannover möglicherweise anders umgeht als mit einem Bauernehepaar, das schon sehr lange ein kleines Wasserrecht besitzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Das Ziel dieses Antrages ist klar. Wir wollen, dass geklärt wird, wie das Potenzial jetzt tatsächlich von der Landesregierung gesehen wird. Wir sind uns alle darüber einig, dass es sich nicht um ein gigantisches Potenzial in Niedersachsen handelt. Wir wollen, dass geklärt wird, wie sich die Landesregierung eine Optimierung bestehender Anlagen vorstellt und was die Landesregierung dazu beitragen kann.

Wir sind sehr dafür, dass auch im Sinne des Umweltbundesamtes, das dazu Empfehlungen unterbreitet hat, eine Positivkartierung vorgelegt wird, damit Planungen nicht mehr vergeblich in Auftrag gegeben werden und die Leute sich nicht vergeblich Gedanken machen. Eine solche Positivkartierung könnte bei dem sicherlich kleineren Konflikt in Sachen Wasserkraft ähnlich positive Wirkungen haben wie das Verfahren, auf das man sich bei der Windenergienutzung geeinigt hat. Dort haben wir ja ebenfalls Vorrangstandorte ausgewiesen. So mancher unnötige Konflikt ist damit aus der Welt geschafft worden.

Ich hoffe also, dass wir mit diesem Antrag jetzt endlich einen besseren Umgang mit denjenigen initiiert haben, die sich hier im Land Niedersachsen für die Wasserkraft engagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, mir liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen jetzt zu der interfraktionell vereinbarten sofortigen Abstimmung.

(Frau Harms [GRÜNE]: Nein!)

- So steht es hier.

(Frau Harms [GRÜNE]: Danach hat mich nie einer gefragt!)

- Sie möchten eine Ausschussüberweisung?

(Frau Harms [GRÜNE]: Natürlich! Wir wollen doch endlich einmal von der Landesregierung etwas dazu hören!)

- Wenn Sie eine Ausschussüberweisung beantragen, ist das in Ordnung. In meiner Vorlage steht

aber: sofortige Abstimmung. Frau Harms, es ist im Ältestenrat so besprochen worden. Herr Möhrmann, ist das richtig?

(Möhrmann [SPD]: Richtig, das ist so besprochen worden!)

Wenn aber Ausschussüberweisung gewünscht wird, verfahren wir entsprechend. Ich schlage vor - Sie müssen jetzt Obacht geben, ob dies Ihre Zustimmung findet -, dass der Ausschuss für Umweltfragen mit dem Antrag federführend befasst wird und dass mitberatend die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und für Städtebau und Wohnungswesen beteiligt werden.

(Möhrmann [SPD]: Und der Ausschuss für Landwirtschaft!)

- Auch der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten soll mitberatend beteiligt werden. Sind wir uns darüber einig? - Wir sind uns einig. Dann ist die Ausschussüberweisung so beschlossen.

Ich rufe dann auf

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Bedarfsgerechter Sozialhaushalt - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2772

Zur Einbringung dieses Antrages hat Frau Kollegin Pothmer das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt in der Politik bekanntlich so etwas wie die Stunde der Wahrheit. Die Haushaltsberatungen, insbesondere die Haushaltsberatungen im Kabinett, gehören dazu. Ich finde, dass sie ein ziemlich feiner Seismograf für die Beantwortung der Frage sind, welches Standing eine Ministerin oder ein Minister und der dazugehörige Politikbereich in der Landesregierung und im Kabinett hat.

Frau Ministerin Trauernicht hatte ihre erste Haushaltsberatung, und ich finde, dass Sie, Frau Trauernicht, daraus ziemlich gerupft herausgekommen sind.

(Groth [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Solange ich dabei bin, sind Einsparungen in dieser Größenordnung jedenfalls nicht vorgekommen. 70 Millionen DM insgesamt: 40 Millionen DM im Bereich der ambulanten Pflege und 30 Millionen DM im Krankenhausbau. Das sind schon recht ordentliche Beträge.

Völlig überrascht war ich aber darüber, dass Sie, Frau Trauernicht, die Brisanz dieser Entscheidung überhaupt nicht begriffen haben. Sie haben über die 2 Millionen DM gejubelt, die Sie für den Jugendbereich bekommen haben. Aber - na klar! - die alten Hasen der Sozialpolitik bei den Sozialdemokraten wussten natürlich sofort ,

(Groth [SPD]: Welche alten Hasen meinen Sie jetzt eigentlich?)

- alter Hase nicht im Sinne von Lebensalter, sondern im Sinne der Frage, wie lange Sie dabei sind!
- was für ein Sprengstoff in dieser Entscheidung liegt und haben seitdem versucht, diese Entscheidung zu korrigieren. Aber da sie selbst die Frage nach einer gerechten Verteilung von Finanzmitteln nicht mehr stellen, sondern sich immer nur im Sozialhaushalt bewegen, sind die Vorschläge auch entsprechend fantasielos ausgefallen. Ich frage Sie im Ernst: Was soll die qualitative Verbesserung darstellen, wenn Sie einen großen Teil des Geldes statt im Bereich der ambulanten Pflege jetzt im Bereich der stationären Pflege einsparen wollen? Denn die jetzt vorgesehene Deckelung des Pflegegeldes schichtet doch die Belastung schlicht von denjenigen, die ambulant gepflegt werden, hin zu denjenigen um, die stationär gepflegt werden.

Mit dieser Entscheidung hätte sich die Landesregierung jedenfalls endgültig von dem Ziel verabschiedet, die Unabhängigkeit der Pflegebedürftigen von der Sozialhilfe beizubehalten. Nach ersten Schätzungen wird nämlich ein Drittel aller Heimbewohnerinnen und Heimbewohner der Sozialhilfe anheim fallen.

Frau Ministerin Trauernicht, als Sie Ihren Haushaltsentwurf im Sozialausschuss eingebracht haben, haben Sie es uns noch als Erfolgsmeldung verkündet, dass das niedersächsische Konzept des Pflegegeldes sein Ziel erreicht habe, nämlich die stationär zu Pflegenden eben nicht in die Sozialhilfe abzudrängen, und dass Sie daran auch festhalten wollten. So viel zu der Halbwertzeit der Aussagen der Sozialministerin. Ich finde es schon

bemerkenswert, dass sich die SPD-Fraktion über solche Aussagen so schnoddrig hinwegsetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich fand aber auch Folgendes bemerkenswert und war davon auch überrascht: In der Pressemitteilung, die Herr Schwarz zu seinen Einsparvorschlägen herausgegeben hat, wird die Deckelung des Pflegegeldes als unproblematisch dargestellt, weil, wie er sagt, für die Betroffenen Sozialhilfe gezahlt würde.

(Eveslage [CDU]: Hört, hört!)

In der Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz hat Ihnen Frau Wätzold vom kommunalen Spitzenverband diese Aussage, wie ich finde, gebührend um die Ohren gehauen. Auch die Aussage, die Deckelung sei unproblematisch, weil es nicht Aufgabe des Landes sei, goldene Wasserhähne zu finanzieren, ist sowohl ein Ausdruck von Unkenntnis als auch ein Ausdruck von gnadenloser Überheblichkeit.

(Beifall bei der CDU - Eveslage [CDU]: Ignoranz!)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass es bei diesen Geldern um betriebsnotwendige Investitionen geht, und zwar um die betriebsnotwendigen Investitionen, die das Land als solche anerkennt.

Auch Ihr Vorschlag, weitere Einsparungen im Krankenhausinvestitionsprogramm vorzunehmen und dann die fehlenden Mittel schlicht und ergreifend auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen, ist doch nichts anderes als die Verschiebung der Kosten auf die nächste Generation. - So weit zur Nachhaltigkeit sozialdemokratischer Sozialpolitik.

Herr Schwarz, Sie haben uns in Ihrer Pressemitteilung vorgeworfen, dass die Opposition für ihre Forderungen keine Finanzierungsvorschläge auf den Tisch gelegt habe.

(Schwarz [SPD]: Das stimmt!)

- Das werden Sie doch sicherlich zurücknehmen. Auf die Fraktion der Grünen trifft das ja nun ausdrücklich nicht zu. - Wir schlagen Ihnen vor, endlich damit aufzuhören, den sowieso schon ausgezehrten Sozialhaushalt weiter auszupressen, sondern das Geld aus Mitteln der Wirtschaftsförderung in den Sozialhaushalt umzuschichten. Sie wissen doch genau, dass da noch einmal

27 Millionen Euro draufgesattelt worden sind, und das, obwohl der Landesrechnungshof in seinem jüngsten Jahresbericht die beispiellosen Fehlleistungen in diesem Bereich angeprangert hat. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass jeder zweite Fall der Wirtschaftsförderung in Niedersachsen fehlerhaft ist. Die Firmen verstoßen gegen Auflagen und geben das Geld für andere als die angegebenen Zwecke aus, was niemandem auffällt, weil es keine Erfolgskontrolle gibt.

Herr Schwarz, sagen Sie mal ganz ehrlich: Wenn wir ein derartiges Sündenregister in einem einzigen Punkt des Sozialhaushalts auf uns geladen hätten, dann bekämen wir doch keine Mark mehr. Der Finanzminister würde doch sofort alle Gelder sperren. Es ist bedauerlich, dass Sie in einer solchen Situation nicht einmal den Rücken gerade machen. Wirtschaftsförderung kann ja Sinn machen. Aber es ist nun wirklich kein Ausdruck von sozialgerechter Sparpolitik, auf der einen Seite immer weiter Geld einzusparen und auf der anderen Seite unkontrolliert Geld herauszuschmeißen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Solange Sie diese Ungleichgewichtigkeit akzeptieren, werden Sie für Ihre Sparvorschläge in der Bevölkerung keine Akzeptanz finden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dr. Winn, bitte schön!

Dr. Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Aktuelle Stunde am Dienstag verfolgt.

(Möhrmann [SPD]: Bei welcher Aktuellen Stunde waren Sie denn am Dienstag? Wir waren am Mittwoch hier!)

Mir ist dabei auch nicht entgangen, Herr Schwarz, dass Sie in Ihren Ausführungen versucht haben, die scheinbar erfolgreiche Arbeit der Sozialministerin zu dokumentieren. In der Tat haben Sie eine Vielzahl von Punkten aufgeführt, die es näher zu be-

leuchten gilt. Aber eins sage ich Ihnen natürlich schon jetzt: Quantität ist nicht gleich Qualität, und blinder Aktionismus führt zwangsläufig zu Konzeptionslosigkeit!

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Herr Schwarz, in einem Punkt stimme ich Ihnen zu: An vielen Stellen werden kleine Lichter angezündet. Doch dort, wo es um echte Sozialpolitik geht, herrscht tiefe Dunkelheit.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Das Sozialministerium ist von einem ehemaligen Haus, das sich um soziale Ausgleichs kümmerte und für die Absicherung und Versorgung von sozial Schwachen eintrat - so war es zumindest unter Minister Schnipkoweit und später auch unter Herrn Hiller -, mehr und mehr zu einer Parteizentrale verkommen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Die Schwächsten dieser Gesellschaft haben bei dieser Landesregierung einen Vorteil. Sie sind nämlich die Ersten bei Haushaltskürzungen. Ich frage: Wie lässt es sich sonst erklären, dass das Kabinett Kürzungen von 40 Millionen DM bei der ambulanten Pflege beschließt und dabei in Kauf nimmt, dass die Pflegebedürftigen in die Sozialhilfe abrutschen oder bei der Pflege eine Reduzierung der Pflegeleistungen in Kauf nehmen müssen?

(Beifall bei der CDU)

Auf unseren Druck und den vehementen Protest der Wohlfahrtsverbände hin haben Sie diese Kürzungen zurückgenommen. Dennoch ergeben sich durch die Begrenzung des Fördervolumens für die ambulanten Pflegeeinrichtungen und nicht zuletzt für die Pflegebedürftigen einschneidende Veränderungen. Bei der Budgetierung der Gesamtförderung wird es unweigerlich zu Zuzahlungen der Pflegebedürftigen kommen. Dabei sind Sie natürlich auf dem richtigen Weg; denn analog zur Rentenversicherung wird auch in der Krankenversicherung darüber nachgedacht - das hat Bundeswirtschaftsminister Müller schon getan -, und auch bei der Pflegeversicherung wird der Ansatz verfolgt, die Kosten dem Bürger hälftig aufzubürden, damit die Pflegeversicherung wieder ein wenig entlastet wird.

(Schwarz [SPD]: Das tun Ihre Leute schon lange! - Groth [SPD]: Das Grundkonzept der Pflegeversicherung ist das!)

Es ist davon auszugehen, dass vorwiegend pflegebedürftige Frauen mit geringfügigem Renteneinkommen von dem Risiko der frühzeitigen Sozialhilfeabhängigkeit betroffen sind. Das ist nämlich die Frauenpolitik unserer Sozialministerin!

(Beifall bei der CDU)

Offensichtlich haben Sie auch die Untersuchung über die Zustände in den niedersächsischen Pflegeheimen nicht zur Kenntnis genommen. Eine repräsentative Prüfung hatte ergeben - so im Informationsblatt der BKK nachzulesen -, dass in rund einem Drittel der Heime unangemessene oder gar gefährdende Pflege stattfindet,

(Frau Pawelski [CDU]: Skandal!)

die so gravierend sein kann, dass Menschen zu Schaden kommen können. Das steht übrigens auch im Einklang mit den Untersuchungen des Gerichtsmedizinischen Instituts der MHH.

Da muss ich natürlich fragen: Wo sind denn die Ansätze bzw. die Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gerade in der Pflege? - Sie wissen doch, woran das liegt. Das liegt nicht - jedenfalls nicht nur - an den Heimleitungen, auch nicht am Personal, sondern am mangelnden Personal

(Beifall bei der CDU)

und vor allen Dingen an dem fehlenden Geld für Investitionsförderung. Das ist nämlich ein Stück Ihrer Sozialpolitik.

In dieser Situation kommen aus Bayern zwei Gesetzentwürfe in den Bundesrat, einmal ein Gesetzentwurf zur Verstärkung der Personalausstattung in Pflegeheimen und zum anderen der Gesetzentwurf zur Steigerung der Qualität der Pflege. Die Niedersächsische Landesregierung hatte nichts Besseres zu tun, als diese Gesetzentwürfe nach dem Motto „Das macht doch nichts, das merkt doch keiner“ abzulehnen.

(Frau Schliepack [CDU]: Schlimm ist das!)

- Das sehe ich auch so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, in der Kunst, Menschen für dumm zu verkaufen und sie zu hintergehen, ist Ihre Kreativität nicht zu übertreffen.

(Beifall bei der CDU)

Da werden zunächst 30 Millionen DM bei der Krankenhausfinanzierung gekürzt. Damit steht Niedersachsen mit seiner Investitionskostenförderung bundesweit an vorletzter Stelle,

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

nachdem die Nordrhein-Westfalen draufgesattelt haben, wahrscheinlich sogar an letzter Stelle. Nach dieser Kürzung kommen Sie auch noch her und strecken die Bedienung, sodass 2002 und 2003 nicht 200 Millionen DM zur Verfügung stehen, sondern nur noch jeweils 150 Millionen DM.

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Das alles vor dem Hintergrund eines Investitionsstaus von mehr als 2 Milliarden DM.

Es ist an Zynismus nicht zu überbieten,

(Beifall bei der CDU)

Herr Schwarz - Sie sind in der *Ärztezeitung* vom 2. Oktober zitiert worden -, wenn Sie nach dieser Kürzung ein Sonderprogramm von insgesamt 100 Millionen DM verkünden. Erst kürzen Sie die Ausgaben, dann sichten Sie um und verkaufen die vorenthaltenen Gelder als Sonderprogramm.

(Frau Schliepack [CDU]: So sind sie!)

Das ist schon keine Trickserei mehr, das ist Volksverdummung. Denn die Kommunen müssen ja schließlich diese 100 Millionen DM sogar noch gegenfinanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schlichtweg die Unwahrheit, Herr Groth, wenn Sie behaupten, dass diese Mittel nicht abgerufen werden.

(Frau Schliepack [CDU]: Luftballons sind das!)

Sie wissen doch genau, dass Sie, wenn Sie heute bei der Investitionskostenförderung eine Streckung vornehmen, diese später teuer zwischenfinanzieren

und als außerplanmäßige Ausgabe einstellen müssen. Beide Maßnahmen werden höhere Ausgaben nach sich ziehen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Aber wann?)

Diese Mittel wären bei den Krankenhäusern natürlich besser aufgehoben. Sagen Sie hier im Hause, was Ihnen die kommunalen Spitzenverbände ins Buch geschrieben haben. Sagen Sie uns doch einmal, wie es mit der Eigenbeteiligung der Kommunen aussieht, wenn Sie mit Ihrer Zahlentrickserei diese wieder einmal zusätzlich belasten.

Ich frage Sie auch, Frau Trauernicht: Welche Konzepte haben Sie eigentlich für den Bereich Psychiatrie? Wie sieht Ihre zukünftige Behindertenpolitik aus?

Da werden einmal auf Druck der CDU sieben Jugendbüros für ganz Niedersachsen eingerichtet, ein Modellversuch. Frau Ministerin, wir brauchen landesweit Jugendbüros,

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU] - Frau Elsner-Solar [SPD]: Wenn Sie so freundlich wären und einen Deckungsvorschlag machten!)

damit wir nicht Überschriften wie erst am Dienstag in der *Neuen Presse* lesen: „Immer mehr Jugendliche verurteilt. Zahl erreicht in Niedersachsen Rekordhöhe. Wachsende Armut Schuld.“ Solche Überschriften darf es nicht mehr geben.

(Möhrmann [SPD]: Das Geld ist weg!)

Wir müssen doch nicht wie im Bereich der inneren Sicherheit und im Bereich des Katastrophenschutzes immer erst abwarten, bis bittere Ereignisse Sie zum Umdenken zwingen.

Auch bei den notwendigen Vorbereitungen zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes, das im Januar 2002 in Kraft tritt, mussten wir Sie treiben. Ob das, was Sie bisher unternommen haben, ausreicht, werden wir im ersten Halbjahr 2002 beurteilen können.

Frau Ministerin, Ihre Familienpolitik, mit der Sie sich so gerne darstellen, weist nichts anderes auf als ein paar, nämlich ganz genau sechs, Familienserviceeinrichtungen, die Sie mit einer Anschubfinanzierung fördern wollen. Was diese Landesregierung für Familie und Kinder übrig hat, hat

Ihnen kürzlich Bückeburg bestätigt. Nichts als Luftblasen! Ich gebe Ihnen gern einmal das Familienpolitische Programm der CDU, das wir in Hildesheim verabschiedet haben.

(Beifall bei der CDU - Frau Schliepack [CDU]: Da könnt ihr etwas lernen!)

Wenn wir über die Zukunft unserer Familien reden, muss man auch den Armutsbericht im Hinterkopf haben. Da reichen einige Bündnisse und Einrichtungen nicht aus. Da darf man nicht klettern, sondern da muss man klotzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine Ausweitung der Kinderbetreuung im Jahre 2001, haben Sie zumindest gesagt, in der *HAZ* nachzulesen. Wir werden Sie auch an dieser Aussage messen.

Das gilt auch für den Kinder- und Jugendplan. Bei der Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden wir uns künftig nicht mehr nur mit Förderprogrammen in Höhe von 322,11 DM beschäftigen. Dieser Betrag liegt ja weit unter dem Betrag, der für eine einzuberufende Ausschusssitzung in Betracht kommt.

Ich verspreche Ihnen: Wir werden Ihre Sozialpolitik und Ihre Ankündigungen an den Ergebnissen messen. Darauf können Sie sich verlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, manchmal kann auch ich nachts nicht schlafen. Da gibt es ja Lektüre.

(Zuruf von der SPD: Mal zum Doktor gehen!)

- Nein, nein. Ich greife dann immer zum Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

(Heiterkeit - Fischer [CDU]: Dann können Sie gar nicht mehr schlafen! - Frau Harms [GRÜNE]: Herr Kollege, halten Sie das für gesund? - Weitere Zurufe)

- Das sage ich Ihnen gleich. Da steht nämlich unter „3. Durch soziale Gerechtigkeit zur solidarischen Gesellschaft“ zu lesen:

„Sozialpolitik will Solidarität als Leitidee für die ganze Gesellschaft le-

bendig machen. Daher ist sie für uns Gesellschaftspolitik, eine Dimension des gesamten politischen Handelns.“

Wenn das, was Sie uns hier in der Sozialpolitik vorführen, Ihre Leitidee ist, dann gute Nacht, Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarz, Sie haben das Wort.

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, wenn der Kollege Winn sozialdemokratische Lektüre am Bett liegen hat. Vielleicht hilft es ihm langfristig. Kurzfristig scheint es noch nicht geholfen zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Überschrift des Antrags lautet „Bedarfsgerechter Sozialhaushalt“. Was das ist, ist mir auch heute nicht klar geworden, nachdem ich Frau Pothmer hier gehört habe. Sie sind die Antwort schlichtweg schuldig geblieben. Es ist überhaupt keine Frage, dass im Sozialetat im Prinzip nie ausreichend Geld vorhanden ist, weil es viele Felder gibt, die noch umfangreicher bearbeitet werden können. Aber wie immer - ich habe es auch nicht anders erwartet - haben beide Kolleginnen und Kollegen wieder gesagt, was sie alles nicht wollen. Darauf, was sie hingegen wollen und wie man das vor allen Dingen finanziert, sind sie die Antwort schuldig geblieben. Mich wundert das nicht. So machen sie das hier seit einigen Jahren.

(Beifall bei der SPD - Frau Elsner-Solar [SPD]: Eben! Das ist typisch!)

Im Übrigen muss ich sagen, das Verfahren, das Sie diesmal gewählt haben, ist hochinteressant, das ist neu. Mir war nicht bewusst, dass wir bereits heute abschließend in die Haushaltsberatungen im Parlament einsteigen. Ich war bisher das Verfahren gewohnt, dass auch Oppositionsfraktionen im Rahmen der Ausschussberatungen ihre Alternativvorschläge einbringen, sie inhaltlich untermauern.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE]:
Mach dir keine Sorgen, die kommen!)

Dass man hier einen Entschließungsantrag einbringt, von dem man weiß, dass er im Parlament erst wieder beraten wird, nachdem der Haushalt verabschiedet wurde, macht eigentlich nur deutlich, welche Alibiveranstaltung Sie hier durchführen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen Haushaltsplanentwurf 2002/2003 für den Sozialetat vorgelegt. An dem gibt es in Wirklichkeit wenig auszusetzen.

(Lachen bei der CDU)

Sie wissen das auch. Sie haben leider das Problem, dass Sie die Debatten, die Sie in den vergangenen Jahren dazu geführt haben, in diesem Jahr nicht mehr führen können, weil die meisten Ansätze entweder konstant geblieben oder erhöht worden sind.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Genau!)

Das gilt für den Bereich Arbeitsmarkt; immerhin 180 Millionen DM, wie bisher. Im Bereich Landesblindengeld - viele Jahre ein Streitthema - gibt es eine leichte Steigerung auf nunmehr 115 Millionen DM. Der Bereich Maßregelvollzug - von Ihnen immer bevorzugt diskutiert - wird um 15 Millionen DM auf 140 Millionen DM gesteigert. Das Thema Landesbildungszentren des vergangenen Jahres ist weg vom Tisch, weil von der SPD-Fraktion und der Landesregierung gelöst. Der Bereich Selbsthilfe, Homosexuelle, Gesundheitsförderung - viele Jahre das Einzige, was Sie als Ansatzpunkt zu kritisieren hatten - ist genau wie die Schuldnerberatung mit unveränderten Ansätzen in den Haushaltsplan aufgenommen worden. Das gilt auch für den Bereich Integration und Betreuung von Ausländern. Der Bereich Sucht ist auf 15,5 Millionen DM erhöht worden. Der Bereich Aids ist mit 3 Millionen DM gehalten worden. Die Mittel für die Betreuungsvereine sind von 1 Million DM auf 1,5 Millionen DM erhöht worden. Das haben Sie seit zwei Jahren regelmäßig gefordert. Nun machen wir es, aber es kommt kein Wort der Anerkennung.

Meine Damen und Herren, ich kann verstehen, dass es Ihnen schwer fällt, uns für diesen Haushalt zu loben. Dass Ihnen angesichts dieser Leistungen auch die Argumente ausgegangen sind, haben Sie eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den beiden Themen, die Ihnen eingefallen sind. Das ist zunächst der Krankenhausbau. Sie haben beide selbst verdeckt darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich in Wirklichkeit gar nicht gekürzt wird, sondern dass wir eine andere Finanzierungsform wählen und dass wir diese andere Finanzierungsform auch mit einem Inhalt verknüpfen, bei dem wir uns hinsichtlich der Ausrichtung bis vor einigen Monaten noch einig gewesen sind.

Bislang sind im Haushalt jährlich 200 Millionen DM für den Krankenhausbereich bereitgestellt worden. Das macht bei einem Doppelhaushalt, wenn mich meine Kenntnisse über die Grundrechtenarten nicht im Stich lassen, 400 Millionen DM. Nunmehr sind 300 Millionen DM im Haushalt ausgebracht, nämlich zwei mal 150 Millionen DM für das normale Programm und 100 Millionen DM für das Sonderprogramm. Auch das sind 400 Millionen DM. Wenn Sie das als Kürzung betrachten, dann kann ich nur sagen: Das Bildungsniveau in diesem Land muss schon zu Albrechts Zeiten recht schwach gewesen sein.

(Beifall bei der SPD)

Es ist also bei 400 Millionen DM geblieben. Aber wir möchten - das macht auch Sinn - ein Krankenhaussonderprogramm auflegen, weil wir alle wissen, dass die Auswirkungen der DRGs ab 2003 zu einer Veränderung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen führen werden. Wir wissen, dass es absolut notwendig ist, im Krankenhaussektor im Lande zu mehr Kooperation und Fusion zu kommen. Wir wollen diesen Prozess beschleunigen. Einen solchen Prozess beschleunigt man in der Regel nur, wenn man ihn finanziell unterfüttert. Es macht überhaupt keinen Sinn, Krankenhausinvestitionen in gleichem Stil fortzuführen, um dann irgendwann festzustellen, dass es in großem Umfang Fehlinvestitionen waren.

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

Daher findet diese Umstrukturierung statt.

Ich sage Ihnen noch eines: Wir werden das noch untermauern, indem wir Geld für eine externe Studie bereitstellen, die einmal auf den Tisch bringt, wie sich die Krankenhauslandschaft unter DRG-Einfluss verändern kann, wie sich der Investitionsstau tatsächlich darstellt und welche Möglichkeiten im Hinblick auf Fusion und Kooperation es geben kann, um Planungsklarheit und Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Dann will ich auf den so genannten Investitionsstau von 2 Milliarden DM eingehen. Sie wissen genau, wie diese 2 Milliarden DM zustande kommen. Das ist die Summe der Wünsche der Krankenhäuser, die sie zusammentragen, addieren und dann hier abgeben.

(Frau Schliepack [CDU]: Die Wünsche sind größer, sehr viel größer!)

Das belegt überhaupt nicht, dass diese 2 Milliarden DM notwendig sind. Das ist nicht geprüft. Ob ihr Einsatz sinnvoll ist, ist auch noch die Frage. Insofern verwenden Sie hier eine gegriffene Zahl, die unter Umständen ganz anders aussieht; vermutlich ist sie geringer.

Sie haben in den Antrag hineingeschrieben: „Der Landtag lehnt die vom Kabinett beschlossene Streichung der Investitionskostenpauschale ab.“

(Beifall von Frau Schliepack [CDU])

Nun, auch wir sind im Rahmen der Haushaltsberatungen zu der Überzeugung gekommen - getreu dem Grundsatz: ambulant vor stationär -, dass dem ambulanten Bereich in der Tat der Vorzug gegeben werden sollte. Wir haben Sie im Fachausschuss zweimal nach Ihrer Alternative gefragt. Wir werden sicherlich einen Antrag bekommen. Frau Pawelski hat im Ausschuss gesagt, Sie müssten keine Alternativen vorlegen; das sei nicht Aufgabe der Opposition. Das nehmen wir zur Kenntnis. Das machen Sie immer so.

(Frau Schliepack [CDU]: Bei den Ausgaben fragt ihr uns doch auch nicht!)

Im Gegensatz zu Ihnen haben wir das Problem aber gelöst.

(Frau Schliepack [CDU]: Nein!)

Wir haben die Gegenfinanzierung von 40 Millionen DM - das war nicht ganz einfach - hinbekommen.

Nun sage ich Ihnen einmal, was wir machen. Es wird beim Pflegewohngeld eine Kappungsgrenze eingezogen. Das ist ein Bereich, für den das Land Niedersachsen jedes Jahr 210 Millionen DM ausgibt. Im nächsten Haushalt werden wir anstelle von 210 Millionen DM noch rund 195 Millionen DM ausgeben. Das ist weiß Gott kein Pappenstiel.

Aufgrund dessen ist es auch nicht ansatzweise berechtigt, den Eindruck zu erwecken, hier würden Strukturen zusammenbrechen.

Die durchschnittlichen monatlichen Investitionskosten im Land Niedersachsen betragen 670 DM. Wir ziehen die Kappungsgrenze bei 1 071 DM ein. Das ist fast das Doppelte. Mir will doch wohl niemand weißmachen, dass 1 071 DM für 15 m² Wohnfläche nicht angemessen und ausreichend sind.

(Frau Schliepack [CDU]: Sie haben das im Zusammenhang mit der Petition heute Morgen doch gehört!)

Das Problem ist doch ein völlig anderes. Es gibt auf Bundesebene ein Pflegeversicherungsgesetz, das die privatwirtschaftliche Handschrift der FDP trägt, auf Wettbewerb ausgerichtet ist und dazu führt, dass wir im Land Niedersachsen 66 000 stationäre Pflegeplätze haben, von denen aber nur 61 500 belegt sind. Es kann doch nicht sein, dass wir einen Verdrängungswettbewerb zulasten der Steuerzahler organisieren, damit in diesem Marktsegment, in dem man relativ gut Geld verdienen kann, eine Einrichtung nach der anderen aufgepeppt wird, um am Ende nur noch De-luxe-Einrichtungen zu haben. Es muss doch irgendwo eine Grenze geben, wo der Staat sagt: Wir sind für eine vernünftige Qualität in den Pflegeheimen. Aber wir wollen, wenn mit 670 DM gute Einrichtungen geschaffen werden können, nicht grenzenlos alles gegenfinanzieren, was uns vorgelegt wird. Das funktioniert nicht. Deshalb ist diese Kappungsgrenze mehr als angemessen. Sie verhindert überhaupt nicht, dass es in Niedersachsen sehr gute Pflegestrukturen gibt.

(Beifall bei der SPD)

Der Sozialhaushalt ist gut. Das wissen Sie; daher bleiben Ihnen - das sage ich noch einmal - in Wirklichkeit die Argumente aus. Trotz der angespannten Haushaltslage haben wir die Mittel für die meisten Bereiche steigern bzw. erhalten können. Wir haben durch Umschichtungen einen ausgewogenen Haushalt vorgelegt. Ich bin relativ gespannt darauf, welche Änderungsanträge im Rahmen der Haushaltsberatungen tatsächlich noch eingebracht werden. Der Vorschlag betreffend die Wirtschaftsförderung ist hoch interessant, Frau Pothmer. Ich weiß nicht, wie er bei den Kolleginnen und Kollegen der Grünen ankommt, die immer zur Wirtschaftsministerin gehen und darum bitten,

dass sie noch ein bisschen mehr Geld von den GAMitteln haben möchten. Das ist, glaube ich, ein Spagat, den Sie selbst kaum überstehen werden.

Zum Kollegen Winn möchte ich nur sagen: Wenn das Ihre Bewerbungsrede war, um die Nachfolge von Herrn Jansen anzutreten, dann würde ich mich freuen, Herr Jansen bliebe hier. Das wäre für die Sozialpolitik immer noch besser.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Bevor wir zur Ausschussüberweisung kommen, darf ich in der - von mir aus gesehen - linken Loge den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, Herrn Kollegen Weber, herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Präsident, wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Hannover. Vielen Dank für Ihren Besuch!

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag federführend in den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen und mitberatend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu beteiligen. - Andere Wünsche sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Ausgleich für nukleare Entsorgungsstandorte Gorleben und Salzgitter (Schacht Konrad) - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2774

Das ist der letzte Tagesordnungspunkt, den wir vor der Mittagspause behandeln wollen. Zur Einbringung dieses Antrages hat der Herr Kollege Wojahn das Wort. Bitte sehr!

Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir greifen mit dem Antrag „Ausgleich für nukleare Entsorgungsstandorte Gorleben und

Salzgitter (Schacht Konrad)“ einen Punkt auf, der viele Jahre lang kontrovers diskutiert worden ist. Wir meinen, dass wir diesbezüglich jetzt Kontinuität schaffen müssen, um es aus dem tagespolitischen Streit herauszuhalten.

Dieser Antrag umfasst zwei Punkte. Zum einen soll die Landesregierung vom Landtag aufgefordert werden, auf den Bund und im Rahmen des Bund/Länder-Finanzausgleichs dahin gehend Einfluss zu nehmen, dass den Entsorgungsstandorten Gorleben und Salzgitter, die Nuklearabfälle aufnehmen, ein auf Dauer angelegter - das ist das Wichtigste - finanzieller Ausgleich für die mit der Entsorgungsanlage verbundenen Nachteile gewährt wird.

Unter dem zweiten Punkt, der nur das Land betrifft, soll die Landesregierung aufgefordert werden, künftig im kommunalen Finanzausgleich die Belastungen der Nuklearabfälle aufnehmenden Entsorgungsstandorte Gorleben und Salzgitter angemessen zu berücksichtigen.

(Zuruf von der SPD: Was heißt das?)

- Das wird der Ausschuss sicherlich diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich begründe dieses Begehren folgendermaßen: Die Anlagen, die in Gorleben und in Salzgitter stehen - zum Teil befinden sie sich im Versuchsstadium; darauf will ich jetzt nicht näher eingehen -, sind nicht auf Gewinn ausgerichtet - das ist der entscheidende Punkt - und sollen aus staatlichem und Firmeninteresse auch nicht auf Gewinn ausgerichtet sein. Das ist der entscheidende Punkt. Nach der Abschaffung der Kapitalertragsteuer werden sie für die Regionen auch keine Steuern abwerfen, wenn sie mal kapitalwirtschaftlich organisiert sein sollten - das kann auch vom Staat sein -; auch das wird nicht passieren.

Meine Damen und Herren, ich hatte in der vorigen Woche die Möglichkeit, diesen Antrag dem Bundesumweltminister Trittin zu geben, weil er in Gorleben zu einer Diskussion war. Er hat die Grundlage dieser Forderung insofern bestätigt, als Anlagen dieser Art nicht auf Gewinn ausgelegt sind und auch nicht auf Gewinn ausgelegt sein sollen. Das wollen wir ja ausdrücklich.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wie soll das auch gehen?)

- So ist das, Frau Kollegin. - Ich habe ihm den Antrag mitgegeben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das wussten Sie aber schon, als Sie die Anlage nach Gorleben geholt haben!)

- Ich komme gleich darauf zu sprechen, Frau Kollegin. Ganz langsam! - Herr Trittin hat gesagt: Ja, aber die Finanzpolitiker wollen nicht daran. - Ich sage Ihnen: Wenn wir in den Parlamenten gemeinsam feststellen sollten, dass dies notwendig ist - Finanzpolitiker wollen das immer nicht; sie versuchen immer, das Geld festzuhalten; das ist auch ihre Aufgabe -, dann ist es unsere Aufgabe, gerecht vorzugehen. Das begehren wir. Wir bitten Sie, das genau zu prüfen, weil dies ein fortlaufendes gesellschaftspolitisches Ärgernis ist. Wir möchten, dass das in geordnete Bahnen gelenkt wird, sodass wir nicht immer Auseinandersetzungen um diesen Punkt bei den Entsorgungsanlagen haben.

Frau Kollegin Harms, natürlich wussten wir in der Region schon von Beginn an, dass dies so sein wird. Wir haben entsprechende Gespräche geführt. Ich war an diesen Gesprächen beteiligt; ich bin ja schon lange in der Kommunalpolitik. Wir waren mit der Regierung Albrecht beim Bundeskanzler Schmidt und beim Bundeskanzler Kohl, und zwar gemeinsam mit allen regionalen Fraktionen.

(Schack [SPD]: Ihr habt um die Anlage gebuhlt! - Zuruf von Bontjer [SPD])

- Ich würde das nicht so abtun, Herr Kollege Bontjer. - Ich sage Ihnen das deswegen, weil man vor 20 Jahren die Entwicklung dieser Anlagen nicht genau absehen konnte. Die Bundesregierung und die Landesregierung sind damals auf den Ausweg gekommen - ich sage ausdrücklich, dass das eine Krücke war -, Rahmenvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen zu treffen, um diese finanziellen Probleme zu lösen. Die letzte Rahmenvereinbarung galt bis 1992, also zuzeiten der rot-grünen Landesregierung. Der damalige Ministerpräsident und heutige Bundeskanzler Schröder war am 9. Juni 1992 auf einer Kabinettsitzung in Lüben, an der ich eine Stunde teilgenommen habe - wir Fraktionsvorsitzenden aus der Region waren dabei -, um über diesen Punkt zu sprechen. Er hat ausdrücklich gesagt: Ich bin nicht für Gorleben, aber solange Gorleben existiert, muss es dafür einen Ausgleich geben. In der Sache gibt es also

eigentlich keinen grundsätzlichen Streit. Es stellt sich nur die Frage, ob wir ihn verstetigen.

Auch Ministerpräsident Gabriel hat vor einigen Monaten nach einem Gespräch mit den Vertretern der Kreistagsfraktion versucht, dieses Problem bei der Bundesregierung zu lösen. Die ist natürlich hartleibig. Deswegen bitte ich darum, dass der Landtag diese Bemühungen verstärkt und dass wir dabei gemeinsam vorgehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf eines aufmerksam machen: Wir in der Region haben vor etwa 20 Jahren, nachdem Umweltminister Töpfer sein Amt angetreten hat, schon einmal versucht, dieses Problem auf steuerpolitische Art und Weise zu lösen. Dort, wo Energie erzeugt wird und Kapital für diese Anlagen vorhanden ist, werden ja Steuern verdient. Wir haben große Rücklagen für Entsorgungsstandorte. Das war aber über die Gewerbesteuer nicht lösbar, weil es in unser normales Steuersystem eingebrochen wäre. Deswegen geht es nur über den Bund/Länder-Finanzausgleich. Wir müssen auch sehen, dass das letztendlich eine Kreislaufwirtschaft ist.

Meine Damen und Herren, seit etwa zwei Jahren sind alle Fraktionen im Landkreis - das haben wir auch mit Ministerpräsident Gabriel besprochen - für solche Leistungen - in welcher Form auch immer, ob als Entwicklungsfonds oder so, wie es die Grünen gerne haben wollen. Ich bin der Meinung, dass es über den normalen Finanzausgleich besser läuft, weil es dann nicht zu einem politischen Streit kommen kann. Ich möchte auch kurz begründen, warum das meiner Meinung nach notwendig ist. Diese Anlagen sind oberzentrale Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Oberzentrale Einrichtungen werden - ob beim Bund/Länder-Finanzausgleich oder beim kommunalen Finanzausgleich - besonders bewertet. Wir erwarten nichts weiter, als dass anerkannt wird, dass das oberzentrale Einrichtungen sind. Wer wird das bestreiten? Denn wo gibt es noch Versuchsendlager? Wo gibt es noch ein Zwischenlager für Glaskokillen in Deutschland? - Nirgendwo! Die arbeiten ohne Steuergewinn. Also müssen sie von allen, vom Bund und von den Ländern, getragen werden. Dafür gibt es auch die Möglichkeit.

Deswegen begehren wir, dass wir dieses Thema im Ausschuss, aber auch mit der Landesregierung ganz genau erörtern. Meines Erachtens gibt es im Bund/Länder-Finanzausgleich - unsere Vorbereitungen haben das ergeben - diese Möglichkeiten.

Wir haben das Maßstäbengesetz. Nach diesem Gesetz ist das möglich. Wir müssen das aber rechtlich genau prüfen. Dabei muss die Landesregierung dem Landtag auch helfen; denn sie hat in den Ministerien den Apparat dazu. Das begehren wir.

Ich möchte nun zum Abschluss kommen, weil Sie sicherlich bald in die Mittagspause eintreten wollen.

(Adam [SPD]: Und nach Hause!)

- Wir sind Landtagsabgeordnete. Deswegen ist es unser Job, hier zu tagen.

(Adam [SPD]: Ehrlich?)

- Aber selbstverständlich!

Ich komme jetzt zu dem zweiten Begehren der Regionen. Weil wir oberzentrale Einrichtungen haben, wünschen wir, dass dies im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt wird. Er kann ja zum Teil aus dem Bund/Länder-Finanzausgleich gespeist werden, wenn das nicht zulasten der anderen Kommunen gehen soll. Ich glaube, dass wir nur so die Chance haben, diese schwierigen Probleme zu lösen.

Im Übrigen ist das auch ein Problem für das Land Niedersachsen. Denn in den früheren Rahmenvereinbarungen waren auch Summen im Rahmen von Bundesergänzungszuweisungen des Bundes angesetzt, die die besonderen Belastungen des Landes Niedersachsen berücksichtigt haben. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, das ich auch erklären möchte. In der vorigen Woche hat es einen Nachtragshaushalt im Kreistag gegeben. Für Veröffentlichungen war darin eine Summe in Höhe von 85 000 DM veranschlagt. Ich habe das gar nicht gewusst. Meine Damen und Herren, die Bezirksregierung veröffentlicht für den CASTOR-Transport die Verfügung, auf welchen Straßen demonstriert werden darf und auf welchen nicht, in den Zeitungen in Lüneburg, Uelzen und Lüchow-Dannenberg. Wissen Sie, wer das bezahlt? - Der Landkreis Lüchow-Dannenberg! Und zwar 85 000 DM für einen CASTOR-Transport! Vor dem Hintergrund, dass wir eine oberzentrale Einrichtung haben, frage ich Sie: Ist es eigentlich unsere Aufgabe, solche Summen aus unserem schmalen Finanzausgleich und aus unserem geringen Steueraufkommen zu bezahlen? - Das ist doch völlig unmöglich. In unserem Rechtssystem ist das aber so. Daher bitte ich Sie, das zu ändern.

Wir haben diesen Antrag natürlich eingehend vorbereitet. Wir haben einen ähnlichen Antrag auf dem Landesparteitag eingebracht, der auch angenommen worden ist. Wir werden einen ähnlichen Antrag auch auf dem Bundesparteitag in Dresden einbringen. Ich gehe davon aus, dass er vom Bundesparteitag verabschiedet wird. Ferner werden wir - ich glaube, wir schaffen es; die Vorgespräche sind geführt worden - einen ähnlichen Antrag in den Deutschen Bundestag einbringen. Denn wir müssen dieses Problem lösen, weil das auch gegenüber den Regionen fair wäre.

Ich bitte Sie, in den Ausschüssen offen darüber zu diskutieren und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, sodass die Landesregierung im Rahmen des Bund/Länder-Finanzausgleichs diese Anträge stellen kann und das im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt wird.

Ich will das nicht als Drohung sagen, aber ich sage es zum Schluss doch:

(Zurufe)

- Man muss doch offen sein. Ich meine das ernst. - Die Region kann nicht gegenüber der Bundesregierung tätig werden. Aber wenn wir nicht zu einvernehmlichen Lösungen kommen sollten, werden wir prüfen, ob wir gegen den kommunalen Finanzausgleich des Landes Eingaben machen, um die Frage zu klären, ob uns als oberzentrale Einrichtungen das nicht zusteht.

Ich möchte, dass das im Landtag politisch gelöst wird. Wenn das nicht gelingen sollte, werden wir das prüfen müssen. Das ist gar keine Frage. Nach den Urteilen, die in Bückeburg zu oberzentralen Einrichtungen wie Hochschulen getroffen worden sind, glaube ich nicht - das sage ich zum Schluss -, dass dieses Vorhaben chancenlos wäre.

Ich wünsche mir eine gute Beratung im Ausschuss.
- Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Dehde, Sie haben das Wort.

Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rede des Kollegen Wojahn zwingt mich zu drei Vorbemerkungen.

Erstens. Ich bestreite, dass vor 20 Jahren irgendjemand die Entwicklungen in der Atompolitik und ihre Auswirkungen auf den Standort Gorleben so hat voraussehen können, wie Sie das eben dargestellt haben. Das war mit ziemlicher Sicherheit nicht möglich.

Zweitens. Ich bestreite ausdrücklich, dass der von Ihnen vorgelegte Antrag etwas mit dem zu tun hat, was im Lüchow-Dannenberg Kreistag diskutiert und beschlossen worden ist.

(Zustimmung von Frau Harms
[GRÜNE])

Drittens. Angesichts Ihrer Schilderungen von Anträgen, die Sie auf Parteitagen einbringen wollen, stellt sich mir selbstverständlich die Frage, warum Sie nicht bis 1998 entsprechende Parteitagebeschlüsse herbeigeführt haben. Damals hatte Ihre Bundesregierung die allerbesten Möglichkeiten, die Forderungen umzusetzen, die Sie jetzt hier erheben.

(Wojahn [CDU]: Weil wir eine Vereinbarung hatten!)

Meine Damen und Herren, ohne Frage ist klar, dass nukleare Entsorgungsanlagen Nachteile mit sich bringen. Ich freue mich insofern, dass auch die Christdemokraten diese Tatsache endlich anerkennen. Das war nämlich lange Jahre nicht der Fall. Nachteile entstehen schon alleine durch die bloße Existenz solcher Anlagen. Auch das ist unstrittig. Auch die Situation, dass Landwirte um die Vermarktung ihrer Produkte fürchten, ist Ihnen hinreichend bekannt. Zumindest das Landvolk Lüchow-Dannenberg hat Papiere vorgelegt, aus denen ganz deutlich hervorgeht, wie stark man sich aufgrund der bloßen Existenz dieser atomaren Entsorgungsanlagen Sorgen macht, dass dadurch die Vermarktung von Produkten aus Lüchow-Dannenberg stark eingeschränkt werden könnte. Auch Lösungskonzepte dazu hat das Landvolk vorgelegt. Es ist auch klar, dass sich touristische Betriebe Sorgen um ihre Marktchancen machen. Letztlich haben auch die leider viel zu wenigen Industriebetriebe in Lüchow-Dannenberg ihre Sorgen um direkte Auswirkungen immer wieder zum Ausdruck gebracht. Auch im Zusammenhang mit den

CASTOR-Transporten entstehen den betroffenen Regionen und dem Land Niedersachsen erhebliche Nachteile. Das dürfte gar keine Frage sein.

Die Feststellung, dass alle diese Nachteile auch ganz stark finanzieller Natur sind, dürfte auf Konsens hier in diesem Hause stoßen. Auch das dürfte keine Frage sein. Insofern könnte man möglicherweise sogar eine Übereinstimmung mit dem Grundgedanken dieses Antrages postulieren, was die Frage der Nachteile angeht.

Schwierig wird es allerdings dann, wenn die CDU meint, mit einem Nachteilsausgleich für Gorleben und gegebenenfalls auch für Schacht Konrad die politische Akzeptanz dieser Anlagen erhöhen zu können. Das suggeriert Ihr Antrag. Für mich und für meine Fraktion steht jedenfalls fest, dass es in diesem Zusammenhang sicherlich keine politische Akzeptanz geben wird. Es gibt sie überhaupt nicht. Schon allein deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Ich kann jetzt an dieser Stelle schwer abschätzen, inwieweit Salzgitter schon heute beschwert ist. Das will ich nicht beurteilen. Ich staune auch ein bisschen darüber, dass die Standorte Gorleben und Salzgitter jedenfalls sozusagen auf eine Ebene gestellt werden. Zumindest für den Standort Gorleben muss das fehlgehen. Denn Gorleben ist - das weiß Herr Wojahn auch sehr gut - eine der ganz wenigen Kommunen in der Region, die finanziell sehr gut dasteht.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU])

- Frau Zachow, ich kann Ihnen auch sagen, warum Gorleben das Geld bekommt: Gorleben bekommt dieses Geld auf der Grundlage privatwirtschaftlicher Vereinbarungen mit den Betreibern. In allen Verträgen findet sich aber immer als Kernsatz: Wir begrüßen und fördern diese Anlagen hier und wünschen uns - hier übertreibe ich jetzt ein wenig - mehr davon.

(Wojahn [CDU]: Das ist gelogen!)

Dazu kann ich Ihnen, Frau Zachow, nur sagen: Das ist sicherlich der falsche Weg, Akzeptanz mit Geld erkaufen zu wollen, kann nur in die Irre führen.

Darüber hinaus will ich Ihnen sagen, dass dieser Antrag ganz ohne Frage auch großes Erstaunen in der Region hervorrufen wird. Denn es ist völlig klar, dass die gesamte Region durch die CASTOR-Transporte Nachteile erleidet - bis hin zu den

85 000 DM. Das ist ja allgemein bekannt ist. Rechtlich ist das übrigens einwandfrei,

(Wojahn [CDU]: Rechtlich ja, aber nicht gerecht!)

da es sich hierbei um eine Ersatzvornahme auf dem Gebiet des Versammlungsrechts handelt. Inhaltlich will ich das nicht werten. Nichtsdestotrotz sind die Kosten dort anzusiedeln. Insbesondere durch die Nachteile, die langfristig entstehen, ist natürlich auch die Samtgemeinde Dannenberg gebunden. Dazu findet sich jedoch kein Wort. Es betrifft zunehmend auch immer mehr eigentlich alle Kommunen.

Dass Sie in Ihrem Antrag ausschließlich den Standort Gorleben benennen, ohne tatsächlich die regionalen Probleme anzusprechen und Lösungen vorzubringen, kann nicht der richtige Weg sein.

Mich stört insbesondere, dass Sie unter Punkt 2 Ihres Antrages versuchen, das Land Niedersachsen, das erhebliche finanzielle Belastungen aufgrund des Vorhandenseins dieser Anlagen zu tragen hat, in die direkte finanzielle Mitverantwortung zu ziehen.

(Wojahn [CDU]: Genauso ist das!)

Auch das muss fehlgehen. Ich hielte es für besser, Herr Kollege Wojahn, wenn wir dazu kämen, dass Kommunen und Land gemeinsam die niedersächsischen Interessen gegenüber dem Bund vertreten - aber nicht so, wie Sie es hier versuchen, durch die Hintertür wieder Punkte in die Debatte einzuführen, die so - das meine ich zumindest - nicht im Raume stehen bleiben können. Hier ist ein gemeinsames Vorgehen der Kommunen und des Landes gefordert. Ich bin sehr froh darüber, dass sich der Ministerpräsident für ein gemeinsames Vorgehen ausgesprochen hat. Insofern ist Ihr Antrag mit dieser Zielrichtung mit ziemlicher Sicherheit nicht hilfreich.

Klar ist: Nachteilsausgleich: ja - Akzeptanz für die Anlagen: nein. Klar muss auch sein, dass es auch dann einen Nachteilsausgleich beispielsweise für Lüchow-Dannenberg geben muss, wenn das Moratorium endlich in ein Erkundungsende mündet. Denn durch ein Erkundungsende sind ja die strukturellen Fehlentwicklungen durch die Atomanlagen in den letzten 20 Jahre, die Sie beschrieben haben, nicht plötzlich vom Tisch. Das wird nicht funktionieren.

Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Wir werden in den Ausschussberatungen einen entsprechenden Änderungsantrag vorlegen, aus dem unsere Positionen klar und deutlich hervorgehen. Insbesondere muss deutlich werden, dass die Kommunen und das Land Niedersachsen hier gemeinsam an einem Strang ziehen müssen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Harms, Sie haben das Wort.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich Sie, Herr Kollege Wojahn, an dieser Stelle daran erinnern, was Sie und Ihr Amtsvorgänger als Landtagsabgeordneter, Kurt-Dieter Grill, damals in der Region den Leuten versprochen haben, als in den 70er-Jahren um Akzeptanz für den Standort Gorleben vor Ort geworben worden ist. Das Szenario, das damals entwickelt wurde, lief ja darauf hinaus, dass sich Lüchow-Dannenberg dank Gorleben in eine Art Schlaraffenland verwandeln würde.

(Wojahn [CDU]: Deswegen sind Sie dahingekommen!)

Sie sollten einmal auf Ihrem Bundesparteitag darüber nachdenken, ob Sie sich nicht für all diese falschen Versprechungen bei den Lüchow-Dannenbergern unter den heutigen Bedingungen - das Risiko wird ja neu bewertet - entschuldigen und korrigieren sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich ist es so, dass Gemeinden mit einem Entsorgungsstandort Sonderlasten zu tragen haben. Man muss darüber nachdenken, welchen Ausgleich sie dafür erhalten können.

Der beste Ausgleich für Gorleben und Konrad sieht für mich allerdings ganz anders aus: Konrad sollte nicht in Betrieb genommen werden, man sollte CASTOR-Transporte nach Gorleben einstellen, und man sollte die ungeeigneten Endlagerstandorte aufgeben.

(Inselmann [SPD]: Und Entschädigung zahlen!)

Die Menschen in der Region Gorleben wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich konsequent in diesem Sinne einsetzen würden. In der Region Gorleben gibt es für dieses Entsorgungszentrum keine wirkliche Akzeptanz. Da helfen auch keine finanziellen Mittel.

Ich muss Sie an dieser Stelle wohl noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der Arbeitskreis „Auswahlverfahren Endlagerstandorte“ nicht nur intensiv an einem Suchverfahren und an geologischen Kriterien arbeitet, sondern auch daran, wie soziale und ökonomische Aspekte bei der Suche nach einem Endlager berücksichtigt werden können und müssen. Dazu gehören das ökonomische Entwicklungspotenzial und die Lebensqualität einer Region, ihr kulturelles Potenzial und der innere Friede. Mit der Einbeziehung dieser Kriterien in ein neues Suchverfahren würde Neuland beschritten. Diese Arbeiten sind aber noch nicht abgeschlossen.

Herr Kollege Wojahn, ich war vor kurzem auf der öffentlichen Jahrestagung dieses Arbeitskreises. Das war sehr interessant. Es waren auch Mitarbeiter des Niedersächsischen Umweltministeriums da, was ich sehr begrüße. Völlig gefehlt hat dort allerdings die niedersächsische Landespolitik. Für Landtagsabgeordnete - selbst aus der Region Gorleben - scheint so etwas nicht interessant zu sein. Das bedauere ich sehr.

Ausgleichszahlungen unter der Überschrift „Gorlebengelder“ kennen wir schon. In der Tat wurde einiges an Geld in die Region geschoben; ich glaube, das änderte sich erst im Jahr 1992. Dieses Geld wurde mit gutem Grund als Schmiergeld bezeichnet, denn diese Zahlungen waren immer mit einer Wohlverhaltensklausel verbunden: Die Gemeinden mussten erklären, dass sie von den Entsorgungsplänen begeistert sind und dass sie die Planungen der Atomindustrie freundlich nach außen vertreten.

Ich bin nicht dafür, solche schlechten Methoden wiederaufleben zu lassen. Ich unterstütze ausdrücklich die Forderungen aus dem Kreistag Lüchow-Dannenberg nach projektbezogener sowie nach finanzieller und auch nichtfinanzieller Förderung der Anliegen der Region.

Eine sehr gute Gelegenheit, das wahr zu machen, wäre, die Region bei ihrer Teilnahme an dem Wettbewerb um Modellregionen zu unterstützen, den das Bundeslandwirtschaftsministerium ausge-

schrieben hat. Die Region bearbeitet ihren Wettbewerbsbeitrag sehr engagiert, und zwar parteiübergreifend; Lüneburger sind auch dabei. Ich hoffe, dass Lüchow-Dannenberg in diesem interessanten Wettbewerb endlich einmal einen positiven Erfolg erzielen kann.

Noch zwei Sachen. Erstens halte ich die Bezugnahme auf den Bund/Länder-Finanzausgleich für völlig irreführend. Ich weiß nicht, welcher Finanzpolitiker Ihnen geraten hat, das in Ihren Antrag aufzunehmen. Das ist nicht das geeignete Instrument, wenn man denn je über einen realen Ausgleich zu entscheiden hat, nämlich dann, wenn tatsächlich ein Standort gefunden ist.

Zweitens. Herr Kollege Wojahn, ich habe mich gefragt, ob Sie sich in Ihrer Fraktion tatsächlich schon so lange mit der Endlagerproblematik befassen, wie der Landtag das tut, nämlich seit ungefähr einem Vierteljahrhundert. Sie schreiben nämlich im dritten Absatz der Begründung:

„Allein die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft und die damit verbundene Gemeinnützigkeit führen dazu, dass keine Steuern entstehen.“

Ich habe mich gefragt, von welchem Unternehmen Sie da eigentlich sprechen. Jedenfalls kann es nicht die DBE sein, also die Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern. Diese Gesellschaft ist zwar von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BfS, mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb für die Standorte Gorleben, Konrad und Morsleben beauftragt, aber sie ist weder in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, noch ist sie gemeinnützig.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, ich finde es zwar faszinierend, dass rotes Licht Sie nicht beeindruckt, aber Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Frau Harms (GRÜNE):

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen, Herr Präsident, an Ihrem zehntausendsten Tag!

Vizepräsident Gansäuer:

Na gut.

Frau Harms (GRÜNE):

In dieser Hinsicht ist die DBE ein ganz normales Unternehmen, so wie andere Abfallbetriebe auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gratuliere auch namens der Landesregierung den drei Abgeordneten, die 10 000 Tage in diesem Hause sind: dem Abgeordneten Jahn - - -

(Jahn [CDU]: Nein, der überhaupt nicht, der ist schon 11 000 Tage dabei! - Heiterkeit)

- Entschuldigung, dann sind wir falsch informiert worden. Es sollen drei sein. Dann sage ich den anderen Namen vorsichtshalber nicht; nachher gibt es hier noch einen Wettstreit und werden noch Fehlzeiten berechnet.

Aber Spaß beiseite. Ich habe diese Debatte mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Sie hat deutlich gemacht, dass aus der Region Gorleben mit guten Argumenten eine Kompensation für die Sonderlast eingefordert wird, die ihr durch die Beschlüsse zur Entsorgungspolitik in dieser Republik auferlegt worden ist.

Alle diese Argumente kann man analog natürlich auch für das Land Niedersachsen vorbringen, weil Niedersachsen diese Belastungen stellvertretend für alle anderen Bundesländer zu tragen hat. Das wird immer dann besonders deutlich, wenn die CASTOR-Transporte vorrangig durch niedersächsische Polizeibeamte, Sicherheitskräfte, durch niedersächsische kommunale Instanzen und durch niedersächsische Landesbehörden abgesichert werden müssen. Alle diese Auseinandersetzungen um wirtschaftliche Nachteile und zusätzliche Kosten sind von der Landesregierung, stellvertretend für die Region, mehrfach und intensiv diskutiert worden. Vom Grundsatz her gibt es also, glaube ich, keinen Dissens über den Anspruch, den wir formulieren.

Wir diskutieren im Moment sehr intensiv über die Mittel und Wege, wie man diesen Anspruch gegenüber dem Bund und gegenüber den Betreibern der Anlagen, die ja ursächlich dafür verantwortlich

sind, dass wir entsorgen müssen, durchsetzen kann. Auch da gibt es noch keinen Dissens.

Aber nach dem, was ich jetzt von Herrn Wojahn gehört habe, wird es dann doch interessant. Er hat am Schluss gesagt, dass dieses wichtige Problem, das der CDU jetzt plötzlich bewusst geworden ist, über den Weg der CDU-Ortsverbände, der CDU-Kreisverbände, der CDU-Landesverbände und den CDU-Bundesparteitag zu einer Lösung geführt werden soll. Da werde ich skeptisch, Herr Wojahn.

Erstens werde ich skeptisch, wenn ich mir die zeitliche Platzierung dieser Anträge anschau. Sie werden nämlich just zu dem Zeitpunkt formuliert, zu dem die Bundesregierung nicht mehr von der CDU gestellt wird.

Zweitens werde ich skeptisch, weil der Weg, den Sie eben vorgezeichnet haben, zu einer interessanten Debatte auf dem CDU-Parteitag führen dürfte. Ich habe nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über mehrere Jahre die Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich mitgestalten dürfen. Jede Diskussion über Sonderregelungen für Sonderlasten, insbesondere bei der Beschreibung und Durchsetzung von besonderen Lasten bei den Hafenanlagen, hat dazu geführt, dass insbesondere Ihre politischen Freunde aus dem Süden mit Macht darauf gedrungen haben, dass solche Sonderlasten nicht mehr in das allgemeine System des Länderfinanzausgleichs aufgenommen werden.

(Wojahn [CDU]: Das weiß ich!)

Sie sind auch nicht mehr drin. Wenn nun Sie als CDU in Niedersachsen der CSU in Bayern klar machen wollen, dass Gorleben der Präzedenzfall dafür werden soll, dass Sonderregelungen für Sonderlasten wieder in ein - rechtlich im Übrigen noch nicht einmal ganz abgeschlossenes - Verfahren zum Länderfinanzausgleich aufgenommen werden sollen, dann wünsche ich Ihnen viel Glück. Das wird aber nicht funktionieren. Deshalb werden Sie den Antrag, den Sie hier gestellt haben, auch nicht auf Ihrem Parteitag stellen. Der wird dann ganz anders aussehen. Dann wird man nämlich versuchen, den richtigen Adressaten zu finden, der das Geld liefern soll. Das ist nach Lage der Dinge der Bundeshaushalt. Ich kann mir vorstellen, dass man im Bundeshaushalt aus übergeordnetem nationalen Interesse anerkennt - im Sinne einer Pauschale oder wie auch immer organisiert -, dass es für die Region und für das Land Niedersachsen kompensatorische Gelder geben muss. Dafür

streitet aber auch die Landesregierung: der Umweltminister auf seinen Kanälen, der Finanzminister auf seinen Kanälen und der Innenminister auf seinen Kanälen.

(Eveslage [CDU]: Gegeneinander oder miteinander?)

Wenn es uns gelänge, das Bündnis, von dem Herr Dehde zu Recht gesprochen hat - der Kommunen, die ihre Betroffenheit definieren, und des Landes, das seine Betroffenheit formuliert -, in einen vernünftigen gemeinsamen Antrag zu überführen, der dann allerdings - das gebe ich gerne zu - nicht auf dem CDU-Parteitag vorgelegt werden könnte,

(Inselmann [SPD]: Das glaube ich auch!)

dann hätten wir wenigstens eine Interessenbeschreibung aus gemeinsamer niedersächsischer Sicht, für die wir dann auch streiten könnten.

In diesem Sinne bin ich dankbar, dass dieses Thema angesprochen worden ist. Ich bin auch dankbar, dass die Unterschiede in den Auffassungen der drei Fraktionen klar geworden sind. Wofür die Landesregierung steht, habe ich gesagt: Wir wollen durchsetzen, dass die erkennbaren Sonderlasten, die aus dem Atomendlager abzuleiten sind, letztlich durch eine Sonderdotierung - dann aber im Bundeshaushalt - abgegolten werden.

Ich sehe allerdings keinerlei Möglichkeit, über den kommunalen Finanzausgleich - sozusagen in vorseilendem Gehorsam, also bevor das Land überhaupt kompensatorische Mittel erhalten hat - Ihrem Anliegen zu entsprechen. Sie können ja vielleicht einmal innerhalb der CDU-Fraktion herumfragen, ob ein besonderes Bedürfnis besteht, Regionen zur Mitfinanzierung heranzuziehen, in denen CDU-Mehrheiten zuhause sind, und Geld in Ihre Region zu leiten. Ich halte diesen Weg für taktisch zulässig, im Ergebnis aber für falsch.

(Beifall bei der SPD bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarzenholz hat zwei Minuten Redezeit. Bitte schön!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU suggeriert die dauerhafte Einrichtung von zwei Atomstandorten in Niedersachsen. Die CDU macht damit deutlich, was sie von ergebnisoffenen Genehmigungsverfahren hält, die zumindest rechtstheoretisch bei uns vorgesehen sind. Sie schaffen hier Prämissen und tun so, als sei alles in trockenen Tüchern. Das Ergebnis mag ja politisch zu befürchten sein. Aber so, wie Sie es hier dargestellt haben, ist das absolut unseriös und unkorrekt.

Was mich heute stört, ist: Wir haben vorhin - ich möchte jetzt über den Standort Salzgitter sprechen - eine Debatte über die Arbeitsplätze bei MAN Salzgitter geführt. In der direkten Nähe zu dem geplanten Atommüllendlager Schacht Konrad gibt es 35 000 bis 40 000 Industriearbeitsplätze in Firmen, die überwiegend, wie zum Beispiel das Motorenwerk von VW, direkt an dieses Gelände angrenzen. Diese Firmenstandorte sind durchaus auch als Standorte gefährdet. In den Konzernen - wir hatten das heute im Zusammenhang mit MAN - wird über die Fragen diskutiert: Gehe ich an einen solchen Standort? Investiere ich dort?

(Zustimmung von Frau Harms
[GRÜNE])

Bei uns in Salzgitter stellen die Gewerkschaften den Kern des Widerstandes gegen dieses Atomprojekt,

(Zustimmung von Frau Harms
[GRÜNE])

weil sie ganz genau wissen, dass Unternehmen dort auf Dauer nicht gehalten werden können, wenn in unmittelbarer Nähe zu diesen zentralen hochtechnologischen Industriebetrieben ein Atommüllendlager mit den entsprechenden Gefährdungspotenzialen, die sich im Alltag ergeben, errichtet wird. Ich nenne beispielhaft die Erhöhung der Niedrigstrahlung und das ganze infrastrukturelle Gefahrenpotenzial, das sich dort aufbaut. 95 % des gesamten deutschen Atommülls sollen in dieses Atommüllendlager, dort sollen täglich Transporte laufen, und dann ist das Ding nur halb voll. Dann wird das eintreten, was Minister Jüttner an anderer Stelle schon angekündigt oder als Frage aufgeworfen hat. Es wird ein europäisches Endlager mit den entsprechenden Gefährdungspotenzialen geben. Und Sie wollen diese Risiken, dieses Potenzial zur Vernichtung von Arbeitsplätzen, finanziell aus-

gleichen? - Sie machen sich damit bei uns in der Region nur noch lächerlich.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat hat empfohlen, den Ausschuss für Umweltfragen federführend mit diesem Antrag zu befassen und die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für innere Verwaltung mitberatend zu beteiligen. - Andere Vorstellung sehe ich nicht. Ich danke Ihnen

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns um 14.30 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Unterbrechung: 13.03 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fahren mit unserer Tagesordnung fort, nachdem Sie hoffentlich eine angenehme Mittagspause hatten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Umsetzung der UVP- und IVU-Richtlinien der EU in nationales Recht - Landesregierung nimmt Wettbewerbsnachteile für niedersächsische Landwirtschaft widerstandslos hin - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2775

Zur Einbringung hat sich der Kollege Kethorn gemeldet. Bitte schön, Herr Kethorn! Ich gehe davon aus, dass Sie sowohl einbringen als auch für Ihre Fraktion sprechen.

Kethorn (CDU):

So ist es. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer in den letzten Wochen und Monaten landwirtschaftliche Betriebe besucht hat und mit den Bauersfamilien ins Gespräch

gekommen ist, hat sehr schnell festgestellt: Die Stimmung ist mies.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht! - Klein [GRÜNE]: Ihr macht die Stimmung mies!)

Die Stimmung ist nicht nur mies nach der BSE-Affäre und dem MKS-Geschehen,

(Zuruf von Brauns [SPD])

sondern die Stimmung ist, Herr Brauns, vor allem mies ob der miserablen Entscheidungen der Bundesregierung und der Landesregierung im agrarpolitischen Bereich.

(Beifall bei der CDU - Ehlen [CDU]: Sehr richtig!)

Ich komme sehr viel herum. In meinem Landkreis im Lande Niedersachsen kennt man mich, und dann ist man schnell beim Thema und fragt: Was hältst du denn eigentlich von dieser Agrarpolitik?

(Dr. Stumpf [CDU]: Nichts!)

Ich frage dann sehr schnell zurück: Gibt es denn überhaupt noch eine?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Dummes Zeug!)

Meine Damen und Herren, gibt es überhaupt noch eine Agrarpolitik, wo doch die Entscheidungen gegen die Landwirtschaft, gegen den ländlichen Raum und gegen die Menschen auf den Bauernhöfen im ländlichen Raum gerichtet sind?

(Beifall bei der CDU - Ehlen [CDU]: Das ist die Frage!)

Dazu kann ich nur sagen: Dies ist keine Agrarpolitik! Ich werde später noch einmal darauf zurückkommen.

Ein aktuelles Beispiel ist die Umsetzung der UVP- und IVU-Richtlinien der EU in nationales Recht. Seit dem 3. August haben bäuerliche Familienbetriebe in Deutschland bzw. in Niedersachsen erhebliche Wettbewerbsnachteile hinzunehmen. Allerdings ist dies nicht verwunderlich; denn diese Entscheidung der Landesregierung, die Umsetzung in nationales Recht widerstandslos und widerspruchslos hinzunehmen, reiht sich nahtlos in andere Entscheidungen der Landesregierung bzw. der rot-grünen Bundesregierung in den vergangenen Jahren ein.

Ich möchte kurz daran erinnern, dass auf Bundesebene die Steuerreform, die Einführung der Ökosteuer und die Kürzungen in der Agrarsozialpolitik oder auch in der Agrarstrukturpolitik stattgefunden haben und dass im Land Niedersachsen seit 1990 eine Halbierung des Agrarhaushalts erfolgt ist. Oder denken Sie an die Novellierung des Wasserschutzgesetzes, durch die die Beiträge für die Grundstückseigentümer - also für die Landwirte - in den letzten Jahren kontinuierlich angehoben worden sind! Denken Sie meinerwegen auch an das Landes-Raumordnungsprogramm - das teilweise wieder zurückgezogen worden ist -, nach dem es Eignungsgebiete für Tierhaltungsanlagen geben soll, wobei landwirtschaftliche bäuerliche Familienbetriebe allerdings keine Möglichkeiten mehr haben, in diesem Bereich zu investieren.

Meine Damen und Herren, aus genau diesen Gründen haben sich mittlerweile Frust, Enttäuschung und Verbitterung breit gemacht. Dieser Frust vermengt sich mit der Sorge um die Zukunft und die Existenzfähigkeit der Höfe.

Meine Damen und Herren, worum geht es in unserem Entschließungsantrag im Kern? - Es geht um die Umsetzung der UVP- und IVU-Richtlinien der EU in nationales Recht. IVU heißt „Integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltschäden“; UVP heißt „Umweltverträglichkeitsprüfung“. Es ist sicherlich eine sehr komplizierte Materie. Um es aber einfach auszudrücken, stellen wir fest: Diese Richtlinien enthalten mittlerweile Bestimmungen, die die Hürden für den Neubau eines simplen Schweinemaststalles genauso hoch setzen wie für den Bau eines Atommeilers. Das kann es doch wohl nicht sein!

(Klein [GRÜNE]: Das ist Quatsch! - Ehlen [CDU]: Das ist unmöglich!)

- Das ist kein Quatsch, Herr Klein. Sie werden in den nächsten Jahren, wenn die entsprechenden Richtlinien, die nun in nationales Recht umgesetzt worden sind, auch angewandt werden müssen, sehen, welche Belastungen damit verbunden sind.

Meine Damen und Herren, die UVP- und IVU-Richtlinien der EU gibt es seit längerem, und sie müssen in nationales Recht umgesetzt werden. Dies ist so weit okay. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt dem Bundestag seit einigen Monaten vor. Ursprünglich war vorgesehen, die EU-Richtlinien 1 : 1 in nationales Recht umzusetzen.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

Interessant ist dabei, Herr Klein, dass selbst der Umweltminister Trittin ursprünglich vorgehabt hat, diese 1 : 1-Umsetzung vorzunehmen.

(Ehlen [CDU]: Dann ist er umgekippt!)

Aber dann gab es die BSE-Diskussion und das MKS-Geschehen, und plötzlich war alles anders. Alle Gremien im Deutschen Bundestag und im Bundesrat - jedenfalls mit rot-grünen Mehrheiten - haben sich gegenseitig überboten und wollten wesentlich schärfere Bestimmungen in ein nationales Gesetz aufnehmen als die, die von der Europäischen Union vorgesehen waren.

(Klein [GRÜNE]: Mit BSE ist das anders!)

Dies macht sich für Deutschland und für Niedersachsen erheblich bemerkbar. Beispielsweise ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rinderbereich einzuführen. Die gibt es auf europäischer Ebene nicht. Bei uns ist ein Schwellenwert vorgesehen, ebenso ein Schwellenwert bei Kälbern; beides gibt es auf EU-Ebene nicht. Ferner sollen die Schwellenwerte bei Schweinen und bei Geflügel auf nationaler Ebene im Vergleich zu den Zahlen auf europäischer Ebene erheblich reduziert werden.

Darüber hinaus wird in Deutschland eine allgemeine bzw. eine standortbezogene Vorprüfung eingeführt, die es in anderen Ländern ebenfalls nicht gibt.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

Diese neuen Umweltverträglichkeitsprüfungen bzw. standortbezogenen Vorprüfungen sind zeitaufwändig und sehr kostenträchtig. Dies wird schließlich bedeuten, dass es einen erheblichen Strukturwandel in der bäuerlich orientierten Landwirtschaft in Deutschland bzw. in Niedersachsen geben wird.

(Klein [GRÜNE]: Schlimmer als unter der CDU-Regierung kann es nicht werden!)

Die bäuerlich orientierte Landwirtschaft wird möglicherweise noch in der Lage sein, die zeitaufwändigen Regelungen umzusetzen. Unter anderem die kostenträchtigen Regelungen, die damit verbunden sind, wird sie nicht auf die Produkte umlegen können, die sie am Ende verkauft und die die Bürger preiswert erwerben wollen.

(Klein [GRÜNE]: Nicht schon wieder übertreiben!)

Dies wird einen Strukturwandel in einem erheblichen Umfang zur Folge haben, sodass wir schließlich in Niedersachsen nur noch die Betriebe vorfinden werden, die Sie in Ihren Programmen nicht vorgesehen haben. Die bäuerliche Landwirtschaft bleibt dabei auf der Strecke. Die bäuerliche Landwirtschaft, die vor allem in Niedersachsen unsere Kulturlandschaft auszeichnet, werden Sie damit vernichten.

(Klein [GRÜNE]: Die Sie 16 Jahre malträtiert haben!)

Insofern ist hier eine Kursänderung notwendig, Herr Klein.

Meine Damen und Herren, unsere Forderung an die Landesregierung bzw. auch an die Bundesregierung ist eindeutig: Diese Wettbewerbsverzerrungen, die mit der Umsetzung der EU-Richtlinien in nationales Recht manifestiert sind, sind aufzuheben. Dies ist die eine Möglichkeit.

Eine andere Möglichkeit ist: Sie heben die niedrigen Schwellenwerte, die nun auf bundesdeutscher Ebene festgezurr worden sind, auf, damit eine Wettbewerbsgleichheit gegeben ist.

Es gibt auch noch eine weitere Möglichkeit: Die Landesregierung müsste sich bereit erklären, die durch die kostenträchtigen Regelungen - die auch im Einzelnen aufzuführen sind - entstehenden Kosten zu übernehmen, damit wenigstens auf dieser Ebene eine Wettbewerbsgleichheit gegeben ist.

Diese Forderungen haben wir in unserem Entschließungsantrag eindeutig formuliert.

Meine Damen und Herren, es gibt bei der Umsetzung dieser Richtlinien einen weiteren Punkt, der Kritik verdient. Wir kritisieren in diesem Zusammenhang die mangelnde Entscheidungsfreudigkeit der Landesregierung. Mit der Umsetzung in nationales Recht sollte die Zuständigkeit der Bearbeitung von Bauanträgen von der Landkreisebene auf die Bezirksregierungsebene verlagert werden. Die Landesregierung hat richtig erkannt, dass diese Regelung wenig praktikabel ist. Sie sah sich aber nicht in der Lage, schnell eine entsprechende Verordnung zu erlassen, damit die Landkreisebene dann auch die Zuständigkeit hat. In der Folge ergab sich, dass sich die Anträge bei den Landkrei-

sen getürmt haben, sie diese Bauanträge nicht bearbeiten durften und die Bezirksregierungen sie nicht bearbeiten wollten. Dies ist im Kern ein Skandal für die Landwirtschaft,

(Beifall bei der CDU)

weil notwendige Investitionen in diesem Zeitraum nicht stattfinden können bzw. weit hinausgezögert werden und weil die Bauwirtschaft

(Klein [GRÜNE]: Wieso sollen die denn noch investieren, wenn es ihnen so schlecht geht?)

die nach Aufträgen lechzt, in dieser Phase keine Bauaufträge aus der Landwirtschaft bekommen hat.

(Ehlen [CDU]: Ein Vierteljahr!)

Mittlerweile - zum 1. Oktober - ist die Entscheidung getroffen worden, dass die Anträge jetzt bearbeitet werden können. Aber zwei Monate sind ins Land gezogen, in denen nichts geschehen ist, weder bei den Verwaltungen noch in den landwirtschaftlichen Betrieben noch in der Bauwirtschaft.

Daher ist unsere Forderung an die Landesregierung, dass umgehend geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit dieser Antragsstau bei den Landkreisen abgebaut wird. Welche Maßnahmen dies sein können, werden Sie sicherlich wissen. Es gibt da vielfältige Möglichkeiten.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wenn wir der Landwirtschaft wieder eine Perspektive geben wollen, ist es nach unserer Ansicht erforderlich, dass es eine radikale Kursänderung gibt, damit sie wieder eine Perspektive hat, damit sie wieder Luft zum Atmen hat, damit das Leben auf den Höfen, im ländlichen Raum aufrecht erhalten bleiben kann. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Minister Jüttner möchte zu diesem Antrag Stellung nehmen. Bitte schön, Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem stimme ich Herrn Kethorn zu: Der ländliche Raum braucht eine Perspektive für sich. Aber das, was Herr Kethorn hier vorgeschlagen hat, liegt wirklich auf einem anderen Stern. Die Kritik, die er geübt hat, hat mit der Realität in Niedersachsen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Die Vorwürfe, die Sie im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinien erheben, sind falsch. Sie zeigen darüber hinaus, dass wir in der Tat unterschiedliche politische Vorstellungen über das haben, was wir die Neuausrichtung der Agrarpolitik nennen.

Intensivtierhaltung kann nicht unabhängig von ihren Auswirkungen auf die Umwelt betrieben werden, sondern muss auf ihre Verträglichkeit hin untersucht und entsprechend angepasst werden. Das ist ein zentrales Anliegen dieser EU-Richtlinien. Der Bundestag hat dieses Anliegen nun in Gesetzesform gegossen.

Sie sprechen von einem Schnellverfahren bei der Umsetzung dieser Richtlinien. Diese Richtlinien sind 1996, 1997 in Kraft getreten. Als ich im Mai 1998 das erste Mal auf einer Umweltministerkonferenz war, lernte ich dort Frau Merkel kennen, die gerade ein bundespolitisch wichtiges Amt ausübte.

(Zurufe von der CDU: Wo ist sie?)

- Wo ist die? Fragen Sie sich, wo die gerade ist. Im Keller, habe ich den Eindruck!

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

Sie bemühte sich damals schon seit Jahren darum, diese europäischen Richtlinien endlich in deutsches Recht umzusetzen. Sie hatte alle Vorlagen in der Schublade. Sie war nicht in der Lage, dies im Bundeskabinett durchzusetzen.

Die Tatsache, dass wir jetzt mit dem Beschluss kommen, hat nichts mit Hektik zu tun, sondern damit, dass die Umsetzung in nationales Recht von Ihnen jahrelang unterlaufen worden ist. Das ist die Situation, mit der wir es leider zu tun haben. Vor diesem Hintergrund nimmt es auch nicht Wunder, dass die EU-Kommission inzwischen Klage beim Europäischen Gerichtshof erhoben und beantragt hat, von der Bundesrepublik ein extrem hohes

Zwangsgeld einzufordern, bis die UVP-Richtlinie vollständig umgesetzt ist. Das ist die Realität, mit der wir es zu tun haben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: So ist das!)

Und Sie erdreisten sich, in Ihren Antrag zu schreiben, wir hätten überstürzt eine nationale Gesetzgebung vorgenommen! Meine Damen und Herren, ein bisschen Sorgfalt bei der Vorbereitung ihrer Anträge kann man von der Opposition wirklich verlangen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Das finde ich auch!)

Vor diesem Hintergrund war es dringend notwendig, zu einer zügigen Umsetzung zu kommen. Ich will überhaupt nicht verkennen, dass das eine sehr komplexe Veranstaltung ist. Das hat sich beispielsweise daran gezeigt, dass im Bundesrat in der ersten Lesung über 400 Änderungsanträge vorgelegt haben. Es ist schon kompliziert. Aber es ist nicht nur aus rechtlichen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen eine notwendige Umsetzung gewesen.

Niedersachsen hält es ausdrücklich für richtig, dass ab einer bestimmten Anzahl von Tieren der Neubau eines Stalles nicht nur baurechtlich geprüft, sondern auch die Frage nach den Emissionen betrachtet wird, und zwar nicht, wie Sie, Herr Kethorn, sagen, so ähnlich wie bei einem Atomkraftwerk – dieser Vergleich war sehr daneben –, sondern in einem vereinfachten immissionsschutzrechtlichen Verfahren.

Lediglich dann, wenn erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht auszuschließen sind, beispielsweise wegen der Nähe von Wohnbebauung oder empfindlichen, ökologisch wertvollen Gebieten, oder wenn wegen der bereits vorhandenen Anlagendichte die Gefahr erheblicher Umweltauswirkungen besteht, sollen eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein förmliches Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durchgeführt werden.

Niedersachsen hält es auch für richtig, dass beim Bau von Tierhaltungsanlagen die Frage gestellt wird, auf welchen Flächen die anfallende Gülle untergebracht werden soll. Passen Tierzahl und vorhandene Fläche nicht zusammen, so muss künftig zwingend ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Das ist kein Grund, sich zu beklagen, meine Damen und Herren, sondern diesen Fortschritt im Sinne einer umweltverträglichen Landwirtschaft sollten wir alle hier miteinander begrüßen. Denn wenn wir eine Umorientierung wollen, dürfen wir Tierhaltung nicht isoliert von ihren Auswirkungen auf Boden, Wasser und Luft betrachten. Dazu dient diese Regelung.

Wir sind bei der Umsetzung dieser Richtlinie nicht die einzigen. Auch die anderen EU-Staaten setzen konform um. In einigen Fragen gehen auch andere Länder über das hinaus, was Minimumbeschreibung in der europäischen Richtlinie ist.

Damit sich der Aufwand für die Landwirte nicht erheblich vergrößert, sollen alle diese Fragen von den Landkreisen bearbeitet werden. Landkreise, kreisfreie Städte und große selbstständige Städte sind bisher schon für die Bauanträge beim Stallbau zuständig. Ihre neue Zuständigkeit nach dem Bundes-Immissionsschutzrecht wurde im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden geregelt. Sie wurde rasch geklärt, und zwar in einem vor allem für die betroffenen Landwirte praktischen Sinn.

Wenn es bei den Landkreisen, insbesondere denen in Gebieten mit intensiver Tierhaltung, eine große Zahl von Anträgen gibt, die zu bearbeiten sind, dann hat dies andere Gründe. Zum einen haben viele Landwirte vorsorglich Bauanträge gestellt, um etwaigen neuen Anforderungen zu entgegen, zum andern laufen in großem Umfang so genannte baurechtliche Nachbewilligungen von Ställen, die bisher überhaupt nicht genehmigt waren. Dies alles aber hat mit der tatsächlichen Umsetzung der UVP- und der IVU-Richtlinie wenig zu tun. Die Landkreise werden Aktivitäten entwickeln, um mit der Vielzahl der zu bearbeitenden Anträge umzugehen.

Auch die Behauptung der CDU, Anträge nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm könnten nicht bearbeitet werden, ist falsch.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Jüttner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ehlen?

Jüttner, Umweltminister:

Nein, Frau Präsidentin! - Für Neubewilligungen standen bzw. stehen im Jahr 2001 im AFP rund 80 Millionen DM zur Verfügung. Dieser Betrag

liegt erheblich über dem langjährigen Durchschnitt. Die eingereichten Förderanträge werden kontinuierlich von den Landwirtschaftskammern bewilligt. Derzeit sind bereits mehr als 80 % des verfügbaren Mittelvolumens durch Bewilligungsbescheide gebunden.

Im Gegensatz zur Annahme der CDU-Fraktion kann ein Förderantrag nach dem AFP auch ohne Vorliegen einer Baugenehmigung bei den Bewilligungsstellen eingereicht werden.

(Zurufe von der CDU: Das ist falsch!)

- Das ist nicht falsch, das ist so. Wenn Sie Beispiele haben, die angeblich anderes belegen, können wir gern darüber reden. - Lediglich die Bewilligung selbst ist an die Vorlage der Baugenehmigung gebunden.

(Zurufe von der CDU)

Daher scheitert die Vergabe der für 2001 verfügbaren Fördermittel keineswegs an einer fehlenden Genehmigung.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat wieder einmal auf dem falschen Bein „Hurra“ geschrien. Die Sache ist in Ordnung. Ich hoffe, Sie haben diese Nachhilfestunde für sich gut genutzt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Grote.

(Zurufe von der CDU: Sie schicken einen Minister, der keine Ahnung davon hat! - Gegenruf von Plaue [SPD] - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Grote (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Inhaltlich habe ich der Stellungnahme des Ministers nichts hinzuzufügen.

(Fischer [CDU]: Gut! Setzen!)

Ich möchte nur auf die sehr moderate Stellungnahme des Landvolkverbandes hinweisen und kurz daraus zitieren:

„Das Landvolk kündigte an, in enger Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden und den Landkreisen die bei der Umsetzung auftretenden problematischen Aspekte des Gesetzes zusammenzutragen und erneut mit Abgeordneten und Gesetzgeber zu diskutieren und gegebenenfalls Korrekturen anzumahnen.“

Der Landvolkverband scheint das also bei weitem nicht so schwarz zu sehen wie Sie.

(Plaue [SPD]: Hört, hört! - Zuruf von der CDU: Wir sind doch dabei! Hier, das sind die Korrekturen!)

Meine Damen und Herren, angesichts der fortgeschrittenen Stunde möchte ich nicht zur Verlängerung der Debatte beitragen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Klein, Sie sind der nächste Redner.

(Zuruf von der SPD: Der Klein schafft das nicht!)

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Debatte war für mich einmal wieder Anlass, mich zu fragen, was die CDU eigentlich will. Am liebsten wäre der CDU natürlich keine Agrarwende. Aber noch lieber ist der CDU eine Agrarwende, die angekündigt wird und bei der nichts passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann kann man nämlich genau darüber schimpfen und streiten, dass sich nichts tut. Das war jedenfalls die Hauptkritik der CDU im ersten Halbjahr des neuen grünen Verbraucherministeriums. Jetzt, wo die Neuorientierung immer sichtbarer wird, ist es Ihnen auch nicht recht.

Meine Damen und Herren, bevor Sie weiter im Akkord Anti-Künast-Anträge produzieren, sollten Sie einfach einmal ein paar Kreativsitzungen einschieben, in denen Sie sich Gedanken darüber machen, welches zukunftsfähige Landwirtschafts- und Verbraucherschutzkonzept Sie denn anzubieten haben. Diese Information sind Sie uns nämlich seit zehn Monaten schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen immer nur, was Sie nicht wollen, aber Sie sagen nicht, was Sie wollen. Das Einzige, was mir aus dieser Zeit einfällt ist: Geld, Geld, Geld für die Not leidende Landwirtschaft! Mehr fällt Ihnen nicht ein. Das ist stumpfsinnig, meine Damen und Herren!

Was wir wollen, ist klar. Unser Ziel ist eine multifunktionale Landwirtschaft in Deutschland und in der Europäischen Union. Wir wollen, orientiert an den Verbraucherwünschen, Lebensmittelsicherheit, Qualität, artgerechte Tierhaltung, umweltschonende Erzeugung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum in den Mittelpunkt stellen.

(Zurufe von der CDU: Dann fangt mal in Europa an und nicht nur in Niedersachsen!)

In diesem Zusammenhang ist die Behauptung, die neuen Anforderungen seien geradezu mit den atomgesetzlichen Bestimmungen zu vergleichen, keine sinnvolle Zuspitzung, sondern ist - insofern bleibe ich bei meinem Zwischenruf - schlicht Quatsch.

Wer so tut, als wenn mit dieser Regelung jeder kleine Hof betroffen wäre, der liegt auch völlig falsch. Es sind die größeren Betriebe, und es sind die Betriebe mit gewerblichem Charakter, die mit diesen neuen Bestimmungen ins Auge gefasst werden.

Wenn Sie die Rinderhaltung ansprechen, dann geht es in diesem Bereich bei der Vorprüfung um 250 Rinder bzw. bei BImSch-Geschichten um 350 Rinder. Wenn Sie sich die letzten Pressemitteilung des Landvolks ansehen, werden Sie feststellen, dass die durchschnittliche Bestandsgröße der niedersächsischen Höfe bei 36 Kühen liegt. Wo ist also das Problem?, frage ich Sie.

(Zurufe von der CDU: Man darf sich doch nicht nur am Durchschnitt orientieren!)

Die neuen Bestimmungen machen die Tierproduktion umweltschonender. Sie begrenzen Schadstoffeinträge und sorgen dafür - darüber haben wir heute morgen lang und breit diskutiert -, dass es zu einem ausgewogenen Verhältnis von Fläche und Tierzahl kommt, indem eine grundsätzliche Genehmigungspflicht ab 50 Großvieheinheiten eingeführt wird, wenn die Flächenbelastung über zwei

Großvieheinheiten pro Hektar liegt. Die neuen Bestimmungen sorgen dafür, dass es in Zukunft Mindestabstände zur Wohnbebauung geben wird. Diese Notwendigkeit zur Umsteuerung wird doch wohl von niemandem bestritten werden. Man kann doch nicht so tun, als gäbe es in dieser Frage kein Problem.

Die Anzeigepflicht, die bis zum 3. November läuft und die sich auf bestehende Anlagen bezieht, stellt auch kein Problem dar; denn überall dort, wo baurechtliche Genehmigungen vorliegen, wird es einen Bestandsschutz im Sinne der derzeitigen Nutzung geben. Meine Damen und Herren, Schwarzbauten werden Sie doch sicherlich auch nicht bevorzugen wollen!

(Plaue [SPD]: Doch, schwarze Koffer!)

Mein Fazit ist jedenfalls folgendes: So schlimm, wie Herr Kethorn gemeint hat, können die Bestimmungen gar nicht sein. Wenn es im Moment einen Investitionsstau gibt, wenn also so viele Anträge vorliegen, dann frage ich mich, worin die abschreckende Wirkung dieser neuen Bestimmung liegen soll.

Ich vermute, es geht den Antragstellern weniger um die Belastung durch das Artikelgesetz, sondern vielmehr darum, die Förderrichtlinien, die zum Ende des Jahres verändert werden, zu umgehen. Das heißt, sie wollen nach den alten Richtlinien gefördert werden. Sie wollen nicht nach den neuen Richtlinien gefördert werden, die in der Weise ausgerichtet sind, dass eine umwelt- und artgerechtere Tierhaltung erreicht wird. Meine Damen und Herren, wer das will, darf nicht auf unsere Unterstützung hoffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letzter Hinweis. Wir beantragen, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der federführenden Beratung zu beauftragen und den Umweltausschuss mitberaten zu lassen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Kethorn hat noch einmal ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Kethorn!

Kethorn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Jüttner, ich würde mit dem

Vorwurf, wir hätten unseren Entschließungsantrag nicht sorgfältig vorbereitet, sehr vorsichtig umgehen. Wer vor einigen Monaten einen Gesetzentwurf vorlegt und nach der Beschlussempfehlung die Landkarte trotz eines solchen Stabes im Ministerium nicht richtig eingezeichnet hat,

(Beifall bei der CDU - Dinkla [CDU]:
So ist das!)

der sollte uns nicht den Vorwurf machen, wir würden nicht sorgfältig vorbereiten. Im Übrigen stimmt dieser Vorwurf noch nicht einmal. Der Antrag ist durchaus sorgfältig vorbereitet. Alles, was in diesem Entschließungsantrag steht, stimmt mit dem überein, was ich vorgetragen habe. Es stimmt nicht, dass wir der Bundesregierung vorgeworfen hätten, der Gesetzentwurf würde im Bundestag in einem Schnellverfahren durchgezockt werden.

(Schurreit [SPD]: Was genau habt ihr gesagt?)

- Ja, hören Sie zu, Herr Schurreit! - Die Situation war folgende: Der Gesetzentwurf ist schon vor eineinhalb Jahren im Bundestag eingebracht worden. Es hat eine ordnungsgemäße Anhörung stattgefunden. Die Verbände konnten beteiligt werden. Allerdings haben Sie nach dem Aufkommen der BSE-Affäre die 1 : 1-Umsetzung, die ursprünglich in dem Gesetzentwurf festgezurrt worden war, ohne Anhörung der Verbände wieder geändert und dann in einem Hauruckverfahren durch den Bundestag gezogen. Das haben wir moniert, und nichts anderes!

(Beifall bei der CDU)

Es hat keine Anhörung stattgefunden, sodass sich die Verbände nicht beteiligen konnten. Sie hatten daher auch nicht die Möglichkeit, ihre Kritik an dieser Änderung des Entwurfs vorzubringen.

Unser Vorwurf richtet sich also darauf, dass Sie den Gesetzentwurf mit dieser Änderung im Schnellverfahren durchgezogen haben, mit den fatalen Auswirkungen für den ländlichen Raum und für die Landwirtschaft, wie ich sie eben aufgezeigt habe.

Eine zweite Bemerkung, meine Damen und Herren. Auch wir wollen, wie wir in verschiedenen Entschließungsanträgen deutlich gemacht haben, eine umweltverträgliche Landwirtschaft durchsetzen. Wir wollen eine umweltverträgliche Land-

wirtschaft so durchsetzen, wie sie auch in anderen EU-Staaten entsprechend den EU-Richtlinien durchgeführt wird. Aber was hier geschieht, ist doch eine Lex Künast. Sie will wesentlich schärfere Schwellenwerte einführen, um den Anschein zu erwecken, damit würde es umweltverträglicher werden. Das Gegenteil ist der Fall. Nur noch große Betriebe haben dann die Möglichkeit, diese Auflagen zu erfüllen, aber nicht die bäuerlich orientierte Landwirtschaft, für die wir kämpfen und an deren Seite wir dann auch stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn nun gesagt wird, Herr Klein, es seien nicht viele Betriebe davon betroffen, so ist dies doch schlichtweg falsch. Im Landkreis Grafschaft Bentheim hatten wir vor dem 3. August 50 BImSch-Betriebe. Nach dem 3. August haben wir 1 000 BImSch-Betriebe. All die kleineren Betriebe dort sind jetzt betroffen und müssen diese Vorprüfungen durchlaufen, müssen bei Neubauten die entsprechenden Auflagen, die kostenträchtig sind, erfüllen. Dazu sind sie nicht in der Lage. Unser Vorwurf an Sie, Herr Klein, ist, dass Sie dieses durchziehen, ohne die Interessen der bäuerlichen Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Meine dritte Bemerkung betrifft das Agrarinvestitionsförderungsprogramm. Herr Jüttner wollte uns dazu Nachhilfe erteilen. Ich glaube, er selbst hat in diesem Punkt Nachhilfeunterricht nötig.

(Beifall bei der CDU)

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat die Verfahrenspraxis bei Anträgen nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm geändert. Noch vor wenigen Monaten war es möglich, zuerst einen Antrag auf Förderung zu stellen und dann die Bauanträge einzureichen. Heute ist es umgekehrt. Zuerst wird der Bauantrag eingereicht, und erst dann, wenn die Genehmigung vorliegt, hat der Investor die Möglichkeit, einen Antrag auf Genehmigung von Fördermitteln zu stellen. Auf diese Weise wird die Frist verwirkt, sodass er nicht mehr die Möglichkeit hat, die Förderung, die für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Investitionsvorhabens notwendig ist, durchzuziehen.

Herr Minister Jüttner, wir haben es also hier durchaus richtig formuliert. Sie haben sich im Landwirtschaftsministerium nicht richtig informiert oder haben etwas abgelesen, was nicht der Wirklichkeit entspricht.

Meine Damen und Herren, wir stehen an der Seite der bäuerlich orientierten Landwirtschaft und werden das auch in Zukunft tun. Sie tun mit der Umsetzung und der Verschärfung der Bestimmungen der EU-Richtlinien für den ländlichen Raum und für die bäuerliche Landwirtschaft genau das Gegenteil. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Bartels hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gilt hier etwas richtig zu stellen. Herr Kethorn, ich habe Ihnen eben am Tisch schon gesagt, dass es nicht so ist, wie Sie es darstellen. Tatsache ist, dass die bearbeitende Stelle den Antrag entgegennimmt. Zu diesem Zeitpunkt muss die Baugenehmigung noch nicht vorliegen. Wir haben aber gesagt: Bei der Bewilligung muss die Baugenehmigung vorliegen. Insofern hat Herr Kollege Jüttner hier richtig dargelegt, wie das Verfahren abläuft.

Ich kann Ihnen dazu ergänzend sagen, dass wir im Jahre 2001 80 Millionen DM an Fördermitteln zur Verfügung hatten und bereits 90 % dieser Fördermittel gebunden sind, nach diesem Verfahren bereits bewilligt worden sind. Herr Kethorn, ich bitte Sie wirklich, dass Sie sich richtig informieren.

Ein zweiter Punkt. Gerade in Ihrem Landkreis, Herr Kethorn, ist das Problem doch ganz massiv, dass zurzeit gewaltig viele Neubauten anstehen. Ich habe noch gestern Abend vom Oberkreisdirektor eine entsprechende Alarmmeldung bekommen. Wir wissen doch, dass sich auch die ländliche Bevölkerung dagegen wehrt, dass diese Stallbauten an den Stellen, für die sie beantragt wurden, errichtet werden sollen. Es ist auch für die Erhöhung der Akzeptanz im ländlichen Raum wichtig, dass wir das Instrument einer standortangepassten Vorprüfung bekommen. Dafür habe ich mich persönlich stark gemacht. Ich halte es für notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Kethorn beantragt zusätzliche Redezeit. Ich gewähre ihm nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit von bis zu zwei Minuten.

(Unruhe bei der SPD)

Kethorn (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich weiß gar nicht, wieso Herr Plaue sich aufregt. Er bittet doch auch dauernd um Redezeit, wenn die Regierung in die Bütt gegangen ist. Der Minister ist in die Bütt gegangen und hat versucht, etwas klarzustellen. Ich möchte dazu jetzt meinerseits eine Klarstellung vornehmen.

Bevor wir den Antrag formuliert haben, bevor ich in Vorbereitung der heutigen Beratung meine Ausführungen formuliert habe, habe ich mich bei der zuständigen Behörde in meinem Landkreis erkundigt. Die Behörde hat mir - dies will ich hier deutlich machen; wir müssten dies vielleicht auf dem kurzen Dienstweg einmal klären - Folgendes mitgeteilt: Eine Bewilligung der Förderung nach dem AFP kann erst ausgesprochen werden, wenn ein genehmigter Bauantrag vorliegt, und dies vor dem 31. Dezember 2001, weil sonst nicht mehr nach den herkömmlichen Richtlinien gefördert werden kann. - Diese Baugenehmigungen können aber nicht bis zum 31. Dezember 2001 vorliegen, weil es aufgrund der mangelnden Entscheidungsfreudigkeit der Regierung und der dadurch verursachten desolaten Situation eben einen Antragsstau gibt,

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

weil man nicht frühzeitig genug die Zuständigkeit für die Bearbeitung geklärt hat. Dies wollte ich hier noch einmal klarstellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe daher die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Ausschuss für Umweltfragen mit der Federführung zu beauftragen und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitberaten zu lassen. Die Frak-

tion Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Federführung zu beauftragen.

Wenn Sie dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgen wollen, dann geben Sie bitte ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden ist.

Diejenigen, die so verfahren wollen, wie es der Ältestenrat vorgeschlagen hat, bitte ich jetzt um ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 39:

Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen für Lehramtsstudiengänge an niedersächsischen Hochschulen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2776

Die Fraktion der CDU als Antragstellerin hat mitgeteilt, dass sie diesen Antrag direkt an die Ausschüsse überweisen lassen möchte. Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur mit der Federführung zu beauftragen sowie den Kultusausschuss und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberaten zu lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Graffiti-Bekämpfungsgesetz - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2777

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Stratmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Stratmann!

Stratmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allein in Niedersachsen ist die Zahl der

Graffitischmierereien im ersten Halbjahr des laufenden Jahres um 6,6 % gestiegen. Bundesweit liegen die Schäden im dreistelligen Millionenbereich. Der Innenminister Baden-Württembergs hat den Schaden neulich auf 500 Millionen DM geschätzt. Das sind übrigens Kosten, die meistens von den betroffenen Eigentümern selber getragen werden müssen. Wir wissen aus seriösen Forschungen, dass Verschandelungen und Verwahrlosungen, die auch durch Graffiti entstehen, mit die Wurzel für das Entstehen weiterer Kriminalität in den betroffenen Bereichen darstellen.

Meine Damen und Herren, nicht nur die betroffenen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben immer weniger Verständnis für solche Schmierereien. Das Maß der Verärgerung bei den Menschen wächst, und die Verärgerung wird zunehmend zur Wut.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube hier sagen zu können, dass wir das alle gut nachvollziehen können, denn auch wir als Kommunalpolitiker erinnern uns an Projekte, für die wir lange gestritten haben, bei denen wir uns auf die Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung gefreut haben und am nächsten Morgen feststellen mussten, dass die Wände oder Ähnliches schon wieder beschmiert worden sind. Das ärgert uns, wie ich glaube, alle zutiefst und natürlich insbesondere die Bürgerinnen und Bürger, die meistens selber in ihre Taschen greifen müssen, wenn es darum geht, die Schäden zu beseitigen.

Mit dem Versuch, einen weiteren Beitrag zur Eindämmung von Graffitischmierereien zu leisten, greifen wir erneut eine Thematik auf, die bereits wiederholt den Deutschen Bundestag, aber auch den Bundesrat beschäftigt hat. Im Rechtsausschuss des Bundesrates hat auch das Land Niedersachsen entsprechenden Initiativen zugestimmt, sodass wir heute davon ausgehen, dass wir mit unserem Ansinnen bei Ihnen auf offene Ohren stoßen. Im Bundestag allerdings sind zielgleiche Anträge von CDU/CSU und FDP übrigens auch durch die rot-grüne Mehrheit abgelehnt worden. Eine Bundesratsinitiative des Landes Berlin ist leider nach dem dortigen Regierungswechsel zurückgezogen worden.

(Frau Pawelski [CDU]: Man sieht es der Stadt ja auch an!)

- Man sieht es der Stadt in der Tat an. - Wenn man die Begründung der Berliner liest, dann wird auch

deutlich, was für ein Problem diese Schmierereien in Berlin geworden sind; aber auch in Hannover und anderen Großstädten ist das ja der Fall. Meine Damen und Herren, das ist der Grund, weshalb wir die Landesregierung auffordern - ich bitte an dieser Stelle um Verständnis dafür, dass ein kleiner Fehler gemacht wurde; im Antrag steht „Der Landtag“; heißen muss es natürlich „Die Landesregierung“ -, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen.

(Schünemann [CDU]: Wo ist Herr Pfeiffer?)

Dies ist der Grund dafür - ich habe es vorhin erwähnt -, dass wir hier heute einen solchen Antrag einbringen. Wir wollen eben nichts unversucht lassen, um der zunehmenden Verschandelung wirkungsvoll Einhalt zu gebieten. Wir wollen aber auch deutlich machen, meine Damen und Herren, dass der zunehmende Vorwurf, der an uns Politiker gerichtet wird, wir würden bei diesem Problem nicht handeln, zumindest auf CDU und CSU nicht zutrifft.

(Plaue [SPD]: CSU? Wer von euch hier ist denn CSU?)

Konkretes Ziel der von uns geforderten Bundesratsinitiative soll sein, Herr Plaue, durch eine Ergänzung der §§ 303 und 304 des Strafgesetzbuches - das sind die Vorschriften, in denen die Bestrafung von Sachbeschädigung geregelt wird - ergänzen, damit Graffitischmierereien eindeutig als Tatbestand einer Sachbeschädigung dargestellt werden können.

Nach der geltenden Rechtsprechung des BGH ist der Tatbestand der Sachbeschädigung nämlich nur gegeben, wenn eine Substanzverletzung vorliegt. Das heißt, die Sache selbst muss durch Schmierereien oder deren Entfernung beschädigt worden sein. Hierin liegt das Problem. Eine Entscheidung darüber, ob das der Fall ist, ist nämlich nicht immer einfach zu treffen und liegt letztlich im Ermessen des jeweiligen Gerichtes.

Ich vermute, dass die Kollegin Bockmann - insofern antizipiere ich jetzt ihre Argumente - gleich sagen wird, dass der weit überwiegende Teil der deutschen Gerichte schon heute auf der Grundlage des bestehenden Rechtes für Sachbeschädigung plädiert. Aber das ist nur die halbe Wahrheit. Es gibt immer noch Gerichte, die anders entscheiden. Wir finden es allerdings gut, dass sich die Mehrheit solchen Entscheidungen zugewandt hat, und sind darüber froh. Aber es gibt eben einen Bedarf

für eine Klarstellung, es gibt einen Bedarf für mehr Rechtssicherheit, und es gibt Bedarf für eine einheitliche Rechtsprechung in dieser Frage. Dies, meine Damen und Herren, ist übrigens auch die Auffassung der Mehrheit der Sachverständigen, die im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zu dieser Frage angehört worden sind.

Die festgestellten Tatverdächtigen sind in der Regel zwischen 12 und 21 Jahre alt. Ich will an dieser Stelle Folgendes ganz deutlich sagen, weil ich vermute, dass auch dieser Vorwurf gleich erhoben werden wird: Wir wissen natürlich, dass man Jugendlichen nicht ausschließlich mit dem Instrument des Strafrechtes begegnen kann. Das ist überhaupt kein Thema. Das wird von uns anerkannt, und dies ist unstrittig. Aber wir müssen das eine tun, ohne das andere zu lassen. Wir wissen, dass in den Kommunen, in Präventionsprojekten und Ähnlichem viel vorbildliche Arbeit geleistet wird. Wir wissen, dass es ein sinnvolles Mittel sein kann, Jugendlichen etwa im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleiches aufzuerlegen, ihre Beschmierungen, die Schäden, die sie angerichtet haben, selber wieder zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU)

Aber insbesondere die Juristen unter uns wissen, dass ich in den Täter-Opfer-Ausgleich erst einbezogen werde, wenn ich mich vorher strafbar gemacht habe, d. h. wenn das, was ich getan habe, strafbewehrt ist. Darum geht es uns hier.

Meine Damen und Herren, der Schutz des Eigentums ist eines unserer höchsten Rechtsgüter. Wer in dieses Eigentum durch eine rechtswidrige Veränderung einer Sache eingreift, der muss wissen, dass er eine Straftat begeht.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt insbesondere auch für Jugendliche; denn insbesondere junge Menschen brauchen Regeln, brauchen Vorgaben, an denen sie sich orientieren können. Das Strafrecht hat eben auch eine präventive und auch eine erzieherische Funktion. Das Signal, das von einer solchen Klarstellung ausgeht, dürfen wir in keinem Fall unterschätzen.

(Schünemann [CDU]: Wo ist der Minister?)

- Dass der Minister nicht da ist, könnte ich jetzt kritisieren. Aber ich vermute, dass er ebenso wie ich nicht so schnell mitbekommen hat, dass der

Tagesordnungspunkt schon jetzt abgehandelt wird.
Wo ist er denn?

(Busemann [CDU]: Der steht vor der
Tür und trinkt eine Tasse Kaffee!)

Ich vermute, dass er das, was ich hier sage, zumindest mithört. Zumindest würde ich mir das sehr wünschen.

(Busemann [CDU] verlässt den Plenarsaal)

Meine Damen und Herren, es wird auch immer auf zivilrechtliche Regelungen verwiesen, mit denen man den Schaden über die Schadenersatzklage wieder gutmachen kann. Aber wir wissen auch, dass zivilrechtliche Regelungen der von mir eben genannten Funktion des Strafrechtes nicht entsprechen können - abgesehen davon, dass insbesondere Schadenersatzforderungen gegenüber Jugendlichen wenig bringen, weil diese oft vermögenslos sind.

(Minister Prof. Pfeiffer betritt den Plenarsaal)

- Lieber Herr Minister, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie jetzt da sind.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Wir dürfen nichts unversucht lassen, um dem Beschmieren von Hauswänden, Eisenbahn- und Straßenbahnwagons, von Autobahnbrücken usw. endlich Einhalt zu gebieten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unser Antrag kann dazu einen Beitrag leisten. Von daher spricht nichts dagegen, diesen Antrag zunächst im Rechtsausschuss zu beraten, worauf ich mich sehr freue, und ihn anschließend so zu verabschieden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Bockmann, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frisch, frech, bunt - wir leisten unseren Beitrag. Das sind Etikettentexte von Spraydosen, die missverstanden werden wollen, und zwar von

Sprayern, die in der Bundesrepublik im Jahr Schäden in dreistelliger Millionenhöhe anrichten. Die Zahlen steigen deutlich: Spraysen auf Bussen, Autobahntafeln, Denkmälern ist kein Kavaliersdelikt. Das muss der Gesetzgeber deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Spraysen ist aber auch eine so genannte modische Straftat, die in aller Regel zu einer strafrechtsrelevanten Substanzverletzung führt - allerdings mit einem kleinen Schönheitsfehler. Der Beweis dieser Substanzverletzung ist oftmals nur mit teuren Sachverständigengutachten möglich.

(Widerspruch von Schröder [GRÜNE])

Dieser Aufwand ist zu hoch. Zur Diskussion steht deshalb, ob die Sachbeschädigung dem Zeitgeist der Farbschmierereien angepasst werden soll. Hierzu gibt es aus niedersächsischer Sicht ein eindeutiges Ja. Das Land hat diese Haltung in den zuständigen Bundesgremien bereits deutlich gemacht. Es ist keine Frage, dass wir in der Intention, uns auf eine klare strafrechtliche Sanktion gegen Farbschmierereien zu verständigen, völlig übereinstimmen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, die Frage ist, ob die von Ihnen vorgeschlagene Wortwahl für den neuen Sachbeschädigungsparagrafen mit der Aufnahme des Wortes „verunstalten“ diesen von uns allen gewünschten Effekt erzielt.

(Plaue [SPD]: Jetzt sind wir schon bei der Bauordnung! - Schröder [GRÜNE]: Das steht da aber gar nicht drin! Falscher Text, Frau Kollegin!)

- Okay. Das ist der Berliner Text, dem Sie auf Bundesebene zugestimmt haben. - Wir bezweifeln - auch aufgrund des uns hier vorliegenden Wortlautes - die Klarheit dieses Begriffes. Wir meinen, dass das konkreter gefasst werden muss. Schon im Jahre 1999 zeigte sich bei der Diskussion im Bundestag, wie missverständlich diese Formulierung ist und wie sehr sie ins Uferlose führen kann. Die Union z. B. meinte, dass das bloße Beschmutzen nicht als Straftat behandelt werden dürfe, die FDP meinte genau das Gegenteil. Diese Formulierung kann auch zu übertriebenen Gesetzessanktionen führen. Schon ein mit Tesafilm angeklebtes Plakat kann verunstalten oder der anderen Formulierung entsprechen und bei Auslegung des § 303 missverstanden werden.

(Frau Vockert [CDU]: Wir haben doch die Formulierung gar nicht drin! Worauf berufen Sie sich denn jetzt?)

Aufgrund der möglichen Interpretationsfähigkeit könnten sich Missverständnisse ergeben. Deshalb sind wir uns zwar in der Intention einig

(Stratmann [CDU]: Sie reden jetzt zu einem ganz anderen Antrag, Frau Kollegin!)

- Herr Kollege Stratmann, lassen Sie mich doch einfach ausreden; ich habe Ihnen doch auch zugehört -, wir sind uns also zwar in der Intention einig - das ist doch schon mal etwas, Herr Kollege Stratmann -, wir möchten aber einen anderen Begriff, eine andere Formulierung einführen, und zwar folgende: „Wer eine fremde Sache zerstört oder beschädigt oder ihr Erscheinungsbild so verändert, dass es nicht ohne den Einsatz von Werkzeugen oder Reinigungsmitteln in den ursprünglichen Zustand versetzt werden kann“

(Lachen bei der CDU)

Dann wäre klar, dass Kreidemalereien auf der Straße etc. nicht von dieser Formulierung erfasst werden. Der gesuchte Kick von Sprayern beim Wettlauf mit der Polizei hätte hier klar und deutlich handfeste Folgen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt ist Herr Kollege Schröder dran.

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Bockmann, die CDU-Fraktion hat leider eine Formulierung vorgeschlagen, die juristisch noch unklarer und nebulöser als das zumindest auslegungsfähige Wort „verunstalten“ ist, das Grundlage des Entwurfs der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewesen ist.

Das Verändern des Erscheinungsbildes gegen den Willen des Eigentümers, Herr Kollege, umfasst nicht nur die schon genannten Fälle der Kreidemalerei, die unbeabsichtigte Verschmutzung oder auch den Umstand, dass jemand an meinem Gartenzaun gegen meinen Willen ein CDU-

Wahlplakat befestigt. Auch das wäre nach dem Wortlaut Ihrer Fassung künftig unter Strafe gestellt. Ich glaube, das ist nicht notwendig.

Die Fassung, die von der Kollegin Bockmann vorgeschlagen ist, umfasst genau die Fälle, in denen 99,5 % der Gerichte sagen: Das ist eine Substanzverletzung, die als Sachbeschädigung schon heute strafbar ist.

Meine Damen und Herren, es ist lange her, dass ich ein Graffiti gesehen habe.

(Widerspruch)

Das ist schade; denn wirkliche Graffiti sind Kunstwerke. Denken Sie an den Sprayer von Zürich! Denken Sie an die Anfänge von Keith Haring oder an die Eastside-Gallery der Berliner Mauer.

Was ich aber sehe, meine Damen und Herren, sind tausende, wirklich abertausende so genannter Tags, mehr oder weniger kunstvoll gestaltete Namenssymbole, und die sind - da hat die CDU wirklich völlig Recht - ein wirkliches Ärgernis. Sie verunstalten unsere Städte, unsere Bahnen und Busse. Sie sind zunächst einmal in den USA als Gebietsmarkierungen miteinander rivalisierender Jugendgangs entstanden und sind als Teil einer spezifischen Jugendkultur zu uns gekommen.

Deswegen, meine Damen und Herren, macht es keinen Sinn - auch wenn es vielleicht gut gemeint ist -, diesen Jugendlichen legale Flächen zum Spraysen anzubieten. Denn gerade das Verbotene, das Riskante macht den Reiz der Tätigkeit aus, zu sprühen, ohne sich erwischt zu lassen, nachts durch die Stadt zu laufen, vielleicht noch Zäune, Mauern, Vordächer zu überwinden und dann loszulegen.

Deswegen ist es notwendig, diese Farbschmierereien konsequent mit den Mitteln des Jugendstrafrechts zu verfolgen, und zwar möglichst frühzeitig und nachhaltig, nicht nur im Interesse der betroffenen Eigentümer, sondern vor allem gerade auch im Interesse der betroffenen Jugendlichen selbst. Denn sie laufen Gefahr, zu Beginn ihres Berufslebens Schadensersatzforderungen in Höhe von tausenden oder vielen zehntausenden DM begleichen zu müssen; und die sind in der Regel 30 Jahre vollstreckbar, wie Sie wissen.

Ich bin mir also, meine Damen und Herren, mit der CDU in dem Punkt einig, dass es hier wirklich null

Toleranz geben darf, dass Prävention wichtig ist, dass die Information in den Schulen wichtig ist und dass auch der Täter/Opfer-Ausgleich eine wichtige Maßnahme ist, beispielsweise eine solche Farbschmiererei selbst entfernen zu müssen.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Was die CDU heute zu diesem Thema sagt, Herr Kollege Möllring, ist der erneute Versuch der bewussten Irreführung der Öffentlichkeit und des Parlaments. Ich kann wirklich jeden nur warnen, den Erzählungen meines Kollegen Stratmann Glauben zu schenken und zu meinen, dass es in diesem Bereich größere Strafbarkeitslücken gibt.

Herr Kollege Stratmann, ich habe mich mit Kollegen unterhalten, die in vielen Fällen verteidigt haben. Die haben mir gesagt: In keinem einzigen Fall ist die Verurteilung an der geltenden Rechtslage gescheitert. Es gibt überhaupt keine Vielzahl von Gutachten, wovon hier die Rede war. Das wird in der Regel vom Tatrichter beurteilt. Die Anforderungen an die Substanzverletzung sind denkbar gering. Was hier im SPD-Vorschlag genannt worden ist, dass man ein Werkzeug braucht, dass im Nachhinein durch die Beseitigung Lack oder Anstrich beschädigt wird, reicht nach der geltenden Rechtslage schon völlig aus, eine Bestrafung wegen Strafbarkeit vorzunehmen.

Den Kollegen, die mir da nicht glauben, rate ich: Herr Kollege Stratmann, probieren Sie es aus. Nehmen Sie sich eine Sprühdose, suchen Sie sich eine Hauswand, legen Sie los; und dann werden wir ja sehen. Ich habe keinen Zweifel, wie das Amtsgericht in Oldenburg entscheiden wird. Es wird Ihnen nicht einmal einen entschuldbaren Verbotsirrtum zubilligen, weil alle Welt, ausgenommen die CDU-Landtagsfraktion, weiß, dass das Bemalen fremder Wände verboten und strafbar ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Stratmann, bitte schön!

Stratmann (CDU):

Dass ich noch einmal erleben darf, dass ein Grünen-Redner mit uns gemeinsam null Toleranz fordert, finde ich bemerkenswert.

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, dass das Ziel unseres Antrages zumindest von der SPD auch so geteilt wird. Da wir momentan beobachten, wie die Diskussion im Bereich innere Sicherheit und Strafrecht abläuft, habe ich mir schon gedacht, dass das so kommen würde, und habe mir dann die Frage gestellt: Wie kommt die SPD aus der Problematik heraus, einem CDU-Antrag zustimmen zu müssen?

Da blieben nicht viele Möglichkeiten. Eine Möglichkeit war, dass man sagen würde, dass der Begriff, um den die einschlägigen Paragraphen erweitert werden sollen, zu unbestimmt sei und man darüber streiten müsse. Weil wir das vorhergesehen haben, haben wir den Begriff gar nicht verwendet, der im Deutschen Bundestag immer eine Rolle gespielt hat.

Nun ist ausgerechnet die Kollegin Bockmann - es tut mir wirklich sehr Leid - in diese Falle getappt, hat die Protokolle des Bundestages nachgelesen und gar nicht gemerkt, dass wir von vornherein in unserem Antrag eine andere Begrifflichkeit ins Feld geführt haben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das ist peinlich!)

Mir beginnt diese Nachmittagssitzung noch richtig Spaß zu machen.

Ich nehme also zur Kenntnis: Wir sind uns einig in dem Ziel. Wir sind auch an diesem Punkt sehr kompromissbereit, weil es uns um die Sache geht. Ich gehe davon aus, dass wir im Hinblick auf den Begriff einen Kompromiss im Rechtsausschuss finden können und dass wir dann diesen geänderten Antrag in der nächsten Plenarsitzung verabschieden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Bockmann, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe langsam den Eindruck, den Tagesordnungspunkt könnte man mit dem Vermerk „außer Reden nichts gewesen“ abhaken,

(Beifall bei der SPD)

schon deshalb, weil die Sache in Berlin im Rechtsausschuss mit der von mir genannten Formulierung „verunstalten“ behandelt wird.

(Zuruf von Stratmann [CDU])

- Nein, Herr Kollege Stratmann, Sie sind leider nicht richtig informiert. Es tut mir ja so Leid. Was Sie meinen, ist die Berliner Version. Ich habe die Baden-Württemberger Version vorgeschlagen. Genau die ist momentan im Rechtsausschuss auf Bundesebene in der Beratung. Genau diese Formulierung wird von Ihrer Fraktion im Bundestag momentan verwendet. Ich meine, ich habe zu Recht ausgeführt: Wir sind uns einig. Aber die Formulierungen - das sind doch nur Marginalien, über die wir uns hier unterhalten - müssen verfeinert und verbessert werden, damit nicht vor Gericht noch einmal ein Sachverständigengutachten eingeholt werden muss. Denn dann hätten wir gar nichts gewonnen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin, gestatten Sie noch eine Frage von Herrn Kollegen Stratmann?

Frau Bockmann (SPD):

Wenn er denn gerne möchte.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Also nicht. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann schließe ich jetzt die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wenn Sie der Empfehlung des Ältestenrates folgen wollen, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit der Federführung zu beauftragen und den Ausschuss für innere Verwaltung mitberaten zu lassen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Möchte jemand dagegen stimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt den letzten Punkt der Tagesordnung auf:

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Änderung des Richterwahlgesetzes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2778

Wir kommen zur Einbringung und Beratung. Dazu hat sich Herr Kollege Dr. Biester gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Biester!

Dr. Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bereitschaft des Bürgers, sein Recht nicht selbst in die Hand zu nehmen, sondern es in die Hände von Richterinnen und Richtern zu legen, bedingt, dass jeder Bürger auf die Unabhängigkeit des Gerichts und auf die persönliche und fachliche Eignung des Richters

(Zuruf von den GRÜNEN: Und der Richterinnen!)

und darauf vertrauen darf, dass die Rechtsanwendung und die Rechtsfortbildung durch die obersten Gerichte von solchen Richterinnen und Richtern gestaltet werden, die die Besten ihres Standes sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wissen aber auch, dass sich nicht alle Entscheidungen eines Gerichts im unpolitischen Raum bewegen, sondern, im Gegenteil, die Politik neigt zunehmend dazu,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

getroffene politische Entscheidungen mit Rechtsargumenten anzugreifen und durch Gerichte überprüfen zu lassen. Die Folge ist, dass gerichtliche Entscheidungen immer wieder erhebliche Bedeutung für das politische Handeln haben, sei es, weil getroffene politische Entscheidungen aufgehoben worden sind, oder sei es, dass Gerichte der Politik konkrete Handlungsaufträge erteilen.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

In unserem System der Gewaltenteilung ist deshalb die Richterwahl eine höchst sensible Schnittstelle der drei Staatsgewalten. Denn, meine Damen und Herren, wer wählt die Richter und nach welchen Kriterien werden die Richter gewählt? - Die gesetzliche Grundlage, das Richterwahlgesetz, stammt aus dem August 1950. Die letzte Änderung erfolgte 1968. Manche meinen, dieses Gesetz habe

sich in der Vergangenheit bewährt. Andere, zum Beispiel der Deutsche Richterbund, sehen dies anders. Der Deutsche Richterbund äußert öffentlich, dass die Wahlvorschriften in der Praxis Züge der Investitur trügen, rechtlich fragwürdig seien, jedenfalls eines Rechtsstaates unwürdig seien - so eine Pressemitteilung vom 5. Juli 2001.

In der Tat haben wir festzustellen, dass der letzte Wahldurchgang völlig zu Recht nicht nur auf Kritik, sondern auf ungläubiges Unverständnis gestoßen ist. Da macht die schleswig-holsteinische Justizministerin von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch und benennt einen Richter als Kandidaten für den Bundesgerichtshof, über den der Präsidialrat des Bundesgerichtshofs nach seiner Anhörung urteilt: „fachlich nicht geeignet“. Bei den Bewertungsstufen, beginnend mit dem Votum „persönlich und fachlich besonders gut geeignet“ - gleich Note 1 -, ist die Bewertung „fachlich nicht geeignet“ - gleich Note 6; ungenügend - die denkbar schlechteste Bewertung. Trotzdem wird dieser Kandidat mit der Brechstange durchgesetzt und gewählt.

(Frau Pawelski [CDU]: Das richtige Parteibuch!)

So kann es nicht verwundern, dass die Öffentlichkeit aufmerkt und dass ein fachlich deutlich besser bewerteter Kandidat Konkurrentenklage erhebt und nunmehr in zwei Instanzen erfolgreich verhindert, dass die Besetzung des Gerichtes mit dem fachlich nicht geeigneten, gleichwohl gewählten Kandidaten erfolgt.

Es kann auch nicht verwundern, dass diejenigen, die sich Gedanken um das Funktionieren unseres Systems der Gewaltenteilung machen, die Frage stellen, wie ein solcher Eklat, der dem Ansehen des obersten Gerichts nachhaltig geschadet hat, in Zukunft vermieden werden kann.

Der notwendigen Reform des Richterwahlgesetzes dient der heutige Entschließungsantrag der CDU-Fraktion. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Niedersächsische Justizminister Prof. Pfeiffer, vielleicht auch motiviert durch unseren Antrag, diese Fragestellung aufgreift und sich für eine - leider aber marginale - Veränderung ausspricht. Wir begrüßen es, Herr Minister, dass auch Sie Handlungsbedarf sehen. Wir bedauern aber, dass Ihre Reformbereitschaft nicht weiter geht, als es in Ihrer Presseerklärung zum Ausdruck kommt.

Folgende Punkte der jetzigen Gesetzeslage stellt die CDU-Landtagsfraktion in Frage:

Erstens. Das geltende Recht weist den zuständigen Ministern und den Mitgliedern des Richterwahlausschusses das Recht zu, Kandidaten vorzuschlagen. Dieses Recht hat nur dieser Personenkreis. Der Richterwahlausschuss setzt sich aus den 16 Landesministern, die für die jeweilige Gerichtsbarkeit zuständig sind, und einer gleichen Anzahl von Personen zusammen, die vom Deutschen Bundestag bestimmt werden. Das ist also ein closed shop, der bereits von seiner Zusammensetzung her eher die Gewähr dafür bietet, dem politischen und regionalen Proporz zu entsprechen als dem Gebot der Bestenauslese. Das halten wir für falsch.

Warum wird eine freie Stelle des Bundesgerichtshofs nicht ausgeschrieben mit der Folge, dass sich die Besten bewerben können, auch wenn sie möglicherweise keine Connection zum Richterwahlausschuss haben? Die Mehrarbeit, die mit solchen zusätzlichen Bewerbungen verbunden sein wird, will ich dem Richterwahlausschuss schon zumuten, wie auch die Gefahr von vermehrten Konkurrenzklagen, geht es doch immerhin darum, die persönlich und fachlich Besten für unsere obersten Gerichte auszuwählen.

Zweitens. Dem Richterwahlausschuss sollten nicht nur Politiker, Minister und Abgeordnete angehören, sondern auch Richterinnen und Richter sowie Anwältinnen und Anwälte, also Vertreter solcher Berufsgruppen, die mit Gerichten beruflich zu tun haben und deshalb aus der Praxis Erfahrungen in Bezug auf Anforderungsprofile haben. Dass dabei der Einfluss der Politik zurückgedrängt wird, ist erwünscht. Die Anwesenheit von Fachleuten zwingt zu sachlichen und fachlichen Argumenten.

(Zuruf von Plaue [SPD])

- Herr Plaue, es war nicht unsere Ministerin, die diesen Eklat verursacht hat. Dieser Eklat ist es, der uns dazu zwingt, über diese Dinge nachzudenken.

(Zustimmung von Möllring [CDU] - Plaue [SPD]: Denken Sie einmal über Ihre Rolle nach!)

Wir wollen also, dass sachliche und fachliche Argumente eine maßgebliche Rolle spielen und dass nicht lediglich ein Abnicken politisch getroffener Kompromisse erfolgt.

Drittens. Wir möchten, dass einheitliche Anforderungsprofile erarbeitet werden und dass jede Bewerbung anhand dieser Kriterien gewertet und gewichtet wird und die Bewerbungen gegeneinander abgewogen werden. Natürlich kann man solche Profile für jeden Beruf und damit auch für den Beruf eines Bundesrichters erarbeiten. Die Diskussion über Bewerber ist wesentlich erleichtert und transparenter, wenn sie anhand eines solchen Kriterienkataloges erfolgt.

Viertens. Wir wollen, dass die Mitwirkung des Präsidialrats gestärkt wird. Will sich der Richterwahlausschuss über ein schriftlich vorliegendes, äußerst negatives Votum des Präsidialrates hinwegsetzen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

wie es hier konkret der Fall war, dann ist es ein Gebot des fairen, vernünftigen und würdigen Umgangs miteinander, sich in solchen Konfliktfällen vor der Wahl auszutauschen und diese mündlich im Wahlausschuss zu erörtern.

Im Gegensatz zu Minister Pfeiffer halten wir einen regelmäßigen mündlichen Vortrag des Präsidialrates dort nicht für erforderlich, ja sogar für überflüssig, wo ohnehin Einvernehmen besteht. Aber dort, wo Dissens herrscht, ist in der Tat, wie in unserem Antrag gefordert, ein offener und sachlicher Disput zwischen dem Präsidialrat und dem Wahlausschuss geboten.

Meine Damen und Herren, dies sind unsere Vorstellungen, die wir zur Diskussion stellen. Wir hoffen und erwarten, dass Sie sich dieser Thematik im Interesse des Berufsstandes der Richter und Richterinnen und damit letztlich im Interesse unserer rechtsstaatlichen Demokratie konstruktiv annehmen.

(Beifall bei der CDU - Plauke [SPD]:
Wir sind dem Volke verpflichtet!)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Herr Kollege Voigtländer.

Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wohl so, wie der Vorsitzende des Richterbundes, Geert Mackenroth, vor einigen Tagen kritisch angemerkt hat: Das Verfahren - gemeint ist das Verfahren der Wahl der Bundesrichter - trägt Züge

der Papst-Wahl. Mein Vorredner hat sich in gleicher Weise geäußert. Da aber nicht alle - wie ich finde, Gott sei Dank - in diesem Plenum Juristen sind, möchte ich einmal darauf hinweisen, worum es bei dem Verfahren, von dem im Augenblick die Rede ist, überhaupt geht.

Richterstellen an den obersten Gerichtshöfen in Deutschland werden nicht öffentlich ausgeschrieben. Dieser Punkt spielt insofern eine Rolle, als die CDU insoweit einen Vorschlag gemacht hat. Die Entscheidung über einen Kandidaten fällt ein - das ist ein wesentlicher Hinweis an dieser Stelle - politisch besetzter und damit demokratisch verantwortlicher Wahlausschuss in geheimer Abstimmung. In diesem Wahlausschuss sitzen 16 Bundesminister bzw. Bundesministerinnen. Diese stimmen in diesem Fall gemeinsam mit der Bundesjustizministerin, Frau Herta Däubler-Gmelin, über einen Vorschlag ab. Der Ausschuss trägt die Richter Kandidaten zunächst vor. Der Präsidialrat eines jeweiligen Bundesgerichts lädt die Personen dann zu Vorstellungsgesprächen ein und gibt ein schriftliches Votum ab. Das ist eine Empfehlung, die für den Ausschuss nicht bindend ist.

(Plauke [SPD]: Das ist gut so!)

Dieses Verfahren gibt es für den Bundesgerichtshof, für das Bundesverwaltungsgericht, für das Bundessozialgericht, für das Bundesarbeitsgericht und schließlich für den Bundesfinanzhof. Beim Verfassungsgericht kommt ein anderes Verfahren zur Anwendung.

Im Gegensatz zu dem, was mein Vorredner gesagt hat, der vor allen Dingen auf einen Einzelfall abgestellt hat, muss ich hier feststellen: Es gibt in Deutschland gute Bundesrichter. Wie sollte es auch anders sein? Schließlich hat es vorher auch eine politische Mehrheit gegeben, die genau nach diesem Verfahren, das wir bislang haben, Bundesrichter ausgewählt und ernannt hat.

Auch wenn wir gute Bundesrichter haben und das Wahlverfahren nach der Verfassung vorgegeben ist, heißt das nicht, dass über das Wahlverfahren nicht neu nachgedacht werden kann. Das sollte man in den entsprechenden Ausschüssen tun.

Herr Prof. Pfeiffer hat dazu frühzeitig einen Vorschlag gemacht. Ich glaube, die Diskussion bei der CDU hat eine leichte zeitliche Schiefelage. Die Reihenfolge lautet wohl eher so: Pfeiffer, Baden-Württemberg, Niedersachsen und jetzt hier im

Landtag. Die CDU sollte nicht den Anschein erwecken, dieses Gedankengut hätte bei ihr vorgeherrscht.

Im Kern geht es darum, dass in dem Verfahren Transparenz eine Rolle spielen muss. Diese Transparenz ist zum jetzigen Zeitpunkt wenig zu erkennen. Das Verfahren hat aber - das wird, wenn ich es richtig verstanden habe, von der Union eher geleugnet - eine politische Komponente. Diese politische Komponente kann man nicht wegdiskutieren.

(Plaue [SPD]: Das wollen wir auch nicht, Herr Kollege!)

Sie besteht darin, dass 16 Bundesminister und die Justizministerin des Bundes letzten Endes darüber entscheiden, wer zum Zuge kommen soll. Dabei wird überhaupt nicht außer Kraft gesetzt, dass man an die Qualität der Bundesrichter nach wie vor hohe und höchste Anforderungen stellt.

Die CDU fordert im Einzelnen - ich erinnere an das, was mein Vorredner vorgeschlagen hat -, dass erstens die Bundesrichter-Stellen öffentlich ausgeschrieben werden sollen. Sie fordert zweitens, dass der Richterwahlausschuss - ich sage es verkürzt - um Rechtsanwälte erweitert wird. Drittens - das ist auch ein interessanter Punkt - fordert sie: Wenn die Entscheidung getroffen ist, soll man in öffentlicher Aussprache den unterlegenen Kandidaten mitteilen, warum es nicht geklappt hat. - Das hat jedoch für die tatsächliche Entscheidungsfindung überhaupt keine Bedeutung.

Abschließend im Einzelnen zu dem, was Ihr Vorschlag beinhaltet: Eine Ausschreibung der Stellen führt aufgrund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Entscheidungsstruktur im Ergebnis nur zu zwei unerwünschten und widersinnigen Konsequenzen. Erstens. Der bürokratische Aufwand würde sich für den Richterwahlausschuss auf ein kaum noch zu bewältigendes Maß erhöhen. Zweitens wäre damit zu rechnen, dass es in größerem Umfang zu Konkurrenzstreitigkeiten kommt, wenn wir dieses Verfahren zulassen würden.

Im Ansatz richtig ist die Idee einer verstärkten Einbeziehung der Präsidialräte bei den einzelnen Bundesgerichten. Ein Konfliktgespräch nach der Wahlentscheidung kommt jedoch zu spät. Die fachkundige Meinung des Präsidialrates muss deshalb im Vorfeld der Wahlentscheidung stärker in den Entscheidungsprozess integriert werden. Ich bin davon überzeugt, dass darin der Schlüssel für

den angestrebten Gewinn an Transparenz und vor allen Dingen an Akzeptanz liegt.

Der Vorwurf, nicht die Besten, sondern die politisch Genehmen gewählt zu haben, entzündet sich, wie gerade der Fall Neskovic zeigt, immer wieder daran, dass Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden, die vom Präsidialrat des betroffenen Gerichts als nicht geeignet bezeichnet werden. Das Votum des Präsidialrates muss allerdings nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Das zeigt sich schon daran, dass aktuell fünf Richter beim Bundesgerichtshof inzwischen zu Senatsvorsitzenden aufgestiegen sind, die nach den damaligen Voten des Präsidialrates an sich gar nicht hätten Bundesrichter werden sollen.

Fazit: Die CDU hat einen scheinbar eigenen Vorschlag gemacht, der von Baden-Württemberg übernommen worden ist. Sie hat ihn ins Land transportiert. Dort hat der sachkundige und fachkundige Minister längst vorgedacht. Ich meine, es ist sinnvoll, dass diese Debatte kommt. Sie wird allerdings im Ergebnis anders ausgehen, als Sie es sich vorstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Lassen Sie uns abstimmen!)

Vizepräsident Jahn:

Nächster Redner ist Herr Kollege Schröder, dem ich das Wort erteile.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Verfahren zur Wahl der Bundesrichter nach Artikel 95 des Grundgesetzes haben die Mütter und Väter der Verfassung Konsequenzen aus den Erfahrungen mit der Justiz, insbesondere mit dem Reichsgericht, in der Zeit der Weimarer Republik und des Faschismus gezogen. Weder war gewollt, die Bundesgerichte sich selbst ergänzen, sich selbst kooptieren zu lassen, um Tendenzen der Verselbständigung entgegenzuwirken, noch war gewollt, diese wichtigen Gerichte an der langen Leine - oder manchmal auch an der kurzen Leine - des Ministers zu lassen. Deswegen gibt es eine Wahl durch einen Wahlausschuss im Einvernehmen mit dem Ministerium. Hinzu kommt, dass die Entscheidungen der Bundesgerichte oft über den Einzelfall hinaus Bedeutung haben. Sie machen Rechtsvereinheitlichung und Rechtsfortbildung. Auch wegen ihrer quasi Recht setzenden Qualität

benötigen sie eine demokratische Legitimation. Diese haben sie auch. Dieses Verfahren ist also auch aus unserer Sicht sinnvoll und sollte beibehalten werden.

Gleichwohl gibt es Kritik an der konkreten Ausgestaltung dieses Verfahrens nach dem Richterwahlgesetz, und zwar nicht erst seit den aktuellen Fällen, sondern schon seit vielen Jahrzehnten. Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass dieses Verfahren transparenter gestaltet werden muss. Das kann ein Verfahren mit öffentlicher Ausschreibung sein. Das kann aber auch bedeuten, dass beispielsweise die Vorschlagsliste veröffentlicht wird. Bisher kommen nur diejenigen in den Vorschlagstopf, die entweder von einem Landesjustizminister oder von einem der Abgeordneten im Richterwahlausschuss vorgeschlagen werden. Ich halte das nicht für schädlich, sondern für eine Ehre, in diese Liste aufgenommen zu werden. Wir brauchen ja nicht gleich so weit zu gehen wie die USA, wo in einzelnen Staaten eine Direktwahl solcher Ämter vorgesehen ist. Aber überhaupt zu sagen, wer zur Wahl steht, ist eine denkbare Form von Transparenz. Eine weitere Möglichkeit besteht darin - das war wohl die wesentliche kritische Anmerkung, die in dem Eilverfahren Neskovic gemacht worden ist -, dass dieses Verfahren durch eine Geschäftsordnung geregelt werden muss. Denn derzeit ist überhaupt nicht klar, wer in den Vorschlagstopf hineinkommt und was mit den übrigen Bewerbern geschieht. Nicht ändern kann und muss man, dass letztlich in geheimer Wahl entschieden wird.

Diese Debatte sollte, meine ich, fortgesetzt werden. Es sollte auch - das schwebt, glaube ich, auch Herrn Minister Pfeiffer vor - das Gespräch mit dem Präsidialrat gesucht werden.

Es ist also eine stärkere Dialogorientierung und eine stärkere Transparenz dieses Verfahrens notwendig. Das kann aber nach meiner Überzeugung auch unterhalb einer Gesetzesänderung geschehen.

Problematisch finde ich die Forderung nach einem Anforderungsprofil. Wir könnten das ja einmal auf den Landtag übertragen, wer der beste Abgeordnete ist. Es sind so viele unterschiedliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert, dass man Leistungen auch bei Juristen nicht rein mathematisch sicher bestimmen kann im Sinne eines Rankings, sondern da spielen sehr unterschiedliche Gesichtspunkte eine Rolle: Gesichtspunkte der Spezialisierung oder der Generalisierung, auch das föderale Element mit seinem zum

Teil unterschiedlichen Rechtstraditionen spielt eine Rolle, und diese Entscheidung hat natürlich auch politische Elemente, die in dieser demokratischen Wahlentscheidung zum Ausdruck kommen. Deswegen geht der Gedanke, es dürfe nur nach quasi bürokratischen Gesichtspunkten eine Auswahl der Besten getroffen werden, relativ stark an der Realität vorbei. Transparenz, Geschäftsordnung, Verfahrensregelungen und Dialogorientierung ja, aber alles andere ist kaum geeignet, bessere Bundesrichterinnen und -richter als bisher zu wählen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat der Justizminister Professor Pfeiffer das Wort.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aktuelle Diskussion um die Wahl von Bundesrichtern könnte den Eindruck erwecken, als ob wir dort schwach besetzt seien. Das Gegenteil ist richtig.

(Zurufe von der CDU)

Niemand bestreitet, dass wir ausgesprochen gute, hervorragende Bundesgerichte haben, die ihre Aufgabe bestens wahrnehmen. Dann müssen sie auch gut besetzt sein, wenn sie zu diesen guten Arbeitsergebnissen kommen. Von daher geht es in Wahrheit nicht um ein Qualitätsproblem, sondern um ein Akzeptanzproblem. Es geht darum, dass einzelne Kandidaten den Eindruck haben, dass ihre Qualitäten im Abwägungsprozess, wer der Beste ist, nicht genügend gewürdigt worden sind. Hier gibt es vielleicht Verbesserungsmöglichkeiten. Ferner geht es darum, dass auch die Bundesgerichte nicht den Eindruck haben, dass ihre Empfehlungen, ihre Vorschläge, die sie unterbreiten, ihre Ratschläge in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Insofern stellt sich die Frage: Was ist zu tun? - Ich möchte Ihnen aus meiner Erinnerung schildern, wie ich dieses Wahlverfahren erlebt habe, als ich das erste Mal mitwirken durfte: Da treffen sich die beiden Lager in getrennten Gruppen und verhandeln intern über die Kandidaten. Man spricht mit den Kollegen der einen Seite und den dazugehörigen Abgeordneten. Dabei findet durchaus eine Debatte über die Vorzüge und Nachteile der ver-

schiedenen Bewerber statt, die zur Diskussion stehen und gewählt werden sollen.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Aber es findet keine Debatte im Plenum statt. Man weiß nicht, worüber die andere Seite diskutiert. Dann entwickelt sich das Spiel so weiter, dass sich die beiden Botschafter, die Bundesjustizministerin und der Vertreter der anderen Seite, treffen, sich über die jeweiligen Vorschläge austauschen und wir dann entsprechend diesen Empfehlungen wählen. Das erweckt in der Tat nach außen den Anschein parteipolitischer Kungelei, obwohl es nicht so gemeint ist und obwohl es sich in der Vergangenheit im Großen und Ganzen durchaus bewährt hat. Ich denke, da muss man ansetzen.

Deswegen habe ich sofort nach der Rückkehr, ausgehend von diesen Erfahrungen, einen Vorschlag entwickelt, und zwar nicht allein in Beratungen mit den Mitarbeitern meines Hauses, sondern in enger Abstimmung mit dem Präsidenten des Bundesgerichtshofes. Ihm hatte ich meine Irritationen über dieses Wahlverfahren mitgeteilt. Wir waren uns einig, dass es einen sehr einfachen Weg geben könnte, hier eine Besserung herbeizuführen, wobei es gar nicht erforderlich wäre, dass der Bundesgesetzgeber selber in Aktion tritt. Das könnte schon im Februar/März, wenn wir das nächste Mal zusammentreffen, zur Anwendung kommen.

Das würde wie folgt aussehen: Der Präsident des Bundesgerichtshofes und ein weiteres Mitglied aus seinem Präsidialrat, entsprechend die drei anderen Bundesgerichte - also insgesamt acht Personen, die unsere vier Bundesgerichte repräsentieren - kommen nach Berlin und erläutern in einer Plenardebatte vor jeder Wahl als Erstes, welche Vor- und Nachteile sie bei den verschiedenen Kandidaten sehen. Wir würden dann Fragen stellen und ihre Kritik, die sie an dem einen oder anderen äußern, hinterfragen und auch die Kriterien, nach denen sie gewertet haben, zur Diskussion stellen. Natürlich hätten sie ergänzend die Möglichkeit, eigene Empfehlungen abzugeben, etwa nach dem Motto: Der Kandidat x wäre hervorragend geeignet für den Senat y; wir würden uns sehr freuen, wenn dieser gewählt würde, weil wir ihn auf Grund seiner Fähigkeiten dringend benötigen. - Wir könnten dann in eine Diskussion eintreten, aus welchem Grund sie den Kandidaten x so dringend wünschen. Bisher erfahren wir das alles nur schriftlich

und haben somit nicht die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen.

Ein weiterer Vorteil: Das OVG in Schleswig hat entschieden, dass Herr Neskovic deswegen als nicht gewählt zu gelten hat, weil der andere Kandidat, der aus diesem Bundesland vorgeschlagen worden war, ohne Diskussion im Plenum, ohne eine gemeinsame Debatte über seine Qualitäten, einfach abgelehnt wurde. Ein solcher Konfliktfall könnte nach dem Verfahren, das der Präsident des Bundesgerichtshofes und ich gemeinsam entwickelt und vorgeschlagen haben, nicht mehr entstehen. Es hätte ja eine Plenardebatte gegeben und es wäre also keine Konkurrentenklage möglich, die sich darauf beruft, dass nicht abgestimmt und nicht ernsthaft gewertet und gewichtet worden sei, welche Qualitäten ein Mitbewerber habe, der sich von daher nicht angemessen behandelt fühle.

Ich fasse zusammen: Aus meiner Sicht hat das von mir vorgeschlagene Verfahren erstens den Vorteil, dass der Anspruch aller Kandidatinnen und Kandidaten auf gleichberechtigte Berücksichtigung im Rahmen des Entscheidungsfindungsprozesses gesichert wäre und damit Konkurrentenstreitverfahren vermieden werden könnten. Zweitens würde allein die Aussicht auf eine solche Plenardebatte dazu beitragen, dass Vorschläge zur Wahl von schwächeren Kandidaten gar nicht erst unterbreitet würden. Drittens würden die fachlichen Argumente gegenüber politischen Erwägungen ein größeres Gewicht erhalten. Umgekehrt würden aber auch die Eignungskriterien des jeweiligen Präsidialrates einer kritischen Würdigung unterzogen.

Zum Abschluss noch drei Anmerkungen:

Erstens. Das Ansinnen, ich sollte bei der Vorbereitung von eigenen Kandidatenvorschlägen die benannten Landtagsausschüsse anhören, muss ich zurückweisen. Das Vorschlagsrecht ist mir in meiner Eigenschaft als Justizminister zugewiesen. Natürlich bin ich gerne bereit, anschließend darzulegen, warum ich welche Person vorgeschlagen habe. Ich meine aber nicht, dass ich mich vorher rechtfertigen sollte.

Zweitens. Mir ist es ernst mit meinen Bestrebungen, in Zukunft zu Verbesserungen des Wahlverfahrens zu kommen. Deshalb habe ich einen eigenen Vorschlag entwickelt und nicht erst auf das reagiert, was die CDU in Baden-Württemberg und jetzt auch hier vorgeschlagen hat.

Drittens. Dieser Vorschlag - ich wiederhole das noch einmal - ist mit erfahrenen Leuten aus der Praxis abgestimmt worden, nicht nur mit dem BGH-Präsidenten, sondern inzwischen habe ich auch mit vielen anderen gesprochen, die dem zustimmen. Insofern sehe ich gute Chancen, dass sich dieses Verfahren in Berlin tatsächlich durchsetzen wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Pothmer [GRÜNE])

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dass dieser Antrag federführend im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend im Innenausschuss behandelt wird, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich weise darauf hin, dass die nächste Plenarsitzung vom 14. bis 16. November stattfinden wird und Sie wie immer rechtzeitig über Beginn und Tagesordnung informiert werden.

Ich schließe die heutige Sitzung und bedanke mich herzlich für Ihre Mitarbeit. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und ein angenehmes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 15.55 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2779

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Frau Wiegel (SPD):

Hochbegabtenförderung

Das Land Niedersachsen hat mit vielfältigen aufeinander abgestimmten Maßnahmen einen zukunftsorientierten Kurs in der Bildungspolitik eingeleitet. Ein Baustein der Bildungsinitiative ist die Begabtenförderung. Am 3. September hat die Kultusministerin Frau Renate Jürgens-Pieper eine Initiative zur Hochbegabtenförderung vorgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sehen die Grundzüge der Initiative zur Begabtenförderung für das Flächenland Niedersachsen aus?

2. Inwieweit werden die Ergebnisse des seit dem Schuljahr 1997/98 erfolgreich und bundesweit einmaligen Schulversuchs an der Grundschule „Beuthener Straße“ einfließen?

3. Wie viel Landesmittel sollen zukünftig zur Verfügung stehen?

Im Rahmen der „Bildungsoffensive für Niedersachsen“ ist die Verbesserung der Situation hoch begabter Schülerinnen und Schüler geplant. Bereits im Haushaltsplanentwurf für 2002/2003 sind dafür zusätzliche Lehrerstellen ausgebracht worden.

In den Grundsatzverordnungen für die einzelnen Schulformen wird bereits ausgeführt, dass alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen angemessen zu fördern sind. Das schließt die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen ein. Es ist deshalb Aufgabe der Schule, frühzeitig Hochbegabung zu erkennen. Auch hoch begabte Schülerinnen und Schüler brauchen günstige Entwicklungsbedingungen, um ihr Begabungspotenzial entsprechend entfalten zu können.

Begabungsförderung kann und soll im Rahmen der allgemeinen schulischen Bildung und Erziehung wahrgenommen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Ab 1. August 2002 wird die allgemeine Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler in Förderverbänden durch besondere schulische Angebote ergänzt und unterstützt, die an bestimmten Standorten des Landes eingerichtet werden sollen. Die daran beteiligten Schulen stellen durch verbindliche Kooperation untereinander sicher, dass die Schülerinnen und Schüler von der Grundschule bis in die Klasse 10 des Gymnasiums besonders gefördert und begleitet werden; die an einer solchen Kooperation beteiligten Schulen bilden einen „Förderverbund“. Ein Netz solcher Standorte wird in Niedersachsen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren landesweit eingerichtet.

Hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen über die Grenzen ihres Schulbezirks solche Schulen besuchen können.

Die Schulen des Förderverbundes sollen über entsprechende Kompetenzen zur Erkennung und Förderung von Begabungen verfügen, sie entwickeln geeignete Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden sowie ergänzende Angebote und bieten fachliche Beratung an.

Über das bestehende Angebot hinaus, wie das der früheren und flexibleren Einschulung und die Erleichterung des „Überspringens“ von Schuljahren, sind geplant:

- besondere Wahlangebote, wie z. B. Arbeitsgemeinschaften, Zusatzkurse, Schülerwettbewerbe - in Zusammenarbeit auch mit außerschulischen Fachleuten
- Teilnahme am Unterricht höherer Schuljahre in einzelnen Fächern bzw. für begrenzte Phasen
- Teilnahme an Veranstaltungen und Bildungsangeboten anderer Schulen, der Hochschulen und außerschulischer Träger, auch durch Freistellung von der Teilnahme am Schulunterricht
- ergänzende schulische und außerschulische Angebote, wie z. B. Nachmittags- und Wochenendkurse, Sommerakademien, Exkursionen.

In den Jahrgängen 7 bis 10 sind außerdem möglich:

- Klassen an Gymnasien und Gesamtschulen, die das „Abitur nach 12 Jahren“ erreichen können
- frühzeitiger Erwerb von Teilqualifikationen, z. B. im Bereich der Fremdsprachen
- Förderung von schulischen Auslandsaufenthalten und Auslandspraktika
- Praktika, insbesondere Sozialpraktika, in Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen
- Erwerb des Abiturs ohne Verpflichtung zum Schulbesuch, wenn in Sonderfällen ein außerschulischer Bildungsweg anerkannt und durchlaufen wird, z. B. beim Frühstudium musikalisch hoch Begabter.

Ausgangspunkt und Grundlage für die Arbeit der „Förderverbände“ sollte die Konzeption von

Schulentwicklungsvorhaben zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schülern durch die vor Ort beteiligten allgemein bildenden Schulen sein. Die Umsetzung des Konzepts soll durch zusätzliche Lehrerstunden, Beratung und Fortbildung unterstützt und das Beratungsangebot der Bezirksregierungen weiterentwickelt und flächendeckend ausgebaut werden. Durch die Einbeziehung außerschulischer Anbieter aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie Zusammenarbeit mit Elterninitiativen und Verbänden werden Vielfalt und Professionalität sichergestellt.

Zu 2: Seit dem Schuljahr 1997/98 wird erfolgreich an der Grundschule „Beuthener Straße“ in Hannover mit Unterstützung der Karg-Stiftung ein bundesweit einmaliger Schulversuch zur integrativen Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen durchgeführt. Der Schulversuch hat eine Laufzeit von sieben Jahren und wird wissenschaftlich begleitet. Es liegen bereits drei Zwischenberichte der wissenschaftlichen Begleitung und zwei Berichte der Schule vor. Zudem ist ein Beirat eingerichtet worden, in dem auch das Kultusministerium vertreten ist.

Eine der entscheidenden Fragestellungen „Lassen sich intellektuell hoch begabte Kinder integrativ in *normalen* Klassen angemessen fördern?“ kann bereits zu diesem Zeitpunkt positiv beantwortet werden.

Die Ergebnisse des Schulversuchs sollen dazu beitragen, Hilfen für alle Lehrkräfte in Grundschulen für die Förderung von hoch begabten Schülerinnen und Schülern zu entwickeln.

Die Schule wird ihre Arbeit in einer Broschüre des Kultusministeriums darstellen. Daneben sind die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Schulversuch auch in das Konzept zur Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler eingeflossen.

Zu 3: Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Bildungsoffensive für die Hochbegabtenförderung in den nächsten Schuljahren kumulativ jeweils zusätzlich 20 Lehrerstellen vorgesehen und hierfür im Entwurf des Haushaltsplans 2002/2003 und in der Mipla 2001 bis 2005 veranschlagt, nämlich

im Jahr 2002	0,39 Mio Euro
2003	1,33 Mio Euro
2004	2,27 Mio Euro
2005	3,21 Mio Euro

insgesamt zusätzlich **7,20 Mio Euro.**

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 des Abg. Voigtländer (SPD):

Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen

25 Mio. DM hat Niedersachsen aus dem vom Bund aufgelegten Programm „Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen“ erhalten. Landesweit konnten 140 Schulen und 49 anerkannte Ersatzschulen (Privatschulen) mit zusätzlichen finanziellen Mitteln unterstützt werden. Die Schulen haben die Mittel für die Ausstattung mit neuen Technologien und Medien erhalten. Für Berufsschulen, die in die Ausbildungsinitiative „LOVE-IT“ des Landes Niedersachsen zur Vergrößerung des Ausbildungsplatzes im IT-Bereich eingebunden sind, sind weitere Investitionen von rund 1 Mio. DM hinzugekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche berufsbildenden Vorhaben sind die Mittel eingesetzt worden?
2. In welchem Maße hat das Land Niedersachsen die Bemühungen der Schulträger sinnvoll ergänzen können?
3. Welche Auswirkungen hat das Programm „Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen 2001 bis 2002“ auf die Arbeit der Lernortverbände LOVE-IT gehabt?

Die Bundesregierung hat durch die Versteigerung der UMTS-Lizenzen Einnahmen erzielt, die zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet wurden. Die dadurch erzielten Zinseinsparungen wurden dankenswerterweise auch für das Finanzhilfeprogramm des Bundes „Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen“ (ZIBS) zur Ausstattung dieser Schulen mit modernen Technologien und Medien einschließlich von Computern, Servern und der zugehörigen Peripherie zur Verfügung gestellt. Eingebunden in derartige Beschaffungen sind Kosten für die informations- und kommunikationstechnische Vernetzung, die erforderliche Software einschließlich der Lernsoftware, die technische Infrastruktur für den Einsatz dieser neuen Technologien sowie die mit diesen Investitionen verbundenen Dienstleistungen, wie Installationen und Softwareadaptionen.

Dem Land Niedersachsen steht durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Haus-

haltsjahr 2001 eine Finanzhilfe von 17,1 Millionen DM und im Jahr 2002 von weiteren 7,8 Millionen DM zur Verfügung.

Zur Verteilung der Mittel wurden durch das Kultusministerium Förderrichtlinien erarbeitet und allen öffentlichen berufsbildenden Schulen sowie allen anerkannten Ersatzschulen die Möglichkeit gegeben, Zuwendungen für entsprechende Projekte anzumelden.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die gewährten Zuwendungen verteilen sich auf folgende Vorhaben:

Vernetzung von Schulen 8,5 Millionen DM

Einrichtung von PC-Klassen
und PC-Fachräumen 5,9 Millionen DM

Einsatz von Unternehmenssoftware/Computersteuerungen 0,6 Millionen DM

Schulversuche/Innovationsvorhaben 0,2 Millionen DM

Einrichtung von Multimedia-Lerninseln 0,7 Millionen DM

Hinzu kommen weitere Investitionen von rund einer Million Mark für die technische Aufrüstung und Ausstattung von 13 Berufsschulen, in denen Labore zur Vermittlung von Kenntnissen der Netzwerktechnik (Netzwerklabore) installiert werden sollen.

Zu 2: Von den 146 öffentlichen berufsbildenden Schulen haben allein 140 Schulen - d. h. 95 % aller Berufsschulen – Förderanträge eingereicht.

In der Vergangenheit wurden von den Schulträgern bereits beträchtliche Investitionen zur Beschaffung von Computern, Servern und der zugehörigen Peripherie getätigt. Mit der Gewährung der anteilmäßig hohen Zuwendungen in Höhe von 8,5 Mio. DM für die Vernetzung der Schulen wurden diese vorhandenen Einrichtungen sinnvoll miteinander verknüpft. Darüber hinaus ergänzen die Zuwendungen für die weiteren Vorhaben im Rahmen des Programms die Investitionen der Schulträger.

Zu 3: Die Netzwerklabore sollen in denjenigen Berufsschulen installiert werden, die in die Ausbildungsplatzinitiative „LOVE-IT“ des Landes Nie-

dersachsen eingebunden sind. Mit der Netzwerklabortechnik und einem darauf speziell zugeschnittenen Curriculum sollen in diesen berufsbildenden Schulen Kurse zur Ausbildung von Netzwerkassistentinnen bzw. Netzwerkassistenten durchgeführt werden.

Damit ist eines der Ziele des Modellversuchs, die Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung, abgedeckt. Es ist damit auch davon auszugehen, dass Auszubildende in den neuen IT-Berufen mit einem derartigen Zusatzzertifikat noch bessere Chancen haben, auf dem Arbeitsmarkt einen qualifizierten Arbeitsplatz zu finden.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 des Abg. Meinold (SPD):

Verlässliche Grundschulen in Niedersachsen

Niedersachsen strebt an, Grundschulen flächendeckend in Verlässliche Grundschulen umzuwandeln. Presseberichten zufolge starteten mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 507 Grundschulen in Niedersachsen als „Verlässliche“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grundschulen arbeiten insgesamt mit verlässlichen Zeiten, und wie viele haben bereits einen Antrag auf Umwandlung gestellt?
2. Wie viele Neueinstellungen, Abordnungen und Versetzungen waren aufgrund der Umwandlung notwendig?
3. Wie stellt sich Niedersachsen mit dieser Erfolgsstory im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der Einführung von Verlässlichen Grundschulen dar?

Als die Landesregierung am 18. Mai 1999 beschloss, die flächendeckende Umwandlung aller niedersächsischen Grundschulen in Verlässliche Grundschulen innerhalb von fünf Jahren anzustreben, konnte sie nach den teilweise hitzigen Diskussionen in der vorgeschalteten Dialogphase nicht davon ausgehen, dass die Verlässliche Grundschule sich zu einem Erfolgsmodell entwickeln würde. Im laufenden Schuljahr gibt es bereits 1 100 Verlässliche Grundschulen. Zählt man die zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Anträge der Schulträger für die nächsten beiden Schuljahre hinzu, werden zum Ende des angestrebten Fünfjah-

reszeitraums 83 % der niedersächsischen Grundschulen bereits verlässlich sein. Das bedeutet:

- diese Grundschulen bieten eine tägliche Schulzeit von mindestens fünf Zeitstunden an,
- die Schülerinnen und Schüler im 1. und 2. Schuljahr haben mindestens 20 Stunden, im 3. und 4. Schuljahr 26 Stunden Unterricht pro Woche,
- alle Schülerinnen und Schüler in den 3. und 4. Klassen lernen Englisch, einige sogar noch eine weitere Fremdsprache (in der Regel als Arbeitsgemeinschaft),
- für alle Kinder in den 1. und 2. Klassen gibt es ein täglich einstuündiges Betreuungsangebot,
- jede Verlässliche Grundschule hat ein Budget für die Beschäftigung von Vertretungs- und Betreuungskräften.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Im laufenden Schuljahr arbeiten insgesamt 1 100 Grundschulen als Verlässliche Grundschulen. Für insgesamt 450 weitere Grundschulen ist der Antrag auf Umwandlung in eine Verlässliche Grundschule gestellt.

Die Verteilung auf die Bezirksregierungen ist unterschiedlich. Im Bezirk Weser-Ems liegen für 94 % der Schulen Anträge auf Einrichtung der Verlässlichen Grundschule vor, im Bezirk Hannover für 89 %, im Bezirk Braunschweig für 83 % und im Bezirk Lüneburg für 62 %.

Es gibt viele Landkreise und Städte, in denen die Verlässliche Grundschule flächendeckend eingeführt ist.

Zu 2: Die Einführung der Verlässlichen Grundschulen ist mit zusätzlichen Stellen und Mitteln für Vertretungs- und Betreuungskräfte sichergestellt worden. Für den Mehrbedarf an Lehrerstunden der zum Schuljahresbeginn 2001/02 neu eingerichteten Verlässlichen Grundschulen wurden 300 zusätzliche Lehrerstellen bereitgestellt. Diese zusätzlichen Stellen ermöglichten die Einstellung von 375 Grundschullehrkräften. Daneben sind mit dem Haushalt 2001 für Betreuungs- und Vertretungskräfte 26,2 Millionen DM sowie aus dem Programm „Mittel im Umfang von 1 000 Stellen“ 7,9 Millionen DM eingeplant.

An einigen Standorten kann es dennoch z. B. sinnvoll sein, den Mehrbedarf einer Verlässlichen Grundschule durch eine Versetzung abzudecken und die Neueinstellung an einer anderen Schule vorzunehmen. Über die Anzahl solcher Versetzungen und Abordnungen liegen keine Zahlen vor.

Zu 3: Grundschulen mit festen Öffnungszeiten sind Bestandteil von Grundschulentwicklung in allen Bundesländern. Dabei lassen sich grundsätzlich zwei Konzepte unterscheiden:

- additive Modelle mit fakultativen Betreuungsangeboten vor und/oder nach dem Unterricht und
- integrative Modelle mit obligatorischen Schulzeiten für alle Kinder der Schule.

Integrative Modelle gibt es in Hamburg, in Rheinland-Pfalz für das 1. und 2. Schuljahr allerdings nur von 8 bis 12 Uhr und in Sachsen-Anhalt, hier aber auch unter Einbeziehung von nichtlehrendem Personal. Alle anderen Bundesländer haben sich für Modelle entschieden, in denen additive Betreuungsangebote mit den Schulangeboten mehr oder weniger organisatorisch und inhaltlich vernetzt werden. Dabei sind allerdings nur in Niedersachsen und Bremen die Betreuungszeiten Teil des Schulangebotes, d. h. nur in diesen beiden Ländern wird das Betreuungsangebot von der Schule organisiert und das Personal vom Land bezahlt. In den anderen Bundesländern werden Initiativen vor Ort finanziell unterstützt. Es gibt in diesen Ländern also nur dort ein Betreuungsangebot, wo sich ein Träger dafür findet. Die Unterstützung des Landes erfolgt in der Regel über einen finanziellen Zuschuss pro Betreuungsgruppe, die Eltern werden an den Kosten beteiligt. Es gibt in diesen Ländern kein Betreuungsangebot, wenn die Mindestgruppengröße nicht erreicht wird, die Eltern den finanziellen Beitrag nicht leisten können oder sich kein Träger für die Organisation eines solchen Betreuungsangebotes findet.

Die Namen für die Modelle in den einzelnen Ländern sind unterschiedlich, z. B.

in Hamburg	Verlässliche Halbtagsgrundschule
in NRW	Schule von acht bis eins
im Saarland	Betreuende Nachbarschaftsschule
in Rheinland-Pfalz	Volle Halbtagsgrundschule

in Bayern Kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule

in Sachsen-Anhalt Grundschule mit festen Öffnungszeiten.

Bremen, Baden-Württemberg und Hessen haben sich inzwischen auch für den Namen „Verlässliche Grundschule“ entschieden, der allerdings für unterschiedliche Modelle steht.

Ein flächendeckendes, für die Erziehungsberechtigten kostenloses verlässliches Schulangebot für alle Grundschul Kinder von Klasse 1 bis 4, wie in Niedersachsen, gibt es nur in Bremen, Hamburg und Sachsen-Anhalt.

Anlage 4

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 8 der Abg. Frau Wörmer-Zimmermann, Buß, Knebel, Mientus, Nolting, Rabe, Räke, Wegner, Wendhausen (SPD):

Europäisches-Informations-Zentrum Niedersachsen (EIZ) nahm Arbeit auf

Im Mai dieses Jahres ist das Europäische-Informations-Zentrum Niedersachsen (EIZ) von der Landesregierung ins Leben gerufen worden. Aufgabe des EIZ soll es sein, Basisinformationen für die Bürgerinnen und Bürger über Europa zu vermitteln und Öffentlichkeitsstrategien in Europafragen zu entwickeln.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Wird das EIZ Niedersachsen von der Bevölkerung angenommen? Gibt es eine Besucherstatistik, und wie sieht diese für den Zeitraum des Bestehens des EIZ aus?
2. Welche Öffentlichkeitsstrategien zu welchen Europathemen hat das EIZ entwickelt, und wie sieht es mit der Umsetzung dieser Strategien aus?
3. Der Niedersächsische Europaminister hat bei der Eröffnung des EIZ angekündigt, dass dieses mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft und Gesellschaft eng zusammen arbeiten solle. Gibt es inzwischen diesbezügliche Vereinbarungen und falls ja mit welchen Verbänden bzw. Einrichtungen im Land Niedersachsen?

Zu 1: Die Arbeit des EIZ Niedersachsen wird von der Bevölkerung erfreulich gut angenommen. So sind die Internet-Seiten des EIZ seit der Eröffnung Anfang Mai über 250 000 mal abgerufen worden. Das EIZ führt eine genau Besucherstatistik, nach

der 480 Besucherinnen und Besucher das EIZ seit seinem Bestehen aufgesucht haben. Während der Sommerferienzeit hat es erwartungsgemäß einen erheblichen Rückgang der Besucherzahlen gegeben, während in der übrigen Zeit rund 30 Besucherinnen und Besucher das EIZ wöchentlich aufgesucht haben, waren dies in der sechswöchigen Sommerferienzeit nur rund zehn Besucherinnen/Besucher. Das EIZ Niedersachsen wird dies zum Anlass nehmen, für das nächste Jahr gezielte Aktionen für daheim gebliebene Schülerinnen/Schüler zu entwickeln.

Zu 2: Das EIZ Niedersachsen hat sich vorrangig auf Öffentlichkeitsstrategien zur anstehenden EU-Erweiterung konzentriert. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass sich Niedersachsen aufgrund seiner strategischen und wirtschaftlichen Lage als Drehscheibe der EU-Erweiterung versteht. Die vom EIZ Niedersachsen konzipierte mehrjährige Informationsstrategie zur EU-Erweiterung setzt auf die Elemente Information, Dialog und Akzeptanz. Der erste Teil richtet sich vorrangig an die Zielgruppe Wirtschaft, insbesondere Mittelstand und Handwerk, Landwirtschaft, Arbeitnehmer sowie die Zivilbevölkerung insgesamt. Er beginnt Ende November mit einer Auftaktveranstaltung zu den Perspektiven der EU-Erweiterung in Zusammenarbeit mit der NORD/LB und der Landestreuhandstelle in Braunschweig und umfasst u. a. eine Präsentation „Weihnachten in Europa“ im Celler Schloss sowie einen Maltaabend, Diskussionsveranstaltungen mit der Landwirtschaft und dem Handwerk sowie eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund. Der zweite Teil der Kampagne, der im Sommer nächsten Jahres beginnen soll, richtet sich vorrangig an Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende sowie Studenten und wird u. a. eine Informationstour des EIZ Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der Volkswagen AG an niedersächsischen Schulen umfassen. Darüber hinaus sind im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden Aktionstage zur Erweiterung in niedersächsischen Städten und Gemeinden sowie Landkreisen geplant.

Weitere Öffentlichkeitsveranstaltungen hat das EIZ bereits durchgeführt, so insbesondere zum Euro, zum Thema „Juden, Muslime und Christen in Europa“ sowie zu den Förderprogrammen für KMU in Europa. Am 26. Oktober ist darüber hinaus eine Diskussionsveranstaltung mit kirchlichen Vertretern zum Thema „Europa auf christlichen Grundlagen?“ vorgesehen.

Zu 3: An der Öffentlichkeitsarbeit des EIZ Niedersachsen werden sich sowohl die Kirchen als auch Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände beteiligen. Konkrete Absprachen gibt es beispielsweise mit der Handwerkskammer Hannover, mit der Handwerkskammer Osnabrück/Emsland, dem Niedersächsischen Baugewerbeverband, der Ingenieurkammer Niedersachsen sowie den kommunalen Spitzenverbänden und der Landwirtschaftskammer Hannover. Darüber hinaus sind Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Freien Berufe, der Stadt Hannover, der Europa Union und dem Verein für die christlich-jüdische Zusammenarbeit durchgeführt worden.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Dinkla (CDU):

Vergabegesetz: Unterstützt Ministerpräsident Gabriel die falsche Bundesratsinitiative?

In der *Goslarschen Zeitung* vom 7. September 2001 wird Ministerpräsident Gabriel wörtlich zitiert: „Ziel ist jedoch ein bundesweites Vergabegesetz. Eine entsprechende Initiative streben Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen im Bundesrat gemeinsam an.“

Nach den vorliegenden Informationen hat Nordrhein-Westfalen seine Bundesratsinitiative für ein bundesweites Vergabegesetz allein eingebracht.

Das Aktionsbündnis der Baubranche in Niedersachsen hat die nordrhein-westfälische Initiative als Rückschritt und nicht ausreichend kritisiert.

Deshalb hat das Aktionsbündnis der Baubranche in Niedersachsen den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vor Wochen in einem Schreiben gebeten, mit einer eigenen niedersächsischen Bundesratsinitiative die Forderungen des Aktionsbündnisses der Baubranche in Niedersachsen für ein Vergabegesetz zu unterstützen.

Das Aktionsbündnis fordert, dass in einem solchen Vergabegesetz eine prinzipielle Prüfung abgegebener Tariftrueckerklärungen enthalten ist, die Einhaltung des 10 Prozent-Erlasses sowie die notwendigen Kontroll- und Sanktionsmechanismen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Enthält die nordrhein-westfälische Bundesratsinitiative für ein Bundesvergabegesetz die

Forderungen des Aktionsbündnisses oder stellt der nordrhein-westfälische Entwurf einen Rückschritt gegenüber bisherigen niedersächsischen Regelungen dar?

2. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung diese nordrhein-westfälische Bundesratsinitiative für die auch für Niedersachsen richtige Vorlage für ein Bundesvergabegesetz?

3. Aus welchen Gründen hat die Niedersächsische Landesregierung nicht - entsprechend den Forderungen des Aktionsbündnisses - eine eigene Bundesratsinitiative, die die niedersächsischen Forderungen und Regelungen enthält, eingebracht?

Im April d. J. hat NRW den „Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen“ in den Bundesrat eingebracht, der von Niedersachsen nachdrücklich unterstützt wurde. Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, bundesweit sicherzustellen, dass nur noch solche Unternehmen den Zuschlag für öffentliche Aufträge bekommen, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihre Beschäftigten nach den für die am Ort der Auftragsausführung einschlägigen Tarifverträge zu entlohnen, tarifliche Sonderzahlungen zu erbringen und dies auch von ihren Nachunternehmern verlangen. Bei öffentlichen Bauaufträgen und bei der Vergabe von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr soll die Tariftreue bundesweit festgeschrieben werden.

Im Juni diesen Jahres hat der Bundesrat diesem Entwurf zugestimmt und beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Erst im September dieses Jahres hat die Baubranche ihr Aktionsbündnis für Niedersachsen ins Leben gerufen. Naturgemäß konnten die von Ihnen zitierten Forderungen des Aktionsbündnisses bei der Beschlussfassung im Bundesrat nicht berücksichtigt werden, da sie noch gar nicht formuliert waren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Mit dem Gesetzesentwurf des Bundesrates würde die in Niedersachsen unterhalb des EU-Schwellenwertes geltende Tariftreueverpflichtung einer gesetzlichen Regelung zugeführt und auf Bauaufträge oberhalb des EU-Schwellenwertes sowie auf Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ausgedehnt.

Die in Niedersachsen darüber hinaus geltenden Erlasse, so auch der sog. 10-% -Erlass, blieben von

einer gesetzlichen Regelung der tariflichen Entlohnung bei öffentlicher Auftragsvergabe unberührt und würden selbstverständlich weiter fortgelten.

Von einem Rückschritt gegenüber der bisherigen niedersächsischen Regelung kann also keine Rede sein. Das Gegenteil ist der Fall.

Zu 2: Aus Sicht der Landesregierung war es - angesichts der bestehenden Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Zulässigkeit von gesetzlichen Tariftreueverpflichtungen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe - entscheidend, möglichst schnell zu einer verfassungskonformen und bundeseinheitlichen Regelung zu kommen. Die Gesetzesinitiative über den Bundesrat - dies zeigen die Reaktionen sowohl der Bundesregierung als auch der Regierungsfractionen auf Bundesebene - war hierfür absolut zielführend und hat diesen Prozess erheblich beschleunigt.

Zu 3: Die Bundestagsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben als Reaktion auf den Gesetzentwurf des Bundesrates zwischenzeitlich Eckpunkte für ein Bundesvergabegesetz vorgelegt und die Bundesregierung aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen (BT-Drs. 14/6982). Diese Eckpunkte sehen neben der Tariftreueverpflichtung bei Bauaufträgen und bei Verkehrsleistungen im ÖPNV u. a. auch die notwendigen Kontroll- und Sanktionsmechanismen vor und entsprechen damit weitgehend den Forderungen des Aktionsbündnisses der Bauwirtschaft in Niedersachsen.

Das anstehende Gesetzgebungsverfahren bietet jede Möglichkeit, zu gegebener Zeit weitergehende niedersächsische Anliegen und Interessen in das Verfahren einzubringen. Für die Landesregierung ist es dabei selbstverständlich, dass sich eine bundeseinheitliche Regelung an bestehenden niedersächsischen Standards messen lassen muss.

Anlage 6

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 11 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos):

Atomkraftwerke als potenzielle Ziele von terroristischen Angriffen

Die verbrecherischen Terroranschläge auf New York und Washington haben auch in Deutschland die Diskussion darüber verstärkt, welche potenziellen Ziele für Terroristen die-

ser Denkweise hier in Frage kommen könnten und welche Folgen solche Angriffe hätten.

Bereits im Zusammenhang mit der bei Pittsburg abgestürzten Passagiermaschine war in den USA die Frage erörtert worden, ob ein nahegelegenes Atomkraftwerk Ziel dieser Attacke gewesen sein konnte. Die Logik der Vorgehensweise der Terroristen ließ diese Frage als durchaus realistisch erscheinen. Ihnen geht es ja darum, unter völliger Missachtung ihres eigenen Lebens und des Lebens der Zivilbevölkerung einen möglichst großen Tereffekt zu erzielen. Die Tötung von tausenden Menschen ist ihnen dabei völlig gleichgültig, wenn nur der faktische und symbolische Schaden größtmöglich ist. Atomkraftwerke erscheinen nach dieser terroristischen Logik als besonders geeignetes Angriffsziel.

Die Erklärungen des Vorsitzenden der Strahlenschutzkommission, Lothar Hahn, und weiterer Wissenschaftler haben verdeutlicht, dass die deutschen Atomkraftwerke gegen einen gezielten Kollisionsangriff wie in Washington und New York nicht geschützt sind. Zwar war in der Vergangenheit immer von der Sicherheit gegen abstürzende Flugzeuge die Rede, aber offensichtlich bezieht sich die bautechnische Sicherheitskonzeption nicht auf einen potenziellen Angriff mit einem vollgetankten Passagiergroßflugzeug.

Diese Sicherheitsmängel sind unter dieser neu entstandenen Lage deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Zerstörung eines im Betrieb befindlichen Atomkraftwerkes in der Nähe von Großstädten wie Hannover, Hamburg und Bremen zu unabsehbaren regionalen und landesweiten Folgen führen würde.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Folgen würden sich bei Angriffen der geschilderten Art auf eines der vier im Betrieb befindlichen niedersächsischen Atomkraftwerke für die betroffenen Regionen und die dort lebenden Menschen ergeben?

2. Ist die Landesregierung bereit, angesichts der ungeheuerlichen Folgen, die die Zerstörung eines in Betrieb befindlichen Atomkraftwerkes hätte, zu prüfen, ob nicht eine Einstellung des Betriebes der Atomkraftwerke eine unvermeidliche Konsequenz zum Schutz der Bevölkerung ist?

Obwohl Kernkraftwerke nach gegenwärtiger Einschätzung der Bundesregierung nicht als Ziel terroristischer Angriffe angesehen werden, wurde die Reaktorsicherheitskommission (RSK) vom Bundesumweltministerium aufgefordert, Fragen zur „Sicherheit deutscher Kernkraftwerke gegen gezielten Absturz von Großflugzeugen mit vollem Tankinhalt“ zu beraten. In einer ersten Stellung-

nahme, die am 16. Oktober 2001 veröffentlicht wurde, kommt die RSK zu folgenden Ergebnissen:

Die deutschen Kernkraftwerke sind in einem unterschiedlichen Maß gegen Flugzeugabsturz geschützt. Die baulichen Anlagen von neueren Kernkraftwerken gewährleisten einen ausreichenden Schutz gegen die Auswirkungen eines postulierten zufallsbedingten Absturzes einer schnellfliegenden Militärmaschine. Diese Auslegung bietet gleichzeitig einen Grundschutz gegen ein großes Spektrum möglicher Abstürze ziviler Maschinen.

Bei älteren Anlagen besteht ein geringerer Schutzgrad, der im einzelnen jedoch nicht quantifizierbar und bei dem das Schutzniveau anlagenspezifisch unterschiedlich ist.

Dies vorangestellt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Ohne vertiefende Analysen, die auch die anlagenspezifischen Auslegungen und sonstigen Schutzgrade der jeweiligen Anlagen berücksichtigen, sind verlässliche Aussagen zu Schadenszuständen eines gezielt bewirkten Absturzes von Großflugzeugen derzeit nicht möglich. Es können bei einem solchen Szenario, abhängig vom Schutzgrad der jeweiligen Anlage, im Einzelfall auch massive Freisetzungen radioaktiver Stoffe nicht ausgeschlossen werden.

Zu 2: Entscheidend für ein Tätigwerden der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden ist, ob im Hinblick auf die Sicherung kerntechnischer Anlagen eine Gefährdung vorliegt. Nach übereinstimmender Gefährdungsbewertung durch die zuständigen Bundes- und Landesbehörden liegen derzeit keine Anhaltspunkte vor, die auf eine konkrete Gefährdung kerntechnischer Anlagen in Deutschland hinweisen. Die Gefährdungsbewertung wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Wenn die Innenbehörden von Bund und Ländern einen konkreten Anhaltspunkt für einen terroristischen Anschlag haben, werden die Umweltminister von Bund und Ländern über Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen entscheiden. Als schärfste mögliche vorläufige Maßnahme kommt dabei auch die einstweilige Einstellung der genehmigten Tätigkeit und die Abschaltung einer oder mehrerer Anlagen in Betracht.

Die Landesregierung hat angeregt, Gespräche zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen aufzunehmen mit dem Ziel,

ältere Anlagen früher als bisher geplant abzuschalten und die im Rahmen des Energiekonsenses ausgehandelten Strommengen auf neuere und risikoärmere Anlagen zu übertragen.

Anlage 7

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 12 des Abg. Kethorn (CDU);

Kriegsgräberpflegeeinsatz - als ehrenamtliche Aufgabe nicht gewürdigt

In der Zeit vom 25. August bis zum 8. September 2001 weilten 25 Kameraden (Reservisten und Förderer) der Kreisgruppen Emsland des Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge zu einem Kriegsgräberpflegeeinsatz in der Russischen Föderation, Kalinigrader Oblast (Ostpreußen). Die überwiegend jungen Menschen haben sich für diesen Einsatz entschieden, um durch die Pflege und den Erhalt der Kriegsgräber die Erinnerung und das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt als Mahnung zum Frieden wachzuhalten. Das Motto der Aktion stand unter dem Titel „Dienst am Menschen und Dienst am Frieden“.

Unter Berücksichtigung der guten Beziehungen, die sich zwischenzeitlich zwischen der Region Emsland/Grafschaft und der Kalinigrader Oblast entwickelt haben, war der Kommandeur der Garnison von Ozersk der Auffassung, dass das Tragen der Uniform (es handelte sich um einen zivilen Einsatz) dieser wichtigen Arbeit mehr Bedeutung verleiht. Das Bundesverteidigungsministerium hat dem zugestimmt, und so wurde diese Aktion in „oliv“ durchgeführt.

Mindestens ein Teilnehmer dieser Aktion ist in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt und hatte ursprünglich einen Antrag auf Sonderurlaub gestellt, diesen aber dann zurückgezogen, weil in der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung diese Aktion nicht einzeln aufgeführt ist. Gerade im Jahr des Ehrenamtes hätte der ehrenamtliche Einsatz für die Kriegsgräberpflege im Ausland nach Auffassung des Betroffenen eine entsprechende Würdigung verdient.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Personen in Niedersachsen beteiligen sich jährlich an den Kriegsgräberpflegeeinsätzen?

2. In welcher Form wird der Kriegsgräberpflegeeinsatz durch die Landesregierung unterstützt und gewürdigt?

3. Beabsichtigt sie, den Kriegsgräberpflegeeinsatz als Sonderurlaub gemäß der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung anzuerkennen?

Seit der Gründung im Jahre 1919 besteht die selbstgestellte Aufgabe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (VDK) in

- Herrichtung, Schmuck und Pflege der deutschen Kriegsgräber im Ausland und der Kriegsgräberstätten zunächst im Reichs-, später im Bundesgebiet,
- Hilfe für die Angehörigen in allen Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge und
- zwischenstaatlicher Kriegsgräberfürsorge auf der Grundlage der Gegenseitigkeit.

Nach dem zweiten Weltkrieg ist der aktive Einsatz für Verständigung, Versöhnung und Frieden hinzugekommen, der insbesondere in der nationalen und internationalen Jugend- und Schularbeit seinen Ausdruck findet. Der VDK ist eine ehrenamtlich getragene und föderal aufgebaute Organisation, deren Untergliederung bis in die Ortsebene reicht.

Im Jahre 1952 erließ der Bund das „Gesetz über die Sorge für die Kriegsgräber“, das 1965 durch das „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)“ ersetzt wurde. Dem VDK wurde gleichzeitig die Gestaltung und Pflege der deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland übertragen, während die Gräber der in der Bundesrepublik Deutschland ruhenden Kriegstoten überwiegend durch die Kommunen betreut werden. Durch binationale Abkommen der Bundesrepublik Deutschland ist der VDK mit der technischen Durchführung der Kriegsgräberfürsorge in dem jeweiligen Vertragsstaat beauftragt; so u. a. durch das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über Kriegsgräberfürsorge in der Bundesrepublik Deutschland und in der Russischen Föderation vom 16. Dezember 1992 (BGBl. II 1994 S. 599). Für diese Aufgabe erhält der VDK, der im Übrigen seine Tätigkeit zum überwiegenden Teil aus Spenden finanziert, Zuwendungen des Bundes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: An Kriegsgräberpflegeeinsätzen beteiligen sich nach Schätzung des VDK-Landesverbandes

Niedersachsen jährlich insgesamt 2 000 Personen aus Niedersachsen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Einsätze auf Ebene der Städte und Gemeinden dem VDK nicht bekannt werden, gerade wenn es sich um Schulpatenschaften oder Einzelinitiativen handelt.

Für das Jahr 2001 sind folgende Teilnehmerzahlen bekannt:

Jugendliche in Workcamps: ca. 220 (West- und Osteuropa)

Jugendliche in multinationalen Workcamps: ca. 80 (Niedersachsen)

Schülergruppen: ca. 1 200 (Westeuropa, Niedersachsen)

Soldaten der Bundeswehr: ca. 350 (neue Bundesländer, West- und Osteuropa)

Reservisten der Bundeswehr ca. 150 (Niedersachsen, neue Bundesländer, West- und Osteuropa)

Zu 2: Die Arbeit des VDK wird durch die Landesregierung im Hinblick auf Einsätze in der Kriegsgräberfürsorge nicht direkt unterstützt, jedoch sind Landesregierung, Kreise, Städte und Gemeinden auf vielfache Weise bei der Erfüllung der Aufgaben und Ziele behilflich:

Die Aufgaben des VDK-Landesverbandes Niedersachsen werden auf Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene durch die Mitarbeit politisch Verantwortlicher in den Vorständen tatkräftig unterstützt. Durch die Vorsitzenden der örtlichen Untergliederungen, die in der Regel Träger öffentlicher Ämter und Mandate sind, erfahren die Initiativen des VDK für Einsätze auf Kriegsgräberstätten in Niedersachsen, in den neuen Bundesländern sowie in West- und Osteuropa öffentliche Anerkennung und Ehrung. In der Vermittlung von Schulprojekten, Schulpatenschaften zu örtlichen Kriegsgräberstätten und der Werbung für die durch den Landesverband ausgeschriebenen Workcamps findet der VDK auf politischer Ebene in Niedersachsen breite Zustimmung.

Diese vornehmlich ideelle Würdigung und Anerkennung seiner Tätigkeit erfährt der VDK auch durch die Niedersächsische Landesregierung. Das Land Niedersachsen beteiligt sich seit ca. 20 Jahren an den Kosten der zentralen Gedenkfeier zum Volkstrauertag in Hannover. Die Veranstaltungen werden vom VDK in Abstimmung mit der Niedersächsischen Staatskanzlei gestaltet. Für das

Jahr 2001 sind hierfür im Landeshaushalt Haushaltsmittel in Höhe von 12 500 DM veranschlagt.

Zu 3: Ohne das umfangreiche Engagement zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein funktionierendes Gemeinwohl in unserer Gesellschaft nicht möglich. Ehrenamtliche Arbeit wird grundsätzlich uneigennützig geleistet. Die Landesregierung hatte bei der Neufassung der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung im Jahre 1997 u. a. das Ziel, im Rahmen notwendiger Einsparungen von Personalkosten nicht dienstlich begründete Abwesenheitszeiten zu reduzieren. Dabei war abzuwägen, für welche Abwesenheit Sonderurlaub unter Weitergewährung der Bezüge erteilt werden soll. Ehrenamtliche Tätigkeit wird in vielen Bereichen wahrgenommen (z. B. in kommunalen Körperschaften, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, Behindertenorganisationen, Sport- und anderen Vereinen, auf kulturellem Gebiet, in der Jugendarbeit und im Brandschutz). Es würde die öffentlichen Personalhaushalte unzumutbar belasten, wenn für jede Tätigkeit in diesen Bereichen ein Anspruch auf Sonderurlaub mit Bezügen eingeräumt würde. Deshalb sind die Tatbestände für die Sonderurlaubsgewährung auf bestimmte ehrenamtliche Aktivitäten beschränkt worden. Eine Änderung ist derzeit nicht beabsichtigt.

Dessen ungeachtet haben sich nach Auskunft des VDK bei der Gewährung von Sonderurlaub durch öffentliche Institutionen in Niedersachsen für Einsätze auf Kriegsgräberstätten in der Praxis bisher keine Komplikationen ergeben. Gewöhnlich wird er für die Leitung oder Teilnahme an Einsätzen auf Antrag problemlos zugestanden.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Pörtner (CDU):

Schulbuchgeschäft in Niedersachsen - Aufkündigung der 1991 getroffenen Vereinbarung durch den Landesverband der Buchhandlungen und Verlage in Niedersachsen

Im Januar dieses Jahres hat der Landesverband der Buchhandlungen und Verlage in Niedersachsen mit der Niedersächsischen Kultusministerin, Frau Renate Jürgens-Pieper, ein Gespräch geführt; ein zweites und drittes Gespräch gab es anschließend mit Vertretern des zuständigen Referates im Niedersächsischen Kultusministerium. Das vom Landesverband gewünschte zweite Gespräch mit der Frau Ministerin ist bis zum heutigen Tage nicht

zustandegekommen, d. h. der diesbezügliche Brief des Landesverbandes vom 27. August 2001 ist bis zum heutigen Tage nicht beantwortet worden.

Zur Ausgangslage: Seit 1991 ist der Schulbuchetat des Landes Niedersachsen kontinuierlich um beinahe die Hälfte (von 90 Mio. DM auf 45 Mio. DM) gesunken. Damit sind die Umsätze im Buchhandel, die Grundlage der Vereinbarung der Nachlassregelung von 1991 (13 % bei Hauptbestellungen allgemein bildender Schulen, 11 % bei Hauptbestellungen von Berufsschulen) waren, kontinuierlich zurückgegangen. Da im gleichen Zeitraum die Rabattpanzen der Verlage nicht höher werden konnten (gestiegene Fertigungspreise und Papierpreise), ist das Schulbuchgeschäft ein Umsatz-ohne-Gewinn-Geschäft geworden, das zudem ein hohes Maß an Serviceleistungen einschließt (Lieferung an die Schulen frei Haus, keine Porto-oder Anlieferungskosten).

Die eingetretene Problemsituation mündete in mehreren Gesprächen mit dem Kultusministerium in den Vorschlag des Landesverbandes ein,

- a) die Haupt- und Nebenbestellzeiten aufzuheben und
- b) gleichzeitig die Nachlässe grundsätzlich auf 10 % zu kappen.

Bei Punkt a zeigte sich das Kultusministerium aufgeschlossen, Punkt b wurde vom zuständigen Referat im Kultusministerium mit dem Hinweis auf die Haushaltslage des Landes bei der gegenwärtigen Finanzsituation strikt abgelehnt. Der Landesverband kann sich die Punkte a und b jedoch nur als ein „Paket“ vorstellen und hat dieses in dem angegebenen Gespräch auch deutlich herausgestellt.

In einem bisher unbeantwortet gebliebenem Schreiben vom 27. August 2001 an die Niedersächsische Kultusministerin wurde vom Landesverband nun die 1991 geschlossene Vereinbarung aufgekündigt, da die Grundlage für diese Regelung nicht mehr gegeben sei. In einem weiteren Brief an den Herrn Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel vom 20. September 2001 befürwortet der Landesverband nachdrücklich die durch die Presse gegangene Äußerung

des Ministerpräsidenten, die Lernmittelfreiheit gänzlich wieder abzuschaffen. In einer Stellungnahme weist der Landesverband der Buchhandlungen und Verlage in Niedersachsen außerdem darauf hin, dass der § 2 des diesbezüglichen Durchführungserlasses vorsieht, dass „alle Lernmittel, die über den Buchhandel bezogen werden können, auch dort bestellt werden sollten“. Der Landesverband macht in diesem Zusammenhang aber darauf aufmerksam, dass es viele Hinweise geben würde, dass - trotz eines flächendecken-

den Buchhandelsnetzes - Bestellungen nicht immer über den Buchhandel abgewickelt würden.

Des Weiteren wird in der Stellungnahme des Landesverbandes deutlich, dass es seit Einführung der Budgetierung ein großes Problem mit nicht abfließenden Restmitteln in großer Höhe geben würde: 20 Mio. DM, also ca. 48 % des noch verbliebenen Etats von rund 45 Mio. DM, würden nicht mehr abfließen. Über die Gründe für die hohe Restmittelbildung könne nur spekuliert werden; es sei jedoch deutlich geworden, dass in den vergangenen Jahren immer höhere Beträge an Restmitteln angewachsen seien. Dass Restmittel zur Reservebildung beitragen sollten, sei unstrittig, so der Landesverband der Buchhandlungen und Verlage in Niedersachsen in seiner Stellungnahme, nur dass die Höhe über 48 % des gesamten Etats betrüge, sei ungewöhnlich und sollte untersucht werden, zumal es mehrere Belege dafür gäbe, dass Schüler mit Büchern, die bis zu acht Jahre alt seien, arbeiten müssten.

Vor dem Hintergrund dieses Sachverhaltes frage ich die Landesregierung:

1. Kann sie bestätigen, dass der Landesverband das Problem der Schulbuchnachlässe mehrfach mit dem Kultusministerium diskutiert und die geschlossenen Vereinbarungen von 1991 aufgekündigt hat, und wie will das Kultusministerium hierauf reagieren?
2. Wie stellt das Kultusministerium sicher, dass Schulen Bestellungen überall dort, wo ein funktionierender Buchhandel besteht, auch dort in Auftrag geben?
3. Wie beurteilt das Kultusministerium das Problem der Restmittel bzw. das Problem des Verbleibs dieser Mittel?

Der Landesverband der Buchhändler und Verleger begründet seinen Wunsch nach Reduzierung der vereinbarten Nachlassregelung insbesondere damit, dass der Haushaltsansatz des Landes für Lernmittelfreiheit seit 1991 kontinuierlich von 90 Millionen DM auf 45 Millionen DM gesunken sei und damit die Umsätze im Buchhandel, die Grundlage der Vereinbarung der Nachlassregelung waren, ebenfalls zurückgegangen seien. Die Behauptung, der Haushaltsmittelansatz sei etwa auf die Hälfte vermindert, ist jedoch unzutreffend. Der höchste Haushaltsansatz für Lernmittelfreiheit hat für das Schuljahr 1992/93 (während der Einführungsphase galt der dreifache Schülerbetrag) 70,6 Millionen DM, der höchste durch übertragene Haushaltsreste verfügbare Betrag im gleichen Jahr 76,45 Millionen DM betragen; 90 Millionen DM haben zu keiner Zeit zur Verfügung gestanden, auch nicht bei Berücksichtigung übertragener Haushaltsreste.

Mit Ausnahme der Jahre 1992 bis 1994 haben die tatsächlich verausgabten Mittel jährlich kontinuierlich bei einem Betrag um 40 Millionen DM gelegen.

Davon abgesehen war von vornherein allen Beteiligten bekannt, dass das Ausgabevolumen nach den ersten Jahren der Lernmittelfreiheit, wenn ein Grundbestand an Lernmitteln angelegt ist und nur noch ergänzende Beschaffungen erforderlich werden, sinken würde.

Die zitierte Pressemitteilung über eine Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten zur Abschaffung der Lernmittelfreiheit bezieht sich vermutlich auf seine Bemerkung zu den Laptops, die Gegenstand einer Dringlichen Anfrage war. Aus der Antwort darauf ging hervor, dass sich der Herr Ministerpräsident keineswegs für die Abschaffung der Lernmittelfreiheit ausgesprochen hatte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen:

Zu 1: Nach dem Gespräch mit mir im Januar 2001 hat es zwei weitere Gespräche mit dem Landesverband auf Abteilungsebene am 9. März und 29. Mai gegeben. Das erwähnte Schreiben des Landesverbandes vom 27. August (richtig: 28. August), ist vom Leiter meines Büros am 25. September 2001 dahin gehend beantwortet worden, dass das erbetene Gespräch stattfinden soll. Ein Termin ist für den 7. November 2001 geplant. Von den Ergebnissen dieser Besprechung wird es abhängen, wie auf die Kündigung der Vereinbarung reagiert werden soll.

Zu 2: Die in den Vorbemerkungen zitierte Erlassregelung, dass alle Lernmittel, die über den Buchhandel bezogen werden können, auch dort bestellt werden sollen, soll die Beschaffung der Schulbücher im Buchhandel sicherstellen. Zweck dieser Regelung ist, zu gewährleisten, dass die Schulen den vereinbarten Nachlass in Anspruch nehmen. Als Sollvorschrift lässt sie in besonders begründeten Fällen aber auch Raum für anderweitige Bestellungen. Davon wird gelegentlich Gebrauch gemacht, insbesondere wenn ein Buchhändler nicht am Ort ansässig ist. Nach hiesigen Erkenntnissen handelt es sich dabei jedoch nur um wenige Ausnahmefälle. Außerhalb des Buchhandels wird auch dann bestellt, wenn Lernmaterialien dort gar nicht erhältlich sind wie z. B. in manchen Fällen für Sonderschulen oder nur im Versandhandel vertriebene Freiarbeitsmaterialien.

Zu 3: Es ist richtig, dass am Jahresende 2000 ein Haushaltsrest von 20,67 Millionen DM bei dem Haushaltsansatz für Lernmittelfreiheit bestanden hat. Es ergibt sich jedoch ein falsches Bild, wenn der Eindruck entsteht, dass 40 % des Haushaltsansatzes von 45,68 Millionen DM nicht abgeflossen wären. Der Haushaltsrest von über 20 Millionen DM ist nicht in einem Haushaltsjahr entstanden, sondern hat sich über mehrere Jahre angesammelt. Außerdem handelt es sich dabei nicht um eine allgemeine Reserve, sondern um von bestimmten Schulen nicht in Anspruch genommene Mittel, die nur diesen bestimmten Schulen zur Verfügung stehen. Da die Schulen wissen, dass der Modellversuch zur Budgetierung mit der Übertragbarkeit nicht verbrauchter Mittel auf das Folgejahr zunächst bis Mitte 2002 begrenzt ist, ist davon auszugehen, dass diese Reste bis dahin zweckentsprechend verbraucht werden.

Anlage 9

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 14 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Haltung des Landes zum weiteren Gewerbesteuerereinbruch bei den Kommunen aufgrund der nächsten Stufe der Steuerreform zum 1. Januar 2002

Zum 1. Januar 2002 tritt die nächste Stufe der Steuerreform in Kraft, bei der unter anderem eine massive steuerliche Entlastung im Bereich des Versicherungs- und Bankenwesens umgesetzt wird. Fachleute gehen davon aus, dass diese Branchen durch die Steuerentlastungen bei Dividendenzahlungen vielfach völlig aus der Gewerbesteuerpflicht herausfallen. Die zusätzlich ermöglichte Querabrechnung von Gewinnen aus anderen Unternehmensbeteiligungen mit der steuersenkenden Anrechnung der Rücklagen und Dividendenzahlungen im Versicherungsbereich macht eine ganze Reihe niedersächsischer Kommunen zu negativ Betroffenen, und über den kommunalen Finanzausgleich verlieren mittelbar alle Kommunen des Landes und auch der Landeshaushalt erhebliche Millionenbeträge.

Die ursprünglich vom Bundesgesetzgeber in diesem Zusammenhang geplante Verlängerung der Abschreibungsfristen im Gewerbebereich sollte rechnerisch auf kommunaler Ebene zu Ausgleichserträgen führen. Im Sinne einer Vorteilsverteilung wurde daraufhin eine schrittweise Erhöhung der Gewerbesteuerumlage der Kommunen zugunsten von Bund und Ländern vorgenommen. Inzwischen ist aufgrund der Beratungen auf Bundesebene die Verlängerung der Abschreibungsfristen vom

Tisch, dies gilt allerdings nicht für die vermeintliche Gegenleistung, die Erhöhung der Umlagen.

Viele Kommunen erwarten hier ein entschiedenes Auftreten der Landesregierung, die die Interessen ihrer Kommunen wahrnimmt, damit keine zusätzlichen Finanzlasten entstehen. Andere Bundesländer haben wegen dieser problematischen Effekte Gespräche mit dem Bundesgesetzgeber aufgenommen, um hier noch eine entsprechende Korrektur der Regelungen herbeizuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe würde sich eine Erfüllung der Korrekturforderungen der Kommunen bei Dividendenentlastung, Querabrechnung und Gewerbesteuerumlage jeweils auf die Einnahmen im niedersächsischen Landeshaushalt und bei den niedersächsischen Kommunen auswirken?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Korrekturforderungen der Kommunen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass wirtschaftlich erfolgreiche und finanzstarke Großunternehmen durch ihre Konzernstruktur mit der Änderung der Steuergesetzgebung besonders stark entlastet werden?

3. Welche Aktivitäten wird sie ergreifen, um die derzeit bereits vorhandenen und zusätzlich noch drohenden Gewerbesteuerereintrübe bei den Kommunen einzudämmen?

Um die Anfrage zu beantworten, möchte ich zunächst auf die Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 (StSenkG) auf die Gewerbesteuer – insbesondere der Körperschaften – hinweisen.

Mit dem Steuersenkungsgesetz ist ein Systemwechsel bei der Besteuerung von Körperschaften in Kraft getreten: Das bisherige Anrechnungsverfahren mit dem gespaltenen Steuersatz für einbehaltene Gewinne einerseits und ausgeschüttete Gewinne andererseits ist zugunsten eines klassischen Definitivsteuersystems auf der Ebene der Körperschaft ersetzt worden. Anteilseigner können die von der Körperschaft gezahlte Körperschaftsteuer nicht mehr auf ihre Einkommen- oder Körperschaftsteuer anrechnen. Stattdessen müssen natürliche Personen als Anteilseigner die ihnen zugeflossenen Gewinnanteile zur Hälfte versteuern (Halbeinkünfteverfahren); ist Anteilseigner eine juristische Person (z. B. Kapitalgesellschaft), so ist die Dividende bei der Anteilseignerkapitalgesellschaft steuerfrei (§ 8 b Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz – KStG -; sog. Dividendenprivileg).

Dieses Dividendenprivileg soll bei einer mehrstufigen Unternehmensstruktur vermeiden, dass es zu einer mehrfachen Besteuerung desselben Besteuerungssubstrats kommt. Jedes Körperschaftsteuersystem mit Definitivwirkung sieht sich diesem Einwand ausgesetzt. Überdies verwirklicht das Dividendenprivileg die Grundentscheidung des neuen Körperschaftsteuerrechts: Der von einer Körperschaft erwirtschaftete Gewinn soll auf der Ebene der Körperschaft nur einmal (definitiv) besteuert werden.

Derselbe Grundgedanke führt dazu, Gewinne, die eine Kapitalgesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft erzielt, von der Körperschaftsteuer freizustellen (§ 8 b Abs. 2 KStG). Denn – so die Vorstellung des Gesetzgebers – der Erlös aus der Veräußerung eines Anteils an einer Kapitalgesellschaft spiegelt die offenen Reserven (Rücklagen) dieser Kapitalgesellschaft wieder. Diese offenen Reserven haben aber schon einer Besteuerung unterlegen. Würde nun bei einer Veräußerung der dabei erzielte Gewinn besteuert, käme es zu einer doppelten Besteuerung. Soweit der Kaufpreis auf die Abgeltung stiller Reserven entfällt, bedarf es im Fall der Anteilsveräußerung keiner Besteuerung, weil diese stillen Reserven auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaft steuerverhaftet bleiben und die Besteuerung damit sichergestellt ist. Das Prinzip der Einmalbesteuerung ist deshalb gewahrt. Gleichzeitig will der Gesetzgeber Unternehmen mit umfangreichem Beteiligungsbesitz die Möglichkeit der Umstrukturierung erleichtern, indem er durch die Steuerbefreiung ermöglicht, sich von dem Beteiligungsbesitz zu trennen und die Gewinne hieraus in zukunftssträchtige (arbeitsplatzschaffende, mindestens aber arbeitsplatzerhaltende) Anlagen zu investieren.

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich im Zuge der Beratungen zum StSenkG dafür eingesetzt, dass die Befreiung für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften in der Weise eingeschränkt wird, dass die Steuerbefreiung nur für solche Anteile in Anspruch genommen werden kann, die vor der Veräußerung zumindest ein Jahr gehalten worden sind. Diese Behaltefrist sollte verhindern, dass der Handel mit Anteilen steuerfrei gestellt wird.

Diese Behaltefrist ist jedoch inzwischen durch eine abweichende Regelung in § 8 b Abs. 7 KStG ersetzt worden, wonach nur solche Anteilsveräußerungsgewinne steuerpflichtig sind, die Anteile

betreffen, die bei Banken dem Handelsbuch i. S. d. § 1 Abs. 12 des Kreditwesengesetzes (KWG) zuzurechnen sind oder die von Finanzunternehmen i. S. d. KWG mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Das bedeutet, dass der sog. Eigenhandel mit Anteilen an Kapitalgesellschaften (Aktien) von Banken und Finanzunternehmen zwar steuerpflichtig ist; nicht steuerpflichtig ist aber der Eigenhandel mit Anteilen, soweit er von Versicherungen - insbesondere Lebensversicherungen - betrieben wird.

Nach der Begründung zum StSenkG schlagen sowohl das Dividendenprivileg als auch das Veräußerungsgewinnprivileg (§ 8 b Abs. 1, 2 KStG) über § 7 Gewerbesteuergesetz (GewStG) auf die GewSt durch. Dies wirkt sich insbesondere bei Lebensversicherungsunternehmen negativ auf die Bemessungsgrundlage der GewSt aus:

- Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, die bisher gewerbesteuerpflichtig waren (vorbehaltlich des Schachtelprivilegs nach § 9 Nr. 2 a GewStG), fallen aus der Gewerbesteuerpflicht heraus.
- Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist andererseits weiterhin als Betriebsausgabe abziehbar.
- Hinzu kommt, dass das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen seine frühere Rechtsauffassung, wonach ein Gewinnabführungsvertrag zwischen einer Lebensversicherungsgesellschaft als Organgesellschaft und einer Sachversicherungsgesellschaft als Organträger nicht zulässig ist, aufgegeben hat, nach dem § 81 c des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung vom 23. Juli 1996 (ZRQuotenV) geändert worden und damit sichergestellt ist, dass die Versicherten in angemessenem Umfang an den Überschüssen eines Lebensversicherungsunternehmens beteiligt werden; dies wird dazu führen, dass es vermehrt zu Organschaftsverhältnissen zwischen Lebens- und Sachversicherungsgesellschaften kommen wird. Da Sachversicherungen nicht selten Verluste aufweisen, werden die Gewinne der Lebensversicherungen – im aufsichtsrechtlich zulässigen Umfang – dort verrechnet.

Diese Effekte werden dazu führen, dass die körperschaftsteuerrechtliche und gewerbsteuerrechtliche Bemessungsgrundlage insbesondere bei Lebensversicherungen deutlich zurückgehen wird. In vielen Fällen wird es nicht mehr zur Festsetzung von Körperschaft- und Gewerbesteuer kommen. Hiervon werden insbesondere jene Kommunen betroffen sein, in denen Lebensversicherungen ihren Sitz haben. Hierzu gehört z. B. die Landeshauptstadt Hannover.

Unabhängig von den Verhältnissen in der Versicherungsbranche wird man davon ausgehen müssen, dass – wegen des Definitivcharakters der Körperschaftsteuer – vermehrt Organschaften begründet werden. Dies wird auch (negative) Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen der Kommunen haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1: Die Kommunen fordern:

- Dividendenprivileg und Veräußerungsgewinnprivileg sollen sich bei der GewSt nicht auswirken.
- Die gewerbsteuerrechtliche Organschaft soll abgeschafft, mindestens aber erschwert bzw. eingeschränkt werden.

Würden diese Forderungen erfüllt, wären die Einbußen aufgrund des StSenkG bei der Gewerbesteuer geringer.

Nach der Schätzung des BMF zum Steuersenkungsgesetz entfallen auf die Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an inländischen Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften ab dem Veranlagungszeitraum 2002 und auf die Neuregelung der Besteuerung von Organschaften bundesweit im Jahr 2002 Mindererträge in Höhe von 1 455 Millionen DM an Gewerbesteuer und 1 925 Millionen DM an Körperschaftsteuer. In Niedersachsen entfallen unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage 111 Millionen DM auf das Land und 98 Millionen DM auf die Kommunen (brutto vor KFA). Darüber hinaus wirkt sich der kommunale Finanzausgleich mit 18 Millionen DM aus.

Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlagepunkte ist im Zusammenhang mit den Wirkungen insbesondere der finanzierenden Maßnahmen des Steuersenkungsgesetzes insgesamt zu sehen und nicht

isoliert auf einzelne finanzierende Maßnahmen zu beziehen. Die finanziellen Auswirkungen der Anhebung der Gewerbesteuerumlage wurden im Rahmen der Schätzungen zum Steuersenkungsgesetz auf 3 520 Millionen DM bundesweit im Jahr 2002 beziffert. (Ansteigend bis auf 6 840 Millionen DM im Jahr 2005, Mehreinnahmen Bund und Länder)

Frage 2: Die durch das StSenkG eingeführten Änderungen bei der Körperschaftsteuer – Dividendenprivileg und Veräußerungsgewinnprivileg – gelten nicht nur für Konzerne. Beide Regelungen sind die Konsequenz aus der Grundentscheidung des Gesetzgebers zugunsten eines Definitivsteuersystems bei der Körperschaftsteuer, das darauf beruht, dass ein von einer Körperschaft erwirtschafteter Gewinn nur einmal – auf der Ebene dieser Körperschaft – besteuert (und zwar definitiv mit 25 v. H.) werden soll. Der Gesetzgeber erhofft sich damit positive Impulse für die Auflösung zahlreicher Verkrustungen im Beteiligungsgeflecht deutscher Unternehmen. Mit der Auflösung dieser Verkrustungen soll die Umstrukturierung in zukunftsfruchtige Investitionen einhergehen. Die Landesregierung teilt die Hoffnung der Bundesregierung, dass diese Maßnahmen die Unternehmen veranlassen werden, bisher brachliegendes Beteiligungskapital zu mobilisieren, um den Herausforderungen einer globalen Wirtschaft standhalten zu können. Allerdings ist die Landesregierung der Auffassung, dass die bei der Körperschaftsteuer systematisch zwingenden Steuerbefreiungen bei Dividenden und Anteilsveräußerungsgewinnen nicht notwendigerweise auch bei der Gewerbesteuer durchschlagen müssen.

Frage 3: Die Landesregierung hat sich im Rahmen der anstehenden Beratungen zum Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts dafür eingesetzt, dass

- Dividendenprivileg und Anteilsveräußerungsgewinnbefreiung (§ 8 b Abs. 1, 2 KStG) nicht auf die Gewerbesteuer durchschlagen; ein entsprechender Antrag hat im Bundesrat eine Mehrheit bekommen;
- eine gewerbesteuerrechtliche Organschaft nur dann möglich sein soll, wenn – wie bei der körperschaftsteuerrechtlichen Organschaft – zwischen Organgesellschaft und Organträgerunternehmen ein Ergebnis(Gewinn-)abführungsvertrag geschlossen wird; gegenüber dem bisherigen Rechtszustand tritt damit eine ge-

wisse Erschwernis ein; denn bislang setzt die gewerbesteuerrechtliche Organschaft einen solchen Vertrag nicht voraus; ein entsprechender Antrag hat im Bundesrat ebenfalls eine Mehrheit gefunden;

- Mehrmütterorganschaften ab 2003 überhaupt nicht mehr zulässig sein sollen (sowohl körperschaftsteuerrechtlich als auch gewerbesteuerrechtlich), weil die Mehrmütterorganschaft noch weitergehend als die „schlichte“ Organschaft Gewinn- und Verlustverrechnungen über den Konzern hinaus ermöglicht und deshalb einen besonders krassen Verstoß gegen das deutsche Ertragssteuerrecht beherrschende Subjektsteuerprinzip – gegen das schon die „schlichte“ Organschaft verstößt – darstellt; dieser Antrag hat im Bundesrat leider keine Mehrheit gefunden;
- der Absicht der Bundesregierung, künftig Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bezug nach § 8 b Abs. 1 KStG steuerfreier Dividenden – entgegen der bisherigen Regelung in § 3 c Abs. 1 EStG – zum Abzug zuzulassen, entgegengetreten wird; würde dieses Vorhaben der Bundesregierung umgesetzt, kämen weitere beträchtliche Steuerausfälle auf das Land und auch auf die Kommunen zu, weil sich die Streichung des Abzugsverbots automatisch auch auf die Gewerbesteuer auswirken würde; die Landesregierung hat beantragt, es bei dem bisherigen Abzugsverbot zu belassen; leider hat dieser Antrag keine Mehrheit gefunden.

Das Vorgehen der Landesregierung zeigt, dass sie sich nicht nur der Verantwortung für den Landeshaushalt, sondern auch ihrer Verantwortung für die Haushalte der Kommunen bewusst ist. Sie würde es begrüßen, wenn sie in ihren Bemühungen, die Steuerausfälle, die im Rahmen des StSenkG und des UntStFG unvermeidlich sind, zu begrenzen, von allen Fraktionen des Landtages unterstützt würde. Denn die geschilderten Aktivitäten der Landesregierung werden von den Vertretern der Wirtschaft heftig bekämpft. Auch die Bundesregierung ist keineswegs erfreut über die Anträge Niedersachsens im Bundesrat. Deshalb heißt es jetzt: Flagge zeigen und gemeinsam sicherstellen, dass die Risiken der Haushalte von Land und Kommunen beherrschbar bleiben. Der Wirtschaftslobby sei gesagt: Finanziell schwache Länder und Kommunen können auch nicht im Interesse der Wirtschaft sein. Die für eine funktionierende Wirtschaft not-

wendige Infrastruktur und Bildung gibt es nun einmal nicht zum Nulltarif.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. Ehlen (CDU):

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Realschule Zeven

Elternratsvorsitzende und besorgte Eltern der Klasse 8 der Realschule Zeven protestieren heftig gegen die nicht ausreichende Unterrichtsversorgung an ihrer Schule und insbesondere für ihre Klasse gemäß dem Grundsatzterlass für die Realschule. So werden in der Klasse 8 der Realschule Zeven nur 24 von 32 Stunden gegeben. Es fallen die Fächer Religion, Politik und Deutsch aus. Landesweit, das zeigen auch aktuelle Erhebungen des Stadtelternrates Braunschweig, ist die Realschule besonders von Unterrichtsausfall betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum lässt sie es zu, dass die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 der Realschule Zeven nur 24 Stunden Unterricht von 32 Stunden erhalten, dass Fächer gestrichen werden und die Vorgaben des Grundsatzterlasses nicht erfüllt werden können?
2. Welche konkreten Maßnahmen wird sie wann und wo ergreifen, um dem Unterrichtsfehl abzuwehren?
3. Warum ist keine Vertretungsregelung für den langfristig erkrankten Rektor der Realschule Zeven getroffen worden?

Zum Stichtag der Statistik am 30. August 2001 verfügte die Realschule Zeven bei 425 Lehrer-Soll-Stunden über 429,0 Lehrer-Ist-Stunden. Das heißt zu einer vollen Versorgung fehlten vier Lehrerstunden.

Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln werden 395 Lehrer-Stunden benötigt, so dass noch 34 Lehrer-Ist-Stunden (2,5 Std./Klasse) für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die Ziffer 3.5 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ sieht vor, dass bei einem Überschreiten der oberen Bandbreite um eine Schülerin bzw. einen Schüler pro Klasse die zuständige Schulbehörde entscheidet, ob eine Klasse weniger, als nach der Bandbreitenregelung möglich wäre, gebildet wird. Dabei sollen die besonde-

ren Bedingungen der Schule und die vergangene und die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an der jeweiligen Schule berücksichtigt werden.

Damit die Schulbehörde überhaupt von der Möglichkeit, eine solche Entscheidung zu treffen, rechtzeitig Gebrauch machen kann, ist die Schulleitung verpflichtet, der Schulbehörde rechtzeitig - d. h. vor der endgültigen Klassenbildung am ersten Schultag - mitzuteilen, ob ihre tatsächliche Schülerzahl so ist, dass von der Schulbehörde eine geringere Klassenzahl verfügt werden kann. Die Schule ist dieser Informationspflicht weder in diesem Schuljahr noch im vergangenen Schuljahr im Hinblick auf ihre Schülerzahlen im 7. Jahrgang in ausreichendem Maße nachgekommen.

Der hier aufgetretene Fall, bei dem die Schulen die Klassen erst einmal bilden und die Schulbehörde im ungünstigsten Fall erst bei der Kontrolle der Statistik bemerkt, dass eine andere Klassenbildung sinnvoll gewesen wäre, ist unbefriedigend und läuft der Intention des Erlasses zuwider. Hier besteht für die Schulen eine Informationspflicht, und die Schulbehörde sollte - anhand der Schülerzahlentwicklung der beiden vergangenen Schuljahre - prüfen, ob auch in diesen Schuljahren ein Schülerrückgang zu verzeichnen war, sodass eine geringere Klassenzahl, als nach der Bandbreite, möglich wäre angebracht ist, um so die Entstehung von zusätzlichen Klassen - abweichend von der Bandbreite - (so genannte X-Klassen) im kommenden Schuljahr zu vermeiden. Dass eine solche Information der Schulbehörde durch die Schule schon im vergangenen Schuljahr nicht erfolgt ist, führt nunmehr dazu, dass es im jetzigen 8. Jahrgang nach einem Rückgang der Schülerzahlen von 93 (7. Jg. 2000/2001) auf 85 immer noch vier statt der nach der Bandbreite vorgesehenen drei Klassen gibt. Diese zusätzliche Klasse hätte vermieden werden können und müssen, wenn die Schulbehörde im letzten Schuljahr rechtzeitig informiert worden wäre.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Aus den in der Vorbemerkung genannten Zahlen ergibt sich, dass der Pflichtunterricht bei einer erlassgemäßen Klassenbildung in allen Klassen erteilt werden könnte.

Im Übrigen sieht die Stundentafel der Realschule gemäß dem Erlass „Die Arbeit in der Realschule“

vom 25. März 1997 für den 8. Jahrgang nur 29 und nicht 32 Stunden vor.

Zu 2: Wenn es an der Schule zu Kürzungen im Pflichtunterricht kommt, so ist dies darauf zurückzuführen, dass sich die Schule in eigener Verantwortung für eine andere Verteilung der ihr zur Verfügung stehenden Lehrer-Ist-Stunden entschieden hat. Hierbei wäre - außer der bereits angesprochenen fehlerhaften Klassenbildung im 7. Jahrgang - auch darauf hinzuweisen, dass die Schule im Bereich des Wahlpflichtunterrichts insgesamt 102 Lehrer-Ist-Stunden eingesetzt hat. Die durchschnittlichen Gruppengrößen in diesen Bereichen liegen bei 14. Das ist gemessen an der Bandbreite für Realschulen (24 - 30) außerordentlich niedrig.

Die Kurse in der Wahlsprache, die Arbeitsgemeinschaften und Wahlpflichtkurse werden nicht Klassen, sondern Jahrgängen zugeordnet. Die Stundentafel der Realschule sieht im Pflichtbereich keine Arbeitsgemeinschaften vor. Gemäß den Vorgaben der Stundentafeln und den Bestimmungen des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an allgemein bildenden Schulen“ vom 28. Februar 1995 wären im Wahlbereich und Wahlpflichtbereich 62 Stunden einzusetzen gewesen. Die Schule hat jedoch in diesen Bereichen teilweise - zulasten des Pflichtunterrichts - insgesamt 40 Lehrer-Ist-Stunden mehr eingesetzt, als die Stundentafeln und die Bestimmungen des o. a. Erlasses dies vorsehen.

Die Schule kann im Rahmen ihrer Eigenverantwortung mit den ihr zur Verfügung stehenden Lehrer-Ist-Stunden eine solche Stundenverteilung vornehmen. Allerdings muss dies im Einverständnis mit der Elternschaft geschehen. Dabei gilt der schon im Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 17. April 2000 „*Einstellung von Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen zum 21.08.2000 und Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2000/2001*“ in Punkt 2.4 formulierte Grundsatz:

„Die Schulen haben vorrangig die Erteilung der Schülerpflichtstunden sicherzustellen. Der Schulerternrat und die Klassenelternschaften sind darüber zu informieren, wie viele Schülerpflichtstunden zu erteilen sind, welche mit Angabe des Grundes nicht erteilt werden und welche Zusatzangebote durchgeführt werden.“

Die Bezirksregierung Lüneburg ist aufgefordert worden, dafür Sorge zu tragen, dass auch an der

Realschule Zeven diese Erlassbestimmungen eingehalten werden.

Zu 3: Die längerfristige Erkrankung des Schulleiters und ein weiterer vorübergehender Krankheitsfall einer Lehrkraft wird durch den Einsatz einer „Feuerwehr-Lehrkraft“ (+ 20 Stunden) aufgefangen werden.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Frau Schwarz (CDU):

Hochdotierte Einstellung eines Pressesprechers im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Dem Vernehmen nach hat der Niedersächsische Wissenschaftsminister Oppermann (SPD) mit Wahlkreis in Göttingen einen 29-jährigen Göttinger Hochschulabsolventen mit der Qualifikation eines Magisters in Germanistik als Pressesprecher eingestellt und diesen sogleich in die Besoldungsgruppe BAT I eingruppiert. Dies entspricht beamtenrechtlich der Besoldungsgruppe A 16 und damit der Leitung einer großen Behörde wie etwa eines großen Finanzamtes, einer Justizvollzugsanstalt oder auch eines Gymnasiums.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche beruflichen Qualifikationen verfügt der 29-jährige Göttinger Hochschulabsolvent mit Magisterqualifikation, die eine Einstufung in die höchstrangige Besoldungsgruppe BAT I rechtfertigen?

2. Hält es die Landesregierung nicht für erforderlich, dass eine solche Position zunächst in der für Hochschulabsolventen vorgesehenen Besoldungsgruppe BAT III/II a erfolgt und vor dem Hintergrund möglicher guter Leistungen schrittweise dann wie bei anderen Bediensteten eine Höhergruppierung erfolgt?

3. Wenn nein, wie rechtfertigt sie diese Einstufung in die höchstmögliche Stufe des Bundesangestelltentarifs angesichts der Tatsache, dass andere Landesbedienstete jahre- und zum Teil jahrzehntelang die „Ochsentour“ absolvieren müssen, ehe sie - wenn überhaupt - eine solche Besoldungsstufe erreichen?

Ausgehend von der Erörterung eines entsprechenden Hebungsantrages zum Haushalt im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages am 27. November 1973 erfolgt die Eingruppierung von Pressesprecherinnen und Pressesprechern der Ministerien außertariflich analog zu Besoldungsgruppe A 16 der Bundesbe-

soldungsordnung. Damit wird neben der besonderen Belastung auch die besondere Stellung der Pressesprecherin oder des Pressesprechers im Verhältnis zur Leitung des Ministeriums berücksichtigt, denn nur bei vertrauensvoller Zusammenarbeit kann die Pressesprecherin oder der Pressesprecher die oberste Landesbehörde optimal darstellen.

Diese außertarifliche Vergütung gilt nach Zustimmung durch das Niedersächsische Finanzministerium für jede einzelne Stelleninhaberin und jeden einzelnen Stelleninhaber.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Eingruppierung erfolgt entsprechend dem dargestellten Beratungsergebnis im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages und begründet sich nach dem Gleichheitsgrundsatz. Danach ist einer Pressesprecherin oder einem Pressesprecher einer obersten Landesbehörde, wenn alle Tätigkeiten übertragen sind, eine entsprechende Vergütung zu zahlen. Zu den persönlichen Voraussetzungen gehört ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss. Im beschriebenen Fall sind diese Bedingungen erfüllt.

Zu 2: Ein solches Erfordernis wird nicht gesehen, da bei Übertragung der Funktion der Vergütungsanspruch in dieser Höhe besteht. Im Übrigen ist anzumerken, dass der Pressesprecher bereits seit fast zwei Jahren als Bearbeiter des höheren Dienstes im MWK tätig ist und somit kein, wie die Anfrage suggeriert, Berufsanfänger ist.

Zu 3: Auf die Beantwortung der Fragen zu 1. und 2. wird verwiesen.

Anlage 12

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 17 der Abg. Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Niedersächsische Variante des Personenschutzes

In den niedersächsischen Medien wurde am Dienstag, 2. Oktober, groß über eine Studentin berichtet, der aufgrund von als ernstzunehmend eingestuften Bedrohungen aus dem rechtsextremistischen Bereich ein Auslandsstudium vermittelt wurde. Namentlich benannt als Vermittler „der guten Tat“ sind Ministerpräsident Gabriel und Justizminister Pfeiffer. In Interviews wird der Grad der Bedrohung

und die Form der Hilfe der Öffentlichkeit kundgetan. Die hannoversche *Neue Presse* ging in ihrer Berichterstattung so weit, den kompletten Vor- und Nachnamen der Studentin abzudrucken und ein Foto zu veröffentlichen, auf dem die Studentin deutlich erkennbar neben Ministerpräsident Gabriel steht.

Justizminister Pfeiffer erläutert in mehreren Interviews den hohen Grad der Bedrohung und die Erforderlichkeit von Personenschutzmaßnahmen. In aller Öffentlichkeit erläutert der Minister die Gründe für die Vermittlung des Auslandsstudiums. In den Zeitungen werden Studienland, Studienfach und die Stelle genannt, die das Stipendium zur Verfügung stellte. Es bedarf noch nicht einmal des Mittels der Rasterfahndung, um den jetzigen Aufenthaltsort der bedrohten Studentin zu ermitteln. Die Auswertung der Zeitungsartikel reicht aus. Diese niedersächsische Variante des öffentlich vermarkteten Personenschutzes ist in dieser Form neu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es üblich, Personenschutzmaßnahmen öffentlich bekannt zu geben?
2. Geht die Landesregierung davon aus, dass die öffentliche Berichterstattung über die Schutzmaßnahmen für die bedrohte Studentin dem Zweck der Maßnahme dienlich ist?
3. Welche Motivation hatte die Landesregierung, sich mit ihrer Beteiligung an der Vermittlung des Auslandsstudiums an die Öffentlichkeit zu wenden?

Die Verbesserung des Schutzes für Opfer von Straftaten ist ein vorrangiges Anliegen der Landesregierung. Häufig ist der Justizminister Adressat von Anliegen sich bedroht sehender Bürgerinnen und Bürger. Auch im vorliegenden Fall wurde Prof. Dr. Christian Pfeiffer, insbesondere auch aufgrund seiner öffentlichen Auftritte bei lokalen Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus und Gewalt, persönlich auf den Fall der bedrohten Studentin angesprochen. Er hat sich daraufhin mit der massiv bedrohten Studentin in Verbindung gesetzt und sich gemeinsam mit den zuständigen Behörden und Experten um die Einschätzung des Bedrohungspotenzials sowie die Abwägung möglicher Schutzmaßnahmen bemüht.

Im Ergebnis der Gespräche erschien die Vorverlegung eines ohnehin geplanten Auslandssemesters der Studentin als in diesem Fall geeignetster Weg, da polizeiliche Schutzmaßnahmen auch nach Einschätzung der zuständigen Behörden unabhängig von ihrer Wirksamkeit zwangsläufig für eine Studierende zu erheblichen Einschränkungen der

Lebens- und Arbeitssituation führen würden. Der Justizminister hat sich daraufhin bei mehreren Förderinstitutionen für Auslandsstudien für die Belange der bedrohten Studentin eingesetzt.

An der Veröffentlichung von Daten, die zur Identifizierung des Opfers geeignet waren, hatte der Justizminister keinen Anteil. Die Erst-Berichterstattung einer Nachrichtenagentur entstand auf deren eigene Initiative und im Wesentlichen aufgrund der Bekanntheit der Studentin für ihr Engagement gegen Neonazi-Aktivitäten. Dieser erste Bericht, der ebenfalls keine persönlichen Daten enthielt, wurde mit ausdrücklicher Einwilligung der Studentin publiziert. Die spätere Veröffentlichung persönlicher Daten der Studentin in einer Tageszeitung kam ohne Wissen, Mitwirkung und Billigung des Justizministers zustande. Dieser hat im Nachhinein bei dem in Rede stehenden Presseorgan gegen die Veröffentlichung der Daten, die nach dem Pressekodex des Deutschen Presserates (Richtlinie 8.1.2) unzulässig ist, ausdrücklich Stellung bezogen.

Dies vorausgeschickt, wird die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Die wirksam anonymisierte Information der Öffentlichkeit über die Bedrohung durch rechtsradikale Gewalt ist grundsätzlich geeignet, die Sensibilisierung der Gesellschaft gegenüber dieser Form der Kriminalität zu fördern. Aus diesem Grund hat der Justizminister spätere Anfragen der Medien zum Fall der bedrohten Studentin mit der gebotenen Zurückhaltung beantwortet. Die schützenswerten Interessen der Betroffenen sind dabei jederzeit berücksichtigt worden.

Zu 3: Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, hat der Justizminister Einzelheiten über die Person der bedrohten Studentin nicht aktiv an die Medien gegeben.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 18 des Abg. Decker (CDU):

Fortführung des Radweges an der Landesstraße 862

Bereits seit vier Jahren bemühen sich die Gemeinden Rastede und Jade sowie die Bürge-

rinnen und Bürger der Ortschaften Heubült und Jaderberg um den Bau des Radweges von der Kreuzung Wilhelmshavener Straße/Jaderberger Straße nach Jaderberg an der Landesstraße 862. Dieser ca. 2 km lange Lückenschluss wird vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit für erforderlich und sinnvoll gehalten. Besonders in Anbetracht des geplanten Wesertunnels ist mit einer erheblich höheren Verkehrsbelastung zu rechnen, sodass diese Baumaßnahme erhöhte Priorität genießen muss. Darüber hinaus könnten Eltern mit ihren Kindern auf einem entsprechenden Radweg gefahrlos den beliebten Zoo und Freizeitpark in Jaderberg mit dem Fahrrad erreichen. Ein weiterer positiver Aspekt der Maßnahme wäre zudem, dass Radwanderer eine Radwegverbindung bis zum Jadebusen hätten.

Auch die Landesregierung hat den Bedarf im Rahmen einer Kleinen mündlichen Anfrage am 22. Juni 2000 anerkannt. Minister Fischer bestätigte damals, dass die notwendige Punktzahl von 30 in der Radwegbedarfsermittlung überschritten sei und somit der Radweg zu 100 % vom Land finanziert werde. Gleichzeitig wurde dem Straßenbauamt Oldenburg der Auftrag zur Planung des Teilstücks erteilt, um kurzfristig mit dem Bau des Radweges beginnen zu können.

Nach der Erklärung von Frau Verkehrsministerin Knorre, der Haushaltsansatz des Landes für den Radwegebau werde um 40 % - von 17 Mio. auf 10 Mio. DM jährlich - gekürzt, und ab 2002 stünden keine Baumittel für neue Radwege-Baumaßnahmen mehr zur Verfügung, ist bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nun Unsicherheit entstanden.

Ich frage dazu die Landesregierung:

1. Wird das Land Niedersachsen seine Zusage vom Juni 2000 einhalten und den Lückenschluss des Radweges an der L 862 zu 100 % finanzieren?

2. Wann ist mit der Fertigstellung des Radweges zu rechnen, falls der Bau des Lückenschlusses an der L 862 nicht kurzfristig erfolgen sollte, und welche Kosten werden verursacht?

3. Welche konkreten Auswirkungen wird der Sparbeschluss der Landesregierung beim Radwegebau für die weiteren beantragten Radwege an Landesstraßen in den Landkreisen Ammerland und Wesermarsch haben?

Die Landesregierung hat im Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2002 – 2003 sowie bei der Fortschreibung der Mittelfristigen Planung 2001 – 2005 die Ansätze beim Radwegebau auf ca. 5,2 Mio. Euro jährlich festgelegt. Der Haushalt soll in

der Dezember-Sitzung des Landtags beschlossen werden.

Um bestehende Verpflichtungen und Verträge einhalten zu können, habe ich vorsorglich folgende Regelung getroffen:

- Die im Jahre 2001 oder in den Vorjahren begonnenen Radwege werden zu Ende gebaut,
- neue Radwege an Landesstraßen, die zu 100 % vom Land zu finanzieren sind, werden nicht begonnen,
- neue Gemeinschaftsradwege, bei denen sich Kommunen und Land bereits zu einer Mitfinanzierung verpflichtet haben und bei denen Kommunen aufgrund von Zusagen des Landes bereits Kosten entstanden sind, können begonnen werden.

Darüber hinaus werden ab sofort grundsätzlich keine weiteren Planungsaufträge für Radwege an Landesstraßen erteilt; bereits eingeleitete Planfeststellungsverfahren werden jedoch mit der gebotenen, meist nachrangigen Dringlichkeit zu Ende geführt. Vor Verabschiedung des Haushaltes 2004/05 wird geprüft, ob Planungsaufträge wieder zugelassen werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Angesichts der oben geschilderten Sachlage ist eine Finanzierung des Radweges durch das Land auf absehbare Zeit nicht möglich.

Zu 3: In den Landkreisen Ammerland und Wesermarsch werden folgende Radwege gebaut:

L 820 Spohle, Gemeinde Wiefelstede

L 829 Nordloh - Godensholt

L 859 Eckwarden – Eckwardermühle

Weitere Radwegavorhaben können auf absehbare Zeit nicht realisiert werden, da sie nicht die Einhaltung bestehender Verpflichtungen und Verträge beinhalten.

Anlage 14

Antwort

de Staatskanzlei auf die Frage 19 des Abg. Schröder (GRÜNE):

Geplanter Kalkstein-Abbau im Süntel („Dachtelfeld“)

Im Entwurf für die Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) ist das Gebiet Nr. 306 im Süntel als Vorrangfläche für den Abbau von Naturstein (Korallenoolith) vorgesehen. Die Fläche umfasst insgesamt 120 Hektar und liegt auf der Grenze der Landkreise Schaumburg und Hameln-Pyrmont. Die Hannoverschen Basaltwerke, die derzeit in Ith-Steinbruch ausbeuten, haben Interesse am Abbau bekundet und im September mit Einverständnis der Grundbesitzer – Forstgenossenschaft Hülsede und Staatsforst Langenfeld - Probebohrungen in Auftrag gegeben. Mit den Ergebnissen rechnet der Geschäftsführer der Firma, Peter Pawlitzka, laut *Deister-Weser-Zeitung (DWZ)* vom 10. Oktober 2001 „in ein paar Wochen“.

Herr Pawlitzka wird in der *DWZ* vom 10. Oktober 2001 mit der Äußerung zitiert, dass es sich seiner Meinung nach um eine „Kompromiss-Lagerstätte“ handele, und weiter: „Das ist politisch entschieden worden.“

Bereits am 6. September 2001 hatte die *Neue Deister-Zeitung* berichtet: „Im Zusammenhang mit dem Aktualisierungsverfahren für das Programm seien Flächen für die Gewinnung von Rohstoffen überprüft worden, sagt Christian Wittenberger, Referent bei der Landesplanung der Staatskanzlei in Hannover. Von sieben Kalkstein-Lagerstätten, die in ganz Niedersachsen untersucht wurden, ist Wittenberger zufolge die Fläche zwischen Dachtelfeld, Südwehe (Bad Münder) und dem zu Hülsede gehörenden Bleeksgrund als einzige übrig geblieben. Deshalb ist vorgeschlagen worden, sie einer Prüfung zu unterziehen.“ Offensichtlich ist diese Fläche von der Landesregierung in den Entwurf zur Änderung des LROP als Vorranggebiet für Bodenabbau aufgenommen worden, ohne dass eine Prüfung der Abbauwürdigkeit vorab vorgenommen worden ist. Zudem kann die Firma Hannoversche Basaltwerke die nächsten 10 bis 15 Jahre noch Kalkstein im Ith abbauen, sodass vorläufig kein Bedarf für ein weiteres Vorranggebiet im Süntel besteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde von ihr die Aufnahme dieser Fläche als Vorranggebiet für Bodenabbau in das LROP vorgesehen, wenn voraussichtlich erst im November 2001 Ergebnisse von Probebohrungen vorliegen und sich erst dann beurteilen lässt, ob der Abbau von Korallenoolith überhaupt wirtschaftlich lohnend ist?

2. Wer hat wann „politisch entschieden“, das Gebiet Nr. 306 als Vorranggebiet für Bodenabbau im LROP vorzusehen?

3. Welche Gespräche hat die Landesregierung zu diesem Sachverhalt mit Vertretern der Firma Hannoversche Basaltwerke und mit anderen wann und mit welchen Ergebnissen geführt?

Die ausreichende und möglichst verbrauchernahe Versorgung mit Massenrohstoffen ist volkswirtschaftlich von großer Bedeutung. Mit dem Ziel, die rohstoffwirtschaftliche Situation für Hartgesteine einer vertieften Untersuchung zu unterziehen und ggf. Empfehlungen für eine langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung auszusprechen, ist von November 1999 bis Januar 2000 eine Arbeitsgruppe tätig gewesen. Dieser Arbeitsgruppe gehörten neben dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auch das Umweltministerium, das Innenministerium, das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Bezirksregierungen Hannover und Braunschweig, das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung (NLfB), der Wirtschaftsverband Naturstein-Industrie und die Unternehmerverbände Niedersachsen an.

Auf der Grundlage eines Berichtes des NLfB hat die Arbeitsgruppe Informationen über zehn Hartgesteinslagerstätten in Niedersachsen gesammelt und ausgewertet, die für eine Rohstoffgewinnung zukünftig in Frage kommen können. Dabei hat sich gezeigt, dass sämtliche Lagerstätten mit Nutzungskonkurrenzen belegt sind. Im Ergebnis hat die Arbeitsgruppe empfohlen, die Hartgesteinslagerstätte im „Dachtelfeld“ als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (VRR) in das Verfahren zur Änderung und Ergänzung des LROP einzubeziehen.

Die Niedersächsische Staatskanzlei führt dieses Verfahren derzeit durch. Dabei wird u. a. in Teil II der Verordnung der Abschnitt C 3.4 „Rohstoffgewinnung“ neu gefasst; die bisherigen Vorranggebietsausweisungen werden überprüft und ergänzt. Im Rahmen der Beteiligung gem. § 6 Abs. 2 NROG erfolgt momentan die Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Voraussetzung dafür, dass eine Lagerstätte als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung im LROP festgelegt wird, ist die Landesbedeutsamkeit des Vorkommens. Für das Dachtelfeld ergibt sich die Landesbedeutsamkeit aus der Qualität und Menge des hier lagernden Kalkgesteins. Dabei ist der vorliegende Kenntnisstand zu der Lagerstätte

„Dachtelfeld“ als gut zu bezeichnen. Fachliche Grundlagen für die Abgrenzung dieser Fläche sind:

- die amtliche Geologische Karte im Maßstab 1 : 25 000;
- zwei Erkundungsbohrungen, die vom NLfB im Rahmen seiner Aufgaben niedergebracht wurden;
- Bohrungen und Analysen, die im Auftrag einer Firma durchgeführt wurden und dem NLfB aufgrund der Übertragung der Aufgaben und Befugnisse aus dem Lagerstättengesetz zur Verfügung stehen, den an der Fläche interessierten Hannoverschen Basaltwerken oder anderen „Dritten“ aus privatrechtlichen Gründen aber nicht zugänglich gemacht werden können.

Die Abbauwürdigkeit der Korallenoolith-Lagerstätte ist aufgrund dieser Datenbasis grundsätzlich erwiesen und hat dazu geführt, dass die Fläche in der Rohstoffsicherungskarte des NLfB bereits im Jahre 1997 als Lagerstätte 1. Ordnung (von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung) ausgewiesen wurde. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Untersuchungen des NLfB nur im Vorfeld einer möglichen industriellen Nutzung erfolgen. Die detaillierte Erkundung von Lagerstätten und die individuelle wirtschaftliche Bewertung eines Abbauvorhabens muss durch die einzelnen Abbaunehmen erfolgen, die auch das Investitionsrisiko tragen.

Vor diesem Hintergrund führt die Firma Hannoversche Basaltwerke als ein Interessent an der Lagerstätte „Dachtelfeld“ derzeit geologische Untersuchungen durch.

Zu 2: Die Aufnahme der Lagerstätte als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Nr. 306) in den Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms wurde von der genannten Arbeitsgruppe empfohlen. Diese Empfehlung wurde mit dem LROP-Entwurf aufgegriffen; das Kabinett hat den LROP-Entwurf am 16. Januar 2001 zur Kenntnis genommen und damit die Voraussetzung für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens geschaffen.

Zu 3: Die Landesregierung hat zu diesem Sachverhalt weder mit Vertretern der Firma Hannoversche Basaltwerke noch mit Vertretern anderer Firmen Gespräche geführt.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 des Abg. McAllister (CDU):

Unzureichende Unterrichtsversorgung an der Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe der Schule Am Dobrock (Cadenberge)

Der Schulelternrat der Schule Am Dobrock Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe in Cadenberge (Landkreis Cuxhaven) protestiert heftig gegen die völlig unzureichende Unterrichtsversorgung. Nach vorliegenden Informationen der Elternvertreter beträgt die Unterrichtsversorgung an der Schule zurzeit nur ca. 90 %. Die Eltern halten diese schlechte Unterrichtsversorgung für mehr als Besorgnis erregend, die sie so nicht akzeptieren können. Aufgrund bestehender Schwangerschaften und eventuell noch weiterer Stundenreduzierungen bei Lehrkräften sei eine Besserung der desolaten Situation nicht in Aussicht. Durch eventuelle Krankheitsausfälle von Lehrkräften werde die ohnehin unzureichende Unterrichtssituation noch angespannter. Die empörten Elternvertreter haben sich nunmehr hilfessuchend an die Bezirksregierung Lüneburg gewandt und verweisen abschließend auf ein Zitat eines Pädagogen der Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe: „Schule ist die wichtigste Instanz bei der Zuteilung von Lebenschancen.“

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Über wie viele Lehrer-Soll-Stunden und über wie viele Lehrer-Ist-Stunden verfügt die Schule Am Dobrock zum gegenwärtigen Zeitpunkt?
2. Welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Unterrichtsversorgung kurz- und langfristig zu verbessern?
3. Warum vernachlässigt die Landesregierung die Bildungschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler in Cadenberge und Umgebung, indem sie zulässt, dass die Unterrichtsversorgung der Schule Am Dobrock viel schlechter ist als in den städtischen Ballungszentren?

Zum Stichtag der Statistik am 30. August 2001 verfügte die Haupt- und Realschule Am Dobrock in Cadenberge bei 1 016 Lehrer-Soll-Stunden über 916 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln werden 916 Lehrer-Ist-Stunden benötigt.

Während die durchschnittliche Klassenfrequenz im Bereich der Orientierungsstufe mit 25,6 knapp unter dem mittleren Bandbreitenwert für die Orientierungsstufe (22 - 28) liegt, liegt sie in den Bereichen der Hauptschule und der Realschule mit durchschnittlich 20,7 bzw. 24,0 jeweils am unteren Bandbreitenwert dieser Schulformen (Hauptschule 20 - 28; Realschule 24 - 30).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Aus den in der Vorbemerkung genannten Zahlen ergibt sich, dass der Pflichtunterricht gemäß den Stundentafeln in allen Klassen erteilt werden kann, die Schule aber seitens der Bezirksregierung zu knapp versorgt ist, um andere Maßnahmen aus dem Zusatzbedarf ergreifen zu können.

Zu 2: Von der Bezirksregierung Lüneburg sind der Schule Mittel für einen Katechetenvertrag ab dem 1. November 2001 angeboten worden.

Zum 1. Februar 2002 wird die Schule zwei neue Lehrkräfte erhalten (+ 55 Stunden). Außerdem wird die Schule eine „Feuerwehr-Lehrkraft“ (+ 18 Stunden) erhalten. Darüber hinaus werden einige zurzeit längerfristig erkrankte Lehrkräfte, die in der o. a. Statistik nicht enthalten sind, ab dem 1. Februar 2002 wieder in den Dienst zurückkehren. Die dann gültige Stundenzahl dieser Lehrkräfte steht im Augenblick noch nicht fest. Sicher ist aber, dass sich die Lehrer-Ist-Stundenzahl der Schule weiter verbessern wird, auch wenn gleichzeitig ein Mutterschutzfall auftritt.

Zu 3: Im Hinblick auf die Versorgung der Schulform Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe ist in Niedersachsen kein Stadt-Land-Gefälle - und somit auch keine Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler in den ländlichen Bereichen - zu erkennen.

Die Bezirksregierung hat den Auftrag, in den Regionen für eine insgesamt ausgeglichene Unterrichtsversorgung Sorge zu tragen. Wenn dies aus verschiedenen nicht immer voraussehbaren Gründen - z. B. kurzfristige Erhöhung der Schülerzahlen oder überproportionales Ausscheiden von Lehrkräften aus Krankheitsgründen - zu einem bestimmten Termin nicht gelungen ist, werden beim nächsten Einstellungstermin entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen.

So erhält z. B. der Landkreis Cuxhaven zum 1. Februar 2002 im Bereich der allgemein bildenden Schulen 41 Einstellungsmöglichkeiten (28,3 % aller Einstellungsmöglichkeiten des Bezirks Lüneburg) zugewiesen.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 21 der Abg. Frau Pawelski (CDU):

Niedersachsen investiert weniger in Krankenhäuser

In der mittelfristigen Finanzplanung (Seite 20) ist eine Reduzierung des Ausgabeansatzes für die Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz - Investitionsprogramm - ab 2002 um jährlich 15 Mio. Euro vorgesehen. Bei einer zusätzlichen Kürzung der Mittel und der zukünftig geplanten teilweisen Kreditfinanzierung besteht die Gefahr weiterer Verzögerungen dringend notwendiger Investitionen an den seit Jahren benachteiligten niedersächsischen Krankenhäusern; dies vor dem Hintergrund eines Investitionsstaus von über 2 Mrd. DM. Die Landesregierung nimmt offensichtlich in Kauf, dass sich die Wettbewerbssituation niedersächsischer Krankenhäuser aufgrund der Verschiebung dringend notwendiger Investitionsmaßnahmen weiter verschlechtert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelt sich das Investitionsförderprogramm von Januar bis Oktober 2001?
2. Wie stellt sich die Förderung der Krankenhäuser nach § 9 KHG im Vergleich der Bundesländer in den Jahren 2000 und 2001 (KHG-Mittel pro Planbett) dar?
3. Welche Kliniken sollen Mittel aus einem neuen kreditfinanzierten Sonderprogramm erhalten?

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2002/2003 ist der Ansatz der Haushaltsmittel zur Bedienung der in den vergangenen Jahren in die Investitionsprogramme aufgenommenen Maßnahmen von 230 Millionen DM (117,597 Millionen Euro) pro Jahr auf 200 Millionen DM (102,258 Millionen Euro) reduziert worden. Damit wurden die Haushaltsansätze dem voraussichtlichen Mittelabfluss der aufgenommenen Maßnahmen für diese Haushaltsjahre angepasst.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Investitionsprogramm 2001 ist mit einem Volumen von 200 Millionen DM und zehn Einzelmaßnahmen nach Abschluss der baufachlichen Prüfungen Ende Juni d. J. im Einvernehmen mit dem Planungsausschuss aufgestellt worden. Es ist inzwischen von der Landesregierung beschlossen und bereits im Nds. Ministerialblatt veröffentlicht worden.

Bis 15. Oktober 2001 sind im laufenden Haushaltsjahr Fördermittel nach der Titelübersicht der Landeshauptkasse in Höhe von insgesamt 139,9 Millionen DM zur Finanzierung der in den Vorjahren in die Investitionsprogramme aufgenommenen Maßnahmen ausgezahlt worden.

Zu 2: Bei den Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz liegt Niedersachsen im Ländervergleich mit 10 088 DM/Bett und Platz im Jahr 2000 an vorletzter und mit 9 831 DM/Bett und Platz im Jahr 2001 an drittletzter Stelle im Ländervergleich. Bei diesem Vergleich blieben die Eigenbeteiligungen der Krankenhausträger an den förderungsfähigen Kosten unberücksichtigt.

Zu 3: Der Haushaltsplanentwurf 2002/2003 der Landesregierung, der dem Parlament vorliegt, enthält kein kreditfinanziertes Sonderprogramm.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 22 des Abg. Klare (CDU):

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Realschule Hittfeld

Landesweit beschwerten sich Eltern über die offensichtlich völlig unzureichende Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen Realschulen. Ein für die Situation im ganzen Land bezeichnender Fall ist die Unterrichtsversorgungssituation an der Realschule Hittfeld insbesondere in Bezug auf die Lehrerversorgung in den naturwissenschaftlichen Fächern. So weist der Schulleiternrat dieser Schule darauf hin, dass die Unterrichtsversorgung nur um die 94 % betrage. In den 7. Klassen mit immerhin vier Parallelklassen könne weder Physik noch Chemie unterrichtet werden. In den vier 8. Klassen werde jeweils nur eine Stunde Physik erteilt. In den 9. Klassen werde kein Physikunterricht, dafür aber lediglich eine Stunde Chemie erteilt. Der Schulleiternrat macht deutlich: „Die Stimmung der Elternschaften ist sehr gereizt, weil ihr eklatanter Bildungsauftrag der Landesregierung vernachlässigt wird. Die Eltern haben eine Unterschriftensammlung initiiert.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat es die Landesregierung zugelassen, dass die Realschule Hittfeld nur um die 94 % versorgt wird?

2. Wie lässt es sich mit den verbalen Bekenntnissen der Landesregierung zur Förderung der naturwissenschaftlichen Fächer vereinbaren, wenn der Physikunterricht an der Realschule Hittfeld in den Klassen 7 bis 9 überhaupt nicht erteilt wird und der Chemieunterricht ebenfalls nicht hinreichend gegeben wird?

3. Welche konkreten, unmittelbar wirksam werdenden Maßnahmen wird die Landesregierung wann und wo ergreifen, damit der Unterricht in Physik und Chemie an der Realschule Hittfeld in allen Klassen entsprechend den Stundentafeln und dem Grundsatzterlass erteilt werden kann.

Zum Stichtag der Statistik am 30. August 2001 verfügte die Realschule Hittfeld bei 524 Lehrer-Soll-Stunden über 494 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln werden 488 Lehrer-Ist-Stunden benötigt, sodass noch sechs Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Bei der Realschule Hittfeld handelt sich um eine vierzügige Schule. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt mit 25,6 Schülerinnen und Schülern unter der Mitte des Bandbreitenwertes für Realschulen (24 – 30).

Im Grundsatzterlass „Die Arbeit in der Realschule“ vom 25. März 1997 sind für die Jahrgänge 7 bis 10 in der Realschule zwischen 13 bis 17 Stunden in den Fächern Biologie, Chemie und Physik vorgesehen. In Nr. 3.1 wird Folgendes geregelt: „Soweit in der Stundentafel nicht bereits Stundenzahlen vorgegeben sind, wird die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Stunden von der Schule vorgenommen.“

Bei der Realschule Hittfeld gibt es nach Auskunft der Bezirksregierung Lüneburg keinen mehrjährig gültigen „Gesamtplan“, sondern die Gesamtkonferenz legt von Jahr zu Jahr neu fest, wie viele Stunden im naturwissenschaftlichen Bereich erteilt werden sollen.

Bei der Zuweisung von Lehrkräften an eine Schule soll selbstverständlich auch darauf geachtet werden, dass die Schule entsprechend ihrem gemeldeten Bedarf mit Fachlehrkräften versorgt wird. Dazu ist eine mittel- bis langfristige Planung in Abstimmung zwischen der Schulleitung und der Bezirksregierung erforderlich. Der Einsatz der an einer

Schule vorhandenen Lehrer-Ist-Stunden ist - unter Beachtung der Nr. 4 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ vom 28. Februar 1995 – Angelegenheit der Schule.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt :

Zu 1: Die Schulaufsicht ist gehalten, von den vorgegebenen Richtwerten nach oben und unten nicht zu stark abzuweichen. Diese Regelung sichert, dass die Stundentafel erteilt werden kann und darüber hinaus Zusatzstunden für andere Maßnahmen vorhanden sind.

Die Schulen sind gehalten, der Erteilung der Stundentafel Vorrang vor allen anderen Maßnahmen zu geben und ihren Ressourceneinsatz entsprechend zu überprüfen.

Zu 2: Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Grundsatzterlasses zur Arbeit in der Realschule wären an der Realschule Hittfeld 60 Wochenstunden Mathematik und zwischen 52 und 68 Stunden in den Naturwissenschaften zu erteilen.

Der Realschule Hittfeld stehen elf Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Mathematik und die naturwissenschaftlichen Fächer mit einer Gesamtunterrichtsverpflichtung von 228 Wochenstunden zur Verfügung. Selbst wenn die sechs Lehrkräfte, die noch andere Fächer als Mathematik und Naturwissenschaften vertreten, mit nur rd. 36 Stunden ihrer Unterrichtsverpflichtung in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern eingesetzt würden, könnten in diesen Bereichen die im Grundsatzterlass vorgesehenen Höchststundenzahlen – auch in den Naturwissenschaften – erteilt werden.

Ein fachspezifischer Mangel in Mathematik und Naturwissenschaften kann an der Realschule Hittfeld somit nicht festgestellt werden.

Die Gesamtkonferenz hat sich dennoch dafür entschieden, in den Naturwissenschaften einzelne Kürzungen vorzunehmen. Aufgrund dieses Beschlusses wird Physik in den Jahrgängen 8 und 10 mit einer Wochenstunde erteilt, Chemie in den Jahrgängen 9 und 10 mit einer bzw. zwei Wochenstunden. Biologie wird wie folgt erteilt: 7. Jahrgang zwei Stunden, 8. Jahrgang eine Stunde, 9. Jahrgang eine Stunde, 10. Jahrgang in zwei Klassen zwei Stunden und in zwei Klassen eine Stunde. Im Wahlpflichtbereich werden in den

Jahrgängen 9 und 10 je zwei Stunden Biologie angeboten.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Daten sind diese Kürzungen nicht zu vertreten. Die Bezirksregierung Lüneburg ist gebeten worden, dafür Sorge zu tragen, dass die Unterrichtsverteilung der Schule und der entsprechende Beschluss der Gesamtkonferenz im Hinblick auf die Einhaltung des Grundsatzes korrigiert werden.

Zu 3: Im Bereich der Bezirksregierung Lüneburg sind zum 1. Februar 2002 im Bereich der Grundschulen, Orientierungsstufen, Hauptschulen und Realschulen 108 Stellen neu zu besetzen. Davon gehören 35 Stellen zur Fächergruppe Naturwissenschaften, das sind 32,4 % der neuen Stellen. Dabei ist Physik elfmal vertreten und Chemie zweimal. Diese Ausschreibung folgt den von den Schulen gemeldeten Fächeranforderungen. Die Realschule Hittfeld hatte zum 1. August 2001 Bedarf in Sprachen und Naturwissenschaften angemeldet. Es war für die Stellenbesetzung eine Lehrkraft mit der Kombination Sprache/Naturwissenschaften vorgesehen. Diese Lehrkraft hat kurzfristig die Zusage zurückgezogen. Die Stelle wurde dann in Absprache mit der Schule mit einer Lehrkraft mit der Fächerkombination Englisch/Französisch besetzt.

Die Bezirksregierung Lüneburg wird klären, ob zusätzliche fachspezifische Abordnungen in den Fächern Chemie und Physik vom benachbarten Gymnasium Hittfeld möglich und notwendig sind. Zunächst ist die Schule aufgefordert, den Einsatz ihrer naturwissenschaftlichen Lehrkräfte zu überprüfen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 23 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Ankündigungen der Landesregierung zur überfälligen Reform der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Nachdem Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg längst weitergehende Vorschläge im Hinblick auf ein Selbstauswahlrecht der Hochschulen und damit die Abschaffung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen vorgelegt haben, hat jetzt auch der Niedersächsische Wissenschaftsminister Oppermann durch Presseerklärung vom 2. Oktober 2001 einen „Vorschlag zur Reform der ZVS“ vorgelegt. Diesen will er in die

Kultusministerkonferenz am 18./19. Oktober dieses Jahres einbringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum springt der Niedersächsische Wissenschaftsminister Oppermann erst jetzt auf einen fahrenden Zug, während andere Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg längst weitergehende Reformvorschläge gemacht haben?

2. Wie glaubwürdig ist ein lediglich angekündigter und nicht einmal gesetzestechnisch untermauerter Reformvorschlag, wenn andere Bundesländer wie die genannten längst weitergehende Reformvorschläge erarbeitet und umgesetzt haben?

3. Warum geht die Landesregierung nur halbherzig einen halben Schritt und setzt sich nicht konsequent für die Abschaffung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen ein?

Zu 1: Bayern und Baden-Württemberg streben eine umfassende Novellierung des Zulassungsrechts der Studiengänge, die gegenwärtig dem ZVS-Verfahren unterliegen, an. Dafür wäre eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes durch den Bund erforderlich. Diese ist nach derzeitigem Diskussionsstand nicht zu erwarten.

Der Vorschlag der Landesregierung besteht darin, ein Verfahren zu ermöglichen, das es einzelnen Hochschulen, die dieses auch wollen, erlaubt, vor dem ZVS-Verfahren Studierende auszuwählen.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist, dass in dem gegenwärtigen Verfahren in den durch die ZVS verwalteten Studiengängen die Hochschulen diese Möglichkeit in dem erforderlichen Umfang nicht haben. Zwar können die Hochschulen 20 % der Bewerber selbst auswählen. Dieses ist jedoch erst nach der Verteilung durch die ZVS möglich. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die meisten Hochschulen von dieser Regelung keinen Gebrauch machen. Wenn wir die Hochschulen in die Autonomie entlassen, erscheint es sinnvoll, das Auswahlrecht der Hochschulen zu stärken. Es wird erwartet, dass sowohl der Studierende, der sich seine Hochschule aussuchen kann, als auch die Hochschule selbst daraus einen qualitativen Gewinn erzielen. Die Erwartungen an das angestrebte Studium und das Studienangebot könnten besser aufeinander abgestimmt werden. Ein effizienteres Studium wäre die Folge.

Zu 2: Anders als die Frage suggeriert, haben die Länder keine Möglichkeit, Reformvorschläge ohne Beteiligung der übrigen Bundesländer und des

Bundes umzusetzen. Insbesondere der vonseiten des Landes Baden-Württemberg erarbeitete Entwurf einer Änderung des Hochschulrahmengesetzes kann nicht eigenständig umgesetzt werden, weil er der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes unterliegt. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3: Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist nicht die Abschaffung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen. Auch wenn das Verfahren häufig kritisiert wird, ist es doch unbestritten, dass die ZVS die Aufgabe der Verteilung der Studienplätze in zulassungsbeschränkten Fächern in einem Verfahren betreibt, das ein Höchstmaß an Rechtssicherheit mit geringstmöglichem Aufwand für die Bewerber und die Hochschulen unter Berücksichtigung sozialstaatlicher Kriterien und der verfassungsmäßigen Grundrechte garantiert. Ein entsprechendes Verfahren an allen Hochschulen zu etablieren, das den strengen Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes entspricht, erscheint zum derzeitigen Zeitpunkt nicht realistisch.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 der Abg. Frau Trost (CDU):

Durch die Hintertür: Kürzungen bei der Erwachsenenbildung?

„Wenn Sie keine Kürzungsanträge stellen, werden wir auch keine Kürzungen vornehmen“, so sprach der Ministerpräsident in Goslar am 9. August 2001 anlässlich der 50-Jahr-Feier der LEB in Niedersachsen.

Auch während der Budgetverhandlungen mit den Landeseinrichtungen der Erwachsenenbildung und dem Heimvolkshochschulverband in Niedersachsen wurde seitens des MWK immer wieder darauf verwiesen, dass es keinerlei Kürzungen in diesem Bereich geben werde.

Der dem Parlament nun vorliegende Haushaltsentwurf für die Jahre 2002/2003 lässt allerdings andere Rückschlüsse zu.

Im Rahmen der Budgetverhandlungen mit den Niedersächsischen Landeseinrichtungen der Erwachsenenbildung und dem niedersächsischen Heimvolkshochschulverband wurde diesen wiederholt zugesagt, dass die zu erwartenden Tarifsteigerungen für Personal in den kommenden Jahren durch Zuweisungen innerhalb des Einzelplans 13 ausgeglichen werden

würden. Leider lässt sich diese Position im Einzelplan 13 nicht finden.

Da diese Vereinbarung nicht schriftlich fixiert worden ist und lediglich des Öfteren vor mehreren Vertretern der Erwachsenenbildungseinrichtungen mündlich zum Ausdruck gebracht worden ist,

frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wird die Landesregierung die durch die zu erwartenden personalbedingten Tarifsteigerungen in den kommenden Jahren auftretenden Defizite innerhalb der Budgets der Landeseinrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung und den niedersächsischen Heimvolkshochschulen ausgleichen?

2. Werden die Ausgabenerhöhungen, bedingt durch die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, den Landeseinrichtungen und den Heimvolkshochschulen durch einen Zusatzvertrag für die Laufzeit der Budgetvereinbarungen zugestanden?

3. Wenn dies nicht der Fall ist: Warum werden die Landeseinrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung und die niedersächsischen Heimvolkshochschulen anders behandelt als z. B. Vereine oder städtische Bühnen, die einen langfristigen Vertrag mit dem MWK abgeschlossen haben mit der Zusatzvereinbarung, dass eben diese zu erwartenden Tarifsteigerungen im personellen Bereich durch eine entsprechende Erhöhung der Zuschüsse ausgeglichen werden?

Das NEBG vom 17. Dezember 1999 hat als grundsätzlich neues Prinzip bei allen finanzhilfeberechtigten Einrichtungen die Budgetierung eingeführt. Die Einrichtungen erhalten keine getrennten Personal- und Sachmittel mehr, sondern generell ein Budget für ihre Bildungsarbeit, über das sie frei im Rahmen dieses Gesetzes verfügen können.

Es ist richtig, dass während der parlamentarischen Beratungen des NEBG darauf verwiesen wurde, dass in den budgetierten Förderbeträgen Personalanteile enthalten sind, die der jährlichen Tarifsteigerung unterliegen sollten. Aus diesem Grund sind im Haushalt 2001 Steigerungen enthalten, die sich aufgrund der Laufzeit des Tarifvertrages (bis 31. Oktober 2002) auch im Haushalt 2002 auswirken.

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass im Einzelplan 13 nur Personalverstärkungsmittel für Landesbedienstete vorgehalten werden.

Vorbehaltlich der lfd. parlamentarischen Haushaltsberatungen und -entscheidungen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: In den Finanzhilfeansätzen des Haushaltsplans 2001 und Haushaltsplanentwurfs 2002/03 sind die Auswirkungen des laufenden Tarifvertrags enthalten.

Zu 2: Zusatzverträge sind nicht vorgesehen, weil nach § 2 Abs. 1 Satz 1 NEBG die Förderung der Finanzhilfen nach Maßgabe der jährlichen Festsetzungen im Haushaltsplan erfolgt.

Zu 3: Im Gegensatz zu den vertraglichen Regelungen mit z. B. Vereinen oder städtischen Bühnen ist die Finanzierung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung gesetzlich durch das NEBG geregelt.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Fischsterben in Leer - Geht dem Leereraner Hafen die Luft aus?

Am 8. Oktober 2001 kam es im Leereraner Hafen zum massenhaften Sterben von Brassen, Karpfen, Zandern und Aalen. Hunderte Fische erstickten. Ursache war eklatanter Sauerstoffmangel, der auf eine massive Zunahme an Schwebstoffen durch die Aufwirbelung von Schlick zurückzuführen ist. Bei der Zersetzung organischer Schwebstoffe durch Kleinstlebewesen kommt es zu einer Zunahme des Sauerstoffverbrauchs. Die Werte lagen weit unter denen, die als Existenzminimum für Fische angesehen werden. Drei Milligramm Sauerstoff pro Liter Wasser gelten als unterste Grenze, es wurden aber nur Werte von einem halben Milligramm gemessen.

Am 3. und 4. Oktober waren mit Injektionspülungen Untiefen im Hafenbecken ausgeglichen worden. Diese werden je nach Bedarf zwei- bis dreimal im Jahr vorgenommen, um die benötigte Wassertiefe zu halten. Dabei kam es noch nie zu einem vergleichbaren Fischsterben. Die Spülung als alleinige Ursache fällt somit aus. Am gleichen Wochenende kam es zur Überführung eines Kreuzfahrtschiffes und im Zuge dessen zu vermehrten Baggerungen in der Ems.

Die Vermutung liegt nahe, dass die zunehmende Verschlickung des Hafenwassers mit der schlechten Wasserqualität der Leda und der Ems zusammenhängt. Das NLÖ stufte die Ems sowie die Leda mit direktem Zufluss zum

Leereraner Hafen in ihrem Gewässergütebericht als „sehr stark verschmutzt“ ein. In einem Gutachten der Stadt Leer aus dem letzten Jahr wurde bestätigt, dass die Vertiefung der Ems die Tidedynamik des Flusses verstärkt und sich die Feststoffe als Schlick in den Stillgebieten, wie dem Leereraner Hafen, absetzen. Die Landesregierung sagte der Stadt Leer eine Beteiligung an notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu.

Konkurrenzfähig und möglichst schlickfrei soll der Leereraner Hafen werden. Um dies zu erreichen, haben die Stadt Leer und die Stadtwerke ein Sanierungskonzept erarbeitet, an dem sich das Land Niedersachsen mit mehr als 5 Millionen DM beteiligt (Mittel aus dem Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft). Ziel ist laut Pressemitteilung der Bezirksregierung, mit diesen Investitionszuschüssen den Hafen der Stadt Leer in seiner Funktion zu sichern und den Hafenstandort in seinen wirtschaftlichen und touristischen Bereichen zu stärken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Zusammenhang zwischen Fischsterben im Leereraner Hafen und den Bedarfsbaggerungen für die Schiffsüberführung?

2. Hat die Landesregierung neben den ökonomischen Aspekten der geplanten Sanierungsmaßnahmen des Leereraner Hafens, wie etwa das geplante Pumpensystem, auch dringend notwendige ökologische Maßnahmen vorgesehen?

3. Hat die Landesregierung, um die zunehmende Verschlickung der Ems und der anliegenden Häfen und Siele zukünftig zu verhindern, ein Monitoring geplant, um die Gesamtsituation zu dokumentieren und zu verbessern?

Der Leereraner Hafen liegt an einem tidebeeinflussten Gewässerabschnitt mit einem ausgeprägten Brackwassereffekt (Mischung von Salz- und Süßwasser). Hierdurch stellen sich natürliche biologische Abbauvorgänge ein, aus denen das Absterben vieler Binnengewässerorganismen, hohe Trübstoffkonzentrationen und zeitweilig auftretende Sauerstoffdefizite resultieren.

Durch die Baumaßnahmen zur Vertiefung der Ems ergeben sich Strömungsveränderungen, die zu einer Verstärkung dieses Brackwassereffektes führen können. Die Baggerungen in der Ems sollen künftig durch eine mögliche Stauwirkung des Emssperrwerkes minimiert werden.

Infolge von Baggerungen oder Spülungen in verschlickten Häfen kann sich durch das Aufwir-

beln der Feinststoffe eine Sauerstoffzehrung einstellen, die bei Unterschreiten der fischkritischen Grenze und fehlenden Ausweichmöglichkeiten für Fische bedrohlich sein kann. Im Falle der im Küstenbereich üblichen Injektionsspülung, bei der auch nur eine Umlagerung durchgeführt wird, ist die Aufwirbelung besonders stark.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Zwischen dem Leereraner Hafen und der Leda findet kein ständiger Wasseraustausch statt, da die Eingangsschleuse im Regelfall geschlossen ist und nur bei Schleusungsfällen geöffnet wird. Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Fischsterben und einer Bedarfsbaggerung vor der Schiffsüberführung am 2. Oktober wird nicht gesehen.

Zu 2: Die Landesregierung hat sich mit Mitteln aus dem Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft an der Sanierung des Leereraner Hafens beteiligt. Nach dem Sanierungskonzept der Stadt ist vorgesehen, durch Zuführung von schwebstoffarmem Wasser in den Hafen und durch möglichst kontinuierliche Ableitung von schwebstoffhaltigem Wasser aus dem Hafen die Beeinträchtigungen der Wasserqualität in der Leda und in der Ems auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren. Damit können zugleich auch die Aufwendungen für die nach wie vor unumgänglichen Unterhaltungsmaßnahmen reduziert werden. Die Planung liegt ausschließlich bei der Stadt Leer und den Stadtwerken. Bei der Planung und Ausführung sind die Umweltauflagen der zuständigen Behörden zu beachten.

Zu 3: Ein verdichtetes Gewässermonitoring findet in dem betroffenen Gewässerabschnitt der Ems und der Leda bereits statt. Hieraus lassen sich Erkenntnisse für die Unterhaltung des Leereraner Hafens ableiten.

Anlage 21

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

Langfristig erkrankte Lehrkräfte - "tote Seelen" in der Unterrichtsstatistik?

Die jüngste amtliche Statistik zur Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen in Niedersachsen weist für den 8. Februar 2001 für die allgemein bildenden Schulen eine Unterrichtsversorgung von nur noch 97,2 % aus.

Die tatsächliche Situation an den Schulen ist aber noch erheblich schlechter. Denn in der Unterrichtsstatistik sind nach Vorschrift auch die Stunden mitzuzählen, die wegen Erkrankungen von Lehrkräften gar nicht erteilt wurden, sofern die Erkrankung nicht länger als sechs Monate dauert. In aller Regel werden Krankschreibungen für einen so langen Zeitraum gar nicht ausgestellt, sondern zunächst nur für einen kürzeren Zeitraum, und dann in regelmäßigen Abständen verlängert.

Ein Leiter einer Hauptschule hat nun Widerspruch gegen die dienstliche Anweisung eingelegt, nicht erteilte Unterrichtsstunden als erteilt in die Statistik aufzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Anzahl der ausgefallenen Unterrichtsstunden in den Schulen in Niedersachsen

– weil Lehrkräfte für einen kürzeren Zeitraum als sechs Monate krank geschrieben sind,

– weil Lehrkräfte zunächst für weniger als sechs Monate krank geschrieben sind, sich der Krankheitszeitraum aber durch Folgekrankschreibungen auf mehr als sechs Monate verlängert,

– weil Lehrkräfte für mehr als sechs Monate krank geschrieben sind?

2. Wie sähe die statistische Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen in Niedersachsen aus, wenn die wegen Krankheit nicht erteilten Stunden nicht als erteilt gezählt würden?

3. Welche Konsequenzen drohen in Niedersachsen Schulleiterinnen und Schulleitern, die sich weigern, nicht erteilte Unterrichtsstunden in der Statistik als erteilt auszuweisen?

Die Erhebung zur Unterrichtsversorgung wird an zwei Stichtagen im Jahr durchgeführt, um vorrangig eine Datengrundlage für die Einstellung und Versetzung von Lehrkräften zu den folgenden Terminen zu haben. So wurde z. B. nach dem Schuljahresbeginn 2001/02 am 30. August 2001 die letzte Erhebung zur Unterrichtsversorgung durchgeführt, anhand deren Ergebnisse einen Monat später über die Versetzungen zum 1. Februar 2002 entschieden und die Neueinstellungen verteilt wurden. Dabei werden die Ergebnisse der Erhebung zur Unterrichtsversorgung ergänzt um eine Prognose der voraussichtlichen Abgänge von Lehrkräften zum Ende des laufenden Schulhalbjahres.

Würde an dem jeweiligen Erhebungsstichtag die tatsächliche Unterrichtssituation der einzelnen

Schule mit kurzfristigen Krankheitsausfällen im unterschiedlichen Umfang erhoben und Grundlage für die Zuweisung von Neueinstellungen und Versetzungen sein, so würde dies zu völligen Verwerfungen und Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der Stellen führen.

An die genannte Hauptschule war aufgrund eines dringenden Bedarfs eine für diese Schulform ausgebildete Lehrkraft versetzt worden, die zwischenzeitlich an einer Grundschule eingesetzt war. Aufgrund der Versetzung hat sich diese Lehrkraft Ende Juli krank gemeldet. Bei der Erhebung zur Unterrichtsversorgung nur einen Monat später konnte noch nicht angenommen werden, dass die Lehrkraft auf Dauer dienstunfähig erkrankt ist. Demgemäß war sie im Lehrerverzeichnis aufzuführen.

Krankheitsbedingte Ausfälle sind im laufenden Schulhalbjahr grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Dazu hat die Schule ein Vertretungskonzept mit Präsenzzeiten zu entwickeln. Hierzu gibt es die Möglichkeit des flexiblen Unterrichtseinsatzes. In besonders schwer wiegenden Fällen, wenn die durchschnittliche Unterrichtsversorgung deutlich unterschritten wird oder in einem Fach ein gravierender Mangel entsteht, können im Rahmen eines festgelegten Kontingents Vertretungslehrkräfte als („Springer-“ oder „Feuerwehr-Lehrkräfte“) eingesetzt werden.

Zum Stichtag der Statistik am 30. August 2001 verfügte die Hauptschule Weener über 376,5 Lehrer-Ist-Stunden bei 389,0 Lehrer-Soll-Stunden. Zur Erteilung des Unterrichts gemäß den Stundentafeln werden 330,0 Lehrer-Ist-Stunden benötigt, sodass die Stundentafel zu 100 % erteilt werden könnte. Zum weiteren Ausgleich der Unterrichtsversorgung ist mit dem Wiederbeginn des Unterrichts nach den Herbstferien am 15. Oktober 2001 die Abordnung einer Lehrkraft an eine Grundschule mit 5,0 Stunden aufgehoben worden. Eine weitere Lehrkraft ist von einer anderen Grundschule mit 9,0 Stunden zur Sicherung der fachspezifischen Versorgung im Fach Englisch an die Hauptschule Weener abgeordnet worden. Somit stehen der Schule zurzeit ohne die weiterhin erkrankte Lehrkraft 363,0 Lehrer-Ist-Stunden (33,0 Stunden mehr als der Mindestbedarf) zur Verfügung.

Zum 1. Februar 2001 ist die Neueinstellung einer Lehrkraft für die Hauptschule ausgeschrieben worden.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet.

Zu 1: Eine regelmäßige statistische Erhebung zum Unterrichtsausfall aufgrund von Erkrankungen wird an den Verlässlichen Grundschulen durchgeführt. Danach konnten nach der Auswertung für das Schuljahr 2000/01 4 % der Unterrichtsstunden nicht von den eingeplanten Lehrkräften erteilt werden, weil sie vorübergehend erkrankt waren. Entsprechend den Vorgaben für die Verlässliche Grundschule wurden diese Stunden vollständig durch Maßnahmen wie Vertretung und Mehrarbeit ausgeglichen. Die Dauer der Erkrankung wird dabei nicht erfasst.

Bei der Erhebung zur Unterrichtsversorgung am 8. Februar 2001 wurden 487 Lehrkräfte mit 12 690 Stunden in der Unterrichtsversorgung nicht mitgerechnet, weil sie mehr als sechs Monate erkrankt waren. Wären diese Lehrkräfte in der Unterrichtsversorgung mitgezählt worden, so hätte sie um einen Prozentpunkt höher gelegen.

Eine differenzierte Statistik zum Krankenstand der Lehrkräfte wird von der seit dem 1. Februar 2001 für ein Jahr durchgeführten Stichprobenerhebung erwartet. Die Ergebnisse werden Mitte 2002 vorliegen.

Zu 2: Genauere Angaben zum Krankenstand für alle Schulformen können erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Stichprobenerhebung gemacht werden.

Zu 3: Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind gehalten, die für die Schulen getroffenen Regelungen einzuhalten. Der Dezernent hat den Schulleiter angewiesen, die besagte Lehrkraft in der Statistik mit ihren Stunden zu führen, da die Dauer der Erkrankung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar war. Dies ist dann geschehen.

Grundsätzlich haben Schulleitungen die verlangten Daten unter Einhaltung der Vorgaben zu liefern, damit die Zuweisung von Stellen bzw. Versetzungen und Abordnungen nach gleichen Kriterien vorgenommen werden können.

Daneben besteht die Berichtspflicht an den zuständigen Dezernenten über Krankheitsfälle oder sich abzeichnende Ausfälle.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 27 des Abg. Dinkla (CDU):

Vergabegesetz: Bewusste Falschmeldung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gabriel?

In seinem von der IG BAU, dem Verband der Bauindustrie, dem Baugewerbe und dem Handwerk begrüßten Neun-Punkte-Programm für eine nachhaltige Entwicklung der Bauwirtschaft hat sich der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Christian Wulff, am 24. August 2001 vor der Landespressekonferenz für ein Vergabegesetz ausgesprochen. An dieser Pressekonferenz haben auch Pressesprecher und Vertreter der Niedersächsischen Landesregierung teilgenommen.

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 25. August 2001 heißt es zu dem Bauprogramm der CDU u. a.: „Wulff verlangt ... ein bundesweites Vergabegesetz.“

In seiner Presseerklärung vom 31. August 2001 hat ebenfalls der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Hermann Dinkla, ein schnelles Vergabegesetz gefordert.

Diese Forderung hat der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Hartmut Möllring, in seiner Presseerklärung vom 5. September 2001 bekräftigt.

In den Ausschüssen des Niedersächsischen Landtages hat die CDU einem Entschließungsantrag zugestimmt, der die Landesregierung auffordert, ein Vergabegesetz vorzulegen.

Demgegenüber hat der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel in der *Goslarschen Zeitung* vom 7. September 2001 wörtlich erklärt: „Noch im Herbst werden wir ein solches Gesetz, dem die CDU bislang übrigens nicht zustimmt, im Landtag einbringen.“

Der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel hat damit eine Falschmeldung verbreitet. Der Landesregierung und damit auch dem Ministerpräsidenten war bekannt, dass sich die CDU-Landtagsfraktion öffentlich und in den Ausschüssen für ein Vergabegesetz ausgesprochen hat. Trotzdem hat der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel diese, die CDU bezichtigende, Falschmeldung öffentlich verbreitet.

Damit der Ministerpräsident Gabriel Gelegenheit erhält, seine öffentlichen Falschmeldungen auch öffentlich zu korrigieren und das Amt des Ministerpräsidenten nicht durch „bewusste Falschmeldungen“ beschädigt wird, frage ich die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, dass sich der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Christian Wulff, in seinem Bauprogramm und öffentlich für ein Vergabegesetz ausgesprochen hat, und sind der Landesregierung die ihr zugegangenen oben erwähnten Pressemeldungen der Abgeordneten Dinkla und Möllring bekannt?

2. Ist ihr bekannt, dass die CDU-Mitglieder in den betroffenen Ausschüssen des Landtages einem Entschließungsantrag zugestimmt haben, der die Landesregierung auffordert, unverzüglich ein Vergabegesetz vorzulegen?

3. Ist der Niedersächsische Ministerpräsident bereit, seine falsche Aussage in der *Goslarschen Zeitung* vom 7. September 2001, dass die CDU einem Vergabegesetz nicht zustimmt, öffentlich zurückzunehmen und sich dafür zu entschuldigen?

Es ist richtig, dass der Ministerpräsident Gabriel am 7. September 2001 in der *Goslarschen Zeitung* erklärt hat:

„Noch im Herbst werden wir ein solches Gesetz, dem die CDU bislang übrigens nicht zustimmt, im Landtag einbringen.“

Er hat dabei auf die Verabschiedung eines Landesvergabegesetzes abgehoben.

Nicht richtig ist hingegen, dass sich die CDU am 25. August 2001 durch Herrn Abg. Wulff in der *HAZ*, am 31. August 2001 durch Herrn Abg. Dinkla in einer Presseerklärung und durch Herrn Abg. Möllring in einer Presseerklärung vom 5. September 2001 dezidiert für ein Landesvergabegesetz ausgesprochen hat.

Vielmehr haben diese ein Landesvergabegesetz immer für eine unzureichende Maßnahme erklärt, dabei auf die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Bundesländern hingewiesen und deshalb die Verabschiedung eines Landesvergabegesetzes abgelehnt.

Diese Position wurde von der CDU auch in der 31. Plenarsitzung am 15. Juli 1999 durch den Herrn Abg. Decker, in der 25. Plenarsitzung am 16. März 2001 durch den Herrn Abg. Eppers und in der 70. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 23. Mai 2001 vertreten.

Erst in der am 18. September 2001 veröffentlichten Niederschrift der 74. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und dann in der 84. Plenarsitzung am 18. September 2001 ist die CDU öffentlich auf die Position des Herrn Ministerpräsidenten eingeschwenkt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 23

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 des Abg. McAllister (CDU):

Landesschülerrat Niedersachsen macht Front gegen die USA

Der Landesschülerrat Niedersachsen unterstützt einen Aufruf der Bundesschülerinnen- und -schülervertretung welche angesichts der aktuellen weltpolitischen Situation ausdrücklich darauf hinweist, „dass die US-Regierung den vielen zur Besonnenheit mahnenden Stimmen, keine Beachtung geschenkt hat.“ (...) Aufgefordert werden vor diesem Hintergrund alle Schülerinnen und Schüler, „durch Aktionen gegen diesen Krieg ein Zeichen für den Frieden zu setzen“.

Der Landesschülerrat Niedersachsen wird jährlich mit Landesmitteln in Höhe von 127 000 DM unterstützt. In Bezug auf Schülervertretungen hält der einschlägige Schulgesetzkommentar von Seyderhelm/Nagel/Brockmann ausdrücklich fest: „Ein allgemeines politisches Mandat wäre mit den Aufgaben der Schülervertretung nicht vereinbar.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die vom Landesschülerrat Niedersachsen vertretene Einschätzung, „dass die US-Regierung, den vielen, zur Besonnenheit mahnenden Stimmen, keine Beachtung geschenkt hat“ und dass es sich bei den auch militärischen Reaktionen um einen „Krieg“ handelt?

2. Wenn nein, welche Konsequenzen hat dies für den Landesschülerrat Niedersachsen und seine Förderung durch das Land?

3. Welche Konsequenzen ergeben sich für den Landesschülerrat Niedersachsen durch die offensichtlich schulgesetzwidrige Wahrnehmung eines „allgemeinen politischen Mandates“?

Die Terroranschläge in New York und Washington stehen uns allen noch schockierend deutlich vor Augen. Wir sollten uns daher nicht darüber wundern, dass auch die Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen unter dem Eindruck dieser schrecklichen Ereignisse nach Wegen suchen, ihre

Betroffenheit, ihre Fragen und ihre Ängste zu artikulieren. Ebenso wenig erstaunlich ist es, dass mit Beginn der amerikanischen Reaktionen erneut Fragen und Ängste virulent werden. Wir leben in einer globalen Mediengesellschaft, die weit entferntes Geschehen in unseren Lebensvollzug hereinholt, uns zu Teilnehmern und Betroffenen macht und Reaktionen auslöst.

Lehrkräfte sollten deshalb in ihrem Unterricht die Terroranschläge und die aktuelle politische Lage an geeigneten Stellen einbeziehen, um die Betroffenheit der Schülerinnen und Schüler aufzufangen und ihnen rationale Betrachtungen der Situation zu ermöglichen.

Die BundesschülerInnenvertretung hat nun die amerikanischen und britischen militärischen Einsätze in Afghanistan gegen die dort vermuteten Terroristen und ihre Beschützer in einem Aufruf kritisiert und bundesweit alle Schülerinnen und Schüler zu Aktionen aufgerufen. Dieser Aufruf findet sich im Internet. Dort steht auch, dass der Landesschülerrat Niedersachsen diesen Aufruf unterstützt.

Dazu stelle ich Folgendes fest:

Die BundesschülerInnenvertretung ist kein gesetzlich definiertes Gremium, sondern eine privatrechtliche Koordinierungsstelle, die aus niedersächsischen Landesmitteln nicht finanziert wird. Der Aufruf der Bundesschülervertretung im Internet ist nach Auskunft des Landesschülerrats Niedersachsen nicht durch einen Beschluss legitimiert. Der Landesschülerrat Niedersachsen hat den Aufruf bisher auf seiner Homepage nicht verbreitet und auch nicht zu Aktionen (Demonstrationen) aufgerufen, wie z. B. die Landesschülervertretungen von Berlin und Bremen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich seitens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung. Der Aufruf der Bundesschülervertretung wird von der Landesregierung nicht kommentiert.

Zu 2: Keine.

Zu 3: Der Landesschülerrat wird - dies ist auch in diesem Falle geschehen - regelmäßig darauf hingewiesen, dass ihm nach einhelliger Rechtsauffassung kein allgemeinpolitisches Mandat zusteht.